Thomas Rauschenbach, Tanja Betz, Stefan Borrmann, Matthias Müller,
Jens Pothmann, Gerald Prein, Jan Skrobanek, Ivo Züchner

Prekäre Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen – Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe

Expertise zum 9. Kinder- und Jugendbericht des Landes Nordrhein-Westfalen

Dortmund, München u.a., im Dezember 2009

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung 4

2. Was sind prekäre Lebenslagen? Einleitende Bemerkungen 6

3. Dimensionen prekärer Lebenslagen 8

3.1 Die Risikolage „Armut“ 8

3.1.1 Armuts- und Sozialberichterstattung 9

3.1.2 Zentrale Datenzusammenstellungen und -quellen 10

3.1.3 Zentrale Ergebnisse der Armutsforschung zu Kindern und Jugendlichen 11

3.1.4 Aktuelle Daten zur Armut von Kindern und Jugendlichen in Deutschland und Nordrhein-Westfalen 12

3.1.5 Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen 16

3.1.6 Zusammenfassung 19

3.2 Schulschwierigkeiten als Resultat kumulierter Risikolagen 19

3.2.1 Zentrale Datenquellen 20

3.2.2 IGLU 2006: Ergebnisse zur Lesekompetenz in der 4. Klasse 22

3.2.3 PISA: Zum Kompetenzstand der 15-Jährigen in Deutschland 26

3.2.4 Zusammenfassung 30

3.3 Übergangprobleme in den Beruf als Risikolage 30

3.3.1 Lebenslagen, Bildungsarmut und Übergänge zwischen Schule und Beruf 31

3.3.2 Disparitäten in der schulischen Bildung in Nordrhein-Westfalen 34

3.3.3 Nordrhein-Westfalen im Bundesländervergleich 38

3.3.4 Übergänge in Ausbildung oder an andere Orte nach Beendigung der Pflichtschulzeit 40

3.3.5 Zusammenfassung 48

3.4 Die Risikolage „Migration“ 51

3.4.1 Problembezogene Sichtweisen auf Menschen mit Migrationshintergrund 52

3.4.2 Grundinformationen zu Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund 56

3.4.3 Zur Datenlage bei der Abbildung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen 59

3.4.4 Kinder in der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen 60

3.4.5 Familiensprachen, Sprachstandsfeststellungsverfahren und -förderbedarf in Nordrhein-Westfalen 65

3.4.6 Kinder und Jugendliche in der Grundschule und in weiterführenden Schulen in Nordrhein-Westfalen 66
3.4.7 Zusammenfassung 72

4. Die Kinder- und Jugendhilfe – eine Antwort auf prekäre Lebenslagen junger Menschen 74
4.1 Die Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen 76
4.2 Infrastrukturleistungen und sozialräumliche Angebote 79
4.2.1 Öffentlich organisierte Kindertagesbetreuung 80
4.2.2 Familienzentren als Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder 83
4.2.3 Kinder- und Jugendhilfe in der Ganztagsschule 86
4.2.4 Kinder- und Jugendarbeit 92
4.3 Individuelle Hilfe- und Leistungsangebote 94
4.3.1 Unterstützungsmöglichkeiten durch Ressourcen der Jugendsozialarbeit 95
4.3.2 Stand und Entwicklung der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung 98
4.3.3 Lebenslagen von Familien mit einer Hilfe zur Erziehung 104
4.3.4 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen 117
4.3.5 Fördermöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen durch Eingliederungshilfen für Kinder mit Behinderungen 121
4.4 Intervenierende Maßnahmen 124
4.4.1 Inobhutnahmen 124
4.4.2 Mitwirkung bei Sorgerechtsmaßnahmen 125
4.5 Zusammenfassung 127

5. Ansatzpunkte zur Verbesserung prekärer Lagen von Kindern und Jugendlichen 129

6. Literatur 134

7. Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen 145

8. Autorinnen und Autoren 149

9. Anhang 150

1. Vorbemerkung

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen (NRW) kann auf eine fast 30-jährige Tradition in der Kinder- und Jugendberichterstattung zurückblicken. Grundlage der Berichte ist die gesetzliche Verpflichtung der Landesregierung, dem Landtag in jeder Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendbericht vorzulegen. Dieser soll die wichtigsten Entwicklungstendenzen der Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen unter Berücksichtigung allgemeiner Rahmenbedingungen sowie eine Zusammenfassung der landespolitischen Maßnahmen und Leistungen für Kinder und Jugendliche im Berichtszeitraum enthalten. Funktion des Berichts ist es weiterhin, einen Überblick über die kinder- und jugendpolitischen Zielvorstellungen der Landesregierung zu geben (vgl. § 24 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG KJHG NRW).

In diesen politischen Kontext ist die vorliegende Expertise „*Prekäre Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen – Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe*“ zum 9. Kinder- und Jugendbericht Nordrhein-Westfalen einzuordnen. Sie ist als Beitrag zu einer landesspezifischen Sozialberichterstattung über Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie über das Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe zu verstehen. Damit ist sie nach Anspruch und Methode zwischen Wissenschaft, Forschung und Politik zu verorten. Sie basiert großteils auf einer empirisch-quantitativen Datengrundlage.

Ausgehend von der Selbstbeschreibung und Leitlinie des Landes Nordrhein-Westfalens, die die gelingenden Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in den Fokus der politischen Bemühungen legt, rückt die Expertise auf einer deskriptiven Basis relevante Aspekte der Bedingungen des Aufwachsens, der gegenwärtigen Lebensverhältnisse und der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen in den Mittelpunkt. Mit der Fokussierung auf prekäre Lebenslagen werden überwiegend die Lebensbedingungen und Teilhabechancen von Heranwachsenden aus schwierigen sozialen Verhältnissen betrachtet. Damit ist eine vielschichtige Gruppe von Kindern und Jugendlichen bezeichnet: Heranwachsende, die den unteren Sozialschichten bzw. den ressourcenarmen sozialen Milieus zuzurechnen sind und damit in armen und sogenannten „bildungsfernen“, unterprivilegierten Familien leben; darin enthalten sind zu erheblichen Teilen auch Heranwachsende mit Migrationshintergrund.

In der Expertise werden überwiegend diejenigen Ausschnitte der Lebensbedingungen der nachwachsenden Generation beleuchtet, die sich auf das Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung beziehen. Infolgedessen geht es sowohl um eine Ausrichtung an den Akteuren selbst, d.h. den Kindern und Jugendlichen, als auch um eine Berücksichtigung der Institutionen, insbesondere der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Damit verfolgt die Expertise eine „doppelte Orientierung“, die bereits für den 7. Kinder- und Jugendbericht Nordrhein-Westfalen kennzeichnend war, der sowohl als Kinder- und Jugendbericht als auch als Kinder- und Jugend*hilfe*bericht konzeptualisiert war (Lück-Filsinger 2006: 155; vgl. zum doppelten Auftrag auch die Kinder- und Jugendberichte des Bundes BMFSFJ 1998, 2002, 2005).

Bei der Darstellung der ausgewählten Problemfelder und der vorhandenen Leistungs- und Unterstützungsangebote haben wir versucht, so weit wie möglich das statistische Datenmaterial für das Land Nordrhein-Westfalen zu berücksichtigen. Dies war in vielen, längst

jedoch nicht in allen Fällen möglich. In solchen Fällen haben wir uns damit beholfen, anhand von bundesweit verfügbarem Datenmaterial auf empirische Trends zu verweisen.

In diesem Zusammenhang gebührt unser besonderer Dank Herrn Prof. Dr. Bos, Herrn Dr. Goy und Frau Kowoll vom Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS) der Technischen Universität Dortmund, die uns bei der Auswertung des aktuellen IGLU-Datensatzes durch kritische Kommentare und eigene Auswertungen der nationalen IGLU-Daten unterstützt haben. Ebenso danken wir dem deutschen PISA-Konsortium sowie Herrn Dr. Michel Knigge vom Forschungsdatenzentrum des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) in Berlin und Herrn Georgios Tassoukis vom Internationalen Datenservicezentrum des Forschungsinstituts zur Zukunft der Arbeit (IZA) in Bonn für die Genehmigung und Unterstützung bei der Sekundäranalyse der PISA-Daten. An Stellen, an denen wir uns differenziertere Datengrundlagen gewünscht hätten, diese aber nicht vorhandenen waren, weisen wir auf diese Datenlücken hin, verbunden mit der Hoffnung, dass diese in Zukunft geschlossen werden. Die aufgezeigten Leerstellen in der statistischen Erfassung prekärer Lebenslagen sollten auf jeden Fall Anlass sein, die Datenlage für quantitativ empirische Sozialberichterstattung im Land Nordrhein-Westfalen weiterhin gezielt zu verbessern.

2. Was sind prekäre Lebenslagen? Einleitende Bemerkungen

Dass sich Deutschland inzwischen wieder verstärkt mit dem Thema „prekäre Lebenslagen“ befassen muss, hat auch mit einem Wandel der gesellschaftlichen Verhältnisse zu tun. Heute sind es auch die gesellschaftlich Integrierten, die von prekären Lebenslagen betroffen sein können. Es scheint, dass das Projekt der organisierten Moderne an seine Grenzen stößt (vgl. Dörre 1998). Bezogen auf Arbeitsverhältnisse zeichnen sich drei Kristallisationspunkte von Prekarität ab: zum einen diejenigen, die tatsächlich keine Arbeit haben, von Leistungen der Grundsicherung abhängig sind und wenig Chancen auf eine Integration in reguläre Beschäftigungsverhältnisse haben; zum anderen diejenigen, die im Niedriglohnsektor tätig sind und auch auf lange Sicht wenig Chancen haben, diesen zu verlassen – und das trotz teilweise vorhandener Berufsausbildungen oder akademischer Abschlüsse; und schließlich diejenigen, die eigentlich in sicheren Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind, angesichts von Standortkonkurrenzen, Tarifdumping und Reallohnverlusten jedoch für sich subjektiv Ängste vor Statusverlust entwickelt haben (vgl. ebd.: 5).

Allerdings greift beim Thema prekäre Lebenslagen eine alleinige Ausrichtung auf die jeweiligen Arbeitsverhältnisse insbesondere dann zu kurz, wenn man den Blick, wie in dieser Expertise, auf Kinder und Jugendliche richtet. Diese werden, mit Ausnahme derjenigen, die sich in Ausbildung befinden aber Arbeit suchen, noch nicht unmittelbar mit den Folgen einer Positionierung auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert.

Wann und unter welchen Umständen können infolgedessen somit Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen als prekär bezeichnet werden? Diese Kernfrage ist nicht einfach zu beantworten. Zum einen liegt der Frage nach der Prekarität von Lebensverhältnissen für das Individuum, mithin also für die betroffenen Kinder und Jugendlichen selbst, eine zutiefst subjektive Einschätzung zu Grunde. Das, was SozialwissenschaftlerInnen und SozialpolitikerInnen als prekär definieren, muss von den Kindern und Jugendlichen selbst keineswegs so wahrgenommen werden. Aber umgekehrt gilt genauso: Selbst wenn ein Kind bzw. dessen Eltern noch nicht eine von außen definierte Grenze unterschritten haben, kann dennoch ein Gefühl von Prekarität vorherrschen – zu nennen ist in diesem Zusammenhang z.B. die Lage der sogenannten *working poor* (vgl. Burzan 1998).

Die vorliegende Expertise nähert sich der Thematik aus zwei Richtungen, (a) zum einen aus der Sicht der unterschiedlichen Formen prekärer Lebenslagen junger Menschen, (b) zum anderen mit Blick auf die sozialstaatlichen Antworten, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe.

(a) Auf der einen Seite soll somit anhand jener Themenbereiche, die als Indikatoren für prekäre Lebenslagen gelten können, die strukturelle Seite der Thematik abgebildet werden. An erster Stelle rückt dabei das Thema *Armut* ins Blickfeld (vgl. auch Munz/Cloos 2009). Hierbei lassen sich vergleichsweise eindeutige Befunde bilanzieren, die Ausmaß und Ausprägungen prekärer Lebenslagen widerspiegeln, seien es Daten über absolute Armutsverteilungen und das Existenzminimum in der Bevölkerung oder sei es die Verteilung und Inanspruchnahme von staatlichen Versorgungsleistungen auf verschiedene Bevölkerungsgruppen (beispielsweise Alleinerziehende). Dem hier zu Grunde liegenden Verständnis von prekären Lebenslagen folgend, greift eine hierauf reduzierte Sichtweise jedoch zu kurz. Es kommen hierzu andere Indikatoren hinzu.

In einer Gesellschaft, in der *Bildung* nicht nur rhetorisch zu einem immer höheren und wichtigeren Gut wird, ist die Frage von schulischem Erfolg oder Misserfolg von zentraler Bedeutung, wenn es darum geht, zukünftig drohende prekäre Lebenslagen abzuwenden. Scheitern Kinder und Jugendliche an diesen Herausforderungen, so setzen sich die Schwierigkeiten unvermittelt im Anschluss an die Schule fort. Ein gelingender *Übergang* in Ausbildung und Beruf wird infolgedessen entsprechend schwieriger, zum Teil fast unmöglich. Diese beiden Themenfelder, die Risikolagen im Kontext von Schulleistungen sowie die Frage nach gelingenden oder misslingenden Übergängen, werden deshalb ebenfalls Thema dieser Expertise sein.

Schließlich gilt es auch bei dem Thema prekäre Lebenslagen von jungen Menschen ein quer liegendes Thema zu berücksichtigen. In zahlreichen empirischen Studien der letzten Jahre hat sich gezeigt (vgl. etwa Konsortium Bildungsberichterstattung 2006), dass sich viele der in dieser Expertise angesprochenen Problemlagen bei der Bevölkerungsgruppe mit *Migrationshintergrund* kumulieren. Dieser Gruppe von Kindern und Jugendlichen wird deshalb ein eigenes Kapitel gewidmet, auch wenn die Lebensverhältnisse und Teilhabechancen dieser Teilgruppe junger Menschen in den anderen thematischen Kapiteln aufgegriffen werden.

(b) Auf der anderen Seite stellt sich bei all dem die Frage, ob und wie das System der Kinder- und Jugendhilfe auf diese Problematiken ausreichende Antworten geben kann. Diesen soll deshalb in einem eigenen großen Teil ebenfalls nachgegangen werden. Hierbei wird zunächst die allgemeine Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Mittelpunkt stehen, bevor dann die Infrastrukturleistungen und das sozialräumliche Angebot der Kindertageseinrichtungen, der Ganztagsschule und der Kinder- und Jugendarbeit bilanziert werden. Anschließend wird die Entwicklung der individuellen Hilfen und Angebote ins Blickfeld gerückt, sind doch sie es, die am ehesten und unmittelbarsten eine Antwort auf prekäre Lebenslagen darstellen, also die Jugendsozialarbeit, die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung sowie die individuellen Eingliederungshilfen. Schließlich gilt es auch die intervenierenden Maßnahmen, also die Inobhutnahmen und die Sorgerechtsentzüge zu beachten.

3. Dimensionen prekärer Lebenslagen

3.1 Die Risikolage „Armut“

Auch wenn sich in der Regel alle Studien, die Armut erfassen und beschreiben, ausführlich mit den Konzepten und Methoden der Armutsdefinition und -messung beschäftigen, soll an dieser Stelle kurz auf Grundlagen der Armutsforschung eingegangen werden (vgl. hierzu ausführlicher die Ausführungen zum Sozialbericht NRW 2007).

So lässt sich zunächst einmal unterscheiden zwischen Konzepten der „absoluten“ und der „relativen“ Armut. Das Konzept der absoluten Armut verweist dabei auf die Sicherung der individuellen Existenz: Es wird dabei davon ausgegangen, dass es für jede Gesellschaft ein bestimmbares Minimum an notwendigen Gütern gibt, ohne die sich ein menschenwürdiges Leben nicht mehr führen lässt (vgl. Groh-Samberg/Goebel 2007: 398), auch „Grundbedürfniskonzept“ genannt (alternativ wird beispielsweise eine Mindestkaloriengrenze verwendet). „Relative Armut“ hingegen beschreibt Armut in einem Verhältnis zu einem durchschnittlichen Wohlstandsniveau und legt hierfür Referenz- bzw. Mittelwerte an.

Verbreitet sind zwei verschiedene Ansätze zur Erfassung des sozio-kulturellen Existenzminimums: der Lebenslagenansatz und der Ressourcenansatz. Während der *Lebenslagenansatz* versucht, die Versorgungslage der Menschen in verschiedenen Lebensbereichen (Wohnung, Ernährung, soziale Kontakte, subjektives Wohlbefinden) zu erfassen, geht der *Ressourcenansatz*, wenn er sich nicht auf absolute Armut beschränkt, davon aus, dass bestimmte ökonomische Mittel eine potentielle Versorgungslage charakterisieren. Ressourcen sind dabei beispielsweise Einkommen, Vermögen, private Übertragungen und Unterstützungen sowie staatliche Transferleistungen (vgl. Dorau 2004). In der europäischen Armutsforschung und -beobachtung wird heute in der Regel ein *relatives* Armutsverständnis zugrunde gelegt.

Im Sinne eines modernen, den Lebenslagen in Europa angemessenen Armutsbegriffs wird Armut – auch in den Armuts- und Reichtumsberichten der Bundesregierung sowie in den Sozialberichten Nordrhein-Westfalens – heute grundsätzlich verstanden „als Mangel an Verwirklichungs- und Teilhabechancen“ (Sozialbericht NRW 2007: 486). Dies verweist u.a. darauf, dass Armut nicht allein ein materielles Problem ist, sondern dass dies auch mit gesellschaftlicher Teilhabe verbunden wird. Somit wird versucht, zur Erfassung von Armut im Sinne eines Lebenslagenansatzes auch umfassendere Faktoren wie Wohnen, Bildung, Gesundheit etc. (Exklusionsrisiken) als auch subjektive Lebenslagen zu erfassen. Durch die Sozialberichte der EU und das in den letzten Jahren etablierte EU-SILC (Study of Income and Living Conditions; vgl. dazu Eurostat 2008; European Comission 2008a) etabliert sich verstärkt ein auch international vergleichendes Berichtssystem über Armut und Exklusionsrisiken, das einen mehrdimensionalen Zugang zur Armutsmessung wählt. Damit entspricht das Verständnis von Armut durchaus dem in dieser Expertise gewählten Zugang zu prekären Lebenslagen.

Zur Erfassung und Beschreibung von Armut bildet materielle Armut – bei allen Bemühungen um komplexere Zugänge – jedoch nach wie vor den zentralen Indikator. Niedriges Einkommen bzw. wenig zur Verfügung stehende Mittel im Verhältnis zu einer Gesamtbevölkerung sind Indikatoren für ein Armutsgefährdungsrisiko. Zwei gängige Ansätze zur

Armutsmessung, die primär auf die materielle Dimension zielen, lassen sich unterscheiden. Zum einen wird materielle Armut häufig als Einkommensarmut – im Sinne eines Unterschreitens einer Grenze des Mittels des durchschnittlichen gewichteten Haushaltseinkommens – erfasst, zum anderen gilt die Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen wie etwa Sozialhilfe-/Grundsicherungs-/Sozialgeldbezug als Indikator, der in Deutschland zwischen 1990 und 2005 auf dem Statistikmodell, also den konkreten Verbrauchsausgaben einer bestimmten Bevölkerungsgruppe beruhte. Als ein drittes Modell wäre noch die Orientierung an einem „Warenkorbmodell" zu erwähnen, welcher bis 1989 in Deutschland Grundlage für die Bedarfsbemessung in der Sozialhilfe war und auf einer bedarfstheoretischen Zusammenstellung von Waren und Dienstleistungen fußte; hiermit sind derzeit aber keine empirischen Indikatoren verbunden.

- *Einkommensarmut:* Im Wandel der Zeit sind verschiedene Grenzwerte als Armutsgrenzen verwendet worden, so etwa 40, 50 oder 60 Prozent des „durchschnittlichen" Einkommens, wobei als Referenzwert das arithmetische Mittel oder der Median verwendet wird (vgl. Bäcker u.a. 2000: 231f.) Diese Diskussion zeigt, wie stark die Armutsquote, bzw. in der Sprache der EU-Statistik, die Armutsrisikoquote, von der verwendeten statistischen Herangehensweise abhängen.
- *Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen:* Inwieweit Grundsicherungs-, Sozialgeld bzw. früher Sozialhilfebezug ein Indikator von Armut ist, wird spätestens seit der Debatte um den 10. Kinder- und Jugendbericht (vgl. BMFSFJ 1998) von 1998 politisch diskutiert. Ein entsprechendes Konzept der Armutsdefinition betrachtet als arm, wer auf soziale Sicherungsleistungen angewiesen ist, wer also seinen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten kann. Nach einer solchen politisch-normativen Definition ist die Bestimmung des Armutspotenzials vom System der sozialen Sicherung und den normativen Setzungen, die der Festlegung der Anspruchsberechtigung zugrunde liegen, abhängig (vgl. MAGS des Landes NRW 2007: 138). Selbst bei kritischer Bewertung des Ansatzes (vgl. BMAS 2001: 73) herrscht insgesamt heute eine gewisse Einigkeit darüber, dass EmpfängerInnen von Grundsicherung ein Armutsrisiko tragen. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung hat zur Verwendung dieses Indikators darauf hingewiesen, dass bei steigenden Empfängerzahlen oft von einer zunehmenden Armut gesprochen wird. Letztere Einschätzung sei besonders dann problematisch, wenn durch eine Anhebung der Leistungen der Sozialhilfe der Kreis der Anspruchsberechtigten ausgeweitet wird, da eine solche Entwicklung nicht als Anzeichen für eine steigende Armut interpretiert werden kann, sondern Ergebnis des gesetzgeberischen Willens zur Verbesserung der Lebenslage von auf Hilfe angewiesenen Menschen sei (vgl. BMAS 2001: 74). Becker/Hauser weisen auch mit empirischen Daten darauf hin, dass die Zahl der erfassten tatsächlichen LeistungsempfängerInnen nicht der Zahl der Anspruchsberechtigten entspricht. Denn es ist bei einer hohen Dunkelziffer davon auszugehen, dass die Zahl der tatsächlich von Armut Bedrohten noch deutlich höher liegt (vgl. Becker/Hauser 2003).

3.1.1 Armuts- und Sozialberichterstattung

Seit Beginn der 1990er-Jahre kann von einer Veränderung der Armutsforschung und -berichterstattung in Deutschland (und Europa) gesprochen werden, die sich sowohl in den Befunden zur „Dynamik von Armut" als auch in der Diskussion um eine „2/3 Gesellschaft" niedergeschlagen hat. Dies ging einher mit der Zunahme nationaler und internatio-

naler Sozialberichterstattung, die im Prozess der europäischer „Einigung“ und durch die Etablierung international vergleichender Berichtssysteme zu stärker und umfangreicheren Erfassung von Armut beigetragen haben. Sowohl auf Ebene der EU, der Bundesebene als auch der Bundesländer kann inzwischen auf eine relativ umfangreiche Armutsberichterstattung zurückgegriffen werden, die sich auch in ihren Kategorien und Instrumentarien weiter entwickelt hat. Nach den quantitativen als auch qualitativen Studien der 1990er-Jahre (vgl. etwa Hanesch u.a. 1994; Leibfried u.a. 1995; bezogen auf Kinder Hock/Holz 1998) und den ersten Sozialberichten bzw. Armutsberichten der Länder hat zu Beginn des Jahrhunderts besonders die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung, in der mittlerweile drei Armuts- und Reichtumsberichte vorliegen (vgl. zuletzt BMGS 2005), die deutsche Diskussion bestimmt.

Aber auch die internationale Verpflichtungen, die sich im Rahmen der Europäischen Vereinbarungen und der Datenerfassung durch Eurostat ergeben (z.B. EU-SILC) und in deren Rahmen mittlerweile ausführliche Berichte über Armut und Armutsbekämpfungsstrategien, haben die Diskussion beeinflusst. Zudem sind seit den 1990er-Jahren auch vermehrt deutsche und internationale Studien speziell zum Thema Armut von Kindern und Jugendlichen veröffentlicht worden, und die Armutsberichterstattung über Kinder und Jugendliche hat auch international – gefördert unter anderem von UNICEF – einen größeren Stellenwert bekommen (vgl. Unicef Innocenti Research Centre 2005; Corack/Fertig/Thamm 2005).

3.1.2 Zentrale Datenzusammenstellungen und -quellen

Als Zusammenstellung von Daten ist zunächst die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung zu nennen, die mit mittlerweile drei Berichten Informationen und Materialien zu Reichtum und Armut in Deutschland liefert. Allerdings finden sich zur Gruppe der Kinder und Jugendlichen im jüngsten Armuts- und Reichtumsbericht nur sehr begrenzt Daten, zumal differenziert nach einzelnen Altersgruppen und nach regionalen Differenzierungen.

Die Sozialberichterstattung bzw. die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Länder, die mittlerweile in den verschiedenen Bundesländern etabliert ist (vgl. als Übersicht Boekh/Stallmann 2004), verfolgt in der Regel einen ähnlich breiten Ansatz und ist auf regionaler Ebene zumeist etwas differenzierter. Allerdings sind diese Daten in der Regel nicht ländervergleichend angelegt und die Berichte folgen jeweils eigenständigen Konzeptionen. Damit sind sie nur eingeschränkt vergleichbar.

Zentrale Datenquellen für die Messung von Einkommensarmut sind der Mikrozensus, das SOEP und das EU-SILC. Die Bundesagentur für Arbeit liefert zudem detaillierte und auch bis auf Kreisebene gegliederte Statistiken zum Bezug von ALG II und Sozialgeld.

Die Abhängigkeit der Armutsmessung von den jeweiligen Datenquellen und die Relativität der Erfassung über das Einkommen zeigen sich anschaulich in einer Übersicht des 3. Armuts- und Reichtumsberichts. Entsprechend der vorgenommenen Definitionen und Abgrenzungen ergeben sich unterschiedliche Quoten der generellen Armutsgefährdung, die auch mit Stichproben(schwankungen) und den verwendeten Einkommensbegriffen zusammenhängen (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Armutsrisikoschwellen, Armutsrisikoquoten und Stichprobengrößen für Deutschland nach verschiedenen Datenquellen

Datenbasis	Armutsrisikoschwelle (60% des mittleren Netto-äquivalenzeinkommens)	Armutsrisikoquote	Stichprobengröße (erfasste Haushalte)
EU-SILC 2006	781 Euro	13%	13.800
EVS 2003	980 Euro	14%	53.400
Mikrozensus 2005	736 Euro	15%	322.700
SOEP 2006	880 Euro	18%	11.500

Quelle: BMAS 2008, S. XI

Auch wenn die Daten aus unterschiedlichen Jahren stammen, wird doch deutlich, dass je nach Zugang die Schwelle um mehr als 200 Euro schwanken kann. Der Mikrozensus scheint dabei durch seine Stichprobengröße und Auskunftspflicht im Vergleich die belastbarste Datengrundlage zu stellen, auch wenn das Einkommen hier nur in Klassen (bspw. 700 bis unter 900 Euro) erfasst wird. Weitere Abweichungen ergeben sich, wenn die Risikogrenze auf 40, 50 oder 60 Prozent des mittleren gewichteten Haushaltseinkommen festgelegt oder als Mittelwert das arithmetische Mittel statt des Median verwendet wird (wie etwa im Sozialbericht des Landes NRW). So wird in der Sozialberichterstattung Nordrhein-Westfalen als armutsgefährdet betrachtet, wer über weniger als 50 Prozent des arithmetischen Mittels des bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommens verfügt, wobei zur Bedarfsgewichtung eine alte OECD-Skala herangezogen wird (vgl. MAGS Nordrhein-Westfalen 2007: 117) – die oben angegebenen Studien und der Bericht der Bundesregierung arbeiten jedoch mit der 60-Prozent-Grenze, die sich am Median orientiert.

3.1.3 Zentrale Ergebnisse der Armutsforschung zu Kindern und Jugendlichen

Armut von Kindern und Jugendlichen ist in der Regel Armut, die über die jeweilige Haushaltsgemeinschaft vermittelt wird, da zumindest Kinder über kein eigenes Einkommen verfügen und von der Versorgung durch Erwachsene abhängig sind.

Die Ergebnisse der empirischen Armutsforschung und Armutsberichterstattung mit Blick auf Kinder und Jugendliche lassen sich tendenziell in folgende Richtung zusammenfassen:

- Seit den 1990er-Jahren ist deutlich geworden, dass Armut in Deutschland verstärkt bei Kindern bzw. Familien mit Kindern anzutreffen ist. Kinderarmut ist dabei grundsätzlich über das Elternhaus vermittelte Armut, da sie in der Regel über keine eigenen Geldbezüge verfügen. Entsprechend spielen die Erwerbstätigkeit der Eltern, die Zahl der Kinder im Haushalt, der Bildungs- und Migrationshintergrund der Eltern eine zentrale Rolle in der Verteilung des Armutsrisikos.
- Ganz besonders stark betroffen sind Kinder von Alleinerziehenden, aber auch Kinder aus kinderreichen Familien. Zudem sind Kinder aus Familien von nur teilweise oder nicht erwerbstätigen Eltern sowie Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich von Armut bedroht (vgl. etwa BMGS 2005: 21).
- Schließlich geht auch ein geringes berufliches Qualifikationsniveau der Eltern mit einem deutlich höheren Armutsrisiko einher. Dies zeigt sich sowohl bei einem Zugang der Armutsmessung über Einkommen als auch über Transferleistungen.

3.1.4 Aktuelle Daten zur Armut von Kindern und Jugendlichen in Deutschland und Nordrhein-Westfalen

Anknüpfend an die wiederholt beschriebenen Befunde der Armutsberichterstattung sollen im Folgenden ausgewählte Daten aus der Bundes-, Landesebene und im Falle des Sozialgeldes auch auf Kreisebene präsentiert werden. Dabei kann diese Darstellung hier kurz gehalten werden, da die Landesregierung im März 2009 ergänzend zum Sozialbericht Nordrhein-Westfalen 2007 eine Ergänzung des Berichts mit Blick auf die „prekären Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen" vorgelegt hat, in der die Daten der Sozialberichterstattung aktualisiert und für Kinder und Jugendliche zugleich etwas stärker differenziert worden sind (vgl. Münz/Cloos 2009). Dabei wurden systematisch verschiedene Lebenslagen beleuchtet: In Bezug auf die materielle Armut finden sich aktualisierte Daten für Einkommen (auf der Basis von Mikrozensusdaten von 2007) sowie Daten aus der Statistik der Grundsicherung der Bundesagentur für Arbeit (Stand: Sommer 2008). Entsprechend werden einige der dort dargelegten Daten hier aufgegriffen und zum Teil durch andere Datenquellen und den Versuch eines Vergleichs der Bundesländer ergänzt.

(a) Deutschland

Die größere Zahl an Studien, die in den letzten Jahren Armutsrisikoquoten von Kindern und Jugendlichen in Deutschland ermittelten, orientiert sich am gewichteten Haushaltseinkommen. Die repräsentativen und oft auch international vergleichenden Untersuchungen kommen dabei mit Blick auf Kinder und Jugendliche zu ähnlichen Ergebnissen: Der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ermittelte für Deutschland für das Jahr 2004 eine Armutsquote von 15 Prozent für Kinder unter 15 Jahren (vgl. BMGS 2005). Der UNICEF-Bericht zur Kinderarmut stellte fest, dass 2004 in Deutschland mit 17 Prozent im mitteleuropäischen Vergleich im Verhältnis viele Heranwachsende in relativer Armut lebten (vgl. UNICEF Innocenti Research Centre 2005). Dem Zentrum für Umfrageforschung zufolge lebten in Deutschland 2003 19 Prozent der unter 18-Jährigen in relativer Armut (vgl. Noll/Weick 2005: 5). Der dritte Armutsbericht der Bundesregierung berichtet schließlich mit Bezug auf die EU-SILC-Daten 2005, dass die Armutsrisikoquoten von Kindern unter 15 Jahren in Deutschland bei 12 Prozent lag und damit knapp unter dem Wert für die Gesamtbevölkerung (vgl. BMAS 2008: 86). Deutschland ist im europäischen Vergleich eines der Länder mit einer niedrigen Armutsrisikoquote von Kindern. Alle der aufgeführten Armutsmessungen (EU-SILC, Kinderarmutsdossier des BMFSFJ) basieren auf einer Armutsrisikoschwelle von 60 Prozent des Medians des gewichteten Haushaltseinkommens, unterscheiden sich jedoch z.B. im Zuschnitt der Altersgruppen.

Dem von der Prognos AG für das BMFSFJ erstellen Dossier „Armutsrisiken von Kindern und Jugendlichen in Deutschland" zufolge lag nach Daten des Mikrozensus 2006 die Armutsrisikoquote der unter 18-Jährigen bei 17,3%, auf Haushaltsebene liegt dieses Risiko mit 15,4% etwas niedriger, weil in vielen Fällen Mehrkindfamilien von materieller Kinderarmut betroffen sind (vgl. Prognos AG 2008: 8). Betont wird auch, dass Kinder und Jugendliche umso häufiger von Armut betroffen sind, je älter sie sind: Die Quote der Kinder im Alter von 0-6 Jahren lag bei 14,4%, im Alter von 6-15 Jahren bei 16,4% und im Alter von 15-18 Jahre bei 23,9% (vgl. ebd.: 9).

Differenziert nach Haushaltstyp zeigen sich auch auf der Basis des SOEP 2006 die schon aufgeführten besonderen Risikolagen bei Alleinerziehenden, den Kinderreichen, dem Per-

sonenkreis mit Migrationshintergrund und den nur gering Verdienenden oder gar nicht Erwerbstätigen (vgl. Abb. 1).

Abb. 1: Armutsrisikoquoten von Kindern in Deutschland im Überblick nach Daten des SOEP (Angaben in %)

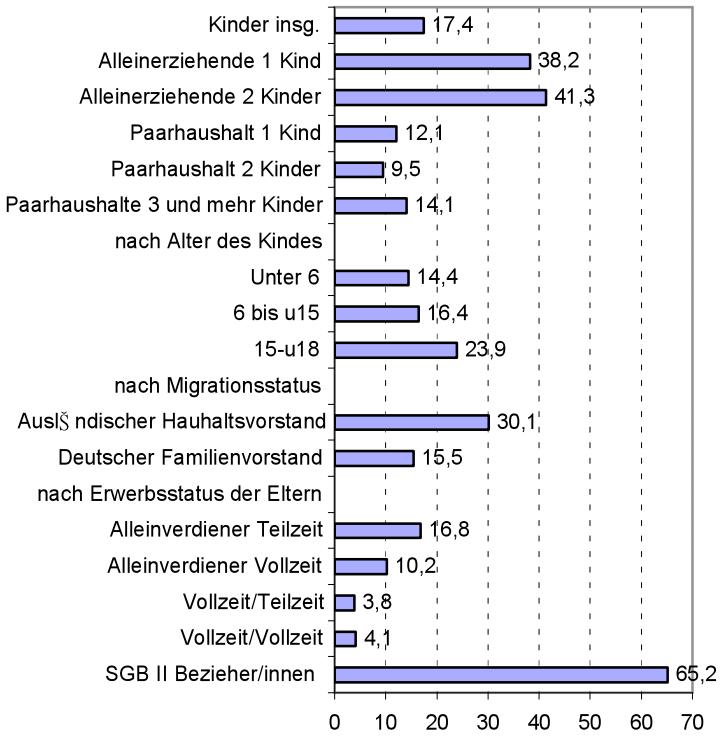

Quelle: Prognos AG 2008: 20

Darauf hinzuweisen ist allerdings, dass ein Migrationshintergrund nicht per se die Armutsgefährdung erhöht, wie dies zu Recht die Sozialberichte des Bundes und der Länder betonen. Die Armutsgefährdung ergibt sich aus einer Kombination von Migrationshintergrund und geringem Bildungsstatus der Haupteinkommensbezieher (HEB). Die Grafik zeigt auch den starken, aber nicht eindeutigen Zusammenhang zwischen SGB II-Hilfe-Bezug und Einkommensarmut.

(b) Nordrhein-Westfalen

Für Nordrhein-Westfalen wurden vergleichbare Daten für Kinder im NRW-Sozialbericht 2007 (vgl. MAGS des Landes NRW 2007) und vor allem aktualisiert in der Fortschreibung des Sozialberichts von 2009 vorgelegt (vgl. Munz/Cloos 2009), allerdings beruhen diese Daten auf einer etwas anderen Armutsberechnung. Die Armutsberichterstattung des Landes Nordrhein-Westfalen berechnet die Armutsrisikoschwelle abweichend von der 60-Prozent-Mediangrenze der EU auf der Grundlage von 50 Prozent des arithmetischen Mittels des gewichteten Haushaltseinkommens (vgl. MAGS des Landes NRW 2007: 490). Auf der Grundlage des Mikrozensus wird im Ergebnis in der Fortschreibung des Sozialberichts betont, dass in Nordrhein-Westfalen 776.000 Kinder unter 18 Jahren in einkommensarmen Haushalten leben, was einem Anteil von 24,3%, also fast jedem vierten Kind entspricht (vgl. Munz/Cloos 2009: 11).

Diese allgemeine Angabe wird im Folgenden weiter differenziert, so dass sich in etwa in Analogie zu den Bundesdaten der Prognos AG die unterschiedlichen Armutsrisikoquoten für Kinder in Nordrhein-Westfalen je nach Haushaltstyp darstellen lassen. Besonders bedroht sind dabei Kinder in Haushalten mit vielen Kindern, Kinder von Alleinerziehenden und Kindern in Haushalten, denen die Eltern keiner oder nur einer begrenzten Erwerbstätigkeit nachgehen (vgl. Münz/Cloos 2009: 14f.). Auch ein niedriger beruflicher Qualifikationsstatus der Eltern und ein Migrationshintergrund weisen einen überdurchschnittlichen Zusammenhang mit dem Auftreten von Einkommensarmut auf (vgl. zusammenfassend die dem ergänzenden Sozialbericht entnommenen Daten in Abb. 2).

Abb. 2: Armutsrisikoquoten von Kindern 2007 in Nordrhein-Westfalen (Angaben in %)

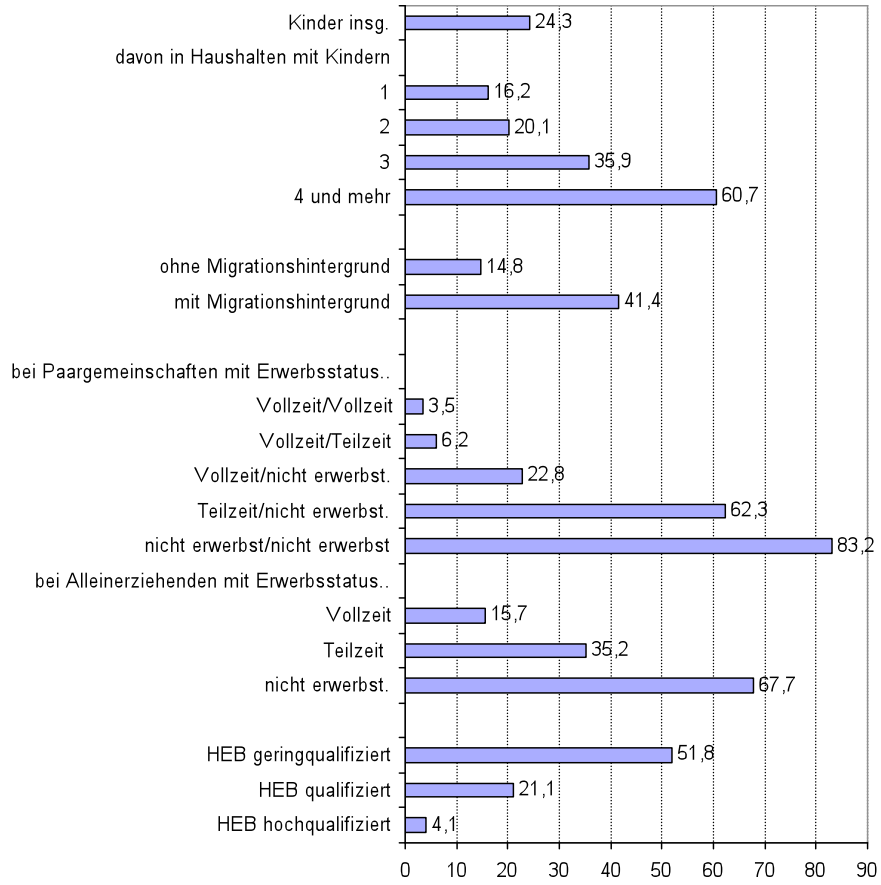

Quelle: Münz/Cloos 2009: 14ff.

Mit gewissen Abweichungen zeigt sich für Nordrhein-Westfalen ein den Bundesergebnissen vergleichbares Bild. Je nach Herkunft bzw. Haushalt des Aufwachsens variiert die Wahrscheinlichkeit mit einem Armutsrisiko aufzuwachsen: Familiengröße, Partnerschaft, Qualifikation und Erwerbsstatus der Eltern sind dabei zentrale Größen, die bei der Armutsbekämpfung berücksichtigt werden müssen.

(c) Daten im Bundesländervergleich

Die FamilienForschungsstelle (FaFo) im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg hat Vergleichsberechnungen zur Kinderarmut nach Einkommen vorgelegt. Nach Auswertung der Daten des Mikrozensus verfügten 2006 etwa 1,4 Mio. Haushalte (mit Kindern) mit

rund 2,4 Mio. Kindern und Jugendlichen in Deutschland nur über ein Einkommen, das unterhalb von 60 Prozent des gewichteten Medianeinkommens liegt. Die Armutsrisikoquote der unter 18-Jährigen lag damit bei 17,3 Prozent. Bezogen auf die Haushaltsebene lag sie bei 15,4 Prozent und damit etwas niedriger, weil häufig Mehrkindfamilien von materieller Kinderarmut betroffen sind (vgl. Prognos AG 2008: 8).

Der Blick auf den Bundesländervergleich zeigt, dass vor allem in den neuen Bundesländern und in Bremen der Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Armutsrisiko hoch ist (vgl. Abb. 3).

Abb. 3: Armutsrisikoquote von Kindern und Jugendlichen nach Bundesländern bezogen auf das durchschnittliche Bundesmedianeinkommen (2006; Angaben in %)

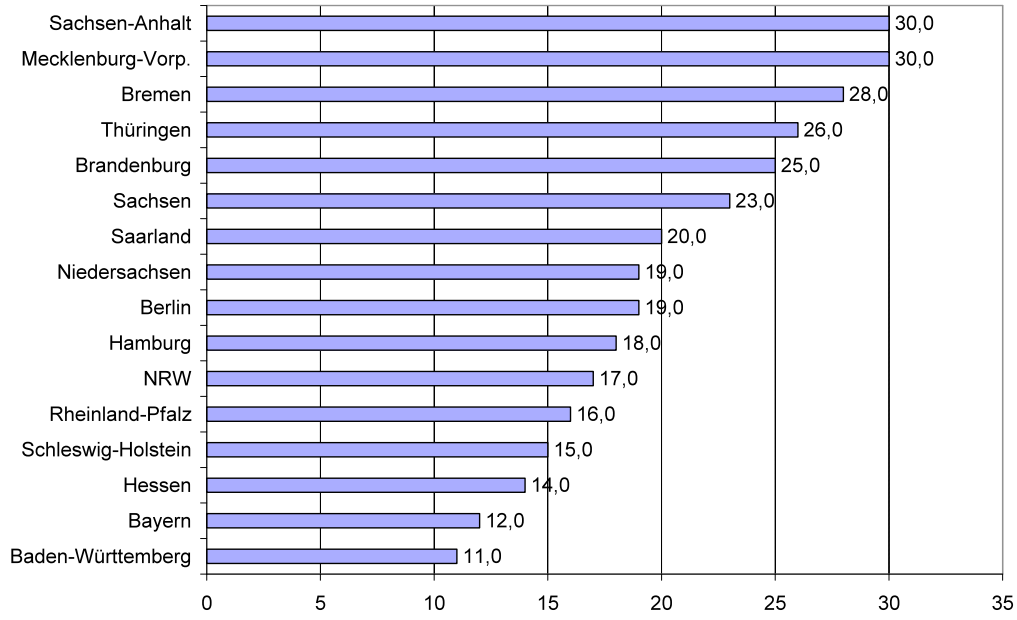

Quelle: Prognos AG 2008: 11 zit. nach FaFo Baden-Württemberg 2008

In Nordrhein-Westfalen lebten 2006 nach diesen Daten 17% der Kinder und Jugendlichen – bzw. fast jedes sechste Kind/jeder sechste Jugendliche – in Haushalten mit Armutsrisikoeinkommen, was damit etwas unter dem Bundesdurchschnitt lag. Und auch wenn man den Blick allein auf die alten Bundesländer wirft, liegt die Armutsgefährdungsquote von Kindern in Nordrhein-Westfalen im Mittelfeld.

Die FaFo Baden-Württemberg hat die Daten in einem zweiten Schritt auch mit jeweils länderspezifischen Medianeinkommen berechnet. Hier ändert sich das Bild etwas: Die Unterschiede werden deutlich geringer (vgl. Abb. 4) Hier verringert sich die Spannbreite auf Werte zwischen minimal 13% und maximal 20%, indem die Einkommensverteilung der Länder berücksichtigt und die Einkommen eben am Landesmittelwert gemessen werden. Nordrhein-Westfalen liegt auch mit der landesspezifischen Armutsrisikoquote bei 17% und damit wiederum im Mittelfeld. Auffällig ist in dieser Berechnung, dass die Armutsrisikoquote von Kindern in Mecklenburg-Vorpommern mit die geringste ist, wenn sie

auf das Landesmedianeinkommen bezogen wird – da die Einkommenssituation in diesem Bundesland generell schwach ist –, während sie bezogen auf den Bundesmedian fast auf den höchsten Anteil steigt. Es zeigt sich mithin die Bedeutung eines regionalen Zuschnitts in der Armutserfassung, vor allem, wenn man von einem Armutsbegriff ausgeht, der Verwirklichungs- und Teilhabechancen im Blick behält.

Abb. 4: Armutsrisikoquoten von Kindern nach Bundesländern in Bezug zum jeweiligen Landesmedianeinkommen (Mikrozensus 2006, in %)

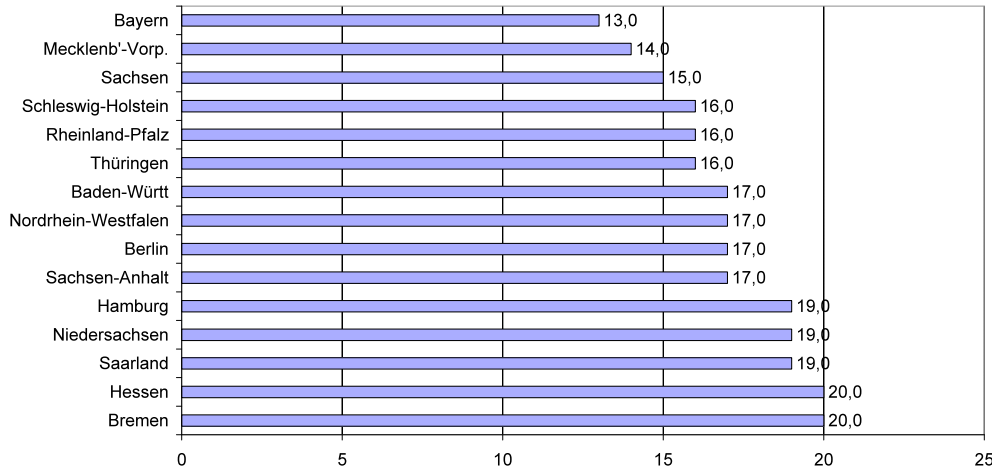

Quelle: Prognos AG 2008: 11

3.1.5 Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen

Versteht man, wie oben erwähnt, den Empfang von Grundsicherung als Indikator für eine mögliche Armutsbedrohung, so lassen sich auch aus der Statistik der GrundsicherungsempfängerInnen Daten für, vorsichtig formuliert, von Armut bedrohte Kindern und Jugendlichen entnehmen. Anschaulich lässt sich zunächst die Abhängigkeit des Empfangs von Leistungen von Kindern von der Bedarfsgemeinschaft zeigen (vgl. Tab. A1).

(a) Deutschland
So empfingen im November 2008 etwas weniger als 3,5 Millionen Bedarfsgemeinschaften Hilfen nach dem SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige ALG II und nicht-erwerbsfähige Hilfebedürftige Sozialgeld). Insgesamt war damit zwischen 2006 und 2008 ein deutlicher Rückgang aller Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen – inwieweit sich die gegenwärtige Weltwirtschaftskrise auf diesen Trend auswirken wird, ist aktuell noch nicht abschließend absehbar. Sichtbar wird auch, dass insgesamt etwa 2 Millionen Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften der Mindestsicherung lebten; fast die Hälfte von ihnen (907.000) war unter 7 Jahre alt.

Differenziert man dies noch weiter, so findet sich für November 2008 eine Zahl von 415.000 Kindern unter 3 Jahren, die in Bedarfsgemeinschaften lebten – und somit selber Mindestsicherungsleistungen empfangen konnten.

(b) Nordrhein-Westfalen
Die Daten der Bundesagentur für Arbeit zur Grundsicherung erlauben für die meisten Daten auch eine Unterteilung nach Ländern und Kreisen. Entsprechend bietet die Fortschreibung des NRW-Sozialberichts von 2009 detaillierte Zahlen zum Empfang von Sozialhilfe vor 2005 sowie Sozialgeld für die Zeit von 2005 bis Juni 2008 (vgl. Menz/Cloos 2009: 18ff.), die sie auch im Zeitvergleich und regional betrachten lassen.

Schaut man zunächst nur altersunspezifisch nach dem Anteil derer, die Mindestsicherungsleistungen empfangen, so wird in Nordrhein-Westfalen eine breite Streuung zwischen den Kreisen deutlich (vgl. Tab. A2), auch wenn die Modellrechnung zwangsläufig vereinfacht, weil sie die unterschiedliche Alters- und Erwerbsstruktur in den Kreisen und kreisfreien Städten nicht berücksichtigt.

So liegt der Anteil der ALG II-EmpfängerInnen in Gelsenkirchen bei 11,3%, im Kreis Coesfeld hingegen nur bei 2,8%. Deutlich wird dabei, dass vor allem die kreisfreien Städte einen hohen Anteil an MindestsicherungsempfängerInnen aufweisen. Berechnet man zudem das rechnerische Verhältnis der nicht-erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zur jeweiligen Bevölkerung, so ergibt sich eine ähnliche Reihenfolge: Auch hier sind es vor allem die kreisfreien Städte, insbesondere im Ruhrgebiet, die anteilsmäßig eine hohe Zahl SozialgeldempfängerInnen aufweisen. Stark ländlich geprägte Gebiete hingegen haben in beiden Berechnungen einen eher geringen Anteilswert für MindestsicherungsempfängerInnen.

Versucht man diese Ausgangslage nun ansatzweise auf Kinder und Jugendliche unter 15 Jahre zu beziehen, dann lässt sich die Zahl der SozialgeldempfängerInnen auf die altersentsprechende Einwohnerzahl der Kreise und kreisfreien Städte beziehen. Da Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren in Nordrhein-Westfalen im Oktober 2008 96% der SozialgeldempfängerInnen ausmachten, kann der Quotient aus Anteil der SozialgeldempfängerInnen und EinwohnerInnen unter 15 Jahren als grober Indikator für Kinder und Jugendliche in möglicherweise prekären Lebenslagen herangezogen werden, auch wenn betont werden muss, dass die Werte damit eine kleine Überschätzung des Anteils enthalten (vgl. Tab A3.; zu exakteren altersentsprechenden Daten für Juni 2008 Munz/Cloos 2009: 20).

Auch bei dieser Modellrechnung wird deutlich, dass die kreisfreien Städte besonders große Anteile an SozialgeldempfängerInnen aufweisen. Nur die Kreise Recklinghausen, Unna und Aachen, die den Ballungsgebieten hinzuzurechnen sind, weisen Werte auf, die den besser gestellten kreisfreien Städten entsprechen. Auch hier ist Gelsenkirchen mit einem Anteil von 33% der Kinder wieder Spitzenreiter, der Kreis Coesfeld hingegen findet sich mit 6,5% im positiven Sinne am Ende der Skala.

(c) Daten im Bundesländervergleich
Auch wenn die kreisbezogenen Daten deutlich machen, dass die zu beobachtenden Einheiten auch innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen deutlich differieren, soll abschließend dennoch ein Blick auf den Bundesländervergleich geworfen werden (vgl. Tab. 2).

Tab. 2: HilfeempfängerInnen im Bundesländervergleich im Oktober 2008 (%-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung im jeweiligen Alter bzw. auf die Bevölkerung nach BG-Typ)

	Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 15 Jahre in %	Erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahre in %	Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehende in %
	(1)	(2)	(3)
Bayern	7,5	3,8	25,4
Baden-Württemberg	8,3	4,5	29,5
Rheinland-Pfalz	12,1	7,0	34,9
Hessen	14,7	8,7	38,4
Niedersachsen	15,7	10,3	42,6
Saarland	16,0	9,4	39,6
Schleswig-Holstein	16,2	10,9	46,0
Nordrhein-Westfalen	17,4	10,6	47,3
Thüringen	23,4	11,7	45,9
Hamburg	24,0	12,8	46,5
Brandenburg	24,3	14,5	47,1
Sachsen	25,9	14,3	54,8
Mecklenburg-Vorp.	29,7	16,0	54,3
Bremen	30,7	15,9	54,5
Sachsen-Anhalt	31,2	17,3	60,0
Berlin	36,9	20,8	50,4
Deutschland	15,9	9,6	41,9
Westdeutschland	13,4	7,9	38,6
Ostdeutschland	28,9	15,9	52,0

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung: Oktober 2008; Zahlen nach einer Wartezeit von drei Monaten

In der oben stehenden Tabelle sind die Anteilsquoten der SozialgeldempfängerInnen unter 15 Jahren, die Quoten der ALG II EmpfängerInnen zwischen 15 und 25 Jahren sowie die Quote der Bedarfsgemeinschein mit Alleinerziehendem Haushaltsvorstand in Bezug auf die jeweilige Bevölkerungszahlen in den Ländern abgetragen (vgl. Tab. 2). Damit soll über die Frage der Kinderarmut auch die zuletzt von verschiedenen Seiten betonte ökonomisch prekäre Lebenssituation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Blick gerückt werden (Spalte 2), zumal die Einkommensarmutsberechnungen auch auf das besondere Risiko der 15- bis 18-Jährigen hinweisen.

Hier zeigt sich im Vergleich der neuen und alten Bundesländer ein der Tendenz der Einkommensberechnung entsprechendes Bild: So wiesen vor allem die neuen Bundesländer und Bremen einen hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen auf, die auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen sind. Hinzu tritt Berlin, das zumindest in 2006 in punkto Einkommensarmut noch keine hohe Quote aufwies. Im Oktober 2008 bezogen fast 37% der unter 15-Jährigen Sozialgeld und über 20% der erwerbsfähigen Jugendlichen – allerdings zwischen 15 und 25 Jahren – Arbeitslosengeld II.

Die Daten für Oktober 2008 für die unter 15-Jährigen zeigen, dass es in Deutschland eine große Spannbreite des Anteils der sozialgeldempfangenden Kinder gibt. Sind dies in Bayern nur 7,5%, so liegt der Anteil am anderen Ende in Berlin bei 36,9%. Somit ist in Bay-

ern nur jedes 13. Kind, in Berlin hingegen mehr als jedes dritte Kind Sozialgeldempfänger. In Nordrhein-Westfalen sind 17,4% der Kinder, also fast jedes sechste Kind betroffen.

Auch der Blick auf die Jugend zeigt große Disparitäten im Ländervergleich beim Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren. Dabei sieht man ein große Spreizung des Anteils von gerundet 4% in Bayern bis zu 21% in Berlin. In Nordrhein-Westfalen beziehen 10,6% der erwerbsfähigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren Grundsicherungsleistungen, also fast jeder neunte.

Der Blick auf die Alleinerziehenden als besonders von Einkommensarmut bedrohte Gruppe zeigt auch länderspezifische Unterschiede zwischen 25 (Baden-Württemberg) und 60 Prozent (Sachsen-Anhalt). Auch hier liegt Nordrhein-Westfalen mit rund 47 Prozent im Mittelfeld. Das heißt aber auch, dass fast jeder zweite Haushalt von Alleinerziehenden in Nordrhein-Westfalen staatliche Transferleistungen empfängt.

3.1.6 Zusammenfassung

Insgesamt lassen sich für Nordrhein-Westfalen mit Blick auf Kinder und Jugendliche, die einem Armutsrisiko ausgesetzt sind, vier Befunde festhalten:

1. Der Blick auf die präsentierten Daten zeigt, dass in Nordrhein-Westfalen je nach Messung und Kriterium jedes 4. bis jede 6. Kind von Einkommensarmut bedroht ist, dass etwa jedes sechste Kind Mindestsicherungsleistungen empfängt und dass jeder 9. erwerbsfähige Jugendliche bis 25 Jahre ALG II-Leistungen erhält.
2. Die Einkommensberechnungen machen aber auch deutlich, dass dieses nach Haushalttypen stark variiert, dass mithin Kinder und Jugendliche in starker Abhängigkeit vom familiären Hintergrund (Bildungsstand, Erwerbstätigkeit der Eltern, Familiengröße, Partnerschaft der Eltern) einem Armutsrisiko ausgesetzt sind.
3. Mit diesen Mittelwerten und der dahinter stehenden Problematik lässt sich Nordrhein-Westfalen insgesamt im „Mittelfeld“ der Bundesländer einordnen. So gibt es eine Zahl von Bundesländern, in denen das Problem geringer, aber auch einige – die gilt insbesondere für Ostdeutschland und die Stadtstaaten –, in denen die Armut bzw. das Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen stärker ausgeprägt ist.
4. In der Binnendifferenzierung zeigt sich für Nordrhein-Westfalen ein starkes Stadt-Land-Gefälle. In den kreisfreien Städten sind deutlich mehr Kinder auf Sozialgeld angewiesen als in ländlichen Regionen. Aber auch in den kreisfreien Städten gibt es zum Teil erhebliche Unterschiede, insbesondere in den Städten des Ruhrgebiets ist der Anteil der MindestsicherungsempfängerInnen in jungen Jahren, aber nicht nur dort, am höchsten.

3.2 Schulschwierigkeiten als Resultat kumulierter Risikolagen

Erfolgreiche Bildung, dies zeigen etwa die nationalen Bildungsberichte (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008), stellt eine wesentliche Ressource für Kinder und Jugendliche nicht nur hinsichtlich der Platzierung auf dem Arbeitsmarkt dar. Daher soll der Schwerpunkt dieses Beitrags die Analyse ungleicher Bildung sein. Hierbei liegt der Fokus auf Auswertungen zu *kumulativen* Effek-

ten von Risikolagen sowie – exemplarisch – auf dem Effekt außerschulischer Bildungskontexte. Dabei werden zum einen Ergebnisse aus Schulleistungsstudien wie PISA und IGLU als Näherungswerte („Proxy-Variablen“) für das Ausmaß an Bildung genutzt.

In Anlehnung an die Analysen von PISA sowie dem Bildungsbericht 2008 (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008) werden im Folgenden exemplarisch als Risikolagen betrachtet:

- geringe Bildungsressourcen im Elternhaus („kulturelles Kapital“),
- niedriger sozioökonomischer Status der Herkunftsfamilie als Proxy-Variable für geringe ökonomische Ressourcen („ökonomisches Kapital“) sowie
- der vorhandene Migrationshintergrund.

Dass diese Variablen (irgend-)einen wesentlichen Einfluss auf Bildungserfolg und Bildungskarrieren haben, ist – spätestens seit der PISA-Debatte – wohl unumstritten. Aussagen darüber, wie diese *zustande kommen,* d.h. welche „Faktoren“ dazu führen, dass beispielsweise Kinder mit Migrationshintergrund geringere Chancen im Bildungssystem haben, wie hier im Lebensverlauf Risiken kumulieren, können auf der Basis der derzeit verfügbaren Daten allerdings nicht geprüft werden. Dies wird erst möglich sein, wenn mit Längsschnittdaten wie dem derzeit im Aufbau begriffenen „Bildungspanel“ Bildungsverläufe rekonstruiert und modelliert werden können (vgl. zur Begründung von Längsschnittstudien im Allgemeinen Kristen u.a. 2005: 74ff.). Dennoch müssen in der Tradition der Lebenslaufforschung Bildungskarrieren auch jetzt schon als „endogener Kausalzusammenhang“ begriffen werden. Dies bedeutet, dass sowohl Bildungsaspirationen und -entscheidungen als auch Bedingungen nicht allein aus der aktuellen Situation heraus erklärt werden können, sondern nur durch den Rückgriff auf die Bedingungen, Entscheidungen, Ressourcen und Erfahrungen der bisherigen Bildungs- und Lebensgeschichte heraus verstanden werden können. So haben etwa die vorschulischen Bildungserfahrungen Auswirkungen auf den Erfolg in der Grundschule; dieser hat Konsequenzen auf den Übergang in die Sekundarstufe I, welcher sich wiederum auf die spätere berufliche Platzierung auswirkt etc. (zum Begriff des „endogenen Kausalzusammenhangs vgl. Mayer 1987: 60 sowie Mayer/Blossfeld 1990: 311).

3.2.1 Zentrale Datenquellen

Aus diesem Grund soll hier auf Schulleistungsstudien zu zwei Zeitpunkten zurückgegriffen werden:

- Zum einen werden Daten aus der *IGLU-Studie* genutzt, um Effekte auf Bildung im Grundschulalter zu untersuchen. Im Rahmen der IGLU-Studien („Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung“) soll das Leseverständnis von Schülern der vierten Jahrgangsstufe getestet werden. Die Studie wird in Deutschland unter der wissenschaftlichen Leitung von Wilfried Bos (Institut für Schulentwicklungsforschung der TU Dortmund) durchgeführt und ist Teil von PIRLS (Progress in International Reading Literacy Study), einer international vergleichenden Untersuchung. In Deutschland nehmen alle 16 Bundesländer nehmen an dieser Studie teil. IGLU wurde bislang in den Jahren 2001 und 2006 durchgeführt.
- Zum anderen werden *PISA-Daten* analysiert, um längerfristige Effekte zu prüfen. Als international vergleichendes Forschungsprogramm der OECD hat PISA („Program for International Student Assessment“) zum Ziel, Kenntnisse und Fähigkeiten

15-jähriger SchülerInnen zu messen. Die PISA-Studien werden seit dem Jahr 2000 in dreijährigem Turnus in den meisten Mitgliedsstaaten der OECD und einer zunehmenden Anzahl von Partnerstaaten durchgeführt.

Kumulative Effekte sind allerdings nicht nur Effekte über die Zeit, sondern können auch als synchrone Effekte begriffen werden. Dies bedeutet, dass in Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen mehrere Risikolagen *gleichzeitig* zutreffen können, etwa ökonomische Deprivation und geringe Bildungsressourcen oder geringe Bildungsressourcen und Migrationshintergrund. In diesem Zusammenhang soll zum einen untersucht werden, inwieweit in einer multivariaten Betrachtung einzelne Effekte verschwinden oder sich zumindest deutlich abschwächen (so ist beispielsweise zu hinterfragen, in welchen Ausmaß „Migrationseffekte" eigentlich Bildungseffekte sind), zum anderen soll hier – zumindest exemplarisch – analysiert werden, inwieweit das *Zusammentreffen mehrerer Risikofaktoren* eine Risikolage insgesamt verstärkt – also inwieweit der (Interaktions-)Effekt von „geringer Bildung und zugleich Migrationshintergrund" stärker wirkt als die beiden Haupteffekte allein.

Diesem Vorhaben setzen die verfügbaren Datenquellen enge Grenzen: So sind die nationalen Datensätze von PISA nur für die Jahre 2000 und 2003 der Öffentlichkeit verfügbar, für 2006 nur der internationale Datensatz mit deutlich geringeren Fallzahlen. Für IGLU sind nationale Daten nur für 2001 über das IQB in Berlin verfügbar, internationale Daten öffentlich auch für 2006. Die Stichprobengröße für Deutschland ist im nationalen und internationalen Datensatz allerdings gleich. Auswertungen auf der Basis des Sozioökonomischen Panels (SOEP) wurden für diesen Abschnitt der Expertise ebenfalls versucht, doch fiel die Stichprobengröße schon für Längsschnittanalysen, bei denen nur fünf Erhebungszeitpunkte betrachtet wurden (3. bis 6. sowie 15. Lebensjahr), deutlich unter 1.500 Fälle, was differenziertere Analysen nicht mehr möglich gemacht hätte. Zudem lassen sich die Datensätze zum großen Teil nicht zielgerichtet für Nordrhein-Westfalen auswerten, machen aber dennoch wichtige Zusammenhänge deutlich.

Untersucht werden hier zwei Teilaspekte der (formalen) Bildung, bei denen exemplarisch die Leistungspunkte zur Lesekompetenz sowie für PISA zu Mathematikleistungen in den Blick genommen werden:

- Wie wirkt sich das Zusammentreffen unterschiedlicher Risikofaktoren aus?
- In welchem Ausmaß können Risikolagen durch institutionelle Bildungsangebote (hier: Kindergartenbesuch) kompensiert werden?

Dabei werden in multivariaten Modellen neben dem Geschlecht die folgenden Kovariablen verwandt:

- Migrationshintergrund,
- der höchste Bildungsabschluss der Eltern,
- der sozioökonomische Status der Eltern sowie
- die Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung vor der Einschulung. Hier wird in Anlehnung an die Analysen zu PISA und IGLU unterschieden zwischen (a) keinem Besuch bzw. einem Besuch bis maximal 1 Jahr und (b) Besuch einer Kindertageseinrichtung von mehr als einem Jahr.

3.2.2 IGLU 2006: Ergebnisse zur Lesekompetenz in der 4. Klasse

Wie schon im Jahre 2001 wurden 2006 wieder im Rahmen der IGLU-Studie die Lesefähigkeiten der GrundschülerInnen untersucht. Die deutsche Stichprobe umfasste dabei 7.899 SchülerInnen. Die IGLU-Stichprobe wurde so gezogen, dass ein Vergleich zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland möglich ist. Differenzierte Analysen von Subpopulationen innerhalb der Bundesländer sind dabei allerdings nur in begrenztem Umfang sinnvoll.

Bereits 2001 war deutlich geworden, dass hinsichtlich der gemessenen Lesekompetenz erhebliche soziale Disparitäten bestehen: Kinder aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status haben deutlich geringere Kompetenzen als Kinder aus höheren Schichten. Entsprechendes zeigt sich auch wieder in 2006: Da Bildung und sozioökonomischer Status eng zusammenhängen, zeigt sich ein entsprechender Effekt, wenn der höchste Bildungsabschluss der Eltern betrachtet wird. Hier beträgt der Unterschied zwischen Akademikerkindern (Kindern, bei denen mindestens ein Elternteil einen Hochschulabschluss besitzt) und Kindern, deren Eltern höchstens einen Abschluss der Sekundarstufe I besitzen, 59 Punkte (vgl. hierzu auch Bos u.a. 2007a: 238f.). Ähnlich sind die Befunde für Kinder mit Migrationshintergrund: Kinder, deren Elternteile beide im Ausland geboren sind, erreichen im Schnitt 48 Punkte weniger als Kinder, deren Elternteile beide in Deutschland geboren sind; dies entspricht in etwa dem Leistungszuwachs, der bei IGLU 2006 für den Zuwachs von der dritten auf die vierte Klassenstufe ermittelt wurde (49 Punkte) (vgl. Schwippert u.a. 2008: 119).

Abb. 5: Mittelwerte der Lesekompetenz mit 95%-Konfidenzintervall nach Migrationshintergrund und höchstem Bildungsabschluss der Eltern in Deutschland

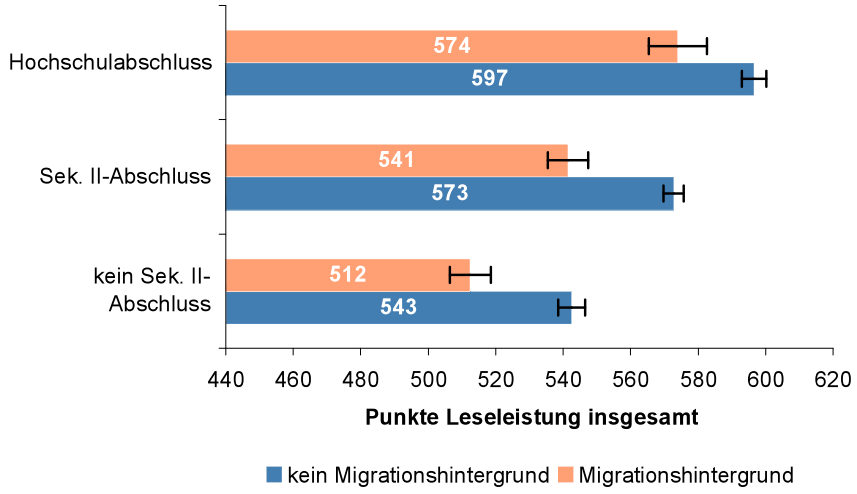

Quelle: PIRLS/IGLU 2006, int. Datensatz, eigene Berechnungen

Da sozioökonomischer Status bzw. Bildungsressourcen einerseits und Migrationshintergrund andererseits eng gekoppelt sind, stellt sich die Frage, in welchem Ausmaß die festgestellten Unterschiede verschwinden, wenn beide Variablen zusammen betrachtet werden.

Es wird deutlich, dass zum einen die beiden Effekte Bildung und Migration auch unabhängig voneinander bestehen bleiben: So erreichen Kinder mit Migrationshintergrund auf allen drei Stufen der Bildung durchschnittlich eine geringere Punktzahl in der aktuellen IGLU-Studie. Und bei Kindern mit und ohne Migrationshintergrund zeigt sich gleichermaßen, dass die Lesefähigkeiten umso höher ausfallen, je höher die Bildungsressourcen des Elternhauses sind. Zum anderen zeigt sich aber auch, dass der oben erwähnte Leistungsunterschied zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund zum Teil auf das geringere elterliche Bildungsniveau von Personen mit Migrationshintergrund zurückgeht, da unter Kontrolle der Bildungsressourcen die Differenz zwischen beiden Gruppen deutlich geringer ausfällt (vgl. Abb. 5).

(a) Auswirkungen sozialer Segregation
Bereits der Bildungsbericht 2008 (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008: 52f.) hatte hinsichtlich der Kindertagesbetreuung auf das Problem der unausgewogenen Verteilung von Kindern mit Migrationshintergrund zwischen den Einrichtungen hingewiesen und diese als pädagogische Herausforderung für die Frühpädagogik beschrieben.

Deutlich wird, dass sich sowohl für Kinder mit als auch ohne Migrationshintergrund geringere Leseleistungen zeigen, wenn sie an Schulen mit einem MigrantInnenanteil von über 50% sind (vgl. Abb. 6). Sozialräumliche Segregation stellt damit nicht nur für Kinder mit Migrationshintergrund eine Bildungsbarriere dar, sondern auch für einheimische Kinder, die entsprechende Schulen besuchen. Da auch dieser Unterschied auf soziale Lagen oder Bildungsressourcen zurückzuführen sein könnte, wurde diese Variable kontrolliert (vgl. Tab. 3).

Abb. 6: Mittelwert der Lesekompetenz mit 95%-Konfidenzintervall nach Migrationshintergrund der SchülerInnen und MigrantenInnenanteil in der Schule in Deutschland[1]

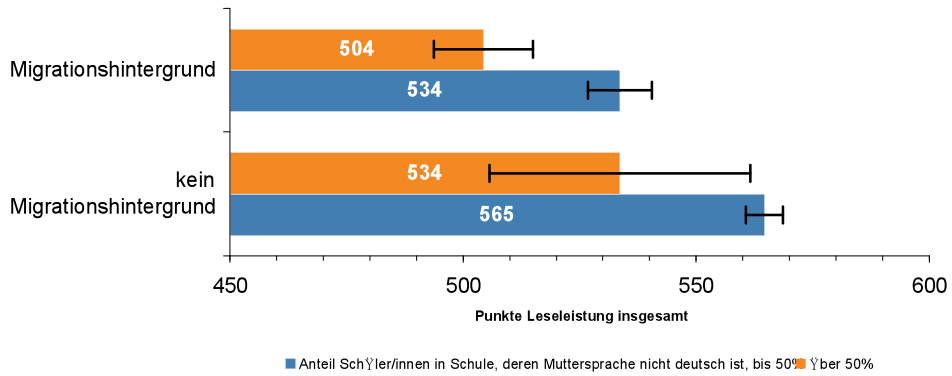

1 Anteil der Schüler, deren Muttersprache nicht deutsch ist. Fälle mit fehlenden Werten in einer der Variablen wurden aus den Analysen ausgeschlossen (listwise deletion)

Quelle: PIRLS/IGLU 2006, int. Datensatz, eigene Berechnungen

Hierbei zeigt sich zwar, dass der beschriebene Effekt schwächer wird und sich bei Kindern mit hochgebildeten Eltern ohne Migrationshintergrund umkehrt – die Gruppe der Kinder aus diesen Familien, die Schulen mit mehr als 50 Prozent Kindern mit Migrationshintergrund besuchen, umfasst nur 19 Personen; zudem ist anzunehmen, dass es sich dabei

zum Teil auch um einen anderen „Typ“ von Migrationshintergrund handeln könnte (beispielsweise internationale Schulen bzw. „Europaschulen“). Dennoch verbleibt in 5 von 6 Gruppen ein Rückstand von etwa einem halben Schuljahr.

Tab. 3: Mittelwerte und Standardfehler der Lesekompetenz nach Migrationshintergrund, Bildungsabschluss der Eltern und MigrantInnenanteil in der Schule in Deutschland

Beide Elternteile in Deutschland geboren	Höchster Bildungsabschluss der Eltern	Anteil der SchülerInnen in der Schule, deren Muttersprache nicht deutsch ist				Differenz der MW
		bis 50%		über 50%		
		MW	SE	MW	SE	
Ja	kein Sek. II-Abschluss	542	3,0	516	8,7	-6,3
	Sek. II-Abschluss	573	2,3	550	12,5	-5,6
	(Fach-) Hochschulabschluss	596	2,4	606[1]	17,1	2,5
Nein	kein Sek. II-Abschluss	518	4,9	490	5,5	-6,7
	Sek. II-Abschluss	544	5,1	523	9,0	-5,0
	(Fach-) Hochschulabschluss	578	6,5	551	10,5	-6,5

1 In dieser Gruppe sind nur 19 Fälle.

Quelle: PIRLS/IGLU 2006, int. Datensatz, eigene Berechnungen

(b) Förderung durch Kindertageseinrichtungen

Aufgrund der Diskussionen um die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund, befördert aber auch durch Forderungen nach einer immer früher ansetzenden pädagogischen Förderung von Kindern, wird verstärkt der Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen betont. *Ein* Aspekt dabei ist in diesem Zusammenhang die Vorbereitung der Kinder auf die Schule. Hierbei wurde wiederholt die Frage gestellt, welche Auswirkungen der Besuch einer Kindertageseinrichtung auf die Schulleistungen eines Kindes hat.

Auch dies kann indirekt auf der Basis der IGLU-Daten geprüft werden. Und die Ergebnisse sind zunächst eindeutig: Frühkindliche Bildungsprozesse in Kindertageseinrichtungen spielen für die Vorbereitung der Kinder auf die Schule eine wichtige Rolle. In beiden IGLU-Studien erreichen Kinder, die länger als ein Jahr eine vorschulische Einrichtung besucht haben, in der vierten Klasse eine höhere Lesekompetenz (vgl. Bos u.a. 2007b: 138f.).

Allerdings ist Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen nicht unabhängig von Bildungs- und Migrationshintergrund der Eltern. Auch diese wirken sich auf schulische Kompetenzen aus, wie bereits oben dargestellt wurde. Somit kann angenommen werden, dass der erwähnte Kompetenzvorsprung der Kinder mit längerem Besuch einer Kindertageseinrichtung zumindest zum Teil auf diese Hintergrundvariablen zurückzuführen ist. Deshalb erscheint es wichtig, bei den Auswertungen auch die Herkunft der Eltern sowie deren Bildungsstand statistisch zu kontrollieren. Dies stößt allerdings an eine praktische Grenze, da bei Eltern mit hohem Bildungsniveau der Anteil der Kinder, die keinen Kindergarten besucht haben, extrem klein ist.

Unter Berücksichtigung dieser Reserven zeigt sich, dass eine signifikant höhere Lesekompetenz nur in der Gruppe der Kinder mit Eltern ohne Migrationshintergrund und ohne Hochschulabschluss sichtbar wird (vgl. Abb. 7). Dies bedeutet also zum einen, dass geringere Bildungsressourcen im Elternhaus durch vorschulische Bildung in der Tat zumindest teilweise kompensiert werden können. Für Kinder aus bildungsarmen Familien wirkt der Besuch von Kindertageseinrichtungen fördernd. Dies bedeutet aber auch, dass die Wirkungen frühkindlicher Bildung selektiv ist: Insbesondere profitieren die Kinder mit Migrationshintergrund hinsichtlich ihrer schulischen Leistungen diesen Daten zufolge *nicht* in gleicher Weise vom Besuch einer Kindertageseinrichtung.

Abb. 7: Mittelwerte für die Gesamtskala Lesen sowie deren 95%-Konfidenzintervalle nach Migrationshintergrund, höchstem Bildungsabschluss der Eltern und Kindergartenbesuch in Deutschland

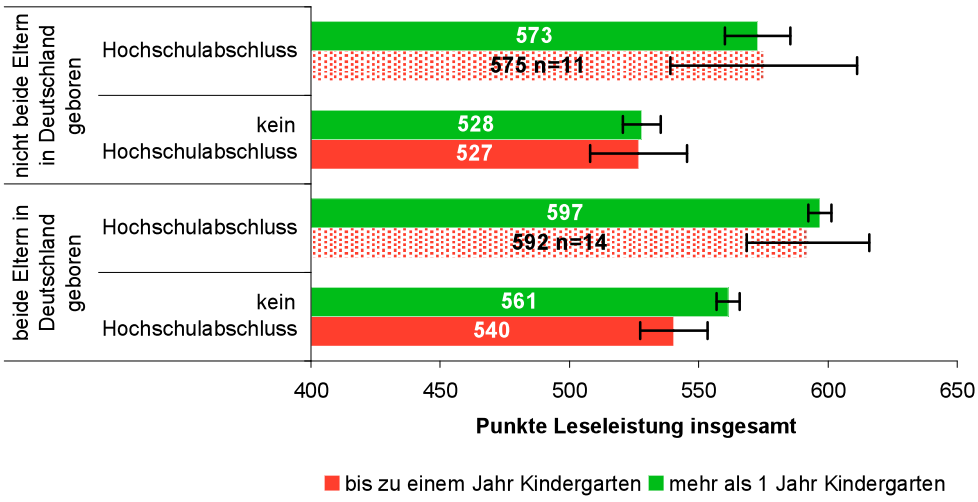

Quelle: PIRLS/IGLU 2006, internationaler Datensatz; eigene Berechnungen

Das bedeutet, dass vor allem diejenigen, die eine doppelte strukturelle Herausforderung kompensieren müssen – bildungsarme Familien *und* Migrationshintergrund – bislang nicht in gleicher Weise von der frühkindlichen Bildung profitieren. Inwieweit dies mit der Qualität der Sprachförderung im Kindergarten verbunden ist oder wie stark dies möglicherweise damit zusammenhängt, dass sich Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund häufig in einzelnen Einrichtungen konzentrieren, lässt sich auf der Basis der derzeit vorliegenden Daten nicht beantworten.

(c) Übergang in die Sekundarstufe I

Beim Übergang in die Sekundarstufe I werden aufgrund des gegliederten Schulsystems wesentliche Weichen für die weitere Bildungsbiographie gestellt: Nur bei etwa 3 Prozent der Siebt- bis Neuntklässler wird diese Bildungsentscheidung nachträglich durch einen Schulartwechsel korrigiert, wobei auch hier Wechsel in niedriger qualifizierende Schularten überwiegen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008: 66).

Bei den SchülerInnenströmen der Jahrgangsstufe 9 fallen entsprechend dem sozioökonomischem Status und Migrationshintergrund deutlich soziale Ungleichheiten ins Auge: Mit

einem höheren sozioökonomischen Status der Eltern gehen geringere Hauptschul- und höhere Gymnasialbesuchsquoten einher. Und auch unter Kontrolle des sozioökonomischen Status sind Kinder mit Migrationshintergrund seltener auf dem Gymnasium und häufiger in den niedriger qualifizierenden Schularten zu finden (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008: 63 und 254).

Dass sozialer Hintergrund und Migrationshintergrund die kognitiven Leistungen der Kinder bereits in der Grundschule stark beeinflussen, ist bereits gezeigt worden. Allein das wirkt sich schon auf die Platzierung im gegliederten Bildungssystem aus. Allerdings machen Analysen der IGLU-Daten deutlich, dass darüber hinausgehend noch soziale Disparitäten entstehen, die durch Leistungsunterschiede allein nicht erklärbar sind: So zeigt sich in IGLU 2001 ebenso wie in IGLU 2006, dass sowohl LehrerInnen als auch Eltern bei Kindern aus niedrigeren Schichten im Vergleich zu Kindern aus höheren Schichten erst bei deutlich höheren Kompetenzwerten eine Gymnasialpräferenz aussprechen. Damit haben Kindern aus bildungsaffinen Elternhäusern bei gleichen kognitiven Fähigkeiten und gleicher Leseleistung eine deutlich höhere Chance, ein Gymnasium zu besuchen (vgl. Arnold u.a. 2007: 287f.).

3.2.3 PISA: Zum Kompetenzstand der 15-Jährigen in Deutschland

Mit den Daten der PISA-Studien liegen zum einen Indikatoren für die Kompetenzen von 15-jährigen SchülerInnen vor, zum anderen benennen sie, welche Schulformen diese Jugendlichen, die sich mehrheitlich in der 9. Klasse befinden, besuchen. Beide Indikatoren geben Auskunft darüber, welche Bildungsressourcen Jugendliche zu einem Zeitpunkt haben, an dem sich die ersten von ihnen auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt vorbereiten. Ein niedriges Kompetenzniveau sowie eine sozial als gering eingeschätzte Schulbildung stellen zu diesem Zeitpunkt eine nachhaltige Risikolage für den weiteren Bildungs- und Berufsverlauf dar.

Kompetenzniveau und besuchte Schulform hängen eng zusammen – das zeigen alle bisherigen PISA-Studien. So erreichten beispielsweise bei PISA 2006 von den Jugendlichen an Hauptschulen in Nordrhein-Westfalen in Naturwissenschaften 28,7% nur die Kompetenzstufe I, von Jugendlichen an Gymnasien aber nur 0,3% (vgl. Prenzel u.a. 2008: 219). Trotzdem soll in den folgenden Analysen „Schulform“ nicht zur Erklärung des Kompetenzniveaus genutzt werden, sind erreichtes Kompetenzniveau und besuchte Schulart doch – wie die Analysen zu IGLU gezeigt haben – zumindest teilweise das Ergebnis eines gemeinsamen Prozesses. So konnte beispielsweise gezeigt werden, dass die Übergänge an der Schwelle zur Sekundarstufe I ebenso wie das zu diesem Zeitpunkt erreichte Kompetenzniveau nicht unwesentlich von den Bildungsressourcen im Elternhaus abhängen. Aus diesem Grunde soll bei den folgenden Analysen die besuchte Schulform nicht kontrolliert werden. Stünden Längsschnittdaten zur Verfügung, mit denen dieser Prozesse abgebildet werden könnte, wäre es jedoch wünschenswert, die wichtige Kontextvariable Schulform in den Erklärungsmodellen mit zu berücksichtigen.

Wie erwähnt, liegen öffentlich verfügbare Daten zu PISA 2006 nur über den internationalen Datensatz vor, der bei den relevanten Analysen für Deutschland nur 4.281 Fälle enthält. Das Analysepotential dieser Daten ist daher stark eingeschränkt. Da sich allerdings Effekte von der Tendenz her zwischen 2003 und 2006 nicht verändert haben, kann bei dif-

ferenzierteren Analysen auf den nationalen Datensatz von PISA 2003 zurückgegriffen werden, der über das Forschungsdatenzentrum des IQB verfügbar ist.

Wie bereits bei PISA 2000 und 2003 zeigen sich auch bei PISA 2006 deutliche soziale Disparitäten hinsichtlich des Kompetenzniveaus. Auch wenn die Autoren der Studie einen tendenziellen Rückgang feststellen (vgl. Ehmke/Baumert 2008: 333ff.), sind diese weiterhin stark ausgeprägt. Nordrhein-Westfalen gehört dabei zu den Ländern, in denen diese Differenzen am stärksten sind (vgl. Ehmke/Baumert 2008: 327ff.). Und auch Jugendliche mit Migrationshintergrund erreichen ein deutlich niedrigeres Kompetenzniveau als Jugendliche ohne Migrationshintergrund (vgl. Walter/Taskinen 2008: 243ff.). Auch hierbei sind in Nordrhein-Westfalen die Unterschiede ausgesprochen deutlich.

Betrachtet man die Unterschiede für Mathematik- und Lesekompetenz nach Migrationshintergrund – im Rückgriff auf die PISA 2006-Daten sind dabei beide Eltern nicht in Deutschland geboren –, so zeigt sich auch hier der Unterschied zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund (vgl. Abb. 8). Auch wird deutlich, dass Jugendliche, deren Eltern keinen Abschluss der Sekundarstufe II haben (Berufsausbildung, Abitur etc.), über drastisch geringere Kompetenzen verfügen. Bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund zeigt sich außerdem noch ein zusätzlicher Kompetenzvorsprung, wenn mindestens ein Elternteil einen Hochschulabschluss besitzt; ein solcher Vorsprung besteht bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund hingegen nicht. Kinder mit Migrationshintergrund können somit die Bildungsressourcen ihres Elternhauses nur in eingeschränktem Maße nutzbar machen.

Abb. 8: Mittelwerte der Mathematik- und Lesekompetenz mit 95%-Konfidenzintervall nach Migrationshintergrund und höchstem Bildungsabschluss der Eltern in Deutschland

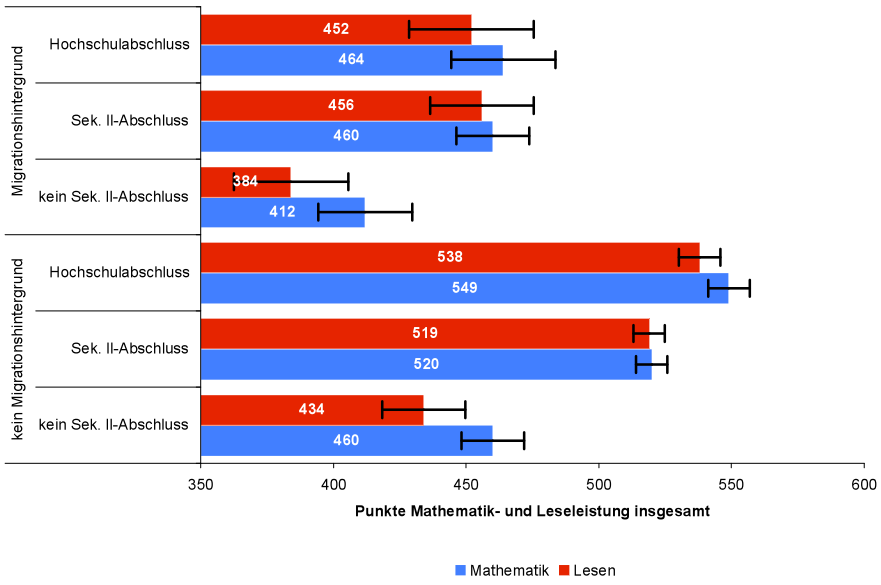

Quelle: PISA 2006, internationaler Datensatz, Daten für Deutschland, eigene Berechnungen

Bereits Anger, Plünnecke und Tröger (2007) hatten auf der Basis der Daten von PISA 2003 darauf hingewiesen, dass der Besuch einer Kindertageseinrichtung auch längerfristig positive Auswirkungen auf das Kompetenzniveau der Kinder hätte. Die von diesen Autoren vorgelegten Analysen sollen hier nicht repliziert werden. Allerdings soll aufgrund der schon bei IGLU festgestellten Unterschiede hinsichtlich der Förderung durch frühkindliche Bildungsangebote der Frage nachgegangen werden, ob auch in PISA 2003 entsprechende Unterschiede sichtbar werden.

Hierzu wurden auf der Grundlage der nationalen Daten von PISA-E 2003 entsprechende Mittelwertsvergleiche berechnet sowie Regressionsmodelle geschätzt. Hierbei wurden wiederum als unabhängige (=erklärende) Variablen genutzt:

- das Geschlecht,
- der höchste Bildungsabschluss der Eltern; hier wurde unterschieden zwischen (a) Eltern, die maximal einen Hauptschulabschluss ohne Lehre haben, (b) Eltern mit Realschulabschluss, Lehre, Fachschule, Abitur o.ä. sowie (c) Eltern mit Fachhochschul- oder Universitätsabschluss,
- der Migrationshintergrund, der in drei Kategorien operationalisiert wurde: (a) Jugendliche ohne Migrationshintergrund, wenn Eltern und Jugendliche/r Kind in Deutschland geboren sind, (b) MigrantInnen der 2. Generation, wenn der Jugendliche in Deutschland geboren ist, mindestens ein Elternteil aber nicht, sowie (c) MigrantInnen der 1. Generation, wenn der Jugendliche nicht in Deutschland geboren ist,
- der höchste sozioökonomische Status der Eltern[1],
- sowie die Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung vor der Einschulung.

Um Effekte des gemeinsamen Auftretens bestimmter Konstellationen schätzen zu können, wurden sukzessive sogenannte „Interaktionseffekte“ in das Modell aufgenommen. Aufgrund der Fallzahl war es hierbei möglich, auch Modelle spezifisch für Nordrhein-Westfalen zu schätzen. Die jeweiligen Parameter sind in den Tabellen A4 (Mathematikleistung Deutschland), A5 (Mathematikleistungen NRW), A6 (Leseleistungen Deutschland) und A7 (Leseleistungen NRW) ausgewiesen. Es wurden dabei jeweils sechs Modelle geschätzt, deren Ergebnisse hier zusammengefasst werden sollen:

1. In den Modellen (1) in den Tabellen A4 bis A7 sind nur Geschlecht, Bildung der Eltern und Migrationshintergrund kontrolliert. Hier zeigen sich zunächst die bereits mehrfach beschriebenen Effekte: Die Bildungsressourcen der Herkunftsfamilie und der Migrationshintergrund haben deutliche Effekte auf die Mathematik- und Leseleistungen der Jugendlichen. Dabei fällt auf, dass in Deutschland insgesamt MigrantInnen der ersten Generation geringere Leistungen zeigen als die der zweiten, während dies in Nordrhein-Westfalen nicht der Fall ist. Interessant ist hinsichtlich der Spezifika von Nordrhein-Westfalen auch der Effekt des Geschlechts: Im Gesamtmodell für Deutschland zeigen in allen Modellen Mädchen höhere Leistungen

1 Dieser Indikator wird auf der Grundlage des von Ganzeboom und Treiman entwickelten Socio-Economic Index of Occupational Status (ISEI) (vgl. Ganzeboom u.a. 1992; Ganzeboom/Treiman 1996, Ganzeboom/Treiman 2003) gebildet und stellt insbesondere in PISA bei internationalen Vergleichen den Standardindikator für die sozioökonomische Stellung der Eltern dar (vgl. etwa Baumert u.a. 2001: 327). Der Wertebereich liegt zwischen 16 (niedriger SES) und 90 (hoher SES). Als Beispiele: HilfsarbeiterInnen in der Fertigung haben einen ISEI von 20, WerkzeugmacherInnen und verwandte Berufe einen Wert von 35, PolizeikommissarInnen erreichen den Wert 56, StatistikerInnen und verwandte WissenschaftlerInnen den Wert 71, MedizinerInnen und JuristInnen 85.

im Lesen und geringere in Mathematik. In Nordrhein-Westfalen hingegen ist letzterer Effekt deutlich schwächer (und in den ersten vier Modellen auch nicht gegen Null gesichert).

2. In Modell (2) ist neben den Variablen aus Modell (1) als Näherungswert für die ökonomischen Ressourcen noch der sozioökonomische Status der Familie kontrolliert. Je höher dieser Status ist, desto höher sind auch die Kompetenzen der Jugendlichen. Wird diese Variable mit in das Modell aufgenommen, sinken die Effekte von Bildung und Migrationshintergrund, da diese zum Teil über die neu aufgenommene intervenierende Variable berücksichtigt werden. Unterschiede zwischen erster und zweiter MigrantInnengeneration werden in diesem Modell deutlich geringer. Migrations- und Bildungseffekte sind somit als Effekte sozialer Ungleichheit zu begreifen.
3. In Modell (3) wird eine Interaktion zwischen Bildung und sozioökonomischem Status in das Modell aufgenommen. Hierdurch soll sichtbar gemacht werden, inwieweit sich ein sozioökonomischer Status abhängig von Bildung unterschiedlich auf den Kompetenzerwerb auswirkt, inwieweit also etwa niedrige Bildung der Eltern beispielsweise durch ökonomische Ressourcen (z.B. bezahlter Nachhilfeunterricht) kompensiert werden können oder bei hohen Bildungsressourcen der Eltern auch in ökonomisch prekären Lagen ein hohes Kompetenzniveau zu erwarten ist. Hierbei zeigen sich sehr deutliche Unterschiede zwischen Deutschland insgesamt und Nordrhein-Westfalen: Im Gesamtmodell für Deutschland bleibt der Haupteffekt des sozioökonomischen Status stark und die Interaktionseffekte schwach (und nicht signifikant). Für Deutschland kann also nicht davon ausgegangen werden, dass es keine bildungsspezifischen Effekte des sozioökonomischen Status gibt. Anders in Nordrhein-Westfalen – wenngleich hier aufgrund der geringeren Stichprobengröße einige Effekte nicht auf dem 5%-Niveau signifikant sind: Bei Jugendlichen mit geringen Bildungsressourcen im Elternhaus geht der Effekt des sozioökonomischen Status um etwa die Hälfte zurück, zwischen „mittlerer Bildung“ und Hochschulabschluss hingegen bestehen kaum Differenzen. Dies bedeutet, dass in Nordrhein-Westfalen niedrige Bildungsressourcen nicht durch sozioökonomischen Status kompensiert werden können, aber auch, dass sich sozioökonomische Unterschiede insbesondere in mittel oder höher gebildeten Familien auswirken.
4. Im Modell (4) wird über Interaktionseffekte untersucht, wie Bildungsressourcen und Migrationshintergrund zusammen wirken. Da sozioökonomischer Status und Bildungsressourcen korrelieren, wurde der sozioökonomische Status hier nicht kontrolliert. Bei diesen Analysen zeigt sich für Deutschland insgesamt, dass Bildungsunterschiede unter Nicht-MigrantInnen am stärksten sind, bei MigrantInnen der 2. Generation etwas schwächer und dass sie bei MigrantInnen der 1. Generation am geringsten ausfallen. Dies bedeutet, dass Kinder hoch qualifizierter MigrantInnen ihre Bildungsressourcen im deutschen Bildungssystem derzeit nur in eingeschränktem Maße ausspielen können. In Nordrhein-Westfalen fallen diese Unterschiede insgesamt deutlich schwächer aus, allerdings sind hier auch die Unsicherheiten der Schätzung aufgrund der teilweise kleinen Gruppengrößen deutlich höher.
5. Im Modell (5) wird Modell (4) um die Dauer des Besuchs eines Kindergartens vor der Schule ergänzt. Durchgängig zeigt sich hier, dass dieser – auch wenn hier keine Informationen zur Qualität des Angebots enthalten sind – durchgängig dazu führt, dass die Heranwachsenden höhere Mathematik- und Lesekompetenzen erreichen.

In Nordrhein-Westfalen sind diese Effekte nochmals stärker als im Gesamtmodell für Deutschland. Dies hängt allerdings damit zusammen, dass in Nordrhein-Westfalen die Kompetenzwerte der Jugendlichen ohne oder mit kurzem Kindergartenbesuch deutlich unter denen in Deutschland insgesamt liegen.

6. Modell (6) nimmt die Frage auf, die im Anschluss an die IGLU-Daten diskutiert worden war: Wirkt der Kindergartenbesuch schicht- oder migrationsspezifisch? Dort war herausgestellt worden, dass allein Kinder ohne Migrationshintergrund mit Eltern ohne Hochschulbildung im Grundschulalter vom Kindergarten profitieren. Wie dies längerfristig ist, zeigen die nun in das Modell zusätzlich hereingenommenen Interaktionseffekte. Für Deutschland insgesamt sind deutliche Interaktionen von Bildung und Kindergartenbesuch erkennbar: Je höher die Bildungsressourcen im Elternhaus sind, desto stärker profitieren junge Menschen längerfristig von frühkindlicher Bildung. Bei der Lesekompetenz werden zudem positive Effekte für MigrantInnen der zweiten Generation sichtbar.

Tabelle A8 zeigt die Ergebnisse der letzten Analyse nochmals als Mittelwertsvergleich: Auch hier werden zum einen die Bildungs- und Migrationseffekte deutlich, zum anderen die bildungsspezifischen Effekte des Kindergartenbesuchs. Die hohen Standardfehler des Mittelwerts bei einigen Gruppen in Nordrhein-Westfalen (bis zu 29 Punkten!) macht deutlich, warum hier zwar weitere Forschung notwendig ist, auf der Basis der vorliegenden Daten aber keine vorschnellen Konsequenzen gezogen werden sollten.

3.2.4 Zusammenfassung

Fasst man die verschiedenen Befunde bilanzierende zusammen, so erscheinen folgende vier Punkte für die Diskussionen über prekäre Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen bedeutsam:

1. Bildungsressourcen im Elternhaus, Schicht und Migrationshintergrund sind weiterhin bestimmende Faktoren für Bildungsbiographien. Bildungschancen sind in Deutschland ungleich verteilt.
2. MigrantInnen können derzeit Bildungsressourcen nur unvollständig verwerten. Es bedarf einer umfassenderen Förderung vom Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.
3. Für Schulen lässt sich eine starke soziale Segregation nachweisen, die auf eine ungleiche Verteilung von Bildungschancen einen verstärkenden Effekt hat. Ein solcher lässt sich für Kindertageseinrichtungen vermuten.
4. Frühkindliche Bildung scheint in der Grundschule vor allem Kindern von Eltern ohne Migrationshintergrund und ohne Hochschulschulbildung zu nutzen. Im Sekundarbereich ziehen eher Jugendliche mit höheren Bildungsressourcen im Elternhaus daraus Gewinn. Worauf dies zurückzuführen ist, ob etwa das gegliederte Schulsystem hier eine Ressource zur Kompensation von Ungleichheit in ihr Gegenteil verkehrt, müsste Gegenstand weiterer Forschung sein.

3.3 Übergangprobleme in den Beruf als Risikolage

Die Lage bildungsarmer Jugendlicher in der beruflichen Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt ist kritisch. Sie werden zunehmend mit qualifikatorischen Anforderungen für

Ausbildung und Erwerbsarbeit konfrontiert, ohne dass sie über die dementsprechenden Voraussetzungen für deren gelingende Bewältigung verfügen. Hinzu kommt, dass sich seit Jahren ein Rückgang der Zahl von Arbeitsplätzen für gering Qualifizierte abzeichnet, der sich möglicherweise in Zukunft noch beschleunigen wird (Solga 2005: 234). Insofern ist es nicht verwunderlich, dass es vor allem diese Gruppe ist, die mit überdurchschnittlichen Problemen beim Übergang von der Schule in das Erwerbssystem zu kämpfen hat. Dies gilt gleichermaßen für den Übergang in berufliche Ausbildung wie für die dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt.

Die Ausbildungschancen verteilen sich auffallend unterschiedlich nach der schulischen Vorbildung und den lokalen bzw. regionalen Gegebenheiten, unter denen die Jugendlichen aufwachsen (Solga 2005: 234). Je problematischer sich die Schulbiographie des Jugendlichen darstellt, je niedriger seine Schulabschlüsse sind und je ungünstiger sich die lokalen und regionalen Bedingungen darstellen, desto schwieriger und brüchiger gestalten sich die Übergänge an den auf das Verlassen der Schule folgenden Gelenkstellen: dem Übergang in Ausbildung und (folgend) in Arbeit.

Ziel dieses Teilabschnittes der Expertise ist es, zu beleuchten, wie sich die Situation in Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf die schulische, ausbildungs- und arbeitsmarktbezogene Situation von Jugendlichen darstellt. Hierbei sollen einerseits spezifische Aspekte von Nordrhein-Westfalen in den Blick genommen werden, andererseits soll Nordrhein-Westfalen mit den jeweils anderen Bundesländern verglichen werden.

3.3.1 Lebenslagen, Bildungsarmut und Übergänge zwischen Schule und Beruf

Mittlerweile besteht unter SozialforscherInnen weitgehend Konsens, dass neben dem Einkommen die Bildung eine der zentralen Determinanten für individuelle Lebenschancen und gelingende soziale, kulturelle und politische Teilhabe darstellt. Bildung eröffnet Integrationschancen und sichert Wohlstand gleichermaßen für jeden Einzelnen und für die Gesellschaft als Ganzes.

Hinsichtlich der Bildung – über die eine Person verfügt – lassen sich zwei Dimensionen unterscheiden. Zum einen betrifft dies die erreichten *Zertifikate* bzw. *Bildungsabschlüsse* und zum anderen die *Kompetenzen*, über die Personen im Vergleich zu anderen Personen zu einem bestimmten Zeitpunkt verfügen. Wie die PISA- oder IGLU-Ergebnisse zeigen, sind Zertifikate und Kompetenzen häufig nicht deckungsgleich. Der Tendenz nach gibt es z.B. mehr kompetenz- als bildungsarme Personen. So ist in Deutschland – im Vergleich zu den anderen PISA-Teilnehmern – die Gruppe derer, die nicht über die erste PISA-Kompetenzstufe hinausgekommen sind, mehr als doppelt so groß, als es die amtliche Schulstatistik nahe legt. Praktisch heißt das, dass es einen Teil von Jugendlichen gibt, die zwar einen Schulabschluss erreichen, jedoch im unteren Kompetenzbereich bei den Messergebnissen liegen. Gleichzeitig gibt es SchulabbrecherInnen oder Jugendliche ohne Schulabschluss, die nach den PISA-Leistungstests durchaus über ausreichende Kompetenzen verfügen (vgl. Allmendinger 2003: 927).

Hinsichtlich der Ursachen von Disparitäten im Zugang zu Bildung gilt, dass die soziokulturelle Herkunft der SchülerInnen einen entscheidenden Einfluss auf die Teilhabe im Bildungssystem hat. Hinzu kommen Kompositionseffekte der SchülerInnenschaft in den je-

weiligen Schulen, spezifische Fördereffekte der jeweiligen Schulformen und bundeslandspezifischen Schulsysteme sowie weitergehende Kontexteffekte am Standort der Schule bzw. der Region. Mit Blick auf die soziokulturelle Herkunft hinsichtlich des Bildungserfolges wird derzeit insbesondere die Rolle des Strukturmerkmals Migrationshintergrund und Geschlecht kontrovers diskutiert.

Bis Ende der 80er Jahre galt die im dualen System organisierte Berufsausbildung als Schlüsselinstitution des deutschen Übergangsregimes von der Schule in Ausbildung und Arbeit (vgl. Baethge 2001; Greinert 1998; Hillmert 2004; Konietzka 2002; Krüger 2004). Dadurch, dass es stark standardisiert und nach beruflichen Segmenten differenziert war (vgl. Müller/Shavit 1998), zeichneten sich seit den 50er-Jahren in den Lebensverlaufsmustern über die verschiedenen Geburtskohorten hinweg kaum große Veränderungen ab (vgl. Hillmert 2004: 65).

Seit Anfang der 90er-Jahre verändert sich allerdings das Bild auffallend. So haben sich in den letzten 17 Jahren die Ausbildungsplätze im dualen System um mehr als ein Drittel verringert, obwohl die Zahl der Abgänger aus den allgemein bildenden Schulen seit 1992 kontinuierlich gestiegen ist (vgl. Ulrich/Granato 2006). Gab es 1992 noch 721.800 Lehrstellen, so waren es 2005 nur noch 562.800. Steigende SchulabgängerInnenzahlen, eine erhöhte Anzahl von Jugendlichen, die in den Vorjahren unversorgt blieben und sich erneut um einen Ausbildungsplatz bemühten, sowie ein sinkendes Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten im dualen System, führte 2005 erstmals dazu, dass die Einmündungsquote in die berufliche Ausbildung von knapp 80% Anfang der 90er Jahre auf unter 60% fiel.

Begleitet davon kam es zu einer beträchtlichen Ausweitung von Bildungs- und Trainingsangeboten im vorberuflichen Bereich. Die Zuwächse in diesem „Übergangssystem“ überstiegen rein nominal den demographisch bedingten tatsächlichen Bedarf. Auf 100 AbgängerInnen aus allgemein bildenden Schulen kamen rund 121 Angebote in diesem zur dualen Ausbildung parallelen Sektor.

Allein die Zahlen könnten zunächst hoffnungsvoll stimmen. Betrachtet man jedoch die parallel zur dualen Ausbildung existierenden alternativen Angebote, so wird schnell deutlich, dass diese Entwicklungen zu einiger Skepsis veranlassen. Trotz einer auffallenden Ausweitung der alternativen Angebote nahmen die Einmündungsquoten in Ausbildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss führen, real ab. Das heißt, dass trotz steigendem Angebot immer weniger Jugendliche einen Berufsabschluss realisieren. Zudem führen diese „Alternativen“ i.d.R. lediglich zum Erwerb einer beruflichen Grundbildung, die auf einen Beruf vorbereitet und nicht zu einem Berufsabschluss.

Diese einschneidenden Entwicklungen hinsichtlich des „Königswegs“ (vgl. Konietzka 2002) der beruflichen Integration in Deutschland bleiben keineswegs folgenlos für die Übergangsverläufe der jungen Frauen und Männer von der Schule in Ausbildung und Arbeit. Bisher vorliegende Untersuchungen zeigen nahezu einhellig einen engen Zusammenhang zwischen (niedrigem) Bildungsniveau und erhöhten Arbeitsmarktrisiken im Übergang zwischen Bildungs- und Ausbildungssystem sowie Arbeitsmarkt (vgl. Reissig/ Gaup/Lex 2008; Hammer 2003; Konietzka 2002; Lauterbach/Sacher 2001). Insbesondere fällt auf, dass Kinder und Jugendliche ohne Berufsabschluss meist in prekäre Beschäftigungsverhältnisse einmünden und daraus kaum Aufstiegsmöglichkeiten haben. Weiterhin

unterstreichen bisher vorliegenden Daten, dass die Eintritts- und Abschlussquoten für eine reguläre Berufsausbildung bei denjenigen Jugendlichen deutlich höher liegen, die im Übergangssystem nachträglich den Hauptschulabschluss oder einen höheren Schulabschluss erworben haben (vgl. Hillmert/Mayer 2004; Solga 2005; Wagner 2005). Ebenso finden sich Hinweise, dass sich die Chancen auf einen Wechsel in reguläre Ausbildung oder Erwerbsarbeit mit zunehmender Dauer der Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verringern (vgl. Dietrich 2001).

Weiterhin bestätigen die vorliegenden Daten, dass der Zusammenhang zwischen Bildung und Arbeitsmarkterfolg stark von der institutionellen Struktur des Berufsbildungssystems bzw. des Arbeitsmarktes abhängt (vgl. Gangl 2003; Müller/Shavit 1998; Müller u.a. 1998).

Generell zeichnet sich ab, das der Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf in Deutschland zunehmend durch längere Suchprozesse, häufigere Teilnahme an fragmentierten Qualifizierungsangeboten, Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit und verschärften Verwertungsproblemen im Anschluss an die beruflichen Teilqualifizierungen bzw. Ausbildungen geprägt ist. Brisant ist diese „Labilisierung" der Übergänge von der Schule in Arbeit vor allem deshalb, da damit oftmals „misleading trajectories" im Sinne prekärer, bruchstückhafter Erwerbsepisoden bzw. ganzer Erwerbsverläufe befördert werden (vgl. Kirchhöfer 2004; Lauterbach/Sacher 2001; Konietzka 2002; Walther/Stauber 2002). Allerdings ist anzumerken, dass von diesen Entstrukturierungs- bzw. Labilisierungsprozessen Jugendliche mit schlechten Startchancen – und das nicht nur in Deutschland – bisher am stärksten betroffen sind (vgl. Hammer 2003; Helland/Storen 2006).

Neben dieser Labilisierung der Übergänge von der Schule in den Beruf finden sich zudem Aspekte struktureller Schließungsprozesse im Ausbildungs- und Übergangssystem und beim Übergang in den Arbeitsmarkt (vgl. Haeberlin u.a. 2004; Kuhnke u.a. 2007; Lex 1997). Insbesondere askriptive Merkmale wie das Geschlecht oder die ethnische Herkunft der Jugendlichen sowie strukturelle Aspekte des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes spielen hierbei eine wichtige Rolle (vgl. Imdorf 2005; Seibert 2005).

In den zurückliegenden Jahren wurden die Aktivitäten zur beruflichen Integration mittels vielfältiger Veränderungen der institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Beratung, Betreuung, Förderung und Integration von Jugendlichen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt neu justiert. Wichtige Schritte dieser Veränderungen waren die Integration der „Berufsausbildungsvorbereitung" ins Berufsbildungsgesetz (2002), die Einführung des neuen Fachkonzepts zur Berufsvorbereitung durch die Bundesagentur für Arbeit (2004), das Zustandekommen des Ausbildungspakts (2004) und das Inkrafttreten des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) im Jahr 2005 (vgl. Braun/Reissig/Skrobanek 2009: 957). Für das sogenannte Fördern und Fordern von Jugendlichen ergaben sich auffallende Konsequenzen.

Die erste Konsequenz betraf den Zuschnitt berufsvorbereitender Angebote, die der Vorbereitung Jugendlicher auf die Anforderungen einer Berufsausbildung dienen. Hier fand eine klare Neuausrichtung statt, die stärker als bisher versucht, eine individualisierte passgenaue Förderung, eine neue Gewichtung von Arbeit und Qualifizierung, eine stärkere Beteiligung von Betrieben des ersten Arbeitsmarktes, eine Begrenzung der Teilnahmedauer

und eine insgesamt wirtschaftlichere Erbringung von Förderleistungen einzulösen (vgl. Braun/Reissig/Skrobanek 2009: 957).

Als zweite Konsequenz ergaben sich zentrale Veränderungen bei den Verfahren und Zielen mittels derer junge Arbeitslose – insbesondere junge Arbeitslose im Rechtskreis des Zweiten Sozialgesetzbuches – beraten, betreut und vermittelt werden. Aufgrund dessen finden seitdem verstärkt Verfahren des Fallmanagements Anwendung, Sanktionsmöglichkeiten wurden erweitert und die Vermittlung in Betriebe des ersten Arbeitsmarktes ist in der Prioritätenliste an die erste Stelle gerückt (vgl. Braun/Reissig/Skrobanek 2009: 958).

Parallel zu den geschilderten Neujustierungen entspann sich eine Debatte über die Modularisierung der Ausbildung und die Verzahnung von Ausbildungsbausteinen. Viele Maßnahmen bzw. Angebote laufen parallel zu einer regulären Ausbildung im dualen System. Diese Bausteine werden jedoch meist nicht auf eine Ausbildung bzw. Lehre angerechnet, sind nicht verzahnt und führen meist nur über Umwege und Schleifen in den Arbeitsmarkt. So ist ein berufsvorbereitendes Jahr bisher nicht auf eine Lehre anrechenbar. Eine Modularisierung der Ausbildung könnte helfen, Jugendlichen mit schlechten Startchancen zumindest die Chancen auf weithin anerkannte Teilqualifikationen zu eröffnen (vgl. Becker/Schütt 2007: 14).

3.3.2 Disparitäten in der schulischen Bildung in Nordrhein-Westfalen

Bevor wir einen Vergleich zwischen Nordrhein-Westfalen und den übrigen Bundesländern anstellen, wollen wir zunächst einige Entwicklungen und Situationsaspekte der Teilhabe im Bildungssystem von Nordrhein-Westfalen beschreiben.

Für einen ersten allgemeinen Überblick bietet sich ein Blick auf die Entwicklung der SchülerInnzahlen in Nordrhein-Westfalen im Zeitverlauf an. Hier können allgemeine Trends hinsichtlich der Einmündung und der Akzeptanz spezifischer Schulformen abgelesen werden (vgl. Abb. 9; IT.NRW 2009: 932).

Auf den ersten Blick wird deutlich, dass die Hauptschule die Schulform mit den stärksten Verlusten an Schülerinnenzahlen im Zeitverlauf ist. Von einstmals rund 630.000 SchülerInnen betrug die Zahl 2007/08 nur noch rund 230.000 SchülerInnen. Ebenfalls rückläufig sind die Zahlen seit 2003/04 in der Realschule. Zuwächse verzeichnen die Gesamtschulen. Diese wachsen zwar kontinuierlich jedoch in vergleichsweise geringem Maße. Annähernd stabil geblieben sind die Anteile an SchülerInnen eines Jahrganges in den Freien Waldorfschulen – dies insbesondere seit dem Schuljahr 1995/96 – und bei den Förderschulen ab dem Schuljahrgang 2002/03. Sukzessiv steigende SchülerInnzahlen verzeichnen die Gymnasien, was dem seit den 1990er-Jahren beobachtbaren Trend zur höheren Schulform entspricht. Die Expansion mittlerer und höherer Bildungsabschlüsse wird in der Literatur weithin als Bedeutungsverlust des Hauptschulabschlusses problematisiert (vgl. Trautwein 2007: 930).

Dieser Trend korrespondiert direkt mit dem Bedeutungsverlust von niedrigen Schulabschlüssen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in den letzten Jahrzehnten (vgl. Solga 2005: 234; 2004: 612). Die Arbeitskräfteallokation in der Bundesrepublik Deutschland funktioniert zu einem wichtigen Teil nach dem Berufsprinzip, d.h. Ausbildungsplatzan-

bieter oder Arbeitgeber bewerten die Leistungsfähigkeit bzw. Produktivität des Nachfragers zu wichtigen Anteilen nach dessen formaler Qualifikation. So mündeten 2004 bundesweit lediglich rund 16% von Jugendlichen ohne einen Hauptschulabschluss ins Duale System, aber zu 84% in das sogenannte Übergangssystem. Mit Hauptschulabschluss gelang rund 40% der Zugang zu einer Ausbildung im Dualen System, 52% davon mündeten ins Übergangssystem und rund 8% ins Schulberufssystem. Hingegen gelang SchulabsolventInnen mit mittlerem Schulabschluss der Zugang zum Dualen System zu knapp 50%, rund 25% mündeten ins Schulberufssystem aber weniger als 30% ins Übergangssystem (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: 83).

Abb. 9: Entwicklung der SchülerInnenzahlen im Zeitverlauf in Nordrhein-Westfalen 1970/71-2007/08

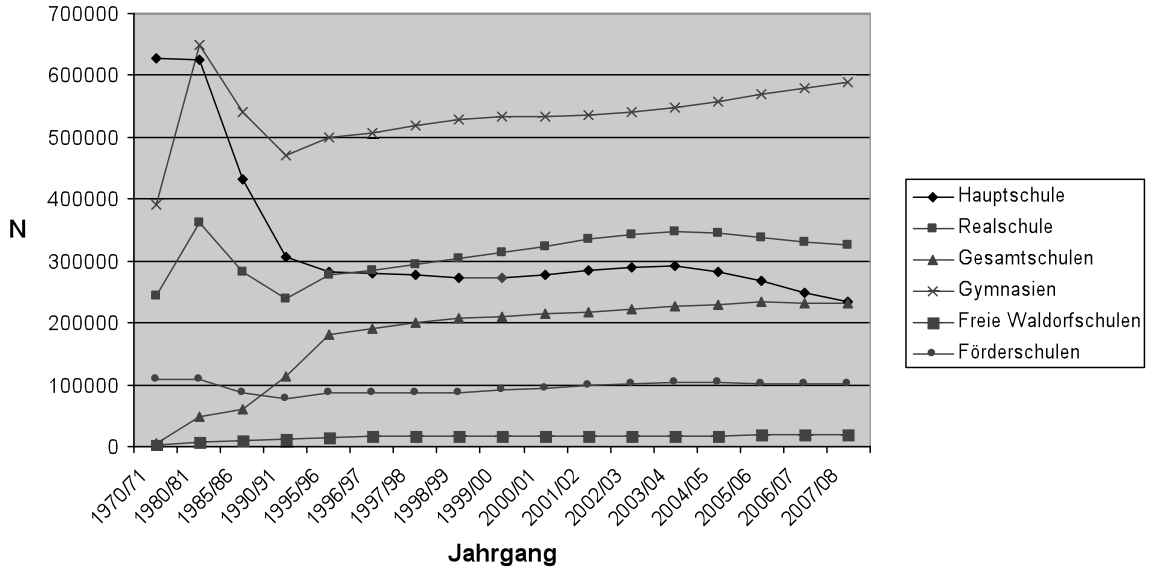

Quelle: Landesbetrieb für Information und Technik Nordrhein-Westfalen. (IT.NRW), Düsseldorf, 2009, eigene Berechnungen

Insbesondere vor dem Hintergrund der Ermöglichung weiterer Bildungschancen ist von Interesse, wie die genannten Schulformen die AbsolventInnen mit entsprechenden marktfähigen Abschlüssen ausstatten. Im Hinblick auf die Zugänge zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gestalten sich diejenigen Schulbiographien am problematischsten, die keinen Schulabschluss nach Beendigung ihrer Pflichtschulzeit vorweisen können. Deutlich wird dies bei einem Blick auf die Anteile von AbsolventInnen, die in Nordrhein-Westfalen die Schule am Ende des Schuljahres 2006/07 ohne mindestens einen Hauptschulabschluss verließen (vgl. Abb. 10).

Spitzenreiter an Abgängen ohne Hauptschulabschluss sind die Förderschulen mit knapp 70%. Dies ist jedoch weniger überraschend, da je nach Förderschwerpunkt ein solcher Abschluss nicht erreicht werden kann. Danach folgen mit großem Abstand die Hauptschulen mit etwas mehr als 9%, die Freien Waldorfschulen mit knapp 8%, die Gesamtschulen mit rund 3% und schließlich die Realschulen mit weniger als 1%. Mit Blick auf das Allokati-

onsprinzip wird offensichtlich, dass das Gros der FörderschülerInnen nicht mit den für einen Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt notwendigen Bildungskapitalien ausgestattet wird. Dies betrifft ebenso 9% der HauptschulabsolventInnen und knapp 8% der AbgängerInnen von Freien Waldorfschulen.

Abb. 10: Anteile an AbsolventInnen ohne Hauptschulabschluss Schuljahr 2006/07 in Nordrhein-Westfalen (in %)

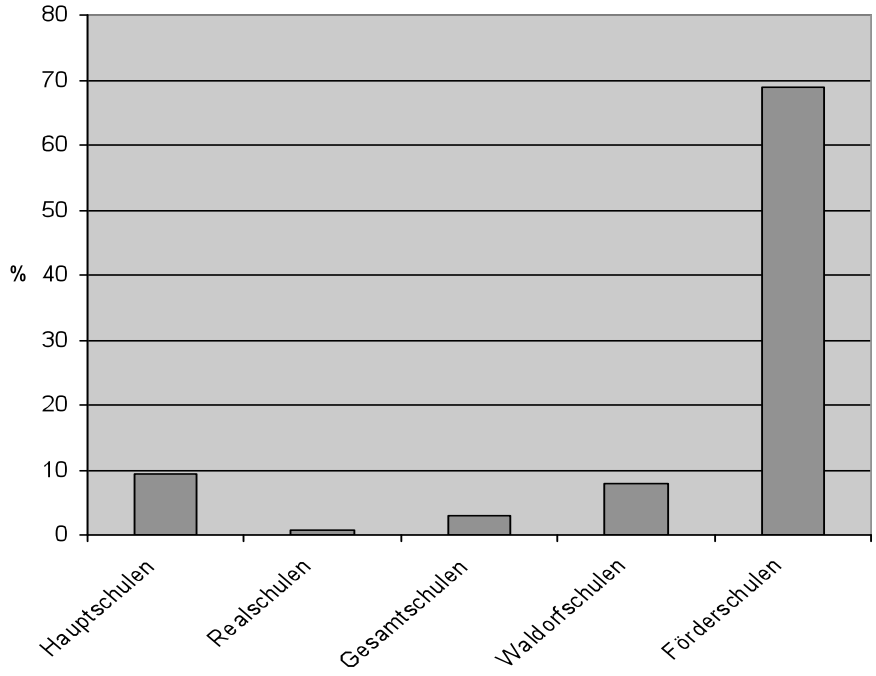

Quelle: Landesbetrieb für Information und Technik Nordrhein-Westfalen. (IT.NRW), Düsseldorf, 2009, eigene Berechnungen

Bezieht man die Verteilung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Betrachtungen ein, wird deutlich, dass diese besonders stark von Abgängen ohne Hauptschulabschluss betroffen sind. Mit Blick auf die Förderschulen fällt auf, dass in Nordrhein-Westfalen – ähnlich wie in Niedersachsen, Baden-Württemberg, Saarland, Rheinland-Pfalz, Hessen und Bayern – nichtdeutsche SchülerInnen überrepräsentiert sind (Powell/-Wagner 2002: 68). Jugendliche mit Migrationshintergrund haben somit ein höheres Risiko, an eine Förderschule verwiesen zu werden, als ihre deutschen Altersgenossen und damit auch ein höheres Risiko, ohne Hauptschulabschluss zu bleiben.

Insbesondere die Rolle der Förderschule hinsichtlich des Zugangs zu Bildung ist zwiespältig. Eine mangelnde Sprachkompetenz von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird häufig als wesentliche Ursache für ihren schulischen Misserfolg angesehen. Wie die Praxis zeigt, führen mangelnde deutsche Sprachkenntnisse oft zu einer Förderschulüberweisung. Allerdings gehören Förderschulen in der Regel nicht zu denjenigen Schulformen, in denen ein ausgeprägter Fremdsprachenunterricht stattfindet, obwohl eine Reihe von Forschungsarbeiten die zentrale Rolle der Beherrschung der Muttersprache als eine wesentliche Bedingung für das Erlernen einer zweiten Sprache – wie Deutsch – im Hinblick auf die Frage von Schulerfolg belegt (vgl. Fishman 1998). Jugendliche mit Mi-

grationshintergrund, deren Herkunftssprache nicht deutsch ist, haben damit ein deutlich höheres Risiko, durch die Einmündung in eine Förderschule beim Zugang zu Bildung und darauf folgend Ausbildung und Arbeit benachteiligt zu werden.

Ähnliche Disparitäten zeigen sich in der Hauptschule und den integrierten Gesamtschulen. Nach PISA 2006 – hier wurden die Förderschulen nicht mit untersucht – ist der Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund an den Hauptschulen mit rund 39% am größten. In Integrierten Gesamtschulen umfasst er rund 33%, in Realschulen ein gutes Viertel (ca. 27%) und rund 19% an Gymnasien (vgl. PISA-Konsortium-Deutschland 2008: 216).

Nach regionalen Unterschieden betrachtet, variieren die Anteile von Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss vor allem zwischen Ballungsgebieten (kreisfreie Städte) mit knapp 8% und eher ländlichen Räumen (Kreise) mit knapp 6% (Nordrhein-Westfalen 2008: 12). Spitzenreiter waren bei den Städten Gelsenkirchen (10,1%), Krefeld (9,2%) und Wuppertal (9,1%), die niedrigsten Quoten ohne Hauptschulabschluss fanden sich in den Kreisen Höxter (3,9%) und Warendorf (3,7%) (vgl. Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen 2008: 12). Auch dies ist weniger verwunderlich, da sich Personen mit Migrationshintergrund insbesondere in den Ballungsräumen bzw. größeren Städten konzentrieren. Grundsätzlich bestehen somit auffallende regionale Disparitäten in den Anteilen von Jugendlichen, die ohne Abschluss die Schule verlassen.

Untersucht man die Verteilung der Schulabschlüsse genauer, mit denen Jugendliche in Nordrhein-Westfalen im Schuljahr 2006/2007 die Schule verließen, so erscheint die Bilanz im bundesdeutschen Vergleich nicht allzu schlecht: 6,5% der Schulabgänger verlassen die Schule ohne Abschluss und damit deutlich weniger, als in einigen anderen Bundesländern. Dafür verlassen mehr als ein Fünftel der Jugendlichen die Schule mit einem Hauptschulabschluss, und mehr als 40% gehen mit einer Fachoberschulreife – diese entspricht im Sprachgebrauch anderer Länder dem Realschulabschluss – aus der Schule. Über 30% der Jugendlichen erwerben eine Fachhochschul- oder eine Hochschulreife.

Betrachtet man wiederum die Verteilung in verschiedenen Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens, so ergibt sich ein differenziertes Bild: Zum einen gibt es Kreise und Städte wie Münster oder der Rheinisch-Bergische Kreis, in denen ein sehr hoher Anteil der Jugendlichen die Fachhochschul- bzw. Hochschulreife erlangen. Auch der Anteil an Fachoberschulabschlüssen ist dort überdurchschnittlich hoch, und die Anteile an Jugendlichen mit Hauptschulabschluss und jenen, die die Schule ganz ohne Abschluss verlassen, sind dementsprechend gering. Zum anderen gibt es Kreise und Städte, die einerseits einen sehr niedrigen Anteil an Abiturienten aufweisen, deren Anteil an Jugendlichen ohne Schulabschluss aber auch sehr gering ist. Dementsprechend häufig kommen Hauptschulabschlüsse und Fachoberschulabschlüsse vor. Auf den ersten Blick scheint dies auf verschiedene bildungspolitische Maßnahmen oder Förderung innerhalb der Schulen hinzudeuten.

Sieht man sich die Zahlen jedoch getrennt für ausländische und deutsche Jugendliche an, so ergibt sich ein ganz anderes Bild: Kreise und Städte, die am oberen Ende der Schulabschlüsse eine Mehrheit aufweisen, haben einen weitaus geringeren Anteil an ausländischen Jugendlichen in der Bevölkerung. In allen Regionen zeigt sich, dass ausländische Jugendliche einen sehr viel höheren Anteil an Schulabgängern ohne Abschluss aufweisen

und wesentlich geringere Anteile in den hohen Schulabschlüssen ausmachen. Somit sind die Gesamtzahlen durch den AusländerInnenanteil in der Bevölkerung geprägt.

Auch innerhalb der beiden Teilgruppen weichen einige Regionen stark von anderen ab. Es zeigen sich zum Teil aber ganz andere Charakteristika als in den nach den Gesamtanteilen eingeteilten Typen. Einige Städte, wie auch Kreise, haben in der deutschen Teilpopulation sehr gute Abschlussbilanzen mit fast doppelt so hohen Quoten an Jugendlichen mit Hochschulreife wie andere, aber einem gleichzeitigen Höchststand an ausländischen Jugendlichen ohne Abschluss bei gleichzeitig so geringem AusländerInnenanteil, dass dies in der Gesamtbilanz nicht auffällt (vgl. Tab. A9).

So weist Münster unter den deutschen SchulabgängerInnen (5,8%) einen geringen Anteil ohne Schulabschluss auf, hält aber mit fast viermal so viel ausländischen Jugendlichen (19,5%) den Rekord an ausländischen SchulabgängerInnen ohne Abschluss und liegt damit weit vor Gelsenkirchen oder dem Märkischen Kreis, deren Gesamtbilanzen wesentlich schlechter ausfallen, wo aber viel geringere Unterschiede zwischen den beiden Teilgruppen festzustellen sind. Gleichzeitig hält Münster jedoch auch am anderen Ende der Skala den Höchststand ausländischer AbiturientInnen. Allerdings sind diese mit 16% weit hinter den deutschen Jugendlichen mit über 42% in dieser Abschlussart vertreten. Ebenso zeigt sich im Rheinisch-Bergischen Kreis eine solche Bildungsungleichheit sowohl im Abgang ohne Abschluss als auch in der Hochschulreife, während in Gelsenkirchen wesentlich weniger Jugendliche die Hochschulreife erlangen und sehr viele SchulabgängerInnen ohne Abschluss zu verzeichnen sind, die Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen jedoch geringer ausfallen.

3.3.3 Nordrhein-Westfalen im Bundesländervergleich

Für einen Vergleich eignen sich zunächst die jüngsten PISA Daten 2006 (vgl. PISA-Konsortium Deutschland 2008: 929). Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die Schulsysteme der jeweiligen Bundesländer mehr oder weniger große Unterschiede aufweisen. So finden sich nur noch in 10 Bundesländern Hauptschulen, in 12 Realschulen. In einigen Ländern existieren integrierte Haupt- und Realschulen (vgl. PISA-Konsortium Deutschland 2008: 41). Andere Länder haben neben dem Gymnasium unterschiedlich bezeichnete Mittel-, Regel- oder Sekundarpfade. Hinzu kommt, dass je nach Region bzw. Bundesland unterschiedliche Anteile von Jugendlichen bereits berufliche Schulen besuchen, die einen direkten Vergleich zwischen den Regionen bzw. Bundesländern – vor allem mit Blick auf die Prozentanteile eines Altersjahrgangs – erschweren.

Hinsichtlich der Bildungsbeteiligung in den Schularten ergibt sich ein differenziertes Bild, wenn man Nordrhein-Westfalen mit den übrigen Bundesländern vergleicht. Bei der Bildungsbeteiligung der Fünfzehnjährigen in einem Hauptschulpfad liegt Nordrhein-Westfalen über dem Mittel (24,3% vs. Mittel 20,6%). Ebenso betrifft dies die Anteile in der Integrierten Gesamtschule. Bei den Anteilen von Fünfzehnjährigen in der Realschule, dem Gymnasium und in den Sonder- oder Förderschulen liegt Nordrhein-Westfalen im Mittelfeld (Tab. A10).

Abb.11: WiederholerInnenquoten nach Ländern und Schulstufen 2006/07 (in %)

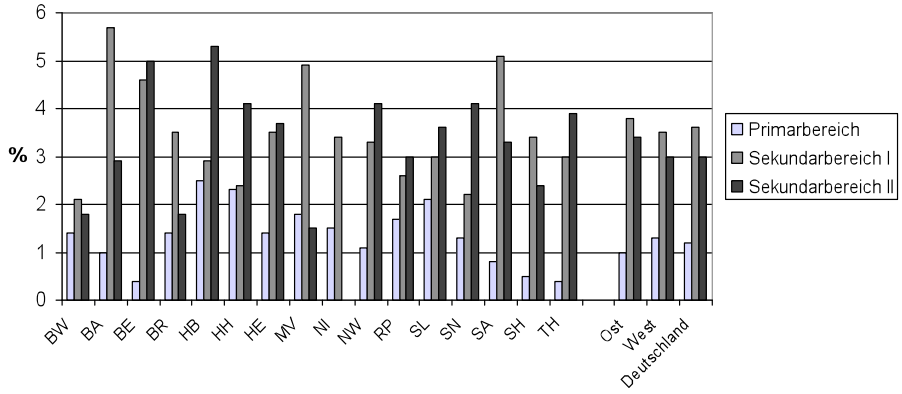

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Schulstatistik 2006/07

Anders gestaltet sich das Bild, wenn man die Klassenwiederholungen nach Schulstufen und nach den Bundesländern getrennt betrachtet. Mit rund 1% im Primarbereich und 3,3% im Sekundarbereich I bewegt sich Nordrhein-Westfalen im Mittelfeld bei den Wiederholungen. Im Sekundarbereich II liegt Nordrhein-Westfalen allerdings über dem Bundesdurchschnitt (vgl. Abb. 11; zu den numerischen Werten siehe Tab. A11).

Ein weiteres wichtiges Maß für die Integrationskraft des Schulsystems ist der Anteil an SchulabbrecherInnen pro Jahrgangsstufe. Das Institut der deutschen Wirtschaft ermittelt hierzu jährlich, welche Bundesländer die meisten SchulabbrecherInnen haben. Derzeit gelten SchülerInnen schon als Schulabbrecher, wenn sie keinen Hauptschulabschluss schaffen. Hier plant die KMK zukünftig eine differenziertere Zählung. Die jüngsten verfügbaren Zahlen werden im Informationsdienst für das Jahr 2006 (prozentual zur Gesamtbevölkerung) ausgewiesen (vgl. Institut der deutschen Wirtschaft 2008: 933). Insgesamt brachen 8% der Schüler 2006 ihre Schulausbildung ohne Abschluss ab.

Abb. 12: Bundesländer nach SchulabbrecherInnen geordnet (in %)

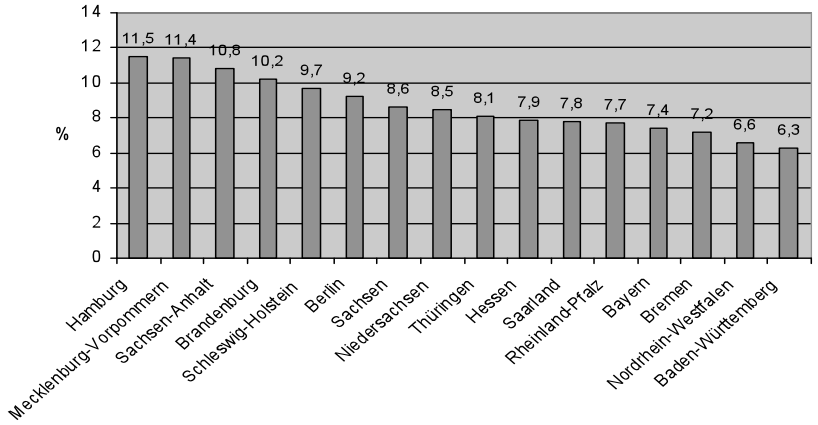

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Schulstatistik 2006/07

Differenziert nach den Bundesländern wird deutlich, dass Nordrhein-Westfalen mit 6,6% neben Baden-Württemberg dasjenige Bundesland mit der geringsten SchulabbrecherInnenquote ist. Einen ähnlich niedrigen Wert (6,8%) hatte Nordrhein-Westfalen schon 2001 erreicht und damit am vergleichsweise besten abgeschnitten. In Nordrhein-Westfalen scheint es somit besser als in den übrigen Bundesländern zu gelingen, dem Problem von Schulabbrüchen zu begegnen (vgl. Abb. 12).

3.3.4 Übergänge in Ausbildung oder an andere Orte nach Beendigung der Pflichtschulzeit

(a) Ausbildungsstellen und Versorgung im Zeitverlauf

Der am häufigsten diskutierte Punkt in Fragen der dualen Ausbildung und ihrer Bedeutung im deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt stellt das ausreichende Angebot an Ausbildungsstellen dar. Ein zentraler Indikator hierfür ist die aus der Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze auf 100 BewerberInnen gebildete Angebots-Nachfrage-Relation (ANR). Dabei ist in der Literatur wie auch in der Politik umstritten, wann die Angebots-Nachfrage-Relation ausgeglichen ist. Industrie- und Handwerkskammern sehen diese aus Sicht ihrer Unternehmen mit dem Interesse, Ausbildungsstellen auch zu besetzen in einer anderen Relation, als dies aus Sicht der Jugendlichen erreicht sein dürfte. Im Sinne der grundgesetzlich garantierten Berufswahlfreiheit ist diese Relation bei 100 Stellen pro 100 BewerberInnen noch nicht ausgeglichen. Aus empirischer Sicht sinkt die Anzahl unversorgter BewerberInnen bei einer Relation von 120 (120 Stellen auf 100 Bewerber) rapide ab. Dies könnte nicht nur daran liegen, dass eine solche Relation eine ausreichende Auswahl an Berufen aus Sicht der Jugendlichen darstellt, sondern auch zu einer höheren Bereitschaft der Betriebe führt, auch schulisch schwächere oder sozial schwierigere Jugendliche auszubilden, da ihnen bei einer solchen Relation droht, keinen Auszubildenden zu finden. Von dieser Relation war Deutschland in den letzten Jahren weit entfernt.

Die Bildung der ANR müsste theoretisch aus der Gesamtzahl der verfügbaren Ausbildungsplätze des dualen Systems und der Anzahl der SchulabgängerInnen, die eine duale Ausbildung anstreben, gebildet werden. Allerdings gibt es kaum absolute Daten, die die Gesamtzahl der BewerberInnen und der verfügbaren Ausbildungsstellen angeben. Üblicherweise wird die Angebotsseite aus der Summe der Anzahl der abgeschlossenen Berufsausbildungsverträge und der Anzahl der unbesetzt gemeldeten Stellen im September des Berichtsjahres gebildet. Die Nachfrageseite wird aus der Summe der abgeschlossenen Ausbildungsverträge und der Anzahl noch nicht versorgter BewerberInnen gebildet. Allerdings weicht bereits die Anzahl der gemeldeten Ausbildungsstellen von der Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum Teil erheblich ab. Kammern und Bundesagentur für Arbeit verfügen hier über unterschiedliche Zahlen. Auf der BewerberInnenseite werden oftmals nur jene Jugendlichen als Bewerber gerechnet, die nicht in einem alternativen Arrangement sind. Allerdings wird die Versorgungslücke in der Bundesagentur für Arbeit sehr gut erfasst. In den folgenden Betrachtungen werden daher die bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Stellen der gemeldeten Anzahl der Bewerber in Relation gesetzt.

Die Gesamtanzahl der gemeldeten Ausbildungsstellen in Nordrhein-Westfalen ist nach einem Höchststand im Jahr 1999 kontinuierlich gesunken und hat sich nach einem Tiefst-

stand im Jahr 2006 in den letzten beiden Jahren wieder etwas erholt (vgl. Tab. A12). Die Anzahl der betrieblichen Stellen ist etwas geringer, verläuft in ihrer Entwicklung jedoch weitestgehend parallel zur Gesamtzahl der gemeldeten Ausbildungsstellen, mit der Ausnahme, dass der Tiefststand, der auch die betrieblichen Stellen betraf, seit dem Jahr 2006 auf diesem Niveau blieb und bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen erneuten Anstieg zeigt. Die Anzahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten BewerberInnen schwankte von Jahr zu Jahr in kleineren Intervallen, steigt jedoch mit dem Rückgang der gemeldeten Stellen ab dem Jahr 2004/05 stark an. Dementsprechend groß wird die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage ab diesem Zeitpunkt. Im Jahr des Tiefststandes der gemeldeten Stellen überstieg die Zahl der Bewerber um mehr als 63.000 Personen die Anzahl der gemeldeten Stellen.

Aus Sicht der Arbeitsagentur bestand somit eine Angebots-Nachfrage-Relation von 59. Zu beachten ist dabei, dass die aus den Daten der Bundesagentur für Arbeit errechnete Relation nicht die tatsächliche Relation des Landes wiedergibt, da nicht alle Ausbildungsstellen der BA gemeldet werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Großteil der Jugendlichen, die keine Ausbildungsstelle gefunden haben und alle Ausbildungsstellen, die noch verfügbar waren, der BA gemeldet wurden. Dadurch sind zumindest die absoluten Zahlen des Überhangs an BewerberInnen realistisch und geben das Ausmaß an mangelnden Ausbildungsstellen wieder. Da der gegenwärtig in fast allen Bundesländern gemeldete, demographisch bedingte Rückgang der BewerberInnenzahlen bis zum Jahr 2007/08 noch nicht zu verzeichnen war, blieben die absoluten Zahlen weiterhin hoch und die Angebots-Nachfrage-Relation weiterhin zu Ungunsten der Jugendlichen auf niedrigem Niveau (67 im Jahr 2007, 72 im Jahr 2008). In den nächsten Jahren dürfte sich diese Relation demographiebedingt jedoch deutlicher zugunsten der Jugendlichen verschieben.

Die Angebots-Nachfrage-Relation unterscheidet sich erwartungsgemäß sehr stark zwischen den Bundesländern. Weit im unteren Bereich stehen die ostdeutschen Länder, in denen auf 100 Bewerber, die bei der Agentur gemeldet waren, in manchen Jahren zum Teil kaum 30 gemeldete Ausbildungsstellen kamen. Unter den westdeutschen Ländern bildet Nordrhein-Westfalen mit Hessen und Niedersachsen eine annähernd parallel verlaufende untere Grenze, die von keinem westdeutschen Bundesland unterschritten wird (vgl. Tab. A13).

Betrachtet man ausschließlich die betrieblichen gemeldeten Stellen, so ergibt sich ein ähnliches Ranking. Die einzige Auffälligkeit stellt in beiden Vergleichen der rapide Anstieg in den ostdeutschen Ländern ab dem Jahr 2007 dar. Hier wird der bereits einsetzende Geburteneinbruch ab 1990 im Verhältnis von BewerberInnen zu Ausbildungsstellen sichtbar (vgl. Tab. A14).

(b) Die Einmündung in alternative Arrangements

Der größte Teil des Überhangs an BewerberInnen, die keine Ausbildungsstelle bekommen, wird durch verschiedene Übergangsarrangements absorbiert. Dazu zählen nicht nur Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit oder etwaiger Bildungsträger, sondern auch der Weiterbesuch einer allgemein bildenden Schule, die Aufnahme einer ungelernten Arbeit oder auch der mögliche Wegzug aus dem Bundesland, womit der Jugendliche statistisch nicht mehr unter den BewerberInnen erfasst wird.

Dieser zum dualen System parallele Sektor wird sehr unterschiedlich bewertet, was unter anderem in der immer wieder diskutierten Frage zum Ausdruck kommt, ob es sich um ein Übergangssystem oder nur um ein sich ständig ausweitendes Feld von Warteschleifen handelt. Ein wesentliches Kriterium zur Beurteilung dieser Frage, ergibt sich daraus, ob eine Alternative entweder zu einem Berufsabschluss führt oder dahingehend anschlussfähig ist, dass sie eine anerkannte Qualifikation für die Einmündung in eine duale Ausbildung bringt. Dagegen steht die mögliche Signalwirkung solcher Arrangements, da überproportional Jugendliche mit schlechten oder gar nicht vorhandenen Schulabschlüssen darin einmünden und so die Etikettierungs- oder Stigmatisierungsgefahr wächst. Ungeachtet dieser Frage betrachten wir zunächst drei häufige Maßnahmen, die unvermittelte BewerberInnen von der Bundesagentur für Arbeit angeboten bekommen und die rein quantitativ einen Großteil der vermittelten Arrangements darstellen. Dabei steht die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme und die Einstiegsqualifizierung der Berufsausbildung Benachteiligter gegenüber, da die beiden erstgenannten überwiegend einjährige Qualifikationsmaßnahmen darstellen, während die letztgenannte eine Berufsausbildungsförderung darstellt.

Die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und die Berufsausbildung Benachteiligter entwickelten sich in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen leicht gegenläufig (vgl. Abb. 13).

Abb. 13: Bestand an Personen unter 25 Jahren (SGB II und III) mit ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten in Nordrhein-Westfalen (Mai 2005 bis Oktober 2008)

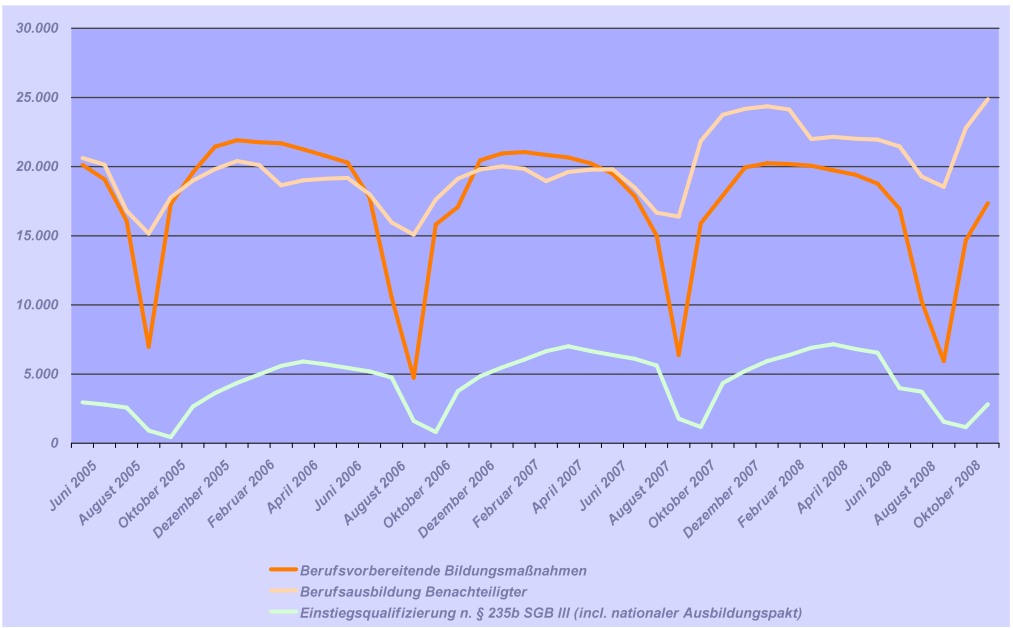

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente nach Rechtskreisen – aktuelle Daten NRW, eigene Berechnungen

Im Laufe dieser Entwicklung überstieg die Berufsausbildung Benachteiligter seit 2007 die Berufsvorbereitenden Maßnahmen und wird zur (quantitativ) bedeutendsten arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahme. Dieser Verlauf lässt sich ganz klar an den Zugangszahlen zu den verschiedenen Maßnahmen ablesen und deutet somit auch auf eine bewusste

und gesteuerte Bedeutungsverschiebung seitens der Bundesagentur für Arbeit hin (vgl. Abb. 14).

Alle drei betrachteten Maßnahmen haben im September/Oktober des jeweiligen Jahres den Großteil ihres Zugangs. Dabei zeigt sich, dass in den letzten drei Jahren die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme stärker zurückging, während die Zugänge bei der Berufsausbildung Benachteiligter jährlich stark zugenommen hat. Auch die Einstiegsqualifizierung (§ 235, SGB III) nimmt in den letzten drei Jahren stetig zu, obgleich sie nicht die quantitativen Ausmaße annimmt, wie die anderen beiden betrachteten Maßnahmen.

Zur Bewertung dieser Maßnahmen kann gesagt werden, dass unter den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen nur jene eine Verbesserung für die Jugendlichen mit sich bringen, die das Nachholen des Hauptschulabschlusses ermöglichen, da dieser die Voraussetzung für die Aufnahme der meisten Ausbildungsberufe darstellt. Dies trifft zum Großteil auch auf außerbetriebliche Ausbildungen bei Bildungsträgern zu. Als eigentliche Berufsvorbereitung im Sinne beruflicher Bildung, die den Jugendlichen als Qualifikation oder als Qualifikationsmerkmal dient, haben berufsvorbereitende Maßnahmen einen sehr umstrittenen Ruf erworben. Hier steht vor allem die stigmatisierende Wirkung, dass insbesondere benachteiligte Jugendliche mit schlechten Schulabschlüssen einmünden, im Vordergrund.

Abb. 14: Zugang an Personen unter 25 Jahren (SGB II und III) in ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente in Nordrhein-Westfalen (Mai 2005 bis Oktober 2008)

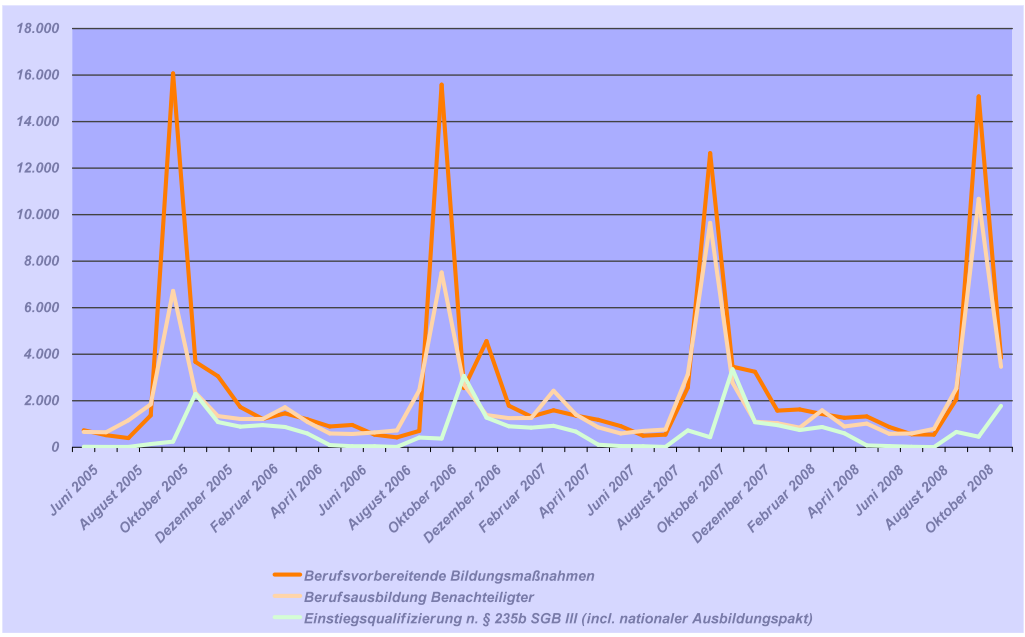

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente nach Rechtskreisen – aktuelle Daten NRW

Die Einstiegsqualifizierung nach § 235, SGB III ist eine Finanzierung einjähriger Betriebspraktika, die sich in manchen Bundesländern dahingehend zum Vorteil für die Jugendlichen entwickelt hat, dass diese Praktika in Betrieben stattfinden und die Ausbilder

bzw. Arbeitgeber die Jugendlichen dadurch in ihren praktischen Fähigkeiten kennenlernen können und schlechte Schulnoten oder niedrige Bildungsabschlüsse dadurch an Bedeutung verlieren.

Die Berufsausbildung Benachteiligter stellt unter den hier betrachteten drei Alternativen die einzige richtige Maßnahme dar, die zu einem Berufsabschluss führt. Damit ist die zunehmende (quantitative) Bedeutung dieser Maßnahme vor der BVB durchaus zu begrüßen, sofern man den Vorwurf der Warteschleifenfunktion des Übergangssystems als Hauptübel betrachtet. Allerdings finden die praktischen Teile dieser Ausbildung in Werkstätten von Bildungsträgern statt, womit es eine Form der außerbetrieblichen Ausbildung darstellt.

Die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit in Nordrhein-Westfalen fallen deutlich höher aus als in anderen Bundesländern. Vergleiche der absoluten Zahlen sind einerseits nur bedingt aussagekräftig, da allein durch die unterschiedliche Einwohnerzahl der Bundesländer und deren unterschiedliche wirtschaftliche Lage derartige Vergleiche nur illustrativ sein können. Dennoch sei vergleichsweise angezeigt, dass die Bestandszahlen an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen zum Teil mehr als das Vierfache von Baden-Württemberg und Bayern aufweisen, obgleich diese beiden Bundesländer nur 20 Prozent weniger Einwohner haben.

Des Weiteren sind die Anteile der jeweiligen Maßnahme recht unterschiedlich. Während die Berufsausbildung Benachteiligter in Nordrhein-Westfalen erst langsam über das Niveau der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme steigt, lag und liegt sie in Baden-Württemberg seit jeher weit über den Zahlen der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen. Die Einstiegsqualifizierung nach § 235b SGB III liegt im Gegensatz dazu in allen drei betrachteten Bundesländern in einer ähnlichen Größenordnung.

(c) Nationaler Ausbildungspakt

Wie oben aufgezeigt, wird der Großteil der jugendlichen BewerberInnen, die keine Ausbildungsstelle bekommen, bislang von alternativen Übergangsarrangements absorbiert. Es bleibt jedoch auch jedes Jahr ein Bestand an Jugendlichen übrig, die völlig unversorgt bleiben. Die Mehrheit dieser Jugendlichen wird dann so schnell wie möglich noch nachvermittelt, so dass bis zum Januar des Folgejahres dieser Bestand noch einmal reduziert wird. Der im Januar des Folgejahres zu verzeichnende Restbestand schwankt jedoch erheblich. Und das nicht nur von Bundesland zu Bundesland, sondern auch von Jahr zu Jahr. Betrachtet wird daher der Bestandsabbau unversorgter BewerberInnen des jeweiligen Berichtsjahres bis zum Januar des Folgejahres (vgl. Abb. 15).

Wie in der Abbildung zu sehen ist, bleiben in Nordrhein-Westfalen unterschiedlich viele BewerberInnen bis zum darauf folgenden Jahr unversorgt. Die jährlichen Unterschiede betragen dabei bis zu 20 Prozentpunkte. So bestanden im Januar 2005 nur noch knapp 30% der unversorgten Jugendlichen des Jahres 2004, während im Januar 2008 noch knapp 50% der unversorgten Jugendlichen des Jahres 2007 weiterhin ohne Alternative bei der BA gemeldet waren. Diese Versorgungsraten sind weitestgehend unabhängig von den absoluten Zahlen an Bewerbern, Ausbildungsstellen und unversorgten Jugendlichen des jeweiligen Berichtsjahres. Somit lässt sich weder auf ein festes Kontingent an Integrationsmaßnahmen schließen, noch scheinen diese in irgendeiner Weise an den tatsächlichen Bedarf angepasst zu werden. In dieser abgekoppelten Entwicklung sind sich jedoch alle

Bundesländer ähnlich. Der Bestandsabbau zum Januar des Folgejahres hat in keinem Bundesland durchgehende Zusammenhänge mit der Höhe der unversorgten BewerberInnen oder der bei der BA registrierten Angebots-Nachfrage-Relation.

Obgleich von der Bundesagentur vermittelte alternative Arrangements in Nordrhein-Westfalen überproportional hohe Zahlen aufweisen, ist die Zahl der verbleibenden unversorgten Jugendlichen, die in kein alternatives Arrangement einmünden, immer noch doppelt so hoch wie in vergleichbaren Bundesländern: Nordrhein-Westfalen hat im bundesdeutschen Vergleich die mit Abstand höchsten Zahlen an unversorgten bzw. nicht vermittelten BewerberInnen im jeweiligen Berichtsjahr aufzuweisen. Damit zeigt sich, dass der hohe Anteil von Maßnahmen nicht ausreichend ist, um allen Jugendlichen, die bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet sind, eine adäquate Alternative anzubieten.

Abb. 15: Bestand an unversorgten BewerberInnen des jeweiligen Berichtsjahres (Stand Oktober) und Rückgang bis Januar des Folgejahres in Nordrhein-Westfalen (2003-2008)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Ausbildungsstellenmarkt – Berufsausbildungsstellen – Bewerber für Ausbildungsstellen – Zeitreihen Stand 10/2008; Nationaler Ausbildungspakt, 01/2009

Die jährlichen Schwankungen der Quoten des Bestandsabbaus sind in allen Bundesländern zu verzeichnen und deren Spanne ist zum Teil noch größer.

So reicht der Bestand in Baden-Württemberg von 13% bis über 50%, wobei der geringste Wert in dem Jahr verblieb, als in absoluten Zahlen die höchste Anzahl an unversorgten

BewerberInnen gemessen wurde (vgl. Abb. 16). Da in beiden Grafiken die gleiche Skalierung gewählt wurde, sieht man jedoch, dass die reine Quantität an Maßnahmen, die die Bundesagenturen in beiden Bundesländern aufweisen muss, kaum vergleichbar ist. Ein ähnliches Bild ergibt sich in Bayern und Niedersachsen. Allen Bundesländern ist auch der rapide Abfall unversorgter Bewerber ab dem Jahr 2008 gemeinsam, ein Anzeichen des demographisch bedingten Rückgangs an SchulabsolventInnen ab diesem Jahr.

Abb. 16: Bestand an unversorgten BewerberInnen des jeweiligen Berichtsjahres (Stand Oktober) und Rückgang bis Januar des Folgejahres in Baden-Württemberg (2003-2008)

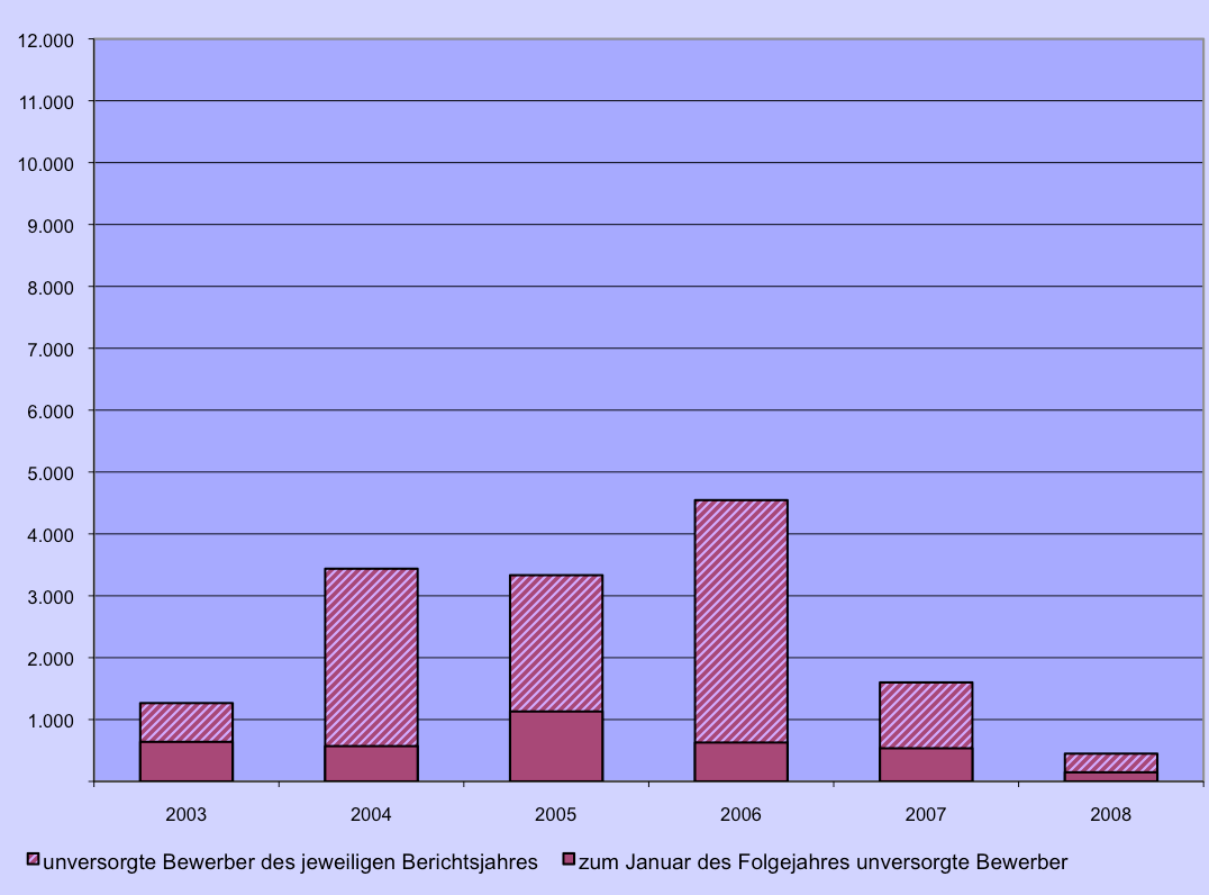

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Ausbildungsstellenmarkt – Berufsausbildungsstellen – Bewerber für Ausbildungsstellen – Zeitreihen Stand 10/2008; Nationaler Ausbildungspakt, 01/2009

(d) Die zweite Schwelle – Der Zugang zum Arbeitsmarkt

Für jene SchülerInnen, die eine Berufsausbildung absolviert haben, stellt sich danach erneut die Frage der Einmündung in den Arbeitsmarkt. Während eine duale Ausbildung bis in die frühen 80er-Jahre fast gleichbedeutend war mit einer Übernahme durch den ausbildenden Betrieb, stellt heute selbst die betriebliche Ausbildung keine Garantie mehr für einen reibungslosen Übergang an der zweiten Schwelle dar. Die außerbetrieblichen oder schulischen Ausbildungen erhöhen dabei das Risiko noch. Anschließend werden daher die Zugangszahlen der Bundesagentur für Arbeit von arbeitslos gemeldeten unter 25-Jährigen verglichen, die aus betrieblicher bzw. außerbetrieblicher Ausbildung kommen und jenen, die aus einer schulischen Ausbildung einmünden.

In Nordrhein-Westfalen liegt der Zugang an Arbeitslosen aus schulischer Ausbildung über den gesamten betrachteten Zeitraum hinweg über den Zugängen aus betrieblicher/außerbetrieblicher Ausbildung (vgl. Abb. 17). Wie sich zeigt, sind beide Zugangsformen kontinuierlich steigend.

Die Zugangszahlen in Arbeitslosigkeit aus einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung haben sich in Nordrhein-Westfalen zwischen 2003 (48.770 Personen) und 2007 (96.977 Personen) verdoppelt. Bei den Zugängen aus schulischer Ausbildung hat sich der Wert des Jahres 2003 (62.844 Personen) bis zum Jahr 2007 (165.370 Personen) sogar um den Faktor 2,6 erhöht.

Das Verhältnis der Zugänge in Arbeitslosigkeit ist dabei in anderen Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen) ähnlich: Auch dort liegen die Zugänge aus schulischer Ausbildung weit über den Zugängen aus betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung. Ebenfalls ist der Trend einer Verdoppelung bis Verdreifachung der Zugänge in den letzten fünf Jahren in allen Ländern gleich. Die absolute Höhe der Zugänge liegt jedoch in Nordrhein-Westfalen auch hier wieder um 60 bis 80 Prozent über allen vergleichbaren Bundesländern.

Abb. 17: Zugänge an Arbeitslosen aus betrieblicher/außerbetrieblicher und aus schulischer Ausbildung (Jahreszahlen[1]) in Nordrhein-Westfalen (2003-2007)

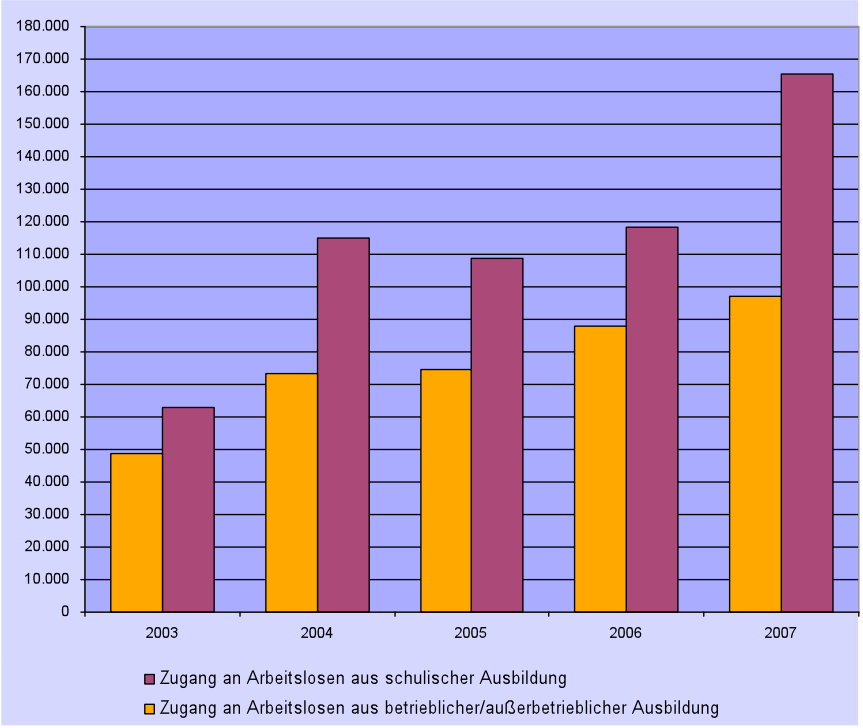

1 Jahresdurchschnittswerte ab 2005 wegen der Einführung des SGB II nur bedingt mit den Jahren vor 2005 vergleichbar.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eckwerte des Arbeitsmarktes NRW Zeitreihen.

Dass die Zugänge aus schulischer Ausbildung in Arbeitslosigkeit so hoch liegen und stärker zunehmen, kann einerseits ein Hinweis sein, dass in diese Ausbildungsform ohnehin SchulabsolventInnen mit schlechteren Noten einmünden, die dann auch mit schlechteren

Zeugnissen die schlechteren Chancen auf dem Arbeitsmarkt besitzen. Zum anderen kann diese Ausbildungsform auch von Arbeitgeberseite aufgrund mangelnder Praxisanteile stigmatisiert sein. Dies bezieht sich bei vielen Arbeitgebern nicht nur auf die Berufspraxis des Handwerks, sondern auch auf die alltägliche sozialisatorische Berufserfahrung, die Ausgebildete in einer dualen Ausbildung durch die Mitarbeit im Unternehmen bekommen.

Im Gegensatz zu den einbrechenden Zahlen der unversorgten BewerberInnen aufgrund des demographischen Wandels sind die Zugangszahlen an der zweiten Schwelle stetig wachsend, und es ist noch keine Umkehr in Sicht. Die Zugänge aus schulischer Ausbildung nehmen proportional sogar besonders stark zu. Es bleibt abzuwarten, ob der demographisch bedingte Rückgang an Fachkräften sich für diese Jugendlichen an der zweiten Schwelle noch positiv auswirken wird.

3.3.5 Zusammenfassung

Mit Blick auf das *Schulsystem* lassen sich für Nordrhein-Westfalen folgende Merkmale herauskristallisieren:

1. Nach den verfügbaren Daten existieren auffallende regionale Disparitäten bei den Zugängen zu Bildung bzw. Bildungsabschlüssen. Insbesondere betrifft dies Unterschiede zwischen den Ballungsgebieten und den eher ländlichen Regionen sowie zwischen jeweiligen Kreisen und Städten. So haben einige Städte wie auch Kreise sehr gute Abschlussbilanzen, andere wiederum sehr schlechte. Hier stellt sich die Frage, wodurch sich diese Unterschiede erklären lassen.
2. In Zusammenhang mit den beobachtbaren regionalen Disparitäten gibt es auffallende Unterschiede hinsichtlich der Zugänge zu Bildung von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund. Einige Regionen, Städte wie auch Kreise haben bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund sehr gute Abschlussbilanzen mit fast doppelt so hohen Quoten an Jugendlichen mit Hochschulreife, aber einen gleichzeitigen Höchststand an Jugendlichen mit Migrationshintergrund ohne Abschluss.
3. Mit Blick auf die migrationsspezifischen Disparitäten interessiert auch die Rolle der Förderschule. Wie in anderen zahlreichen Bundesländern besteht in Nordrhein-Westfalen eine deutliche Überrepräsentanz nichtdeutscher Schüler bzw. Schülerinnen im Verhältnis zu ihrem Anteil an allen Schülern bzw. Schülerinnen. Dies zeigt, dass immer noch versucht wird, besonders ihren oftmals durch Sprachdefizite in der Ziellandsprache hervorgerufenen Schulschwierigkeiten mittels institutioneller Separierung in Förderschulen zu begegnen. Da aus den Förderschulen Schüler jedoch überproportional häufig – im Vergleich zu den übrigen Schulpfaden – ohne Schulabschluss abgehen, wird hier Ungleichheit keineswegs kompensiert sondern vielfach verstärkt.
4. Im Ländervergleich liegt Nordrhein-Westfalen bei den Anteilen an Jugendlichen im Hauptschulpfad über dem Mittel, bei den übrigen Schulformen im Mittelfeld. Bei den Klassenwiederholungen bewegt sich Nordrhein-Westfalen im Primar- und Sekundarschulbereich I ebenfalls im Mittelfeld. Im Sekundarschulbereich II liegt Nordrhein-Westfalen allerdings über dem Bundesdurchschnitt. Hier hat die Wiederholungsquote im Zeitverlauf sogar leicht zugenommen.

Generell gilt, dass sich die Datenlage bzw. die Zugänge zu Daten zu Fragen der schulischen Situation, Bildungszugängen bzw. Bildungschancen und regionalen Spezifika eher

schwierig gestalten. Allerdings ist dies kein Charakteristikum von Nordrhein-Westfalen allein, sondern ebenso von den übrigen Bundesländern. Selbst da, wo Informationen vorhanden bzw. generiert werden, fehlen grundsätzliche Indikatoren zur sozialen Herkunft, der Biographie, migrationspezifische Informationen und Kontextinformation. Insbesondere vor dem Hintergrund der auffallenden regionalen Disparitäten in den Bildungschancen (z.B. eine Stadt wie Münster im Vergleich zu einem Kreis wie Warendorf) sind hier geeignete Daten unerlässlich.

Zu den *Übergängen in Ausbildung* lassen sich folgende Punkte bilanzieren:

1. Nordrhein-Westfalen liegt sowohl in der allgemeinen Arbeitslosenquote als auch mit der Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich der westdeutschen Länder weit vorn. Unter dem Aspekt zukünftig prognostizierten Fachkräftemangels, stellt sich die Frage des Qualifikationsniveaus der gegenwärtig bzw. in den nächsten Jahren die Schule abschließenden Jugendlichen. In der aktuellen Situation deutet sich eine Umkehrung der Angebots-Nachfrage-Relation jedoch erst langsam an und für die bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Jugendlichen und der dort gemeldeten Ausbildungsplätze liegt sie im Jahr 2008 immer noch unter 100.
2. Ebenso sind die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen immer noch in beachtlichen Quantitäten vorhanden und stellen für viele Jugendliche den ersten Übergang aus der Schule dar. Hier liegen die absoluten Zahlen an Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen weit vor vergleichbar großen Bundesländern und proportional weit über der Relation zur Bevölkerungszahl.
3. Betrachtet man die zum Jahresende unversorgten BewerberInnen, zeigt auch hier Nordrhein-Westfalen außergewöhnlich hohe Zahlen, was sich anschließend auch in der Anzahl der unversorgten BewerberInnen niederschlägt. Somit kann festgestellt werden, dass trotz der hohen Anzahl an Maßnahmen, die in Nordrhein-Westfalen jährlich durchgeführt werden, immer noch eine sehr hohe Anzahl an Jugendlichen unversorgt bleibt und im Januar des Folgejahres immer noch keine Ausbildung und auch keinerlei alternatives Übergangsarrangement zur Verfügung steht.
4. Ebenso sind in Nordrhein-Westfalen die Zugangszahlen aus der Ausbildung bei der Bundesagentur für Arbeit immer noch weit über den vergleichbar großen Ländern, so dass auch an der zweiten Schwelle immer noch nicht alle Jugendlichen, die eine Ausbildung haben, auch in eine Arbeit einmünden. Hierbei ist zu beachten, dass Zugänge aus schulischen Ausbildungen in Arbeitslosigkeit weit über den Zugängen aus betrieblichen Ausbildungen liegen.

Die Erfassung des Migrationshintergrunds bzw. der Migrationsgeschichte wird in Zukunft dringend erforderlich, da insbesondere seit der Änderung des Staatsbürgerschaftsrechts die Gruppe der als Ausländer erfassten Kinder stark zurückgeht, Benachteiligungen und spezielle Problemlagen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund aber bestehen bleiben. Nordrhein-Westfalen als Bundesland mit einem der höchsten Migrantenanteile Deutschlands, sollte im Interesse der Beseitigung von Benachteiligung junger Menschen mit Migrationshintergrund diesen mit erfassen, um insbesondere im Schul- und Ausbildungsbereich Problemlagen und -entwicklungen nachvollziehen und rechtzeitig absehen zu können und damit auch politisch gegenzusteuern.

Die Erfassung von Daten zum Migrationshintergrund allein ist dennoch nicht ausreichend, um belastbare und handlungsrelevante Informationen zu generieren. Insbesondere betrifft

dies Daten zur sozialen und kulturellen Herkunft und zur Bildungsbiographie des Jugendlichen, sowie Eckdaten zu den interessierenden regionalen oder lokalen Kontexten (Ausbildungs- und Arbeitsmarktdaten, Angebot-Nachfrage-Verhältnis etc.). Erst durch die Kombination individueller, institutioneller und kontextueller Informationen lassen sich tatsächlich belastbare Schlüsse mit Blick auf die konkrete Landessituation ziehen.

3.4 Die Risikolage „Migration“

Vor dem Hintergrund der Fokussierung auf prekäre, d.h. schwierige und problematische Lebenslagen werden im Folgenden relevante Aspekte „ungleicher Kindheiten“ und „ungleicher Jugenden“ für die Altersgruppen der 0- bis ca. 15-Jährigen entlang des Merkmals „ethnische Zugehörigkeit“ dargestellt. Hierzu werden die Lebensbedingungen und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in diachroner Systematik insbesondere in den Institutionen der Bildung, Betreuung und Erziehung bis in den Sekundarbereich II hinein beleuchtet. In synchroner Systematik werden weitere relevante Aspekte der Lebensverhältnisse und Teilhabechancen skizziert, u.a. Elemente des familialen Kontextes, wie u.a. der Sprachgebrauch. Es wird der Versuch unternommen, soweit möglich auf Landesebene, indikatorengestützte Befunde zu relevanten Ausschnitten der Lebensverhältnisse der beiden interessierenden Zielgruppen: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zu präsentieren.

Das Thema Migration soll als Querschnittsthema von zwei Seiten aus gefasst werden:

1. Einerseits werden für die Bildungs- und Sozialberichterstattung allgemein als relevant beschriebene Indikatoren herangezogen (u.a. Kinder unter 14 Jahren mit überwiegend nicht-deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen, in denen mehr als die Hälfte der Kinder ebenfalls überwiegend nicht Deutsch als Familiensprache hat; Anteil Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen, vorzeitige und verspätete Einschulungen, etc.), die sich auch in den Sozialwissenschaften als aussagekräftig und belastbar erwiesen haben (vgl. Honig/Betz/Schreiber 2007; Konsortium Bildungsberichterstattung 2006; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008).
2. Andererseits werden landesspezifische, politische Schwerpunktsetzungen und damit Elemente der „kinder- und jugendpolitischen Zielvorstellungen der Landesregierung“ (vgl. Lück-Filsinger 2006) aufgegriffen und über Indikatoren abgebildet um den Besonderheiten von Nordrhein-Westfalen gerecht zu werden (u.a. Sprachstandserhebungen, Sprachförderungsmaßnahmen, Familienzentren (vgl. Kap. 4).

Mit diesem Vorgehen werden die jeweils zu beschreibenden Aspekte der gegenwärtigen Lebensverhältnisse und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen entsprechend aus den sozial-, kinder-, jugend-, familien- und integrationspolitischen sowie aus den sozialwissenschaftlichen Diskussionszusammenhängen generiert und, sofern vorhanden, über Indikatoren abgebildet.

Die empirische Basis bilden insbesondere die Daten der amtlichen Statistik, aber auch Befunde aus sozialwissenschaftlichen Studien sowie landesspezifische politische Dokumente bzw. Berichte. Es wird auch zur aktuellen landesspezifischen Datenlage Stellung genommen, die als Grundvoraussetzung für eine adäquate empirische Beschreibung der Lebensverhältnisse und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund dienen sollte.

Der Ausgangspunkt für die folgenden Überlegungen liegt darin, die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und ihre Lebensverhältnisse genauer zu fassen und sie unter dem Aspekt der Prekarität ihrer Lebensverhältnisse/Lebenslagen weiter zu spezifizieren. „Die“ Gruppe der Personen bzw. der Kinder und Jugendlichen mit Migrations-

hintergrund hat über eine lange Zeit keinen Eingang in die amtlichen Statistiken, sozialwissenschaftlichen Studien und politische Berichtssysteme gefunden (vgl. in Bezug auf Kinder Betz 2008), so dass keine empirisch fundierten Aussagen zu den Lebensverhältnissen, Bildungsbedingungen und Teilhabechancen dieser Bevölkerungsgruppe möglich waren. Zu den mitunter spezifischen Bedingungen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund lagen – und liegen nach wie vor – in vielen Bereichen keine oder nur wenige aussagekräftige Daten vor. Die aktuelle Publikation „Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich" (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2008a) macht dies deutlich: Die Differenzierungslinie „ethnische Zugehörigkeit/Migrationshintergrund" spielt im Bericht keine Rolle; es werden keine Unterschiede zwischen Personengruppen mit und ohne Migrationshintergrund ausgewiesen (vgl. Betz 2009a).

An anderen Stellen hingegen ist in den letzten Jahren Bewegung in die Datenlage geraten – nicht zuletzt begleitet von der Einführung eines Migrationskonzepts anstelle des bis dato dominierenden Ausländerkonzepts in die sozialwissenschaftlichen Studien und amtlichen Statistiken (vgl. Halbhuber 2005; Herwartz-Emden 2008; Schilling 2005). Allerdings kann nicht von einer kontinuierlichen Verbesserung der Datenlage die Rede sein. Gleichwohl liegen mittlerweile einige Befunde und Aussagen zu den Lebensbedingungen und Teilhabechancen von Personen mit Migrationshintergrund vor. Beispielsweise werden im aktuellen 7. Bericht zur Lage der AusländerInnen in Deutschland (vgl. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2007) die für die Bevölkerungsgruppe „der" MigrantInnen „spezifischen" Lebensbedingungen aufgegriffen und unter anderem als unterschiedlichste Erscheinungsformen sozialer Ungleichheitsverhältnisse beschrieben.

Ungleichheitsverhältnisse oder prekäre Lebenslagen/Lebensverhältnisse kristallisieren sich in unterschiedlichen Formen und Ausprägungen. Sie zeichnen sich ab etwa mit Blick auf die schulische Bildungsbenachteiligung von MigrantInnen, Benachteiligungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, beengte Wohnverhältnisse, schlechtere Freizeit- und Gesundheitsbedingungen und prekäre ökonomische Bedingungen bzw. Armutsverhältnisse (vgl. Hradil 2001). Auch im Sechsten Familienbericht der Bundesregierung, der sich mit den Familien ausländischer Herkunft in Deutschland beschäftigt hatte (vgl. BMFSFJ 2000), wurden vergleichbare Ungleichheitsverhältnisse als „typisch" für die Bevölkerungsgruppe der Personen mit Migrationshintergrund skizziert, da sie relativ stabil auffindbar sind. Relevant ist, dass die prekären Lebensverhältnisse von Personengruppen mit Migrationshintergrund, bzw. Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, sich meist über verschiedene Lebensbereiche erstrecken und beispielsweise Einkommensarmut in multiple Problemlagen eingebettet ist (vgl. zum Zusammenhang von Migration und Kinderarmut: Hübenthal 2009). Dabei wird insbesondere im Zusammenhang mit unsicheren Arbeitsbedingungen und schwierigen Beschäftigungsverhältnissen sowie mit gesellschaftlichen Abstiegsprozessen von „Prekarität" und von prekären Lebensverhältnissen gesprochen (vgl. Burzan 2008; Dörre 2008; Vogel 2008).

3.4.1 Problembezogene Sichtweisen auf Menschen mit Migrationshintergrund

Wenn in den Statistiken, Studien und politischen Berichten überhaupt dezidiert auf die Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund Bezug genommen wird, dann werden zwei idealtypisch zugespitze Blickrichtungen eingenommen:

1. Erstens steht eine *Beschreibung* im Vordergrund, d.h. der Aspekt der Information und Berichterstattung über sowie die Analyse der „prekären Lebenslagen“ oder „ungleichen Kindheiten oder Jugenden“ (vgl. Betz 2007, 2008) in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen. Für den Kontext ‚Schule’ bspw. sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund insofern von „besonderem“ Interesse, als schulische Bildungsbeteiligung und Schulerfolg immer stärker zu entscheidenden Größen in der Verteilung gesellschaftlicher Positionen werden und damit die mittlerweile einer breiten Öffentlichkeit bekannten Befunde zu den systematischen Ungleichheitsverhältnissen zulasten von SchülerInnen mit Migrationshintergrund hinsichtlich der schulischen Bildungsbeteiligung, des Schulerfolgs, oder auch ihrer Ausbildungssituation nicht nur gegenwärtig, sondern auch zukünftig eine gesellschaftspolitisch bedeutsame Rolle spielen (vgl. Betz 2009c; Herwartz-Emden 2008; Schwippert/Hornberg/Goy 2008).
   Dabei erweist sich der Kontext ‚Kindertagesbetreuung’ als nicht weniger bedeutsam; jedoch liegen zu diesem früheren Alterssegment und den bislang meist unter „Betreuungsgesichtspunkten“ firmierenden öffentlichen Einrichtungen weit weniger Datenbestände und damit aussagekräftige Befunde vor. Charakteristisch hierfür ist, dass in der Publikation „Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich“ aus dem Jahr 2008, die als Ergänzung der OECD-Publikation „Bildung auf einen Blick“ (vgl. OECD 2008) gedacht ist, der vorschulische Bereich eine sehr marginale Rolle spielt (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2008a; aber auch der erste bayerische Bildungsbericht: Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung – ISB 2006).
2. Zweitens – und diese Sichtweise dominiert – steht eine *Bewertung* im Fokus. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, und das unterscheidet Kinder und Jugendliche nicht von Erwachsenen, werden unter dem Blickwinkel einer belasteten und defizitären „Problemgruppe“ in den Blick genommen (vgl. Wippermann/-Flaig 2009). Gogolin (2002) verweist darauf, dass diese für die Ausländerpädagogik typische Sichtweise auch in der interkulturellen Bildungsforschung bis in die 1990er-Jahre hinein vorherrschend war, welche sich an der „Defizithypothese“ aus dem Kontext der schichtspezifischen Sozialisationsforschung orientiert habe (ebd.: 274). Diese Diagnose lässt sich auf viele Bereiche der Forschungslandschaft und auch auf die politischen Berichtssysteme ausdehnen. Exemplarisch hierfür steht der Achte Kinder- und Jugendbericht des Landes Nordrhein-Westfalen: Im Bericht „Kinder und Jugendliche fördern – Bildung und Erziehung als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe“ spielen Aspekte des Migrationshintergrund von Kindern und Jugendlichen insgesamt – und v.a. auf einer deskriptiven Basis – eine zu vernachlässigende Rolle. In der Darstellung der „Entwicklungen in der Lebenssituation junger Menschen in Nordrhein-Westfalen“ tauchen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund nicht auf. In allen Beschreibungen kommen nur Mädchen und Jungen sowie Kinder und Jugendliche als Gesamtgruppe, aber keine Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund – und auch keine Kinder aus unterschiedlichen sozialen Milieus oder Schichten vor (vgl. Ministerium für Schule, Jugend und Kinder – MSJK 2005: 34ff.). Lediglich vereinzelt wird im Gesamtbericht auf zwei Gruppen von MigrantInnen Bezug genommen: zum einen auf die Gruppe der AussiedlerInnen, zum anderen auf die Gruppe der TürkInnen. Bei beiden Gruppen wird auf ihre erheblichen Integrationsprobleme hingewiesen (ebd.: 109, 203), und

es wird festgehalten, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund heute „von einer positiven Integration vielfach weit entfernt (seien)“ (ebd.: 202).

Diese Referenz auf die Probleme und Defizite von MigrantInnen bildet keineswegs eine Ausnahme. Auf die problembezogene Sicht von Schule sowie der Kinder- und Jugendhilfe auf die Gruppen der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund geht auch das Bundesjugendkuratorium ein (vgl. BJK 2005). Diese Problemperspektive wird u.a. insofern „gestützt“, als dass bezogen auf die „allgemeinen“ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – u.a. Kindertageseinrichtungen – Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund seltener zu finden sind und die Angebote seltener annehmen, während sie in spezifischen „problembehafteten“ Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe (u.a. Jugendgerichtshilfe, Notunterkünfte) überproportional vertreten sind (ebd.: 12; Boos-Nünning 2006). Auch die aktuellen Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik belegen, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in den erzieherischen Hilfen insgesamt unterrepräsentiert sind, während der Migrationsanteil bei den stärker interventionsorientierten Hilfen deutlich höher liegt (vgl. Rauschenbach/Pothmann/Wilk 2009).

Diese meist recht eindeutigen Problemzuschreibungen lassen sich dann konsequenterweise mit einem kinder- und jugendpolitischen bzw. kinder- und jugendhilfepolitischen Handlungsbedarf in Verbindung bringen. Auch diese Verknüpfung kann im Achten Kinder- und Jugendbericht des Landes Nordrhein-Westfalen nachgewiesen werden: Im Bericht heißt es, Kinder mit Migrationshintergrund gelte es „mehr als bisher zu fördern und so die Integrationsmöglichkeiten zu verbessern und wirksamer zu gestalten“ (MSJK 2005: 193) und weiter: Kinder und Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund sowie junge AussiedlerInnen bedürfen „einer besonderen Förderung“ und „besonderer Hilfe“ (ebd.: 23, 105). Als Gründe werden Probleme wie „Mängel in der Beherrschung der deutschen Sprache“ vorgebracht (ebd.).

Diese recht einseitige Wahrnehmung ist aus mehreren Gründen zu problematisieren. Die hier deutlich werdende, meist pauschal abgeleitete Forderung, Kinder mit Migrationshintergrund (und ihre Familien) müssten früher und intensiver (sprachlich) gefördert werden, hat zur Herausbildung eines stabilen Stereotyps beigetragen und trägt weiterhin dazu bei: die MigrantInnenfamilie als Problemfall. Auf diese Weise wird Familie häufig einseitig als (Integrations-)Hindernis für Kinder betrachtet (vgl. kritisch BJK 2008). Festzuhalten ist zudem, dass diese einseitige Problemsicht und die damit verbundene Verantwortlichkeitszuschreibung an Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zudem an mindestens vier methodisch entscheidenden Punkten kranken und nicht auf einer belastbaren empirischen Grundlage fußen. Diese Problempunkte gilt es in den künftigen Kinder- und Jugendberichten zu berücksichtigen.

1. Zum ersten nehmen sich die bislang vorhandenen Studien und Datenbestände der Gruppen der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund so gut wie gar nicht an. In den Kinder- und Jugendberichten der Bundesregierung wird die sich hieraus ergebende fehlende Datenlage wiederholt angemahnt (vgl. die Kritik im 10., 11. und 12. Kinder- und Jugendbericht: BMFSFJ 1998, 2002, 2005). Im Achten Kinder- und Jugendbericht Nordrhein-Westfalen wird das Problem nicht benannt (vgl. MSJK 2005). Fakt ist, dass eine solide Datenbasis fehlt um belastbare Aussagen über die (nrw-spezifischen) Lebensbedingungen von Kindern mit Migrationshintergrund zu treffen.

2. Zum zweiten ist mittlerweile in zahlreichen Studien nachgewiesen worden, dass viele der vermeintlich „ethnischen“ und/oder ausländerbezogenen Aspekte, wie z.B. schulische Misserfolge, den sozialen Ungleichheitsverhältnissen zuzuordnen sind und nicht – oder zumindest in wesentlich geringerer Ausprägung – dem Kriterium ‚ethnische Zugehörigkeit’ (vgl. Betz 2008; Müller/Stanat 2006). Die soziale Zusammensetzung und die hohe Armutsquote von MigrantInnengruppen in Deutschland sind indessen ein Beleg dafür, dass sich die Gruppen der Kinder aus unteren Sozialschichten und die der Kinder mit Migrationshintergrund in großen Teilen überschneiden (vgl. Betz 2008; BJK 2008; Hübenthal 2009). Umso problematischer ist, dass dieser Zusammenhang, also die enge Verknüpfung zwischen der sozialen Zugehörigkeit (Schicht, Milieu) und der ethnischen Zugehörigkeit, mit den Daten der amtlichen Statistik und mit zahlreichen sozialwissenschaftlichen Studien nicht ausgewiesen werden kann, da sich die Information entweder auf die soziale Zugehörigkeit oder aber die ethnische Zugehörigkeit beziehen oder aber beide Informationen nicht miteinander verbunden werden (können). Daher ist bei Aussagen, die sich auf diese Datengrundlagen beziehen und ausschließlich das Kriterium „Migrationshintergrund“ oder „Staatsangehörigkeit“ fokussieren, stets im Blick zu halten, dass dies den Aspekt der ethnischen Zugehörigkeit per se als relevanter darstellt als andere Unterscheidungskriterien.
3. Zum dritten ist festzuhalten, dass die Unterschiede innerhalb der MigrantInnenpopulation – sofern die Datenlage hierzu überhaupt Aussagen ermöglicht – sehr hoch sind. Für den Bereich Schule lässt sich dies gut veranschaulichen. Griechische SchülerInnen schneiden beispielsweise wesentlich besser ab, als Kinder aus dem ehemaligen Jugoslawien oder Italien (vgl. u.a. Herwartz-Emden 2005: 690). Vor allem letztere haben besonders ungünstige schulische Bildungskarrieren (vgl. Hunger/Thränhardt 2001: 52). Eine Zusammenfassung dieser Gruppen, wie beispielsweise in den PISA-E-Studien – dort werden italienische und griechische Kinder zusammengefasst – und auch in den meisten Studien der Kindheitsforschung (vgl. kritisch hierzu Betz 2009b), fasst damit im Hinblick auf die zu beschreibenden Bildungsbedingungen und Teilhabechancen heterogene Gruppen von SchülerInnen bzw. Kindern zusammen. Im Durchschnitt verschwinden so die schulbildungsrelevanten Unterschiede; die Nachteile für spezifische Gruppen von MigrantInnen werden überdeckt. Darüber hinaus weist die türkischstämmige Gruppe insgesamt das ungünstigste Profil auf, während AussiedlerInnen meist ein höheres schulisches Niveau haben als andere MigrantInnengruppen (vgl. Herwartz-Emden 2008). Nachgewiesen ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Anteile von SchülerInnen mit Migrationshintergrund in Sonderschulen, u.a. in Schulen für Lernbehinderte, überrepräsentativ sind (vgl. Gogolin 2002; BMFSFJ 2005). Auch hier wiederum gibt es klare Differenzen nach Staatsangehörigkeit: Extremgruppen sind Kinder aus Jugoslawien, die zu 10% in Sonderschulen zu finden sind und Kinder aus Spanien, die 5% der SonderschülerInnen stellen (vgl. Herwartz-Emden 2005: 689). Auch für den vorschulischen Bereich sind interne Differenzierungen zwischen MigrantInnengruppen belegt (vgl. Becker 2006) – wie auch Ambivalenzen, die nicht im Einklang stehen mit dem gängigen (fach-)politischen Diskurs: Beispielsweise besuchen Kinder türkischer Herkunft häufiger Kindertageseinrichtungen als andere MigrantInnengruppen (vgl. Berg-Lupper 2006). Fakt ist: Diese Unterscheidungen innerhalb „der“ MigrantInnenpopulation bedürfen dringend weiterer differenzierter Analysen.

4. Darüber hinaus ist viertens vielfach herausgearbeitet worden, dass das Phänomen „Migration“, gefasst unter dem Aspekt „Staatsangehörigkeit“, insbesondere für Bildungsfragen lediglich ein oberflächlicher Erklärungswert zukommt (vgl. Barthelheimer 2005) – gleichwohl stellt die Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit nach wie vor die gängige Differenzierung nicht nur in den schulstatistischen Daten dar. Interessanterweise ergeben sich teilweise unterschiedliche Ergebnisse zu den schulischen Erfolgen von Kindern mit Migrationshintergrund, je nachdem ob man diese auf Basis eines „Ausländerkonzepts“ oder eines „Migrationskonzept“ bestimmt (vgl. Hunger/Thränhardt 2004). Auch hier bedarf es zur Darstellung „der“ prekären Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen über verschiedene gesellschaftliche Bereiche wie Kindertageseinrichtungen, Schulen, etc. hinweg vergleichbarer Datengrundlagen. Hinzu kommt, dass die Aussagekraft der Daten über die Lebensverhältnisse und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bzw. die Relevanz des Merkmals Migration noch einmal dadurch erschwert wird, dass die Datenlage bzw. die Festlegung, wie der „Migrationshintergrund“ jeweils definiert wird bzw. ob die Statistik sich am Merkmal Migration oder Staatsangehörigkeit orientiert, über verschiedene Statistiken hinweg variiert. D.h. Angaben der Bevölkerungs-, Schul-, Kinder- und Jugendhilfestatistik und des Mikrozensus sind z.T. sehr unterschiedlich – hinzu kommt noch einmal die in Teilen unterschiedliche Erfassung des Migrationshintergrundes auch innerhalb des Bundesländervergleichs (z.B. mit Bezug auf einen Sonderstatus Berlins). Diese Überlegungen sind zu berücksichtigen, wenn im Folgenden verschiedene Aspekte der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen abgebildet werden.

3.4.2 Grundinformationen zu Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Im Folgenden wird zunächst die gesamtdeutsche Situation zur Zusammensetzung der Bevölkerung nach Migrationsgesichtspunkten thematisiert (vgl. auch Betz 2009a) und in einem zweiten Schritt die Situation für Nordrhein-Westfalen konkretisiert.

(a) Gesamtdeutsche Situation zur Migration
Im Durchschnitt lässt sich für 19% der über 82 Mio. EinwohnerInnen in Deutschland ein Migrationshintergrund belegen (vgl. Tab. 4). Personen mit Migrationshintergrund sind definiert als

- Personen, die entweder nach 1949 in die Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind,
- alle in Deutschland geborenen AusländerInnen sowie
- alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als AusländerIn in Deutschland geborenen Elternteil (vgl. Statistisches Bundesamt 2008: 5f.; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008; Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2007).

Betrachtet man den Migrationshintergrund in Abhängigkeit des Alters und nimmt man die Bevölkerungsgruppe der Kinder unter fünf Jahren in den Blick, so haben auf Basis der amtlichen Statistik gut ein Drittel aller Kinder (34%) einen Migrationshintergrund, also 15 Prozentpunkte mehr als im allgemeinen Durchschnitt. In der Altersgruppe der 5- bis unter 10-Jährigen sind es 30% und in der Gruppe der 10- bis unter 15-Jährigen lässt sich noch

für 28% ein Migrationshintergrund nachweisen. Diese Angaben nehmen bei zunehmendem Alter weiter ab.

Tab. 4: Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland 2007 nach ausgewählten Altersgruppen

	Bevölkerung (Angaben in 1.000)			Angaben in %
	Insgesamt	ohne MH	mit MH	Personen mit MH
Insgesamt	82.257	66.846	15.411	18,7
Alter von … bis unter … Jahre				
< 5	3.420	2.262	1.158	33,9
5-10	3.779	2.640	1.139	30,1
10-15	3.890	2.802	1.089	28,0
15-20	4.746	3.609	1.137	24,0
20-65	49.818	40.322	9.497	19,1
> 65	16.603	15.213	1.387	8,4

Quelle: Statistisches Bundesamt 2008, Mikrozensus 2007, eigene Berechnungen

Aspekte der Migration lassen sich jedoch nicht nur hinsichtlich des Alters, sondern auch nach den Merkmalen Geschlecht, Herkunftsregionen, eigene Migrationserfahrung und Wohnregion in Deutschland unterscheiden.

In Bezug auf das Geschlecht zeigen sich lediglich geringfügige Abweichungen. Insgesamt sind Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland etwas häufiger männlich, in den Altersgruppen der unter 5-Jährigen indessen eher weiblich (vgl. Statistisches Bundesamt 2008). Markanter werden interne Unterschiede, wenn man Personen mit Migrationshintergrund nach Herkunftsregionen unterscheidet. Fünf Herkunftskonstellationen lassen sich ausmachen: Türkei, sonstige ehemalige Anwerbestaaten, sonstige EU-15-Staaten, sonstige Staaten sowie (Spät-)AussiedlerInnen (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: 141ff.). Personen aus den früheren Anwerbestaaten, insbesondere aus der Türkei, und die AussiedlerInnen bilden die größten Gruppen (vgl. Herwartz-Emden 2008).

Weiterhin geben die Daten Aufschluss darüber, dass die Kinder selbst überwiegend keine eigene Migrationserfahrung haben. Nur gut ein Fünftel der Zehn- bis Fünfzehnjährigen mit Migrationshintergrund (21,9%) hat selbst die Erfahrung einer Migration nach Deutschland gemacht (vgl. Statistisches Bundesamt 2008). Die Anteile nehmen rasant ab, je jünger die Altersgruppen sind. Bei den Kindern im Alter von 0 bis 5 Jahren sind lediglich 4,3% selbst nach Deutschland eingewandert (ebd.). In der Altersgruppe der 5- bis 10-Jährigen sind es 12,4%, in der Gruppe der 15- bis 20-Jährigen sind es 39,9% (vgl. Statistisches Bundesamt 2008, eigene Berechnungen). Die Migration hat also überwiegend bereits in der Eltern- und Großgeneration stattgefunden.

Darüber hinaus gibt es sehr deutliche regionale Differenzen nach Ost und West, nach Bundesländern und mit Blick auf einzelne Städte und Ballungsgebiete (vgl. Abb. A1 & Abb. A2). In den westdeutschen Bundesländern haben 21% der Bevölkerung einen Migrationshintergrund; in den ostdeutschen Ländern sind es nur gut 8% (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008: 19). In den Ballungszentren, Großstädten und Stadtstaaten im Westen (und in Berlin) sowie in den Ländern Hessen, Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen leben mit teilweise über 25% weitaus mehr Personen mit Migrati-

onshintergrund als in ländlichen Gebieten in Bayern und Schleswig-Holstein in denen der Anteil häufig bei weniger als 15%, in ostdeutschen Bundesländern bei weniger als 10% liegt (vgl. Abb. A1).

Betrachtet man die regionale Verteilung gekoppelt an das Merkmal Alter, dargestellt an den unter Zehnjährigen, zeigt sich, dass Kindheit in hohem Maße durch ethnische Heterogenität geprägt ist (vgl. Abb. A2). Die geringsten Quoten an Personen mit Migrationshintergrund sind in Ostdeutschland (außer Berlin) mit weniger als 20% zu finden. In den Bundesländern Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen sowie in den Stadtstaaten gehen die Werte jedoch über die 40%-Marke hinaus.

Als Fazit kann man festhalten: Kindheit und Jugend in (West-)Deutschland sind ethnisch heterogen geprägt mit deutlichen Unterschieden insbesondere nach Altersgruppen, Region innerhalb Deutschlands und Herkunftsregion (der Eltern). Regionalisierte Angaben zur Migration und einer mitunter prekären Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind damit in besonderer Weise relevant für Kinder und Jugendliche als Bevölkerungsgruppe und als AdressatInnengruppe der Kinder- und Jugendhilfe. Damit sind relevante Aspekte der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund systematisch in die Kinder- und Jugendberichte auf Landesebene zu implementieren.

(b) Zur ethnischen Zusammensetzung der Kindergruppe in Nordrhein-Westfalen
In Nordrhein-Westfalen haben bei insgesamt 18.012.000 EinwohnerInnen 23,4% einen Migrationshintergrund (vgl. Statistisches Bundesamt 2009). Wie in Deutschland insgesamt, zeigt sich auch für Nordrhein-Westfalen, dass das Alter und der Migrationshintergrund sehr eng aneinander gekoppelt sind. Während bei den 15-Jährigen und Älteren der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund bei gut einem Fünftel liegt (20,5%), steigt die Quote bei den unter 3-Jährigen auf über das Doppelte an (41,9%; vgl. Tab. 5).

Tab. 5: Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen 2007 nach ausgewählten Altersgruppen und Herkunftsländern

	Bevölkerung (Angaben in 1.000)							Angaben in %
Alter	Insgesamt	ohne MH	mit MH	Türkei	Anwerbestaaten	Sonstige	Aussiedler-Innen	Personen mit MH
0-3 Jahre	436	253	183	48	32	57	36	41,9
3-6 Jahre	486	299	187	51	32	57	38	38,5
6-10 Jahre	703	455	248	77	38	70	49	35,3
10-14 Jahre	944	629	316	98	45	90	64	33,4
≥15 Jahre	15.443	12.283	3.161	691	564	795	915	20,5

Quelle: Information und Technik NRW 2009a, Mikrozensus 2007, eigene Berechnungen

Auf der Basis der dichotomen Unterscheidung der Bevölkerung in „über 15 Jahre“ und „unter 15 Jahre“ lässt sich noch einmal für Nordrhein-Westfalen, die Regierungsbezirke sowie die Kreise und kreisfreien Städte innerhalb Nordrhein-Westfalens die Gruppen derjenigen mit und ohne Migrationshintergrund unterscheiden (vgl. Tab. A15). Den höchsten Anteil der unter 15-Jährigen mit Migrationshintergrund in den Regierungsbezirken weist Düsseldorf auf. Hier haben über die Hälfte der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren (52,7%) einen Migrationshintergrund; der Regierungsbezirk Münster hat im Vergleich den

geringsten Anteil mit gut einem Viertel (27,4%) Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in dieser Altersgruppe. Die Daten für weitergehende Differenzierungen bezüglich der Anteile von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung gleichen Alters auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen sind ist nicht ausreichend belastbar, so dass hierzu keine Aussagen gemacht werden können.

3.4.3 Zur Datenlage bei der Abbildung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen

In diachroner Lesart werden im Folgenden – entsprechend der Altersphasen frühe, mittlere, späte Kindheit und frühes Jugendalter, d.h. in je nach Datenlage unterschiedlichen Altersschneidungen der Gruppe der 0- bis ca. 15-Jährigen –, die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen anhand ausgewählter Indikatoren beschrieben, die in Teilen auch einen Bundesländervergleich ermöglichen. Diese Indikatoren sollen Einblicke in die Lebensbedingungen und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen geben, ein Verständnis von Elementen „ungleicher Kindheiten/Jugenden“ vermitteln und zugleich aktuelle kinder- und jugendpolitische Ansatzpunkte aufgreifen. Insbesondere werden die Daten der *Kinder- und Jugendhilfestatistik* (KJH-Statistik) und der *Schulstatistik* herangezogen.

Mit der KJH-Statistik von 2006 liegen zum ersten Mal Daten vor um die Fragen zu beantworten in welchem Umfang und in welchem Alter Kinder mit Migrationshintergrund Angebote der Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen (vgl. Leu 2008). Noch im kommentierten Datenreport zum Achten Kinder- und Jugendbericht des Landes Nordrhein-Westfalen musste auf das mittlerweile in vielen Statistiken und Studien überwundene Unterscheidungskriterium „Staatsbürgerschaft“ Bezug genommen werden; in den Angaben wurden Personen lediglich dichotom, d.h. mit deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit unterschieden (vgl. ZEFIR/AKJ 2005). Allerdings können mit den Daten der KJH-Statistik wiederum nur zwei Gruppen miteinander verglichen werden: Kinder mit und Kinder ohne Migrationshintergrund, wobei letztere Gruppe noch einmal danach unterschieden werden kann, ob in der Familie vorwiegend deutsch oder vorwiegend nichtdeutsch gesprochen wird. Detaillierte Differenzierungen sind nicht möglich. Mittlerweile liegen die neuesten Daten für den 15.03.2008 vor. Diese werden bezogen auf die Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen dargestellt; vereinzelt muss auf Daten aus dem Jahr 2007 zurückgegriffen werden, sofern keine entsprechenden aktuelleren Differenzierungen vorliegen.

Mit der Schulstatistik können in Bezug auf die Bildungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund nur sehr eingeschränkte Aussagen gemacht werden, da das Kriterium „Migrationshintergrund“ in der Statistik nicht auftaucht. Charakteristisch ist das Kriterium „Staatsangehörigkeit“, wobei dies oftmals damit einhergeht, dass erstens die Gruppe der AussiedlerInnen nur teilweise gesondert ausgewiesen werden kann und zweitens – wie auch bei der KJH-Statistik – nur zwei Gruppen miteinander verglichen werden: Kinder und Jugendliche mit deutscher und mit ausländischer Staatsangehörigkeit und nur in Teilen verschiedene Staatsangehörigkeiten ausgewiesen werden. Mittlerweile liegen die Daten des Schuljahres 2008/2009 vor, die bezogen auf die Situation in Nordrhein-Westfalen dargestellt werden.

3.4.4 Kinder in der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen

(a) Kinder in Kindertageseinrichtungen

Bei den *unter Dreijährigen* besuchen in Nordrhein-Westfalen insgesamt 32.203 Kinder Kindertageseinrichtungen, davon haben 8.166 einen Migrationshintergrund, was einem Anteil von gut einem Viertel (25,4%) entspricht (vgl. Tab. A16). Nordrhein-Westfalen liegt mit diesem Wert gut zwei Prozentpunkte über dem westdeutschen Durchschnitt (ohne Berlin), der für diese Altersgruppe einen Migrant-Innenanteil in den Einrichtungen von gut 23% ausweist. Das Land Baden-Württemberg und die Stadtstaaten Bremen, Hamburg und Berlin weisen höhere Werte an den unter dreijährigen Kindern mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen auf. Diese Angaben verdeutlichen großteils den in den Ländern recht unterschiedlichen Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung.

Wenn man von der Gruppe der unter dreijährigen Kinder mit Migrationshintergrund diejenigen Kinder miteinander vergleicht, die im Elternhaus vorwiegend deutsch oder vorwiegend nicht-deutsch sprechen, zeigen die Daten für Nordrhein-Westfalen, dass der Anteil der Kinder mit überwiegend nicht-deutscher Familiensprache in den Einrichtungen mit 52,2% nur um gut vier Prozentpunkte höher liegt als der Anteil der Kinder, die zu Hause überwiegend deutsch sprechen (47,8%). Mit dieser nahezu ausgewogenen Verteilung liegt Nordrhein-Westfalen ungefähr im westdeutschen Schnitt (49% Kinder sprechen im Elternhaus vorwiegend deutsch (ohne Berlin); 51% sprechen vorwiegend nicht-deutsch; vgl. Tab. A16).

Bei der Altersgruppe der *Kinder im Alter zwischen drei Jahren bis zum Schuleintritt* sind in Nordrhein-Westfalen insgesamt 519.303 Kinder in Kindertageseinrichtungen (vgl. Tab. A17), 176.862 haben einen Migrationshintergrund, was einem Anteil von 34,1% entspricht. Dieser Wert liegt um gut elf Prozentpunkte über dem Anteil in der Altersgruppe der unter Dreijährigen. Nordrhein-Westfalen liegt damit deutlich über dem westdeutschen Durchschnitt (ohne Berlin), der insgesamt eine Quote von 29% ausweist. Wiederum haben die Stadtstaaten Bremen, Hamburg und Berlin höhere Quoten, ebenso wie das Flächenland Hessen.

Betrachtet man wiederum vergleichend diejenigen Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen, die im Elternhaus vorwiegend deutsch oder vorwiegend nicht-deutsch sprechen, dann weisen die Daten für Nordrhein-Westfalen aus, dass die beiden Gruppen in dieser Altersgruppe sehr unterschiedlich verteilt sind: Während nur gut ein Drittel der Kinder (37,4%) im Elternhaus vorwiegend deutsch spricht, stehen dieser Gruppe fast zwei Drittel (62,6%) an Kindern mit vorwiegend nicht-deutscher Familiensprache gegenüber. Auch hier wiederum liegt Nordrhein-Westfalen mehr oder weniger im westdeutschen Schnitt (40% der Kinder sprechen im Elternhaus vorwiegend deutsch (ohne Berlin); 60% sprechen vorwiegend nicht-deutsch, vgl. Tab. A17).

Aus diesen großen Unterschieden zwischen den Altersgruppen hinsichtlich des Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen insbesondere auch im Vergleich zu den bereits skizzierten Quoten der Kinder mit Migrationshintergrund in verschiedenen Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen (vgl. Kap. 3.4.2, Tab. 5) sowie aus der Dominanz der Kinder mit Migrationshintergrund in der Altersgruppe zwischen drei Jahren und dem Schuleintrittsalter, in deren Familien überwiegend nicht-deutsch gesprochen wird

an allen Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen muss man schließen, dass Kinder mit Migrationshintergrund und hierbei insbesondere diejenigen, deren Familiensprache überwiegend nicht-deutsch ist, erst zu einem späteren Zeitpunkt bzw. häufiger erst nach dem dritten Lebensjahr eine Kindertageseinrichtung besuchen als Kinder ohne Migrationshintergrund und vor allem diejenigen, deren Familiensprache überwiegend deutsch ist.

Bei der Altersgruppe der *Schulkinder unter zehn Jahren* besuchen in Nordrhein-Westfalen insgesamt 13.134 Kinder Kindertageseinrichtungen (vgl. Tab. A18). Von dieser Gruppe haben 4.783 einen Migrationshintergrund. Dies entspricht einem Anteil von 36,4%, d.h. ein noch höherer Wert als in den niedrigeren Altersgruppen. Nordrhein-Westfalen liegt damit wiederum fast zwei Prozentpunkte über dem westdeutschen Durchschnitt mit einer Quote von 34,5% (für Berlin liegen keine Daten vor). Hamburg und Bremen liegen erwartungsgemäß über den NRW-Quoten, auch Hessen hat deutlich höhere Werte.

In dieser Gruppe sind die Unterschiede zwischen Kindern hoch, die im Elternhaus vorwiegend deutsch oder vorwiegend nicht-deutsch sprechen, nicht jedoch so hoch wie in der Altersgruppe der Kindergartenkinder. 41,0% sprechen im Elternhaus vorwiegend deutsch, 59,0% haben eine vorwiegend nicht-deutsche Familiensprache. Im westdeutschen Schnitt sind die Unterschiede geringer als in Nordrhein-Westfalen (45% der Kinder mit überwiegend Deutsch als Familiensprache (ohne Berlin) und 55% sprechen vorwiegend nicht-deutsch; vgl. Tab. A18).

Schließlich weist die Betrachtung der *Schulkinder von zehn bis unter 14 Jahren* in Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen aus, dass es sich hierbei insgesamt lediglich um 4.169 Kinder handelt (vgl. Tab. A19). Von diesen Kindern haben 1.739 einen Migrationshintergrund, was dem über alle Altersgruppen höchsten Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund von 41,7% entspricht. Wiederum liegt Nordrhein-Westfalen über dem westdeutschen Durchschnitt mit 38,8%. Für Berlin liegen keine Daten vor; im Bundesländervergleich liegt nur Hessen über dem Wert von Nordrhein-Westfalen.

Die Differenzen zwischen den Kindern, die im Elternhaus vorwiegend deutsch und denjenigen, die vorwiegend nicht-deutsch sprechen, sind hier insgesamt über alle Altersgruppen am höchsten: Nur gut ein Drittel (33,8%) spricht im Elternhaus vorwiegend deutsch, nahezu zwei Drittel (66,2%) hingegen sprechen eine vorwiegend nicht-deutsche Familiensprache. Auch sind – wie bei der Altersgruppe der Schulkinder unter zehn Jahren – die Differenzen in dieser Altersgruppe in Nordrhein-Westfalen ausgeprägter als im westdeutschen Schnitt (39% sprechen überwiegend Deutsch als Familiensprache (ohne Berlin), 61% sprechen vorwiegend nicht-deutsch; vgl. Tab A19).

(b) Kinder in Kindertagespflege

Wenn man nicht Kinder in Kindertageseinrichtungen, sondern Kinder in Kindertagespflege (KTP) betrachtet, ändert sich das Bild deutlich. Insgesamt sind in Nordrhein-Westfalen 17.852 *Kinder im Alter von unter 14 Jahren* in KTP (vgl. Tab. A20). Davon haben 3.268 einen Migrationshintergrund und damit lediglich 18,3%. Mit diesem Wert liegt Nordrhein-Westfalen gleichauf mit dem Saarland; nur Rheinland-Pfalz, Hessen und Bremen haben höhere Werte an Kindern mit Migrationshintergrund in der KTP. Der westdeutsche Schnitt liegt bei 15,6%.

Betrachtet man von den Kindern mit Migrationshintergrund diejenigen Kinder, die überwiegend Deutsch als Familiensprache sprechen und denjenigen, die überwiegend nicht-deutsch als Familiensprache haben im Vergleich, dann weisen die Daten ebenfalls deutliche Unterschiede zur Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen aus: Knapp zwei Drittel der Kinder in KTP sprechen überwiegend deutsch in der Familie (65,5%) und nur gut ein Drittel (34,5%) hat eine überwiegend nicht-deutsche Familiensprache. Dieses Verhältnis steht der Situation in den Kindertageseinrichtungen diametral gegenüber. Gleichwohl liegt Nordrhein-Westfalen mit diesen Daten zur KTP innerhalb des westdeutschen Schnitts. Hamburg ist das einzige Land, in dem sowohl in den Kitas als auch in der KTP v. a. Kinder mit überwiegend nicht-deutscher Familiensprache sind (vgl. Tab. A20).

(c) Dauer des Besuchs von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
Von den 3.268 Kinder mit Migrationshintergrund in der KTP in Nordrhein-Westfalen verbringt *die größte Gruppe* (44,8%; 1.465 Kinder) *bis zu fünf Stunden am Tag mit der Kindertagespflegeperson* (vgl. Tab. A21). Die zweitgrößte Gruppe umfasst Kinder, die mehr als fünf bis max. sieben Stunden in KTP sind (29,6%; 966 Kinder). Damit verbringen in Nordrhein-Westfalen knapp drei Viertel der Kinder in KTP max. sieben Stunden am Tag mit der Kindertagespflegeperson. Im Vergleich: Der westdeutsche Schnitt liegt in der Zeitspanne von bis zu fünf Stunden bei 48,6% und 28,4% in der Spanne zwischen mehr als fünf und bis zu sieben Stunden und damit insgesamt bei 77,0%.

Deutlich andere Verteilungen als Nordrhein-Westfalen haben indessen die westdeutschen Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg und auch das Saarland. Erstere haben größere Kindergruppen, die sich länger in KTP aufhalten: insbesondere in Berlin liegt die vertraglich vereinbarte tägliche Betreuungszeit nur bei 22,2% der Kinder bei weniger als fünf Stunden, ein Wert der weniger als halb so groß ist wie in Nordrhein-Westfalen. Im Saarland liegt der Wert in dieser Zeitspanne ebenfalls unterhalb des Werts von Nordrhein-Westfalen, aber es gibt insgesamt nur wenige Kinder, die mehr als sieben Stunden in KTP verbringen. Von den 3.268 Kindern mit Migrationshintergrund in KTP nehmen fast drei Viertel der Kinder (72,6%, 2.381 Kinder) kein weiteres Betreuungsangebot wahr; lediglich 604 Kinder (18,5%) besuchen zusätzlich noch eine Kindertageseinrichtung (Information und Technik NRW 2009b: 68).

Kontrastiert man wiederum die Besuchsdauer von KTP und Kindertageseinrichtungen, dann zeigt sich ein deutlich anderes Bild: Von den insgesamt 568.809 Kindern in Nordrhein-Westfalen in Kindertageseinrichtungen haben 191.550 einen Migrationshintergrund (Information und Technik NRW 2009b: 14). Dies entspricht 32,6%. Davon besuchen nur 13,0% (24.921 Kinder) bis zu fünf Stunden eine Einrichtung, während 29,9% (57.338 Kinder) mehr als fünf, aber weniger als sieben Stunden in der Kindertageseinrichtung sind. *Die größte Gruppe* bilden diejenigen Kinder, die *mehr als sieben Stunden eine Einrichtung* besuchen. Ein Drittel der Kinder (33,9% bzw. 64.997 Kinder) fällt in diese Gruppe; weitere 23,1% der Kinder (44.294 Kinder) werden vor- und nachmittags, aber ohne Mittagsbetreuung betreut (ebd.: 14f.).

(d) Zusammensetzung der Kindergruppe in den Kindertageseinrichtungen
Nimmt man die unter 14-Jährigen in Kindertageseinrichtungen genauer in den Blick, kann man Aussagen darüber treffen, inwiefern die beiden Kindergruppen, diejenigen mit über-

wiegend deutscher einerseits und diejenigen mit überwiegend nicht-deutscher Familiensprache andererseits, „unterschiedlich zusammengesetzte“ Kindertageseinrichtungen besuchen. Die Einrichtungen wurden hierzu nach dem prozentualen Anteil der Kinder mit nicht-deutscher Familiensprache in vier Gruppen aufgeteilt (vgl. Leu 2008):

1. Gruppe 1: unter 25% der Kinder in der Einrichtung spricht überwiegend nicht-deutsch als Familiensprache;
2. Gruppe 2: bei 25% bis unter 50% ist dies der Fall;
3. Gruppe 3: bei 50% bis unter 75% ist dies der Fall.
4. Gruppe 4: mehr als 75% der Kinder in der Einrichtung spricht überwiegend nicht-deutsch in der Familie.

Für Nordrhein-Westfalen zeigt die interne Verteilung bei *Kindern, die überwiegend Deutsch als Familiensprache* sprechen Folgendes (vgl. Tab. A22): Über drei Viertel der Kinder (77,5% bzw. 348.427 Kinder) besuchen eine Einrichtung, in der weniger als ein Viertel der Kinder nicht-deutsch als Familiensprache hat (Gruppe 1). Weitere 18% (80.696 Kinder) der Kinder besuchen eine Einrichtung in der mehr als 25%, aber weniger als die Hälfte der Kinder in der Kindestageseinrichtung nicht-deutsch als Familiensprache hat (Gruppe 2). Mit diesen Werten liegt Nordrhein-Westfalen ungefähr im westdeutschen Schnitt (ohne Berlin): Hier sind 74% der Kinder mit überwiegend Deutsch als Familiensprache der Gruppe 1 zuzuordnen, 22,8% fallen in Gruppe 2.

Davon sehr deutlich zu unterscheiden ist die Gruppe der *Kinder, die überwiegend nicht-deutsch als Familiensprache* spricht (vgl. Tab. A22). Von dieser Gruppe besuchen weitaus weniger als ein Drittel (30,4% bzw. 36.465 Kinder) eine Einrichtung, in der weniger als ein Viertel der Kinder überwiegend nicht-deutsch als Familiensprache spricht (Gruppe 1). Die größte Gruppe mit 36,8% (44.232 Kinder) hingegen besucht eine Einrichtung, in der für mehr als 25% der Kinder, aber weniger als 50% der Kinder die Familiensprache überwiegend nicht-deutsch ist (Gruppe 2). Und noch weit mehr als ein Fünftel, genau 23,4% (28.051 Kinder) dieser Kindergruppe, besucht eine Einrichtung, in der bis zu drei Viertel der Kinder in der Einrichtung ebenfalls überwiegend nicht-deutsch als Familiensprache hat (Gruppe 3).

Setzt man diese NRW-spezifischen Angaben in Bezug zum westdeutschen Durchschnitt, so liegt Nordrhein-Westfalen wiederum mehr oder weniger im Schnitt: 33,2% der Kinder, die überwiegend nicht-deutsch als Familiensprache haben, fallen in Gruppe 1, die größte Gruppe fällt auch hier mit 35,4% in Gruppe 2 und 21,9% sind Gruppe 3 zuzuordnen. Zugleich aber kann man belegen, dass lediglich die Länder Hessen (23,8%), Hamburg (32,6%) und Bremen (38,4%) für die Kinder mit überwiegend nicht-deutscher Familiensprache in den Tageseinrichtungen in dieser Gruppe 3 noch ungünstigere Werte aufweisen im Sinne eines Aufeinandertreffens von großen Kindergruppen mit überwiegend nicht-deutscher Familiensprache in den Kindertageseinrichtungen.

Vergleichbar zu diesem Vorgehen kann man die Kinder danach differenzieren, inwiefern die beiden Kindergruppen, diejenigen mit MH und diejenigen ohne Migrationshintergrund, in „unterschiedliche“ Kindertageseinrichtungen gehen.

Die interne Verteilung weist für Nordrhein-Westfalen bei den *Kindern ohne Migrationshintergrund* Folgendes aus (vgl. Tab. A23): Über die Hälfte der Kinder (55,9%, 212.372

Kinder) besucht eine Einrichtung, in der weniger als ein Viertel der Kinder einen Migrationshintergrund hat (Gruppe 1), weitere 32,6% (124.047 Kinder) besuchen eine Einrichtung, in der mehr als 25%, aber weniger als die Hälfte der Kinder in der Kindertageseinrichtung einen Migrationshintergrund hat (Gruppe 2). Damit besuchen nahezu 90% (88,5%) der Kinder ohne Migrationshintergrund eine Einrichtung in der weniger als die Hälfte der Kinder ebenfalls keinen Migrationshintergrund hat. Mit diesen Angaben befindet sich Nordrhein-Westfalen im westdeutschen Schnitt (ohne Berlin): 64,8% der Kinder ohne Migrationshintergrund fallen hier in Gruppe 1 und 26,7% in Gruppe 2. Die Länder Hessen und Baden-Württemberg weisen vergleichbare Werte wie Nordrhein-Westfalen auf, während die Anteile der Kinder ohne Migrationshintergrund, die in den Einrichtungen ebenfalls häufiger auf Kinder ohne Migrationshintergrund treffen, in Hamburg und Bremen etwas geringer ausfallen.

Davon unterscheidet sich sehr deutlich die Gruppe der *Kinder mit Migrationshintergrund* (vgl. Tab. A23). Hiervon besuchen nur 17,0% (32.268 Kinder) eine Einrichtung, in der weniger als ein Viertel der Kinder einen Migrationshintergrund hat (Gruppe 1). Die größte Gruppe aber mit 36,7% (69.540 Kinder) besucht eine Einrichtung, in der mehr als 25% der Kinder, aber weniger als 50% der Kinder Migrationshintergrund hat (Gruppe 2). 30,8% (58.358 Kinder) der Kinder mit Migrationshintergrund besuchen eine Einrichtung, in der bis zu drei Viertel der Kinder in der Einrichtung ebenfalls einen Migrationshintergrund hat (Gruppe 3). Knapp weniger als die Hälfte der Kinder mit Migrationshintergrund (46,2%) besuchen damit in Nordrhein-Westfalen eine Kindertageseinrichtung, in der mehr als die Hälfte der Kinder ebenso einen Migrationshintergrund hat.

Mit diesen Daten liegt Nordrhein-Westfalen etwas über dem westdeutschen Schnitt: Insgesamt fallen 42,3% der Kinder mit Migrationshintergrund hier in die Gruppen 3 und 4, d.h. sie besuchen Einrichtungen, in denen mehr als die Hälfte der Kinder ebenfalls einen Migrationshintergrund hat. Weitaus höhere Werte, mit mehr als 50%, weisen hier die Länder Hessen (50,3%), Bremen (55,4%) und Hamburg mit insgesamt 58,9% auf. In diesen Ländern treffen in den Einrichtungen mehr als die Hälfte der Kinder mit Migrationshintergrund wiederum auf Kindergruppen, die zu mehr als 50% ebenfalls durch Kinder mit Migrationshintergrund gekennzeichnet sind.

Insgesamt werden in den Statistischen Berichten zur Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen *keine regionalisierten Angaben für Kinder mit Migrationshintergrund innerhalb Nordrhein-Westfalens* ausgewiesen (Information und Technik NRW 2009b: 53, 75ff.). Die vorliegenden regionalisierten Daten zur Kindertagesbetreuung (vgl. die Publikation „Kindertagesbetreuung regional 2007“, Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2008b) belegen indessen erstens, dass die *Bildungsbeteiligungsquote in Nordrhein-Westfalen bei den unter Dreijährigen* bei 6,9% liegt (Stand: 15.03.07) und innerhalb Nordrhein-Westfalen mit über 11 Prozentpunkten Unterschied sehr stark variiert. Die geringste Bildungsbeteiligungsquote weist mit 3,2% Olpe auf; die Stadt Münster hat eine Quote von 14,3% (ebd.: 31f.). Sie weisen zweitens aus, dass in der Altersgruppe der *Drei- bis Sechsjährigen in Nordrhein-Westfalen* eine *Bildungsbeteiligungsquote* von 85,8% vorliegt, und auch hier gibt es immense Unterschiede innerhalb von Nordrhein-Westfalen, die nahezu 16 Prozentpunkte betragen. Sie erstrecken sich von 92,9% im Rhein-Kreis Neuss bis hin zum Schlusslicht Steinfurt mit einer Bildungsbeteiligungsquote von 77% (ebd.).

Auch in dieser Publikation finden sich keine Angaben zu Kindern mit Migrationshintergrund.

Ebenfalls spielen in der aktuellen Publikation „Prekäre Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen“ (vgl. MAGS 2009) Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund nur in Teilen eine Rolle. Hier werden allerdings die Daten für 2008 ausgewiesen. Sie belegen, dass die *Bildungsbeteiligungsquote in Nordrhein-Westfalen bei den unter Dreijährigen* 2008 leicht auf 7,1% angestiegen ist und zugleich, dass diese Daten regional stark streuen. Nach wie vor bildet der Kreis Olpe mit 3,3% Bildungsbeteiligungsquote bei den unter Dreijährigen das Schlusslicht (ebd.: 26f.). In der Altersgruppe der *Drei- bis Sechsjährigen* hat Nordrhein-Westfalen im Jahr 2008 eine *Bildungsbeteiligungsquote* von 89,9% (ebd.: 25) mit ebenfalls starken regionalen Unterschieden. Aktuelle Angaben von 2008, die die Bildungsbeteiligungsquoten von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund im Vergleich darstellen würden, werden in dieser Publikation nicht ausgewiesen.

3.4.5 Familiensprachen, Sprachstandsfeststellungsverfahren und -förderbedarf in Nordrhein-Westfalen

(a) Vergangene und gegenwärtige Familiensprachen der Kinder
Die IGLU-Daten 2006 weisen aus, welche *Sprachen die Kinder in der Familie gesprochen haben bevor sie in die Schule gekommen sind.* Kinder in Deutschland geben zu 95% an, (auch) Deutsch zu Hause gesprochen zu haben, bevor sie in die Schule gekommen sind. Nordrhein-Westfalen liegt mit 96% knapp über diesem gesamtdeutschen Schnitt, unter dem Durchschnitt liegen das Saarland (94%), Hessen (91%), Bremen (93) sowie Berlin und Hamburg (je 88%). Die Kinder sprechen also überwiegend Deutsch in der Familie (Schwippert/Hornberg/Goy 2008: 116f.). Da Mehrfachnennungen möglich sind, lässt sich für Nordrhein-Westfalen zudem zeigen, dass auch andere Sprachen gesprochen werden: 6% der Kinder geben an türkisch zu sprechen, 3% italienisch, 2% bosnisch und/oder serbisch und 1% griechisch. Die insgesamt größte Gruppe aber bildet nach „deutsch“ mit 25% die Gruppe „andere Sprachen“, die nicht genauer aufgeschlüsselt wurde (ebd.).

Erweitert man dies um die aktuelle Sicht der Grundschulkinder auf die Frage, *welche Sprache aktuell zu Hause gesprochen wird*, geben deutschlandweit 73% der befragten SchülerInnen an, gegenwärtig zu Hause immer deutsch zu sprechen, weitere 26% sprechen „manchmal“ deutsch zu Hause und nur 1% nie. Nordrhein-Westfalen liegt hier um wenige Prozentpunkte über diesem gesamtdeutschen Schnitt: 75% der SchülerInnen sprechen zu Hause immer deutsch, 25% manchmal. Unterdurchschnittliche Werte sind hier für die Stadtstaaten zu belegen: In Berlin sprechen 54% der SchülerInnen immer deutsch zu Hause, in Hamburg 60%, in Bremen 62%; in Hessen sind es ebenfalls 62%, in Baden-Württemberg 69% (ebd.: 118).

(b) Sprachstandsfeststellungsverfahren und Sprachförderbedarf
Seit 2007 sind in Nordrhein-Westfalen Sprachstandsfeststellungsverfahren bei Vierjährigen (Delfin 4-Test) gesetzlich vorgeschrieben (gemäß § 36 Abs. 2 SchulG). Bei diesen zweistufigen Tests soll der Sprachstand aller Kinder zwei Jahre vor der Einschulung festgestellt werden. Landespolitisches Ziel war es, dass Kinder mit Migrationshintergrund und deutsche Kinder, die über „Defizite in der Sprachentwicklung der deutschen Sprache

verfügen“ auf der Basis der Sprachstandsfeststellungsverfahren „systematisch und kontinuierlich bis zur Einschulung eine zusätzliche Sprachförderung erhalten“, da dies ihre „Bildungschancen bei der Einschulung“ erhöhe (vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW/MGFFI NRW 2008a).

Für Kinder, bei denen ein Unterstützungsbedarf in der sprachlichen Entwicklung diagnostiziert wird und die bislang keine Kindertageseinrichtung besuchen, wird die Anmeldung in der Einrichtung empfohlen. Erfolgt eine Anmeldung nicht, werden die Kinder zum Besuch eines Sprachkurses verpflichtet, der in Kindertageseinrichtungen und insbesondere in Familienzentren durchgeführt wird (vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW/MGFFI NRW 2008a). Weitere Überprüfungen – nach einem oder zwei Jahren – ob sich durch die Teilnahme an den Sprachfördermaßnahmen die sprachliche Entwicklung der Kinder positiv beeinflussen ließe, finden indessen nicht statt (vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW/MGFFI NRW 2008b).

Die Befunde weisen aus, dass bei der ersten landesweiten Sprachstandsfeststellung im Jahr 2007 bei mehr als 17% der Kinder des Jahrgangs ein zusätzlicher, pädagogischer Sprachförderbedarf diagnostiziert wurde (vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW/MGFFI NRW 2008a). Ein Jahr später, im Jahr 2008, wurde im Landesdurchschnitt bei gut einem Fünftel der Kinder (23,3%), die zum 1. August 2010 schulpflichtig werden, ein Förderbedarf festgestellt und damit eine um rund 6% höhere Quote an insgesamt förderungsbedürftigen Kindern (vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW 2008b). Angaben für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund werden nicht ausgewiesen. Hierbei gibt es immense Unterschiede zwischen den 54 Schulämtern innerhalb von NRW. Während in den Schulamtsbezirken „Kreis Höxter“ (14,0%), „Kreis Coesfeld“ (14,3%), „Kreis Borken“ (15,6%) und insbesondere im „Rheinisch-Bergischen-Kreis“ (13,8%) bei weniger als 16% der vierjährigen Kinder ein Förderbedarf diagnostiziert wurde, sind es weit mehr als doppelt so viele im „Rhein-Erft-Kreis“ (32,3%) und in den Städten Remscheid (33,4%), Gelsenkirchen (33,6%) und insbesondere Duisburg (37,4%). Hier wird bei über einem Drittel der Kinder ein Förderbedarf diagnostiziert (vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW 2009a).

Die Schulstatistik Nordrhein-Westfalen greift diese Thematik zwar auf und dokumentiert, wie viele SchülerInnen der ersten Klasse in Nordrhein-Westfalen und den einzelnen Verwaltungsbezirken an den vorschulischen Sprachstandsfeststellungsverfahren und -förderkursen insgesamt teilgenommen haben. Indessen lässt sich nichts darüber aussagen, wie hoch hierbei jeweils der *Anteil der ausländischen und deutschen SchülerInnen ist bzw. der Anteil der AussiedlerInnen*, da diese Unterscheidung mit der amtlichen Statistik nicht abgebildet wird. Damit liegen keine Aussagen darüber vor, ob sich Kinder mit und ohne Migrationshintergrund im Abschneiden in den Sprachstandsfeststellungsverfahren und in der Diagnose eines Sprachförderbedarfs unterscheiden.

3.4.6 Kinder und Jugendliche in der Grundschule und in weiterführenden Schulen in Nordrhein-Westfalen

Aufgrund der Tatsache, dass eine Information über die Anteile der MigrantInnen über die Schulstatistik nicht möglich ist, werden im Folgenden – sofern möglich – die Daten für AusländerInnen und AussiedlerInnen ausgewiesen.

(a) Vorzeitige und verspätete Einschulungen an Grundschulen
Für Nordrhein-Westfalen ist festzuhalten, dass von den insgesamt 159.783 SchülerInnen, die im Schuljahr 2008/2009 eingeschult wurden, 147.930 regulär eingeschult wurden. Das entspricht 92,6%. Die genauere Betrachtung zeigt, dass 7,1% der Kinder in Nordrhein-Westfalen vorzeitig (11.313 Kinder) und lediglich 0,3% verspätet eingeschult wurden (511 Kinder; vgl. Tab. A24). Bonn hat insgesamt den höchsten prozentualen Anteil der vorzeitigen Einschulungen innerhalb von Nordrhein-Westfalen mit 13,5%; Olpe weist mit 2,6% die insgesamt geringsten Quoten an vorzeitigen Einschulungen auf.

Betrachtet man diejenigen Gruppen, die vorzeitig oder verspätet eingeschult wurden und unterscheidet man nach Staatsangehörigkeit – eine Abbildung von AussiedlerInnen ist nicht möglich –, dann zeigt sich das folgende Bild. Bezogen auf Nordrhein-Westfalen liegt der prozentuale *Anteil vorzeitiger Einschulungen* von den einheimischen, deutschen SchülerInnen bei 7,3% und bei den ausländischen SchülerInnen bei 5,0%. Damit liegt das Verhältnis von ausländischen zu deutschen SchülerInnen bei 0,7. Diese Angaben entsprechen insgesamt den Daten des Nationalen Bildungsberichts, der ausweist, dass der Anteil vorzeitiger Einschulungen bei ausländischen Kindern geringer ausfällt als bei deutschen (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: 151). Dieses für das Bundesland zutreffende Ergebnis lässt sich indessen für die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte innerhalb Nordrhein-Westfalens so eindeutig nicht mehr abbilden. Die größten Unterschiede zwischen ausländischen und deutschen SchülerInnen gibt es im Kreis Heinsberg. Hier liegt das Verhältnis von ausländischen zu deutschen SchülerInnen bei 4,5; der prozentuale Anteil vorzeitiger Einschulungen von den deutschen SchülerInnen liegt bei 8,5%, bei den ausländischen SchülerInnen hingegen bei 38,0%. Im Hochsauerlandkreis liegt der prozentuale Anteil vorzeitiger Einschulungen von den deutschen SchülerInnen bei 7,0% und bei den ausländischen SchülerInnen bei 14,4%, so dass hier ein Verhältnis von ausländischen zu deutschen SchülerInnen von 2,1 charakteristisch ist. Ganz anders ist das Verhältnis im Kreis Siegen-Wittgenstein zu beschreiben, das bei 0,1 liegt. Der prozentuale Anteil vorzeitiger Einschulungen von den deutschen SchülerInnen liegt hier bei 5,3% und bei den ausländischen SchülerInnen bei 0,4%. Innerhalb von Nordrhein-Westfalen zeigt sich somit kein einheitliches Bild (vgl. Tab. A24).

Bei den *verspäteten Einschulungen* liegen die absoluten Zahlen weit niedriger, die internen Differenzen zwischen deutschen und ausländischen Kindern jedoch in Teilen höher. Bezogen auf Nordrhein-Westfalen zeigen sich keine Unterschiede nach Staatsangehörigkeit (vgl. Tab. A25). Dies markiert einen deutlichen Unterschied zu den Angaben aus dem Nationalen Bildungsbericht, der angibt, dass der Anteil der verspäteten Einschulungen bei den ausländischen Kindern höher liegt als bei deutschen Kindern (ebd.: 151). Differenzen ergeben sich erst auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte. Hier allerdings sind die absoluten Zahlen so gering, dass die Aussagen mit Vorsicht zu interpretieren sind. Für die meisten Kreise und kreisfreien Städte kann das Verhältnis Ausländer zu Deutschen nicht bestimmt werden, da die verspäteten Einschulungen insgesamt sehr selten sind. Für die Städte Gelsenkirchen, Bielefeld und den Kreis Steinfurt liegt das Verhältnis Ausländer/Deutsche besonders ungünstig. Im Kreis Steinfurt bspw. liegt der prozentuale Anteil verspäteter Einschulungen von den deutschen SchülerInnen bei 0,2% und bei den ausländischen SchülerInnen bei 0,9%, so dass hier ein Verhältnis von ausländischen zu deut-

schen SchülerInnen von 5,0 charakteristisch ist. In den Städten Aachen und Hamm hingegen ist das Verhältnis anders zu beschreiben. Z.B. liegt der prozentuale Anteil verspäteter Einschulungen von den deutschen SchülerInnen in Hamm bei 1,2% und bei den ausländischen SchülerInnen nur bei 0,5%, so dass hier das Verhältnis von ausländischen zu deutschen SchülerInnen bei 0,4 liegt. Auch hier also lässt sich kein eindeutiges Muster nachweisen; die Einschulungspraxis innerhalb von Nordrhein-Westfalen ist sehr heterogen (vgl. Tab. A25).

(b) FörderschülerInnen im Bereich Grund- und Hauptschule
In Nordrhein-Westfalen gibt es acht verschiedene Typen von Förderschulen (Schultypen: „Emotionale und soziale Entwicklung", „Geistige Entwicklung", „Hören und Kommunikation", „körperliche und motorische Entwicklung", „Lernen", „Schule für Kranke", „Sehen" sowie „Sprache" (vgl. vgl. Information und Technik NRW 2009c) mit insgesamt 100.958 SchülerInnen im Schuljahr 2008/2009. Die drei größten Schultypen sind die Schulen für Lernen (45.773 SchülerInnen), für geistige, körperliche und motorische Entwicklung (24.547 SchülerInnen) und für Sprache (11.774 SchülerInnen; vgl. Information und Technik NRW 2009c). Innerhalb dieser Schultypen kann man noch einmal danach unterscheiden, wie viel Prozent der SchülerInnenschaft einheimische Deutsche sind, wie viele als AusländerInnen und auch wie viele als AussiedlerInnen zu klassifizieren sind. Mit dieser Differenzierungslinie ergibt sich bezogen auf Nordrhein-Westfalen das folgende Bild (vgl. Tab. A26): 80,5% der SchülerInnen des Schultyps „geistige/körperliche/motorische Entwicklung" sind Einheimische, 17,1% sind AusländerInnen und lediglich 2,4% AussiedlerInnen. Im Schultyp „Lernen" ist das Verhältnis deutlich anders: Hier bilden die einheimischen SchülerInnen nur 71,7% der SchülerInnenschaft, die AusländerInnen 25,6% und die AussiedlerInnen 2,7%. Der Schultyp „Sprache" setzt sich zusammen aus 88,9% einheimischen SchülerInnen, 9,4% AusländerInnen und 1,7% AussiedlerInnen. Die Unterschiede in der Zusammensetzung der SchülerInnenschaft innerhalb von Nordrhein-Westfalen sind sehr groß.

In Remscheid und Gelsenkirchen sind weniger als zwei Drittel der SchülerInnen des *Schultyps „geistige/körperliche/motorische Entwicklung"* Einheimische (Remscheid: 63,3%; Gelsenkirchen: 63,0%) und mehr als ein Drittel ausländische SchülerInnen: 36,7% ausländische SchülerInnen sind es in Remscheid (d.h. es gibt keine AussiedlerInnen) und in Gelsenkirchen sind es 34,0% und 3,0% AussiedlerInnen (vgl. Tab. A26). Davon deutlich zu unterscheiden ist die Zusammensetzung der SchülerInnenschaft im Kreis Kleve. Hier stellen die einheimischen SchülerInnen 94,7% der SchülerInnenschaft und nur 5,3% sind AusländerInnen (d.h. es gibt keine AussiedlerInnen).

Betrachtet man den *Schultyp „Lernen",* sind in den Städten Duisburg und wiederum in Gelsenkirchen weniger als zwei Drittel der SchülerInnenschaft Einheimische (vgl. Tab. A26). In Duisburg bilden die einheimischen SchülerInnen 62,9% der SchülerInnenschaft, in Gelsenkirchen sind es nur 60,9%. In Duisburg bilden 37,1% der Schülerschaft ausländische SchülerInnen (d.h. es gibt keine AussiedlerInnen) und in Gelsenkirchen sind es 39,0% ausländische SchülerInnen und 0,1% AussiedlerInnen. Wiederum hat der Kreis Kleve hier eine stark unterschiedliche Zusammensetzung des SchülerInnenklientels. 89,9% der SchülerInnen sind Einheimische, 7,7% AusländerInnen und 2,4% AussiedlerInnen.

Beim *Schultyp „Sprache“* zeigt sich noch einmal eine andere Aufteilung der SchülerInnenschaft (vgl. Tab. A26). In der Stadt Aachen bilden die einheimischen SchülerInnen 73,3% der SchülerInnen, 26,7% sind AusländerInnen (d.h. es gibt keine AussiedlerInnen). Gänzlich andere Verhältnisse liegen wiederum im Kreis Kleve, aber auch im Oberbergischen Kreis und im Kreis Coesfeld vor. Hier gibt es jeweils keine AussiedlerInnen und der Prozentsatz der einheimischen SchülerInnen liegt bei über 99%.

Zur besseren Einordnung dieser regionalen und lokalen Differenzen in der interethnischen Zusammensetzung der SchülerInnenschaft in Bezug auf die unterschiedlichen Förderschultypen des Landes Nordrhein-Westfalen, müssten die dargestellten Angaben aus der Schulstatistik mit den Anteilen der jeweiligen Gruppen in der Bevölkerung gleichen Alters in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten in Bezug gesetzt werden. Diese Referenzpunkte allerdings liegen – wie in Kap. 3.4.2 dargelegt – auf der Basis des Mikrozensus zum einen nur teilweise vor, zum anderen gilt für vorliegende Angaben eine nur eingeschränkte Aussagekraft (vgl. dazu: Tab. A15).

(c) SchülerInnen nach Schulformen
Insgesamt besuchen in Nordrhein-Westfalen im Schuljahr 2008/2009 2.205.718 SchülerInnen allgemeinbildende Schulen, davon sind 258.772 AusländerInnen, 59.476 AussiedlerInnen und 1.887.470 Einheimische (vgl. Tab. A27). Wenn man diese Angaben bezogen auf die einzelnen Schultypen genauer betrachtet, so lassen sich verschiedene SchülerInnenverteilungen belegen. 31,5% der SchülerInnen besuchen eine Grundschule, 4,6% eine Förderschule (Grund- und Hauptschule), 10,6% eine Gesamtschule, 9,8% eine Hauptschule, 14,5% eine Realschule und die zweitgrößte SchülerInnengruppe vereinigt mit 26,9% das Gymnasium auf sich.

Bezogen auf die *Grundschule*, die alle SchülerInnen zu besuchen haben, zeigt sich die folgende Aufteilung auf Landesebene: 34,8% der AusländerInnen besuchen eine Grundschule, 41,2% der AussiedlerInnen und 30,8% der einheimischen SchülerInnen. Interessanter wird die Verteilung, wenn man diejenigen Schulen betrachtet, die optional von einzelnen SchülerInnengruppen „gewählt“ werden können:

1. *Förderschule (Grund- und Hauptschule):* Die betrachteten 100.958 SchülerInnen, die derzeit eine Förderschule besuchen, stellen 4,6% der SchülerInnenschaft an allgemeinbildenden Schulen auf Landesebene. Innerhalb von Nordrhein-Westfalen indessen gibt es deutliche Unterschiede: In der Stadt Salzkotten bspw. stellen die FörderschülerInnen 14,1% der SchülerInnenschaft und damit einen dreifach höheren Wert als im Landesschnitt (vgl. Tab. A27). Betrachtet man zudem die Verteilung der SchülerInnen nach Staatsangehörigkeit, dann kann man auf Landesebene belegen, dass 4,2% der einheimischen Schülerschaft eine Förderschule besucht, 3,8% sind es bei den AussiedlerInnen und mehr als doppelt so hoch in der Prozentsatz bei den AusländerInnen: 7,7% der ausländischen SchülerInnen besuchen eine Förderschule. Entsprechend des insgesamt höheren Anteils an FörderschülerInnen gehen 14,9% der einheimischen SchülerInnen in Salzkotten auf eine Förderschule; zugleich gehen 31,7% der ausländischen SchülerInnen in dieser Stadt auf eine Förderschule. In Büren gehen 6,1% der einheimischen SchülerInnen auf eine Förderschule, 24,3% sind es bei den AussiedlerInnen und 29,3% bei den AusländerInnen. Ebenfalls sehr ungleiche Werte hat Lübbecke: 6,9% der einheimischen SchülerInnenschaft besucht eine Förderschule, 7,7% der AussiedlerInnen, aber 22,8% der

AusländerInnen. Recht geringe Differenzen hingegen zeigen sich in Remscheid: 3,5% der einheimischen SchülerInnenschaft besuchen eine Förderschule, 3,0% der AussiedlerInnen und 6,3% der AusländerInnen.

2. *Gesamtschule:* Insgesamt besuchen 10,1% der einheimischen SchülerInnenschaft, 9,4% der AussiedlerInnen und 14,4% der AusländerInnen eine Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen (vgl. Tab. A28). In Porta Westfalica liegt der Anteil der AusländerInnen mit 31,5% mehr als doppelt so hoch wie im Landesschnitt, ebenso wie der Wert 22,9% der einheimischen SchülerInnenschaft, die hier eine Gesamtschule besuchen.
3. *Hauptschule:* 8,3% der einheimischen SchülerInnenschaft besuchen eine Hauptschule, 20,0% sind es bei den AussiedlerInnen und 18,4% bei den ausländischen SchülerInnen in Nordrhein-Westfalen. Im Kreis Borken besuchen 29,2% der ausländischen SchülerInnen eine Hauptschule, 16,5% sind es bei den einheimischen SchülerInnen und 32,0% bei den AussiedlerInnen. Im Kreis Herford besuchen nur 8,9% der ausländischen SchülerInnen eine Hauptschule, 5,8% sind es bei den AussiedlerInnen und 5,8% bei der einheimischen SchülerInnenschaft (vgl. Tab. A28).
4. *Realschule:* Auf Landesebene besuchen 14,9% der einheimischen SchülerInnenschaft eine Realschule, 13,6% der AussiedlerInnen und 12,4% der ausländischen SchülerInnen (vgl. Tab A29). In der Stadt Duisburg besuchen 6,8% der ausländischen SchülerInnen eine Realschule, 5,5% der AussiedlerInnen und 11,1% der einheimischen SchülerInnenschaft. In der Stadt Rahden hingegen besuchen 24,7% der ausländischen SchülerInnenschaft eine Realschule, 2,1% der AussiedlerInnen und 22,0% der einheimischen SchülerInnen.
5. *Gymnasium*: Bezogen auf Nordrhein-Westfalen besuchen 29,7% der einheimischen SchülerInnen ein Gymnasium, 9,8% der AussiedlerInnen und 10,5% der ausländischen SchülerInnen (vgl. Tab. A29). In Duisburg besuchen 19,8% der ausländischen SchülerInnen ein Gymnasium, 20,8% der AussiedlerInnen und 35,3% der einheimischen SchülerInnenschaft. Im Kreis Recklinghausen stattdessen gehen nur 5,8% der ausländischen SchülerInnen auf ein Gymnasium, 15,1% sind es bei den AussiedlerInnen und bei der einheimischen SchülerInnenschaft sind es 28,2%.

Deutlich wird, dass sich innerhalb von Nordrhein-Westfalen die Verteilung der SchülerInnen nach Schulformen stark unterscheidet.

(d) Übergänge vom 4. Jahrgang in die Hauptschule bzw. auf das Gymnasium

Im Schuljahr 2008/2009 werden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 177.950 Übergänge vom 4. Jahrgang in weiterführende Schulen ausgewiesen (vgl. Tab. A30). Hiervon gehen 14,5% (25.813) SchülerInnen auf die Hauptschule und 38,5% (68.476) auf das Gymnasium. Die Unterschiede innerhalb von Nordrhein-Westfalen sind immens. In Mülheim an der Ruhr wechseln nur 5,9% der SchülerInnen auf die Hauptschule, im Kreis Herford gar nur 5,1%. Auf der anderen Seite wechseln im Hochsauerlandkreis (27,4%), im Kreis Borken (27,3%) und im Kreis Olpe (27,6%) mehr als ein Viertel der SchülerInnen auf eine Hauptschule. Auf das Gymnasium wechseln in Remscheid (30,3%), Solingen (30,1%) und Gelsenkirchen (28,0%) weniger als ein Drittel der SchülerInnen auf ein Gymnasium. Ganz anders verhält es sich in Aachen mit 49,9%-Übertrittsquote auf das Gymnasium, Münster mit 52,2%- und Spitzenreiter ist Bonn mit 54%-Anteil an Übergängen vom 4. Jahrgang auf das Gymnasium. Damit wechselt in Bonn mehr als die Hälfte der SchülerInnen nach der Grundschule aufs Gymnasium.

Differenziert man diese Gruppen nach AusländerInnen und Deutschen – die Statistik lässt wiederum eine genauere Differenzierung nicht zu –, so lässt sich bezogen auf Nordrhein-Westfalen nachweisen, dass der prozentuale Anteil derjenigen, die auf eine Hauptschule wechseln von den deutschen SchülerInnen bei 12,8%, bei den ausländischen SchülerInnen hingegen bei 28,0% liegt. Das Verhältnis ausländische zu deutschen SchülerInnen liegt im Landesschnitt damit bei 2,2, d.h. der Anteil der ausländischen SchülerInnen die auf eine Hauptschule gehen ist doppelt so hoch wie bei den einheimischen SchülerInnen (vgl. Tab. A30).

Umgekehrt liegt das Verhältnis ausländische/deutsche SchülerInnen beim Übergang auf ein Gymnasium bei 0,4. Während hier der prozentuale Anteil derjenigen, die auf ein Gymnasium wechseln von den deutschen SchülerInnen bei 41,3% liegt sind es bei den ausländischen SchülerInnen nur 16,1%. Diese Angaben lassen sich für alle kreisfreien Städte und Kreise unterscheiden. Hierbei werden wiederum beträchtliche Unterschiede innerhalb des Bundeslandes deutlich.

Betrachtet man zunächst den *Wechsel auf eine Hauptschule* innerhalb von Nordrhein-Westfalen (vgl. Tab. A30). Hier zeigt sich, dass in der Stadt Bonn das Verhältnis ausländische zu deutschen SchülerInnen mit 3,6 weit schlechter ausfällt als im Landesdurchschnitt. Das Verhältnis verschlechtert sich noch in Bielefeld (4,0) und Spitzenreiter ist der Rheinisch-Bergische Kreis mit 4,3. Der prozentuale Anteil derjenigen, die auf die Hauptschule wechseln liegt hier bei den deutschen SchülerInnen nur bei 8,8%, bei den ausländischen SchülerInnen hingegen bei 37,3%. Ein deutlich besseres Verhältnis als der Landesdurchschnitt hat die Stadt Krefeld (1,4) und die Stadt Bottrop (1,1). In Bottrop liegt der prozentuale Anteil derjenigen, die auf die Hauptschule wechseln bei den deutschen SchülerInnen bei 7,8% und bei den ausländischen SchülerInnen bei 8,5%.

Wenn man den *Wechsel auf ein Gymnasium* beleuchtet, zeigen sich innerhalb von Nordrhein-Westfalen ebenso deutliche Unterschiede (vgl. Tab. A30). In den Kreisen Soest und Olpe ist ein besonders ungünstiges Verhältnis zwischen ausländischen und deutschen SchülerInnen auszumachen. In Olpe liegt der prozentuale Anteil derjenigen, die auf das Gymnasium wechseln bei den deutschen SchülerInnen bei 37,4% und bei den ausländischen SchülerInnen nur bei 5,9%, das Verhältnis zwischen ausländischen und deutschen SchülerInnen liegt damit bei 0,2. Vergleichbar dazu liegt der prozentuale Anteil derjenigen, die im Kreis Soest auf das Gymnasium wechseln bei den deutschen SchülerInnen bei 39,7% und bei den ausländischen SchülerInnen nur bei 6,9%, das Verhältnis zwischen ausländischen und deutschen SchülerInnen liegt ebenfalls bei 0,2. Am anderen Ende indessen sind die Städte Krefeld und Mönchengladbach zu finden. Der prozentuale Anteil derjenigen, die in Krefeld auf das Gymnasium wechseln, liegt bei den deutschen SchülerInnen bei 42,8% und bei den ausländischen SchülerInnen bei 21,8%, das Verhältnis zwischen ausländischen und deutschen SchülerInnen liegt damit bei 0,5. Und auch in Mönchengladbach liegt das Verhältnis bei 0,5 zwischen ausländischen und deutschen SchülerInnen. Hier liegt der prozentuale Anteil derjenigen, die auf das Gymnasium wechseln bei den deutschen SchülerInnen bei 38,8% und bei den ausländischen SchülerInnen bei 19,9%.

Angaben über SchülerInnen unterschiedlicher ethnischer Zugehörigkeit, die *offene Ganztagsschulen in Nordrhein-Westfalen und in den kreisfreien Städten und Kreisen* besuchen, können mit der Schulstatistik nicht unterschieden werden, da AusländerInnen und AussiedlerInnen nicht ausgewiesen werden können.

3.4.7 Zusammenfassung

An dieser Stelle sollen zusammenfassend und stichwortartig Herausforderungen aus der Datenlage abgeleitet werden, die sich insbesondere für die Kinder- und Jugendhilfe ergeben.

1. Es ist im Auge zu behalten, dass im Kapitel „Querschnittsthema Migration" aufgrund der vorgenommenen Fokussierung auf das Kriterium „ethnische Zugehörigkeit" oder „Staatsangehörigkeit" auch die Herausforderungen für und die Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe dieses Kriterium per se als bedeutsamer einstufen als andere Kriterien. Um diesem Fallstrick zu entgehen ist zunächst einmal eine solide Datengrundlage aufzubauen, die der empirischen Tatsache Rechnung trägt, dass viele Merkmale, die eine adäquate Beschreibung der Lebenslagen/Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen erlauben, miteinander verwoben sind. Hierzu gehört unter anderem die gleichzeitige Berücksichtigung der Merkmale ethnische und soziale Zugehörigkeit (Milieu, Schicht) der Kinder und Jugendlichen bei Analysen und Diagnosen (vgl. die Forderungen für die Sozialberichterstattung über Kinder in Betz 2008).
2. Eng verknüpft mit der ersten Herausforderung ist der Aspekt, dass die Datenlage an sehr vielen Punkten auch insofern als äußerst unbefriedigend einzustufen ist als zum einen die Angaben aus verschiedenen Statistiken (KJH-Statistik, Schulstatistik, Bevölkerungsstatistik) hinsichtlich der Erfassung unterschiedlicher Aspekte der Migration (Staatsbürgerschaft, ethnische Zugehörigkeit, Sprachpraxis etc.) nur in Teilen vergleichbar sind und zum anderen die Befunde z.B. zu regionalen Differenzen im Förderschulbesuch nach ethnischer Zugehörigkeit nicht mit den Angaben über die Verteilung von MigrantInnen in der Grundgesamtheit der jeweiligen Region und Altersgruppe in Beziehung gesetzt werden können um eine adäquate Einordnung der Daten vornehmen zu können. Beide Aspekte erschweren den kinder- und jugend(hilfe)politischen Akteuren vor Ort eine datenbasierte politische Rahmung und Gestaltung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund.
3. Mit den Daten lassen sich deutliche Differenzen zwischen der Zusammensetzung der Kindergruppe mit und ohne Migrationshintergrund bezogen auf Kindertageseinrichtungen einerseits und die Kindertagespflege andererseits belegen. Beide Angebote bedürfen vor diesem Hintergrund unterschiedlicher Maßnahmen und Interventionen mit Blick auf die unterschiedlich starke ethnische Heterogenität ihrer Klientel.
4. Beobachtbar sind zudem Unterschiede dahingehend, dass Kinder mit Migrationshintergrund, insbesondere diejenigen mit überwiegend nicht-deutscher Familiensprache, häufiger erst nach dem dritten Lebensjahr eine Kindertageseinrichtung besuchen als Kinder ohne Migrationshintergrund und hierbei diejenigen, die in der Familie überwiegend deutsch sprechen. Zu überlegen ist, inwiefern die Angebote der Kindertagesbetreuung für diese Familien attraktiver gestaltet werden können, so dass die Kinder, deren Sprachpraxis sich in der Familie seltener an der deut-

schen Sprache orientiert, bereits in jüngerem Alter eine Kindertageseinrichtung besuchen. Hieran sind Überlegungen anzuschließen, die die ethnische Zusammensetzung der Kindergruppe in den Kindertageseinrichtungen in den Blick nehmen. Die Daten geben sowohl Aufschluss darüber, dass Kinder mit überwiegend nicht-deutscher Familiensprache insbesondere solche Einrichtungen besuchen, in denen mehr als ein Viertel und weniger als die Hälfte der Kinder ebenfalls eine überwiegend nicht-deutsche Familiensprache spricht als auch darüber, dass weit mehr als ein Fünftel der Kinder mit überwiegend nicht-deutscher Familiensprache eine Einrichtung besucht, in der dieses Charakteristikum bei über der Hälfte der Kinder ebenfalls zutrifft.

5. Darüber hinaus lassen sich große Differenzen mit Blick auf die Zusammensetzung der Kindergruppe mit und ohne Migrationshintergrund nach dem Alter nachweisen, so dass auch altersspezifisch unterschiedliche Maßnahmen anvisiert werden sollten, v.a. mit Blick auf die Gruppe der Schulkinder in den Kindertageseinrichtungen, bei der der MigrantInnenanteil bei 42% liegt. Hinzu kommt, dass insbesondere für die Gruppe der Kinder im Kindergartenalter und die Gruppe der Schulkinder in den Kindertageseinrichtungen ein hoher Anteil der Kinder zu Hause überwiegend nicht deutsch spricht, so dass die Angebotspalette der Einrichtungen auf diese Kinder auszurichten wäre – ein Vorhaben, das zunächst einmal die Wünsche der Eltern mit und ohne Migrationshintergrund erfragen müsste, u.a. dahingehend ob sich diese von den Einrichtungen spezifische Leistungen, ggf. spezielle Angebote zur Sprachförderung, wünschen.
6. Weiterhin gibt es Verbesserungsmöglichkeiten mit Blick auf die Bildungsvereinbarung Nordrhein-Westfalen „Fundament stärken und erfolgreich starten“ (vgl. Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW 2003). Diese wurde zwischen dem Land, den Trägerverbänden und den Kirchen gemeinsam erarbeitet, an alle Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen versandt und steht im Internet als Download zur Verfügung. Zugleich gibt es Informationsmaterial für die Eltern – Material, das allerdings nicht mehrsprachig erstellt worden ist (vgl. Bertelsmann Stiftung 2008) und daher Hürden für nicht oder schlecht deutschsprachige Elterngruppen aufweist, die, so die bildungspolitische Absicht in Nordrhein-Westfalen, im Besonderen dazu angehalten werden sollen, ihre Kinder früh in Kindertageseinrichtungen zu schicken. Vorbilder könnten hierbei Berlin und Niedersachsen sein, die mehrsprachiges Informationsmaterial an die Eltern weitergeben (ebd.).

4. Die Kinder- und Jugendhilfe – eine Antwort auf prekäre Lebenslagen junger Menschen

Prekäre Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien sind folgenreich für das Aufwachsen junger Menschen. Das gilt insbesondere für Armutslagen, aber auch für anhaltende Schulprobleme oder auch Schwierigkeiten beim Übergang in die berufliche Ausbildung und in das Berufsleben. Und das gilt auch für die besonderen Herausforderungen, mit denen Menschen mit Migrationshintergrund – vor allem in Verbindung mit einer der anderen prekären Lebenslagen – konfrontiert sind.

So zeigen empirische Befunde, dass sich beispielsweise sozioökonomisch belastete Lebenslagen und damit immer wieder einhergehende ökonomische Ungleichheiten mit der Folge von sozialen Ausgrenzungsprozessen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, aber auch das Erziehungsverhalten von Eltern auswirken. Schwierigkeiten bei der Persönlichkeitsentwicklung sowie misslingende Erziehungsprozesse wiederum sind der Grund für Schulschwierigkeiten oder auch Übergangsprobleme in den Beruf. Wenn auch noch nicht umfassend erforscht, so sind in diesem Zusammenhang doch die Folgen von prekären Lebenslagen auf der einen Seite sowie Bildungserfolg, Arbeitslosigkeit, Gesundheit, Freizeitgestaltung, delinquentes Verhalten, Sozialkontakte oder auch familiäres Zusammenleben bis hin zu Erziehungsstilen und Kindesvernachlässigungen auf der anderen Seite belegbar (vgl. zusammenfassend Rauschenbach/Züchner 2007).

Diese prekären Lebenslagen und die hier angedeuteten Zusammenhänge haben zahlreiche gesellschaftlich organisierte sozialstaatliche Antworten hervorgerufen. Die Kinder- und Jugendhilfe als eine vergesellschaftete Form des Helfens (vgl. Gängler 2005) mit ihren in den letzten Jahrzehnten gewachsenen Strukturen sowie einem mittlerweile in hohem Maße ausdifferenzierten Leistungsspektrum zwischen Betreuung, Bildung und Erziehung, aber auch zwischen Hilfe und Kontrolle ist ein zentraler und unverzichtbarer Teil dieser staatlichen und zivilgesellschaftlichen Antwort. Die Kinder- und Jugendhilfe ist somit ein Feld des Bildungs-, Sozial- und Erziehungswesens. Bock/Seelmeyer (2005) umschreiben es im Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik folgendermaßen: „Kinder- und Jugendhilfe (ist) (...) ein ausdifferenziertes Teilsystem innerhalb der Sozialen Arbeit, das die Sozialisationsbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien vor dem Hintergrund der durch andere Instanzen und Milieus (Schule, Familie usw.) geprägten Lebens- und Aufwachsbedingungen öffentlich organisiert und dafür einen gesellschaftlichen Auftrag hat“ (ebd.: 985).

Bei der Kinder- und Jugendhilfe geht es infolgedessen um ein Bündel von Strukturen und Leistungen zur Förderung und Unterstützung junger Menschen und deren Familien (vgl. Faltermeiser/Wiesner 2007). Die Kinder- und Jugendhilfe umfasst die Gestaltung von Sozialisationsbedingungen, aber auch das Angebot von Sozialisationsleistungen, die sich neben familialen, schulischen und berufsbezogenen Aufgabenfeldern mit der individuellen und gemeinschaftsbezogenen Entwicklung junger Menschen auseinandersetzen und damit einen Beitrag dazu leisten sollen, prekäre Lebenslagen so weit wie möglich zu kompensieren oder diese zu vermeiden. Ist Kinder- und Jugendhilfe also – so könnte man in Anlehnung an den oft zitierten Beitrag von Gertrud Bäumer (1929) formulieren – im Zusammenhang mit der Ausgestaltung von Sozialisationsbedingungen alles das, was nicht Familie und nicht Schule ist?

Einerseits gilt dies heute immer noch wie vor nunmehr 80 Jahren, andererseits müssen auch erhebliche Einschränkungen und Relativierungen vorgenommen werden, denkt man beispielsweise allein für Nordrhein-Westfalen an die zuletzt etwa 12.300 durchgeführten familienunterstützenden und -ergänzenden Leistungen im Form einer sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) – Tendenz steigend (vgl. Schilling u.a. 2009: 22). Fraglich scheint dies auch angesichts der Tatsache, dass allein in Nordrhein-Westfalen zwischen 2004 und 2008 die Anzahl der Schulen mit einem offenen Ganztagsbetrieb von rund 700 auf knapp 2.900 gestiegen ist (vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW 2009b).

Vor diesem Hintergrund betrachtet dieser Teil der Expertise nunmehr die gewachsene und ausdifferenzierte Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen mit Blick auf deren Möglichkeiten und Grenzen, auf prekäre Lebenslagen von jungen Menschen und deren Familien zu reagieren. Dabei können zur groben Orientierung drei Stufen unterschieden werden, bei denen die Kinder- und Jugendhilfe unmittelbar mit prekären Lebenslagen junger Menschen und deren Familien sowie deren negativen Auswirkungen konfrontiert ist.

(1) Blickt man auf die öffentlich organisierte Kindertagesbetreuung, die Angebote der Offenen Ganztagsgrundschule oder auch die Kinder- und Jugendarbeit sowie das Leistungsspektrum der Familienbildung, so umfasst die Kinder- und Jugendhilfe Angebote, die für *jeden jungen Menschen* oder auch *jede Familie* zur Förderung und Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung und der Erziehung in der Familie zugänglich sind. Gemeint sind somit allgemeine Förderangebote (vgl. Wiesner u.a. 2006: 16). Diese Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote erleichtern beispielsweise den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um die ökonomische Lebensgrundlage sicherzustellen, sind aber gleichzeitig auch nicht-monetäre Infrastrukturangebote zur Vermeidung und Kompensation sozialer Risiken. Nicht zuletzt aus prekären Lebenslagen resultierende Ausgrenzungen können hierüber vermieden sowie fehlende Bildungs- und Teilhabechancen geschaffen werden. So sind im Falle institutioneller frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung die positiven Effekte auf Bildungsbiografien, und zwar insbesondere für sozial benachteiligte Kinder, empirisch nachweisbar (vgl. Roßbach 2005).

(2) Stehen im Fokus beispielsweise Maßnahmen der Jugendsozialarbeit oder auch der Hilfen zur Erziehung, so handelt es sich hier um konkrete Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, die – im Unterschied zu den allgemeinen Förderungsleistungen – zur Überwindung oder zumindest zur *Kompensation sozialer Benachteiligungen* und/oder *individueller Beeinträchtigungen* in Anspruch genommen werden sollen. Diese resultieren nachweislich häufig aus prekären Lebenslagen. So richten sich Maßnahmen der Jugendsozialarbeit nicht an alle jungen Menschen, sondern dezidiert an benachteiligte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Oder Angebote der Hilfen zur Erziehung sind nicht Familien an sich zugänglich, sondern Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer entsprechenden Leistung ist, dass „eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht mehr gewährleistet ist und die Hilfe für seine (des jungen Menschen) Entwicklung geeignet und notwendig ist“ (§ 27, Abs. 1 SGB VIII).

(3) Betrachtet man jenseits der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe die *Aufgaben mit Interventionscharakter*, wie etwa die Inobhutnahmen, aber auch die Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten oder in solchen nach dem Jugendgerichtsgesetz, so muss

die Kinder- und Jugendhilfe zum Schutz von Kindern und Jugendlichen tätig werden. Die Kinder- und Jugendhilfe reagiert dabei auf Krisensituationen, in denen das Kindeswohl gefährdet ist. Solche Krisensituationen resultieren oftmals aus prekären Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen.

Die Kinder- und Jugendhilfe leistet einen zentralen Beitrag zur Vermeidung oder zur Kompensation von prekären Lebenslagen im Rahmen einer Infrastruktur des Bildungs-, Erziehungs- und Sozialwesens. Im Lichte dieser ersten groben Einteilung von Angeboten, Leistungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich folgende weitere Analyseschritte:

1. In einem ersten Teil wird der gesellschaftliche Teilbereich Kinder- und Jugendhilfe mit den ganz unterschiedlichen Arbeits- und Handlungsfeldern empirisch auf der Grundlage von Ergebnissen der Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Einrichtungen, den Beschäftigten sowie den Ausgaben der öffentlichen Gebietskörperschaften empirisch vermessen (4.1).
2. Ein zweiter Teil betrachtet die eher allgemeinen Förderungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe. Besonders im Fokus steht dabei die Kindertagesbetreuung als längst etabliertes Regelangebot für das heutige Aufwachsen junger Menschen, die sich in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren etablierenden Familienzentren, die mittlerweile in Nordrhein-Westfalen ebenfalls weit verbreiteten Formen der Offenen Ganztagsschule sowie die Infrastruktur für eine Kinder- und Jugendarbeit (4.2).
3. Ein dritter Teil nimmt Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe aufgrund eines individuellen Bedarfs in Augenschein. Hierzu gehören Maßnahmen der Jugendsozialarbeit, Leistungen der Hilfen zur Erziehung, aber auch Hilfen für junge Menschen mit einer Behinderung/Beeinträchtigung, sofern die Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen mit diesen jungen Menschen und deren Familien zu tun hat (4.3).
4. In einem vierten und letzten Teil wird schließlich kurz auf Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe mit einem überwiegenden Interventionscharakter eingegangen (4.4).

4.1 Die Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen

Die Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen stellt sich bis Anfang der Jahrhundertwende als ein wachsendes Segment sozialer Dienstleistungen dar, das mitverantwortlich ist für die Organisation des Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung. Dies wird weniger an der Entwicklung der Anzahl der Einrichtungen von 13.633 auf 15.787 zwischen 1986 und 1998 sichtbar, als vielmehr an der Entwicklung der Anzahl der beschäftigten Personen der Kinder- und Jugendhilfe in dem genannten Zeitraum (vgl. Abb. 18). Zwischen 1986 und 1998 hat sich die Anzahl der Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen in der Kinder- und Jugendhilfe innerhalb von 12 Jahren von rund 76.500 auf knapp 114.000 erhöht. Dies entspricht einem Zuwachs von nahezu 50%. Danach, zwischen 1998 und 2006/2007, ist die Anzahl der Einrichtungen mit ca. 15.000 Einrichtungen konstant geblieben, während die erneute Steigerung des Personals in diesem Zeitraum um ca. 13.000 weitere Personen in erster Linie, wie noch zu zeigen sein wird, auf die Ausweitung der Teilzeitarbeit zurückzuführen ist.

Abb. 18: Entwicklung von Personal und Einrichtungen in der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen (1986-2006/07; Angaben absolut)[1]

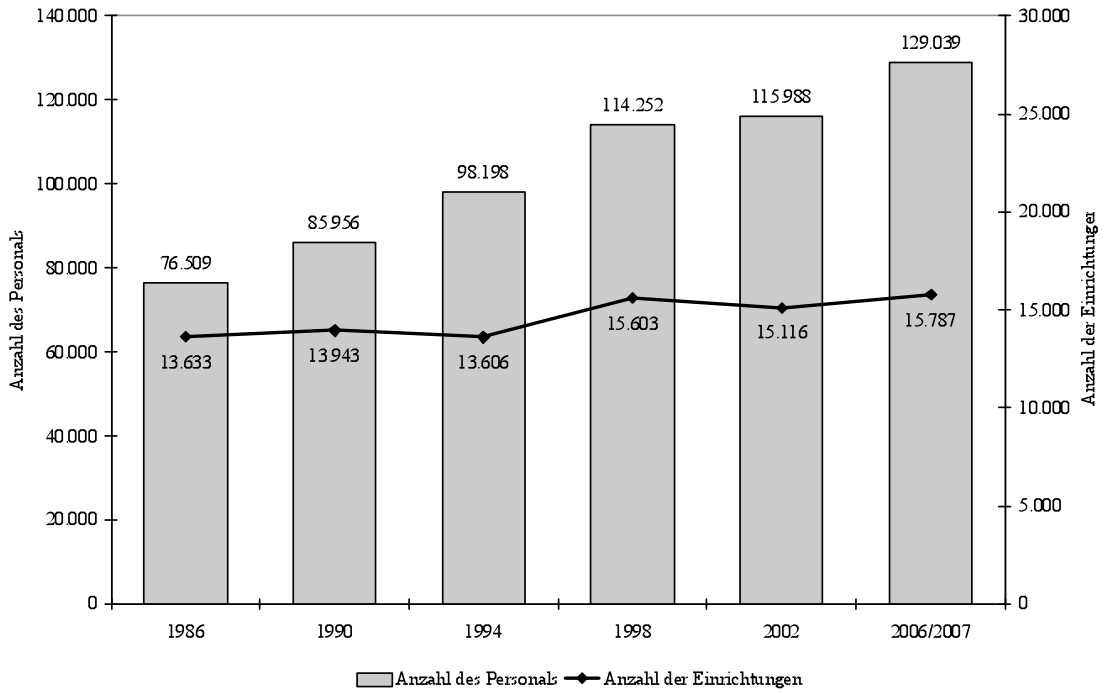

1 Die Daten zu den Tageseinrichtungen werden erhoben am 15.03.2007 und zu den anderen Einrichtungen am 31.12.2006.

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT NRW), Einrichtungen und tätige Personen in der Jugendhilfe; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Diese Entwicklung des personellen Anstiegs bis Anfang der 2000er-Jahre und die anschließend konstante Entwicklung bis 2006 bildet sich auch in der Ausgabenentwicklung ab. Zwischen 1992 und 2002 sind die Ausgaben von 2,66 Mrd. EUR auf 4,81 Mrd. EUR angestiegen (+81%; vgl. Abb. 19), während zwischen 2002 und 2006 die Ausgaben mit leichten Schwankungen[2] fast konstant geblieben sind. Der geringfügige Ausgabenzuwachs im Haushaltsjahr 2007 sowie der doch deutliche Anstieg für das Jahr 2008 ist nicht zuletzt im Zusammenhang mit einem einsetzenden Ausbau der Angebote für unter 3-Jährige zu sehen. Darüber hinaus zeigen sich aber auch Ausgabenzuwächse für andere Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, etwa bei den Hilfen zur Erziehung oder der Kinder- und Jugendarbeit.

2 Diese Veränderungen sind mit darauf zurückzuführen, dass es für die Kindertagesbetreuung methodische Anpassungen bei der statistischen Erhebung der Elternbeiträge für Kinder in Einrichtungen freier Träger gegeben hat. Ferner sind hierfür noch zu thematisierende Entwicklungen in den einzelnen Arbeitsfeldern verantwortlich.

Abb. 19: Entwicklung der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt in Nordrhein-Westfalen (1992-2008; Angaben in Mio. EUR)

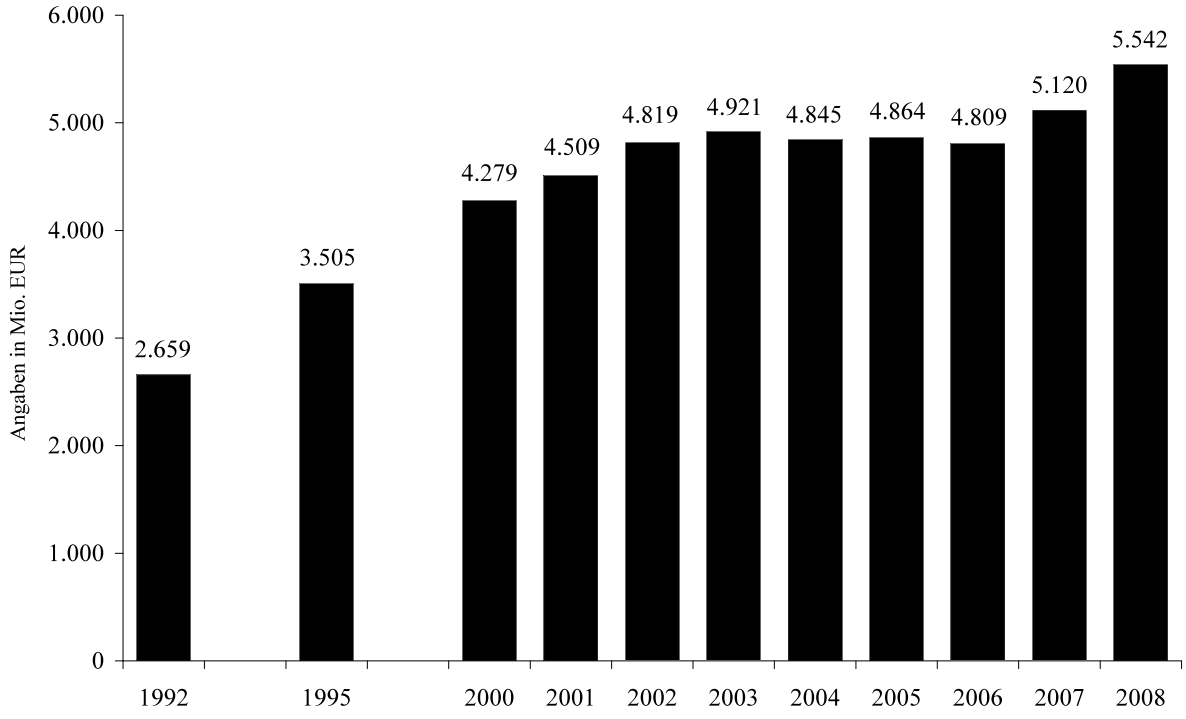

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT NRW), Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Die Darstellung der Gesamtentwicklung auf der Grundlage der Anzahl der Einrichtungen und des Personals verdeckt allerdings einige Entwicklungstendenzen. Bei der Beurteilung der Gesamtentwicklung des Personals ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Hauswirtschaftskräfte einschließlich der Reinigungskräfte aufgrund der 400-EUR-Jobregelung deutlich zugenommen hat. Rechnet man diese heraus, so zeigt sich, dass der Zuwachs zwischen 2002 und 2006/2007 sich nicht mehr auf +13.000, sondern nur noch auf +5.900 Personen beläuft. Berechnet man in einem weiteren Schritt die Vollzeitbeschäftigungsäquivalente, so reduziert sich das Personalvolumen zwischen 1998 und 2006 sogar leicht von 94.400 auf 91.200 Vollzeitäquivalenten (vgl. Tab. 6).

Insgesamt ist seit den 1980er-Jahren die Zahl der in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Personen in NordrheinWestfalen unübersehbar gestiegen. Dies gilt für die öffentliche Kindertagesbetreuung ebenso wie für die anderen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Gleichwohl ist das Personalvolumen im Feld der öffentlich organisierten Kindertagesbetreuung in den hier dokumentierten rund 20 Jahren weitaus stärker gestiegen als in den anderen Arbeitsfeldern. So waren noch 1986 knapp 36.800 der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe in Kindertageseinrichtungen tätig. Das entspricht bezogen auf das Gesamtpersonal (ohne den hauswirtschaftlichen Teil) einem Anteil von 54%. Ende 2006, Anfang 2007 sind immerhin 64% der Beschäftigten in diesem größten Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe tätig (vgl. Tab. 6). Mit Blick auf die Zahl der Vollzeitäquivalente ergibt sich im Jahr 2006/2007sogar ein Anteil von 68%. Somit zeigt sich, dass der entscheidende Motor für die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe die Expansion des Personals im Feld der öffentlich organisierten Kindertagesbetreuung ist.

Tab. 6: Entwicklung von Personal und Einrichtungen in ausgewählten Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen (1986-2006/07)[1]

	1986	1990	1994	1998	2002	2006/2007
Anzahl der Einrichtungen						
Insgesamt	13.633	13.943	13.606	15.603	15.116	15.787
Kindertageseinrichtungen	7.126	7.824	7.815	9.376	9.313	9.264
Andere Einrichtungen	6.507	6.119	5.791	6.227	5.803	6.523
Anzahl des Personals						
Insgesamt	76.509	85.956	98.198	114.252	115.988	129.039
ohne Hauswirtschaft	68.475	77.240	90.377	107.853	109.773	115.664
in Kindertageseinrichtungen	36.795	42.926	57.672	71.099	73.061	73.704
in anderen Einrichtungen	31.680	34.314	32.705	36.754	36.712	41.960
Anzahl der Vollzeitäquivalente						
Vollzeitäquivalente	/	/	/	94.417	91.973	91.237
in Kindertageseinrichtungen	/	/	/	64.410	63.800	62.325
in anderen Einrichtungen	/	/	/	30.007	28.173	28.912

1 Die Daten zu den Tageseinrichtungen werden erhoben am 15.03.2007 und zu den anderen Einrichtungen am 31.12.2006.

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT NRW), Einrichtungen und tätige Personen in der Jugendhilfe, versch. Jahrgänge; Statistisches Bundesamt: Einrichtungen und tätige Personen in der Jugendhilfe, 1986; eigene Berechnungen

Entsprechend ist das Beschäftigtenvolumen in den anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe anteilig zurückgegangen, von 46% auf zuletzt 36%. Gleichwohl ist die Anzahl des Personals in den anderen Einrichtungen (ohne Hauswirtschaftskräfte) innerhalb von 20 Jahren immerhin um 30% gestiegen (vgl. Tab. 6).

4.2 Infrastrukturleistungen und sozialräumliche Angebote

Die hier in den Blick genommenen Infrastrukturleistungen und sozialräumlichen Angebote stehen grundsätzlich unabhängig von einzelnen Lebenslagen der jungen Menschen und deren Familien zur Verfügung. Gleichwohl wird in diesem Zusammenhang für Nordrhein-Westfalen für die vorhandene Infrastruktur zur Gestaltung eines Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung und mit institutionalisierten Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten ein wichtiger Beitrag geleistet, und zwar nicht zuletzt auch als Reaktion auf prekäre Lebenslagen.

Im Folgenden werden ausgewählte Angebote an Infrastrukturleistungen und sozialräumlichen Angeboten zur Vermeidung oder Kompensation prekärer Lebenslagen kurz skizziert. Dabei wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Im Einzelnen geht es um den Ausbaustand der öffentlichen organisierten Kindertagesbetreuung (4.2.1), um die seit 2006 in Nordrhein-Westfalen bestehenden Familienzentren als Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder (4.2.2), um den Ausbau von Schulen zu Offenen Ganztagsschulen (4.2.3)[3] sowie um die Kinder- und Jugendarbeit (4.2.4).[4]

3 Die Offene Ganztagsschule in Nordrhein-Westfalen ist natürlich keine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. Gleichwohl ist erstens die Kinder- und Jugendhilfe bei der Gestaltung der Angebote am Nachmittag ein zentraler Kooperationspartner für die Schulen (vgl. Beher u.a. 2007: 27ff.). Zweitens

4.2.1 Öffentlich organisierte Kindertagesbetreuung

Wirft man einen Blick auf die wichtigsten Eckwerte[5] der Kindertagesbetreuung, also die Einrichtungs- und Platzzahlen sowie die quantitative Entwicklung des Personals, so lassen sich zwischen 2006 und 2009 unterschiedliche Entwicklungen nachzeichnen (vgl. Tab. 7). Die Zahl der Einrichtungen ist im benannten Zeitraum vergleichsweise stabil geblieben und schwankt pro Jahr jeweils zwischen knapp 9.300 und etwas mehr als 9.700. Zurückgegangen ist hingegen die Zahl der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, und zwar von knapp 585.300 auf ca. 559.800. Gestiegen hingegen ist wiederum die Zahl der Beschäftigten von knapp 69.100 im Jahre 2007 auf nicht ganz 75.400. Folgerichtig ist die Zahl der Kinder pro Einrichtung gesunken, während die Zahl der Kinder pro Fachkräfte hingegen nahezu konstant geblieben ist.

Vor allem die steigenden Personalzahlen bei sinkenden Kinderzahlen verweisen bereits darauf, dass sich die Altersstruktur der Kinder in Tageseinrichtungen hin zu mehr Klein- und Kleinstkindern verändert. Diese Altersgruppen nehmen zunehmend Angebote der öffentlich organisierten Bildung, Betreuung und Erziehung in Anspruch.

Dieser Trend zeigt sich auch anhand der Angaben zu den Tagespflegepersonen und den Kindern in öffentlich geförderter Tagespflege. So ist die zwischen 2006 und 2009 die Zahl der Tagespflegepersonen von knapp 6.300 auf etwa 9.500 sowie die der in diesem Zusammenhang betreuten Kinder von nicht ganz 11.000 auf fast 21.400 gestiegen (vgl. Tab. 7). Hierbei handelt es sich insbesondere um Kinder im Alter von unter 3 Jahren.

---

sind die pädagogischen Fachkräfte zu einem hohen Anteil Beschäftigte, die zumindest von ihrer beruflichen Qualifikation her auch in den ‚klassischen' Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe tätig sein könnten und hierfür auch an Fachschulen oder Hochschulen ausgebildet worden sind (vgl. Beher u.a. 2007: 23ff.).

4 Andere Bereiche bleiben hier unberücksichtigt, beispielsweise die Sozialen Frühwarnsysteme in Nordrhein-Westfalen (www.soziale-fruehwarnsysteme.de v. 20.10.09).

5 Rekurriert wird an dieser Stelle auf die Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Damit weichen die Daten von den seitens des MGFFI verwendeten Zahlen ab. Das MGFFI greift in ihren Darstellungen zur öffentlich organisierten Kindertagesbetreuung auf ein internes Berichtswesensystem des Landes Nordrhein-Westfalen zurück. Grundlage hierfür sind Meldungen der Tageseinrichtungen an die Landesjugendämter, so dass man hierfür auch von einer „Meldebogenstatistik" sprechen kann. Die Meldebogenstatistik zu Tageseinrichtungen für Kinder wird jährlich von den Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen-Lippe durchgeführt. In diesem Zusammenhang werden auf der Grundlage der gesetzlichen Meldepflicht (§ 47 SGB VIII) Daten erhoben.

Tab. 7: Entwicklung von Einrichtungen, Plätzen und tätigen Personen im Bereich der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen (2006-2009)

	Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen für Kinder					Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege		
	Einrichtungen	Kinder in Tageseinrichtungen	Personal	Kinder pro Einrichtung[1]	Kinder pro Personal[1]	Tagespflegepersonen	Kinder in Kindertagespflege	Kinder pro Tagespflegeperson[1]
2006	9.561	585.271	69.554	61	7	6.291	10.996	2
2007	9.264	569.565	69.068	62	7	7.373	14.509	2
2008	9.746	568.809	72.579	59	7	8.830	17.852	2
2009	9.583	559.784	75.362	58	8	9.501	21.381	2

1 Werte gerundet.

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT NRW), Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Eine altersdifferenzierte Darstellung der Kinder in Kindertageseinrichtungen bestätigt zudem die Zunahme der unter 3-Jährigen in öffentlich organisierten frühkindlichen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten. Deren Anzahl hat sich zwischen 2006 auf 2009 von rund 24.900 auf knapp 39.400 erhöht (vgl. Tab. 8). Damit besuchen nicht mehr rund 5% dieser Altersgruppe eine Kindertageseinrichtung, sondern zuletzt immerhin fast 9%.

Tab. 8: Inanspruchnahme von öffentlich organisierten Angeboten der Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen (2006-2009)

	Kinder			Teilnahmequote[3]		
	unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt[1]	Schulkinder bis 14 Jahre[2]	unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt[1]	Schulkinder bis 14 Jahre[2]
2006	24.925	517.909	40.988	5,3	86,4	5,5
2007	23.834	514.239	30.559	5,2	88,4	4,1
2008	32.203	518.069	17.303	7,1	91,5	2,4
2009	39.376	508.024	11.686	8,7	91,8	1,7

1 Die Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst in dieser Kategorie Kinder zwischen 3 und 7 Jahren. Die Zahl der 7-jährigen Nichtschulkinder liegt zum März 2009 allerdings bei lediglich 698. Damit besuchen im März 2009 lediglich 0,4% der 7-Jährigen eine Kindertageseinrichtung. Diese Gruppe bleibt hier unberücksichtigt. Von den 6-Jährigen werden knapp 50% noch in den Kindertageseinrichtungen gezählt. Vor diesem Hintergrund wird bei der Berechnung der Teilnahmequote auf die Altersgruppe der 3- bis 5-Jährigen sowie die Hälfte der 6-Jährigen in der Bevölkerung Bezug genommen.

2 Die Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst Kindertageseinrichtungen besuchende Schulkinder im Alter von 5 bis 13 Jahren. Die Zahl der Kinder ist allerdings für die 5-Jährigen mit 348 (Stand März 2009) und einem Anteil von lediglich 3% an allen Schulkindern vergleichsweise gering. Quantitativ ähnlich marginal sind die Altersgruppen der 12- und 13-Jährigen mit Anteilen von unter 3%. Für die 11-Jährigen wird ein Anteil von 5% ausgewiesen. Das heißt, etwa 87 der in Kindertageseinrichtungen erfassten Schulkinder sind zwischen 6 und 10 Jahre alt, wobei die 6- und die 10-Jährigen mitunter noch nicht schulpflichtig bzw. nicht mehr Grundschulkinder sind. Vor diesem Hintergrund wird bei der Berechnung der Teilnahmequoten auf die Altersgruppe der 7- bis 9- sowie jeweils die Hälfte der 6 und der 10-Jährigen rekurriert.

3 Als Referenzgröße aus den Bevölkerungsdaten zur Berechnung der Teilnahmequote werden herangezogen die unter 3-Jährigen, die 3- bis 6½-Jährigen sowie die 6½- bis 10½-Jährigen (siehe dazu die Hinweise in den Anmerkungen 1 und 2. Bei den Bevölkerungsdaten sind für die Berechnungen jeweils die Angaben zum 31.12. des Vorjahres herangezogen worden.

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT NRW), Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Unter Berücksichtigung der Kindertagespflege erhöht sich die Teilnahmequote an einer öffentlich organisierten Kindertagesbetreuung noch einmal. Die Zahl der von Tagespflegepersonen betreuten unter 3-Jährigen hat sich zwischen 2006 und 2009 von knapp 5.800 auf rund 13.100 erhöht und damit weit mehr als verdoppelt. Die Teilnahmequote hat sich demnach von 1,2% auf 2,9% erhöht. Insgesamt, also Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege zusammengenommen, ist die Inanspruchnahme von öffentlich organisierten Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten damit zwischen 2006 und 2009 von etwas mehr als 6% auf nicht ganz 12% gestiegen (vgl. Tab. 9).

Tab. 9: Inanspruchnahme von öffentlich organisierten Angeboten der Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und der Tagespflege für Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Nordrhein-Westfalen (2006-2009; jeweils März eines Jahres)

	Kinder im Alter von unter 3 Jahren			Teilnahmequote[1]		
	Tageseinrichtungen	Kindertagespflege	Insgesamt	Tageseinrichtungen	Kindertagespflege	Insgesamt
2006	24.925	5.785	30.710	5,3	1,2	6,5
2007	23.834	8.163	31.997	5,2	1,8	6,9
2008	32.203	10.429	42.632	7,1	2,3	9,4
2009	39.376	13.132	52.508	8,7	2,9	11,6

1 Als Referenzgröße aus den Bevölkerungsdaten zur Berechnung der Teilnahmequote werden herangezogen die unter 3-Jährigen. Bei den Bevölkerungsdaten sind für die Berechnungen jeweils die Angaben zum 31.12. des Vorjahres herangezogen worden.

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT NRW), Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Im Gegensatz zu den unter 3-Jährigen ist die Zahl der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt in den letzten Jahren zurückgegangen, und zwar von rund 517.909 auf zuletzt noch 508.000. Das entspricht einem Rückgang von knapp 2%. Diese Entwicklung ist allerdings auf demografische Veränderungen zurückzuführen, da die altersentsprechende Bevölkerung im gleichen Zeitraum sogar um knapp 8% auf zuletzt etwas mehr als 553.100 gesunken ist. Folglich hat sich die Teilnahmequote dieser Altersgruppe an öffentlich organisierten Angeboten der Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen für Kinder sogar von rund 86% auf nicht ganz 92% erhöht.

Ebenfalls zurückgegangen ist im Rahmen der Kindertagesbetreuung zwischen 2006 und 2009 die Teilnahme der Schulkinder an Hortangeboten, was im Lichte des Ausbaus der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich ab 2003 zu erwarten und politisch gewollt war. Die Zahl der Kinder ist dabei von knapp 41.000 auf zuletzt noch etwa 11.700 zurückgegangen; das entspricht einem Rückgang um mehr als 70%. Die Teilnahmequote hat sich damit von fast 6% auf weniger als 2% reduziert (vgl. Tab. 8). Gleichzeitig wurde jedoch das Angebot an Ganztagsangeboten vor allem im Primarschulbereich in Nordrhein-Westfalen erheblich ausgeweitet (vgl. Kap. 4.2.3).

Wie die bisherigen Analysen zeigten, unterliegt das Feld der Kindertageseinrichtungen nach wie vor einer erheblichen Entwicklungsdynamik. Dementsprechend haben sich auch die Ausgaben für die Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen seit Beginn des neuen Jahrhunderts von Jahr zu Jahr kontinuierlich erhöht, und zwar zwischen 2001 und 2006

von 2,5 Mrd. Euro auf etwas über 2,8 Mrd. Euro. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung um 12% (vgl. Abb. 20).[6]

Abb. 20: In den öffentlichen Haushalten nachgewiesene Ausgaben für die Tagesbetreuung für Kinder nach Finanzierungsanteilen des Landes, der Kommunen und der Eltern in Nordrhein-Westfalen (2001-2006)

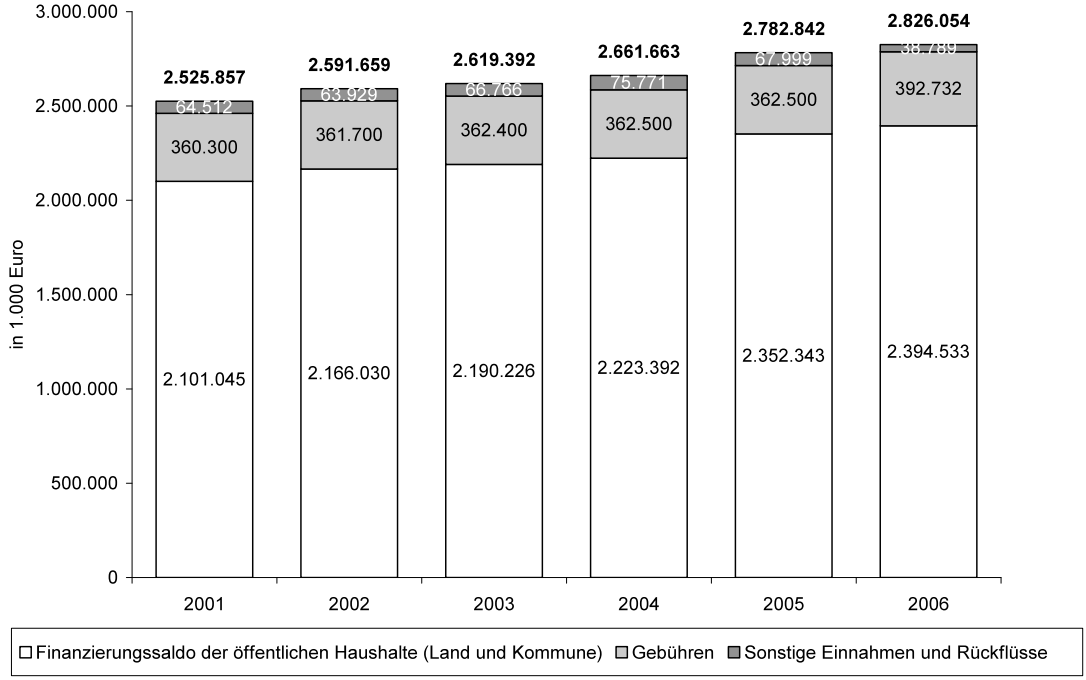

Kommunale Haushalte: Statistisches Bundesamt: Finanzen und Steuern. Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte. Sonderauswertung der Dreisteller HUA 454 und 464 durch das Statistische Bundesamt nach dem Schema der Tabelle 4 der Fachserie 14, Reihe 3.3; Staatliche Haushalte (Land): Statistisches Bundesamt: Finanzen und Steuern. Rechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte für soziale Sicherung und für Gesundheit, Sport, Erholung. Fachserie 14, Reihe 3.5; Tabelle 2.2 Veröffentlichungsnummer 3061 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege = Funktion 264) und 3075 (Tageseinrichtungen für Kinder = Funktion 274), einschließlich einem Abgleich mit den Verwaltungsdaten der Landesförderung durch das MGFFI.

4.2.2 Familienzentren als Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder

Im Rahmen des Landesprojekts „Familienzentrum NRW“ sollen sich nach Vorstellungen des Landes ca. ein Drittel aller Tageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen (ca. 3.000 Einrichtungen) zu Familienzentren weiterentwickeln. Damit sind Kindertageseinrichtungen bezeichnet, „die über das Angebot an Bildung, Erziehung und Betreuung hinaus ein niederschwelliges Angebot zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen” bereitstellen (vgl. Schreiber/Tietze 2008: 3). Das heißt, das Angebot der Familienzentren richtet sich grundsätzlich an alle Familien. Gleichwohl gehört in diesem Rahmen mit zum Auftrag, insbesondere auch Angebote für Familien in den diversen prekären Lebenslagen zu machen. So

6 An dieser Stelle werden die Ergebnisse der Rechnungsergebnisse der kommunalen und staatlichen Haushalte und nicht die der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik verwendet, da es bei der Kinder- und Jugendhilfe bei der Verbuchung der Elternbeiträge für den Besuch von Einrichtungen der freien Träger in den letzten Jahren zu Unstimmigkeiten gekommen ist. Die Rechnungsergebnisse für das Jahr 2007 lagen allerdings zum Zeitpunkt der Erstellung der Expertise noch nicht vor.

wird im Ersten Integrationsbericht der Landesregierung mit dem Titel „NRW: Land der neuen Integrationschancen“ formuliert, dass die Integration von Familien mit Zuwanderungsgeschichte zu den *besonderen Aufgaben* der Familienzentren gehört (vgl. MGFFI NRW 2008: 42). Oder auch in der Sammlung von Beispielen innovativer Praxis rund um die Familienzentren von Heuchel/Lindner/Sprenger (2009) sind innovative Projekte für/ mit Familien in prekären Lebenslagen ein fester Bestandteil.

Seit dem Kindergartenjahr 2006/2007 findet in Nordrhein-Westfalen der Ausbau von Familienzentren statt (vgl. Schilling/Schreiber 2008). Gegenwärtig ist knapp die Hälfte des Ausbaus erfolgt: Es gibt in Nordrhein-Westfalen rund 1.475 Familienzentren (vgl. Schreiber/Tietze 2008). Im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung des Landesprojekts wurden Befragungen unterschiedlicher Akteursgruppen durchgeführt: Jugendämter, Familienbildungsstätten, Erziehungsberatungsstellen sowie auf Seiten des Angebots die Leitungskräfte und ErzieherInnen und auf Seiten der Nutzer die Eltern. Damit sollte u.a. die Frage beantwortet werden, welche Elterngruppen in besonderem Maße auf die spezifischen Leistungen von Familienzentren angewiesen sind und welche Angebote hierbei jeweils besonders nachgefragt werden. In diesem Zusammenhang wurden N = 2.104 Eltern befragt (vgl. ebd.: 7ff.).

Auf Basis der Befunde der wissenschaftlichen Begleitung des Landesprojekts lässt sich auf der Angebotsseite belegen, dass die Familienzentren überdurchschnittlich oft in belasteten Sozialräumen liegen (ebd.). Zugleich aber kann belegt werden, dass sich der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen nicht dahingehend unterscheidet, ob es sich um Einrichtungen handelt, die bereits als Familienzentren „der ersten Stunde“ zertifiziert wurden, oder um Einrichtungen, die Familienzentren werden wollen noch von denjenigen Einrichtungen, die keine Familienzentren werden wollen (vgl. Schilling/-Schreiber 2008: 15f.).

Weiterhin zeigt sich, dass die Familienzentren von Anfang an mehr Angebote für ihr Klientel machten, wenn dies benötigt wurde bzw. zu wenige Angebote für Kinder im Wohnumfeld vorhanden waren (vgl. ebd.: 24ff.). Analog dazu machen auch die (weitergehenden) Wünsche der Eltern an die Familienzentren deutlich, dass sich diese weniger auf das spezielle Leistungsangebot der Familienzentren beziehen, sondern die Eltern viel eher das „klassische“ Aufgabenspektrum der Kindertagesbetreuung im Blick haben: Die Eltern wünschen sich mehr (informelle) Bildungsangebote (insbesondere sportliche und musische Angebote, aber auch das Erlernen einer Fremdsprache) sowie bessere Betreuung (u. a. längere Öffnungszeiten, Betreuung in den Ferien, etc.) (vgl. ebd.: 46). Sie wünschen sich somit eher eine „klassische“ Kindertageseinrichtung als ein wirkliches „Familien“-Zentrum.

Interkulturelle Angebote von Seiten der Einrichtungen werden, so zeigt sich des weiteren, vor allem dann unterbreitet, wenn viele Kinder in der Einrichtung einen Migrationshintergrund haben. Bei einem Anteil von über 50% von Kindern mit einem Migrationshintergrund in der Einrichtung zählen interkulturelle Angebote zum Standardrepertoire (vgl. ebd.: 28). Weitere Angebote, z.B. Kurse zu „Deutsch als Fremdsprache“, werden hingegen in Einrichtungen, in denen über 50% der Kinder einen Migrationshintergrund haben, nicht als Standardangebot offeriert: Knapp unter zwei Drittel der Einrichtungen bieten dieses

Angebot an. Ingesamt variiert die Angebotspalette deutlich nach dem Sozialraum, in dem das Familienzentrum zu verorten ist.

Allerdings weist die Begleitstudie auch nach, dass Angebot und Nutzungsverhalten nicht automatisch übereinstimmen. Wenn Einrichtungen z.B. spezielle Angebote zur Sprachförderung machen, dann nutzt nur knapp ein Viertel der Eltern (24%) dieses Angebot, während 76% der Eltern kein diesbezügliches Angebot wünschen und es dementsprechend auch nicht nutzen. Noch deutlicher fällt der Unterschied aus, wenn die Einrichtung das Angebot „Deutschkurse für Eltern" macht: Nur 9% der Eltern nutzen dieses Angebot, 91% haben kein Interesse daran (vgl. ebd.: 44). In diesen Angaben deutet sich bereits an, dass – je nachdem welche Akteursgruppe man befragt – unterschiedliche Einschätzungen zu Tage treten. Die Erzieherinnen sagen aus, dass zwei Drittel der Eltern interkulturelle Angebote der Einrichtung besuchen, während dies von den Eltern indessen nur 46% aussagen: Vergleichbar hierzu sagen Erzieherinnen, dass 24% der Eltern das Angebot eines Deutschkurses wahrnehmen würden, während dies die Eltern nur zu 10% angeben (vgl. ebd.: 49). Festzuhalten ist, dass von Seiten der Einrichtungen die Inanspruchnahme insgesamt meist höher und von Seiten der NutzerInnen niedriger eingeschätzt wird.

Im Hinblick auf die *NutzerInnenseite* und ihren „prekären Lebenslagen" lässt sich auf der Basis der Befunde zeigen, dass die spezifischen Angebote der Familienzentren insbesondere von allein erziehenden Müttern nachgefragt werden sowie von Familien, in denen die Mütter einer Vollzeiterwerbstätigkeit nachgehen (vgl. ebd.: 42).

Hinsichtlich der Erwartungen an Familienzentren lässt sich zeigen, dass Eltern aus bildungsfernen Familien von den Einrichtungen erwarten, dass sie die Bildungschancen ihrer Kinder fördern und ihnen als Eltern Hilfestellungen bei der Erziehung geben (vgl. für Kindertageseinrichtungen Betz 2009d). Mütter ohne eigenen Schulabschluss wünschen sich häufiger spezielle Angebote zur Sprachförderung als Mütter mit Hochschulabschluss; ebenso wünschen sie sich häufiger Deutschkurse für Eltern, die im Ausland aufgewachsen sind als Mütter mit akademischem Hintergrund (vgl. Schilling/Schreiber 2008).

Die Daten der Begleitstudie zeigen darüber hinuas, dass aus Sicht der Eltern nichts dagegen spricht, in den üblichen Kindertageseinrichtungen ähnliche familienunterstützende Angebote zu machen wie in den expliziten Familienzentren. Beispielsweise unterscheiden sich aus Sicht der Eltern die Einrichtungen, die Familienzentren sind, nicht von den Einrichtungen, die keine Ambitionen haben, Familienzentrum zu werden, in ihren Angeboten bspw. zur Sprachförderung (rund 25% bieten dies an) oder in den Deutschkursen für Eltern, die im Ausland aufgewachsen sind (rund 8% bieten dies an) (vgl. Schilling/Schreiber 2008: 40).

Allerdings lässt die Begleitstudie keine Aussagen darüber zu, inwiefern Elterngruppen mit Migrationshintergrund spezifische Erwartungen an die Familienzentren hätten oder die Einrichtungen von ihnen besonders nachgefragt werden, da die Akteursgruppe Eltern nicht danach unterschieden wurde, ob sie einen Migrationshintergrund hat oder nicht. Damit können auf der Basis der derzeit vorhandenen Daten keine Aussagen darüber gemacht werden, ob das im Ersten Integrationsbericht der Landesregierung anvisierte Ziel, nämlich dass die Integration von Familien mit Zuwanderungsgeschichte zu den *besonderen Aufgaben* der Familienzentren gehört (vgl. MGFFI NRW 2008), auch erreicht wird. Um solche

politischen Vorhaben tatsächlich evaluieren zu können, bedarf es dringend einer besseren Datengrundlage, die systematisch auf die Gruppen der Familien mit Migrationshintergrund eingeht und ihre ggf. spezifische NutzerInnenperspektive aufgreift.

4.2.3 Kinder- und Jugendhilfe in der Ganztagsschule[7]

Der vor allem mit dem IZBB-Programm angestoßene Prozess des Ganztagsschulausbaus stand auch unter der politischen Prämisse, dass mit veränderten Zeitstrukturen und erweiterten Bildungs- und Fördermöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen nicht zuletzt auch bestehenden Bildungsbenachteiligungen entgegengewirkt werden kann. Gleichzeitig soll die Ganztagsschule auch einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten, Erwerbstätigkeit beider Elternteile ermöglichen. Letzteres leistet nicht zuletzt bei ökonomisch prekären Lebenslagen einen systematischen Beitrag zur Verbesserung der Einkommenssituation von Haushalten. Auch wenn Ganztagsschule nicht als Instrument zur direkten Armutsbekämpfung verstanden werden kann, sind eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere auch für Alleinerziehende, sowie die möglicherweise fördernde Wirkung auf Bildungsbenachteiligte konzeptionell verankerte Ziele.

Daher soll im Folgenden ein Blick auf den Ganztagsschulausbau des Landes Nordrhein-Westfalen geworfen werden (a) und zugleich die vorliegenden Daten der Evaluationen des Ganztagsschulausbaus darauf hin bilanziert werden, inwieweit hier Hinweise auf das Erreichen der Ziele vorliegen (b).

(a) Förderung des Ganztagsschulausbaus
Die Förderung des Ganztagsschulausbaus des Landes kann vereinfacht in zwei Phasen unterteilt werden. In einer ersten Förderphase wurde insbesondere der Ausbau der Offenen Ganztagsschule an Grundschulen (Offene Ganztagsgrundschule) angestoßen (vgl. hierzu ausführlich Beher u.a. 2007). In einer zweiten Förderphase begann ab 2006 die Unterstützung vor allem von Haupt- und Förderschulen. Mittlerweile wird die Förderung auf alle Schulen des Sekundarbereichs 1 ausgedehnt („Ganztagsoffensive Sekundarstufe I“, die drei aktuellen Förderprogramme richten sich an alle Schulen der Sekundarstufe I). Insbesondere mit dem letzten Programm soll in den Jahren 2009 und 2010 auch der Ausbau des offenen Ganztags an Realschulen und Gymnasien aufgelegt worden, bis zum August 2018 sollen 218 Ganztagsgymnasien und Ganztagsrealschulen in Nordrhein-Westfalen eingerichtet werden.

Bilanziert man die Förderpraxis unter der Annahme, dass Ganztagsschulangebote einen besonderen Nutzen für Kinder in prekären Lebenslagen bzw. aus bildungsfernen Milieus haben, so lässt sich durchaus feststellen, dass durch die priorisierte Förderung von Grund- und Hauptschulen strukturell vor allem auch Kinder aus sozio-ökonomisch schlechter gestellten Haushalten angesprochen wurden, die vor allem in Hauptschulen überrepräsentiert sind (vgl. auch Kap. 3.2).

Die Umsetzung der Förderprogramme lässt sich anhand der Daten des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW) sowie der KMK-Sta-

7 Ganztagsschulen sind selbstverständlich keine Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Gleichwohl wird der außerunterrichtliche Bereich der Ganztagsschulen vor allem in Nordrhein-Westfalen maßgeblich von Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe mitgestaltet (vgl. ausführlicher Fußnote 3).

tistik nachverfolgen. Sowohl das Land Nordrhein-Westfalen als auch die KMK stellt Daten zum Ganztagsschulausbau bereit. Da diese teilweise von unterschiedlichen Kriterien ausgehen, soll die Entwicklung anhand der Daten aus Nordrhein-Westfalen dargestellt werden; der abschließende Blick auf die KMK-Daten ermöglicht einen Vergleich der Ausbaupraxis im Bundesländervergleich.

Betrachtet man nun zunächst die (aktuelleren) Landesdaten, so fällt der starke Anstieg der Zahl der Schulen mit Ganztagsbetrieb vor allem im Grundschulbereich in Auge (vgl. Tab. 10).

Tab. 10: Schulen mit offenem Ganztagsbetrieb in Nordhrein-Westfalen (2004-2008; Angaben absolut)

	Grundschulen (GS)	Freie Waldorf Schulen	Förderschulen	Insgesamt
2004	673	10	33	714
2005	1.298	15	81	1.394
2006	2.009	23	156	2.188
2007	2.629	31	224	2.884
2008	2.631	32	233	2.896

Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW 2009b

Innerhalb von vier Jahren hat sich die Zahl der offenen Ganztagsgrundschulen fast vervierfacht (bei einem absoluten Zuwachs von fast 2.000 Schulen). 2008 wurde an über 2.630 Ganztagsschulen ein offener Ganztagsbetrieb angeboten. Aber auch die kleine Zahl der Waldorfschulen und der Förderschulen mit offenem Ganztagsbetrieb hat einen sichtbaren Zuwachs erfahren. Die zweite Förderungswelle lässt sich in der Entwicklung der gebundenen Ganztagsschulen ablesen, die ab 2006 bei den Hauptschulen und den Förderschulen eingeleitet wurde (vgl. Tab. 11).

Tab. 11: Schulen mit Ganztagsbetrieb in gebundener Form in Nordrhein-Westfalen (1995-2008)

	Grundschulen	Hauptschulen	Volksschulen	Realschulen	Gymnasien	IGS	Waldorfschulen	Förderschulen	Insg.
1995	29	152	2	23	26	190	9	189	620
2000	29	148	2	22	26	208	11	190	638
2002	31	148	2	22	26	209	13	191	640
2003	28	147	2	22	28	210	13	191	641
2004	27	147	2	22	28	210	13	193	642
2005	26	146	2	22	27	210	13	194	640
2006	23	225	2	22	27	210	14	210	733
2007	20	255	2	22	27	210	13	218	787
2008	20	322	2	23	29	210	13	219	838

Anmerkung: Hauptschule einschl. Volksschule, ab 2007 auch erweiterter Ganztag

Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW 2009b: 182

So hat sich die Zahl der gebundenen Hauptschulen zwischen 2005 und 2008 um 176 Schulen erhöht und damit mehr als verdoppelt; und auch bei den Förderschulen wird ein Zuwachs deutlich. Hingegen blieben die anderen Schulformen stabil, wobei allerdings die

Integrierten Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen seit jeher als Ganztagsschule konzipiert wurden.

Betrachtet man unterdessen, was dies mit Blick auf die SchülerInnenzahlen in Nordrhein-Westfalen bedeutet, so ist offenkundig, dass vor allem die GrundschülerInnen von dem Ausbau betroffen waren. In Nordrhein-Westfalen ist bis 2008 der Anteil der GrundschülerInnen, die den offenen Ganztagsbetrieb in Anspruch nehmen, auf fast 24% angestiegen; bei den FörderschülerInnen beträgt der Anteil im offenen Ganztagsbetrieb 34% (vgl. Tab. 12).

Tab. 12: SchülerInnen im offenen Ganztagsbetrieb in Nordrhein-Westfalen (2004-2008; Anteil an allen SchülerInnen in %)

	Grundschulen in %	Freie Waldorf Schulen in %	Förderschulen in %	Insgesamt in %
2004	3,7	0,2	4,0	3,1
2005	7,8	0,3	9,0	6,3
2006	13,4	0,6	19,4	10,9
2007	20,1	0,8	30,6	16,3
2008	23,8	1,0	34,8	19,2

Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW 2009b: 183

Entsprechend macht sich auch nach 2005 die entsprechende Förderpraxis des Landes in der Sekundarstufe I bemerkbar. Vor allem der Anteil der HauptschülerInnen, die die Schule in ganztägig gebundener Form besuchen, stieg in drei Jahren von 20 auf 32 Prozent an (vgl. Tab. 13).

Tab. 13: GanztagsschülerInnen an Schulen in gebundener Form in Nordrhein-Westfalen (1995-2008; Anteil an allen SchülerInnen in %)

	GS in %	HS in %	RS in %	Gym in %	IGS in %	Freie Waldorfschule in %	Förderschulen in %	Insgesamt in %
1995	0,6	19,0	3,6	3,0	97,7	8,9	26,7	13,1
2000	0,7	20,6	3,5	3,2	97,4	10,4	26,4	14,0
2004	0,7	20,5	3,3	3,5	97,9	17,4	26,6	14,7
2005	0,7	20,4	3,4	3,2	97.9	17,1	27,0	15,2
2006	0,7	23,1	3,3	3,3	97,9	20,0	28,3	15,2
2007	0,7	26,7	3,3	3,3	97,8	18,2	29,5	15,7
2008	0,7	31,3	3,3	3,3	97,5	17,8	30,2	16,4

Anmerkungen: Hauptschule einschließlich Volksschule, ab 2007 auch erweiterter Ganztag; Gesamtschulen und Förderschulen nur Sekundarstufe I

Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW 2009b: 184

Anhand der Daten der Kultusministerkonferenz, die bis zum Schuljahr 2007/2008 vorliegen, lassen sich auch Vergleiche zwischen Nordrhein-Westfalen und den anderen Bundesländern anstellen. So zeigt der Blick auf die Zahl und Anteile der Ganztagsschulen im Vergleich zum Bundesgebiet, dass die Förderung im Bereich der Grundschulen das Land

mit einem Anteil von 79% im Jahre 2007 weit über den Bundesschnitt (35%) hinausgehoben hat (vgl. Tab. 14).[8]

Tab. 14: Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform (Anteil an allen Schulen) im Vergleich zwischen Nordrhein-Westfalen und Deutschland (2003-2007; in %)

	Grundschule		Hauptschule		Realschulen		Gymnasien		IGS		Förderschule	
	NRW	D	NRW	D	NRW	D	NRW	D	NRW	D	NRW	D
	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
2003	7,0	12,4	20,2	14,5	4,0	11,1	4,5	15,9	96,8	64,7	27,2	38,3
2005	35,9	23,3	20,2	23,1	4,0	17,9	4,3	23,4	96,8	73,1	37,9	46,0
2007	78,6	34,9	35,4	33,7	3,9	23,3	4,3	30,6	96,3	81,2	62,3	56,5

Quelle: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2009)

Aber auch im Bereich der Hauptschulen und Förderschulen liegen die Ganztagsschulanteile in NRW leicht über dem Bundesschnitt. Zudem sind die Integrierten Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen nahezu durchgängig schon länger als Ganztagsschulen organisiert. Allerdings wird aber auch deutlich, dass die geringe Anzahl der Ganztagsangebote an Realschulen und Gymnasien eine Sondersituation im Vergleich zur Gesamtsituation in Deutschland darstellt, da bundesweit 2007 immerhin 23% der Realschulen und über 30% der Gymnasien in ganztägiger Form organisiert waren.

Diese Befunde spiegeln sich wider, wenn man wiederum entsprechende Anteile der Schülerinnen im Ganztagsbetrieb an allgemeinbildenden Schulen betrachtet (vgl. Tab. 15).

Tab. 15: Schülerinnen mit Ganztagsschulbetrieb an allgemein bildenden Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft im Vergleich zwischen Nordrhein-Westfalen und Deutschland (2003-2007; in %)

	Grundschule		Hauptschule		Realschulen		Gymnasien		IGS		Förderschule	
	NRW	D	NRW	D	NRW	D	NRW	D	NRW	D	NRW	D
	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
2003	2,2	5,1	20,4	11,4	3,4	4,3	3,3	5,3	97,5	67,8	28,1	33,4
2005	8,5	9,9	20,4	16,4	3,4	7,0	3,2	10,3	97,9	72,8	31,1	37,1
2007	20,6	16,2	26,5	22,9	3,3	10,5	3,3	15,6	97,8	75,7	38,1	41,2

Quelle: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2009)

Im Verhältnis zur Zahl und Entwicklung der insgesamt in Deutschland am Ganztagsbetrieb teilnehmenden Schülerinnen wird deutlich, dass in Nordrhein-Westfalen im Schuljahr 2007/2008 der Anteil der GrundschülerInnen mit GT-Betrieb überdurchschnittlich ist. Gleiches gilt für die HauptschülerInnen; allerdings war hier auch schon vor Beginn des

8 Die Referenz auf den Durchschnitt in Deutschland beinhaltet immer auch die Zahlen für NRW. Da NRW in punkto Schulen und SchülerInnen das bei weitem größten Bundesland darstellt, ist bei Differenzen zu beachten, dass der „Durchschnittswert“ der anderen Länder entsprechend weiter abweicht.

IZBB-Programms ein gewisser Ausbaugrad erreicht, so dass die Zunahme über die vier zu beobachtenden Jahre unterdurchschnittlich verlief. Der hohe Anteil der GanztagsschülerInnen an Gesamtschulen lag seit langem über dem Bundesschnitt. Im Bereich der Realschulen und Gymnasien zeigt sich hingegen in Nordrhein-Westfalen bis 2007 keine Entwicklung, da die anderen Bundesländer in ihrer Förderpraxis einen Schwerpunkt eher auf den Sekundarbereich gelegt haben. Hier ist im Bundesschnitt eine sichtbare Steigerung der Anteile auf 10,5 bzw. 15,6 Prozent zu verzeichnen

Versucht man die Entwicklung der letzten Jahre insgesamt vor dem Hintergrund der Fragestellung der Expertise zu bilanzieren, so fällt auf, dass neben der besonderen Förderung der offenen Ganztagsschule im Grundschulbereich insbesondere der Ganztagsausbau der Schulen gefördert worden ist, an denen eher Kinder und Jugendliche in prekären Lebenslagen überrepräsentiert sind.

SchülerInnen am Beginn ihrer Schulkarriere oder SchülerInnen, die vermehrt auf problematische Schulkarrieren blicken, werden so tendenziell stärker in die Förderung durch Ganztagsschule einbezogen. Zudem ist die Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen schon traditionell als Ganztagsschule etabliert. Entsprechend scheint die Ganztagsschule hier durchaus eine vielversprechende Ansatzmöglichkeit zu sein, Kinder und Jugendliche in prekären Lebenslagen besser zu begleiten und zu unterstützen, auch wenn mit Anteilen von 24 bzw. 31 Prozent der Grund- bzw. HauptschülerInnen noch längst nicht alle erreicht werden.

(b) Ganztagsschulforschung im Lichte prekärer Lebenslagen von Heranwachsenden
Sofern man davon ausgehen kann, dass der Ausbau der Ganztagsschule-Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen nicht zuletzt auch Kinder und Jugendliche in prekären Lebenslagen erreichen soll, ist in einem zweiten Schritt zu prüfen, ob diese denn tatsächlich von dem Ausbau profitieren.

Hierfür kann zum einen auf die Ergebnisse der Begleitforschung zur Offenen Ganztagsschule in Nordrhein-Westfalen zurückgegriffen werden (vgl. Beher u.a. 2007) sowie für die Sekundarstufe zum anderen auch auf die Daten der bundesweiten StEG-Studie, an der auch Ganztagsschulen des Primar- und Sekundarbereichs in Nordrhein-Westfalen teilgenommen haben (vgl. Holtappels u.a. 2008).

Die Begleitforschung zur Offenen Ganztagsgrundschule hat darauf hingewiesen, dass diese vor allem die in sie gesetzten Hoffnungen zur Unterstützung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfüllt (vgl. Beher u.a. 2007: 178). Insbesondere Kinder von Doppelverdiener-Haushalten und Alleinerziehenden sind im offenen Ganztag stark vertreten. Damit ist die Ganztagsgrundschule auch als ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument zu bezeichnen, das – entsprechende Erwerbsmöglichkeiten vorausgesetzt – indirekt einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der ökonomischen Lebenslage von Familien leisten kann. Gleichzeitig zeigt sich in der elterlichen Bewertung, dass vor allem Eltern aus sozial schlechter gestellten Schichten positive Auswirkungen der Ganztagsschule auf die personale Entwicklung und das Lernen der Kinder wahrnehmen (vgl. Beher u.a. 2007: 157). Dies lässt sich als ein erster Hinweis dahingehend interpretieren, dass benachteiligte Kinder von der Ganztagsschule profitieren (der allerdings auch über objektive Indikatoren noch abgesichert werden müsste).

Bei diesen für die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in prekären Lebenslagen durchaus förderlich zu bezeichnenden Befunden zur OGS ist jedoch zu beachten, dass die OGS-Begleitforschung auch feststellt, dass die Teilnahme am offenen Ganztag in Bezug auf die soziale Herkunft Selektionen unterliegt. So nehmen Kinder aus Familien mit niedrigerem Sozialprestige der Eltern an der Offenen Ganztagsgrundschule in Nordrhein-Westfalen unterdurchschnittlich teil (vgl. Beher u.a. 2007: 129; Prein/Rauschenbach/ Züchner 2009). Entsprechendes zeigt sich auch in der StEG-Studie (vgl. ebd.). Zudem senkt eine höhere Anzahl von Kindern im Haushalt, die ein zentrales Armutsrisiko darstellt, die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind des Haushalts am Offenen Ganztagsbetrieb teilnimmt (vgl. Beher u.a. 2007: 129).

Mit der Teilnahme am Ganztag korrespondiert im Zweifelsfall die Frage nach den *Kosten* für den Besuch. Denn als Grund für die Nichtteilnahme spielt bei etwa 25 Prozent der Familien die Frage der Kosten für den Ganztagsbetrieb und/oder für das Mittagessen eine Rolle (vgl. Beher u.a. 2007: 136). Und dieses Argument wird vor allem von Eltern mit niedrigem Sozialprestige bzw. von Eltern mit mehreren Kindern genannt (vgl. Beher u.a. 2007: 138). Hier scheint eine enge Verbindung zwischen sozioökonomischen Lebenslagen und den Zugängen zu Unterstützungs- und Förderungsmöglichkeiten zu bestehen; hierin könnte auch ein Ansatzpunkt für politisches Handeln liegen.

Auch die Befunde der ersten beiden Befragungswellen der „Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen – StEG“ weisen darauf hin, dass die Grundschulen – viel stärker als die Schulen der Sekundarstufe I – einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten. Allerdings wird auch in dieser Studie auf eine gewisse soziale Selektivität im Sinne einer Unterrepräsentanz von Kindern aus eher „bildungsfernen Schichten“ vor allem in der Teilnahme an *offenen* Ganztagsschulangeboten im Primar- und Sekundarstufenbereich hingewiesen (vgl. Prein/Rauschenbach/Züchner 2009). Als einen wichtigen Hinweis bezüglich der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen konnte aber gezeigt werden, dass die Ganztagsschule Kindern die Teilnahme und das Kennenlernen von neuen Inhalten und Angeboten ermöglicht, an denen sie – etwa im Rahmen von außerschulischen Angeboten – vorher nicht teilgenommen haben (vgl. Züchner 2008).

(c) Folgerungen

Zu bilanzieren ist, dass erstens die bisherigen Förderschwerpunkte im Ganztagsschulausbau des Landes Nordrhein-Westfalen grundsätzlich verstärkt Kindern und Jugendlichen in prekären Lebenslagen zu Gute gekommen sind und die damit entstandenen Angebote deren Erfahrungshorizont erweitern können. Zweitens geben die entsprechenden Untersuchungen einen deutlichen Hinweis darauf, dass die Ganztagsschule – vor allem im Grundschulbereich – eine wichtige Funktion zur Ermöglichung von Erwerbstätigkeit beider Elternteile erfüllt. Und auch Alleinerziehende profitieren – im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf – stark von den Ganztagsangeboten an den Grundschulen.

Aus der Perspektive prekärer Lebenslagen wäre es allerdings bedenklich, wenn es mittelfristig nicht gelingt, die Teilnahme an Ganztagsangeboten von der sozialen Herkunft unabhängig zu machen bzw. diese sogar zu fördern oder zu verstärken. Da insbesondere Kinder aus kinderreichen Familien im offenen Ganztag unterrepräsentiert sind und Kosten für die Teilnahme und/oder für das Mittagessen von einem größeren Anteil der Eltern (und dies vor allem von Eltern mit einem niedrigen Sozialstatus) als Nichtteilnahmegrund

genannt werden, wäre politisch darüber nachzudenken, ob hier gezielt eine finanzielle Entlastung für diese Familien erreicht werden kann.

4.2.4 Kinder- und Jugendarbeit

Für das Jahr 2006 erfasst die Kinder- und Jugendhilfestatistik für Nordrhein-Westfalen 4.172 Einrichtungen im Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit. Den statistischen Daten zufolge sind das 662 Einrichtungen mehr als 2002. Dies entspricht einer Zunahme von knapp 19 Prozent. Hingegen sind für das Jahr 1998 bereits einmal 4.208 Einrichtungen über die Statistik ausgewiesen worden (vgl. Abb. 21). Damit hat sich seit Ende der 1990er-Jahre eine diskontinuierliche Entwicklung für die Kinder- und Jugendarbeit weiter fortgesetzt. Dies wiederum lässt den Schluss zu – geht man davon aus, dass es im Jahre 2002 nicht zu einer Untererfassung gekommen ist[9] –, dass in den benannten Zeiträumen allein vor dem Hintergrund von Schließungen und Eröffnungen von Einrichtungen in den Kommunen Themen der Kinder- und Jugendarbeit zumindest eine hohe Präsenz in den lokalpolitischen Auseinandersetzungen haben.

Abb. 21: Einrichtungen und tätiges Personal (absolut, Vollzeitstellen[1]) in der Kinder- und Jugendarbeit[2] in Nordrhein-Westfalen (1986-2006; Angaben absolut)

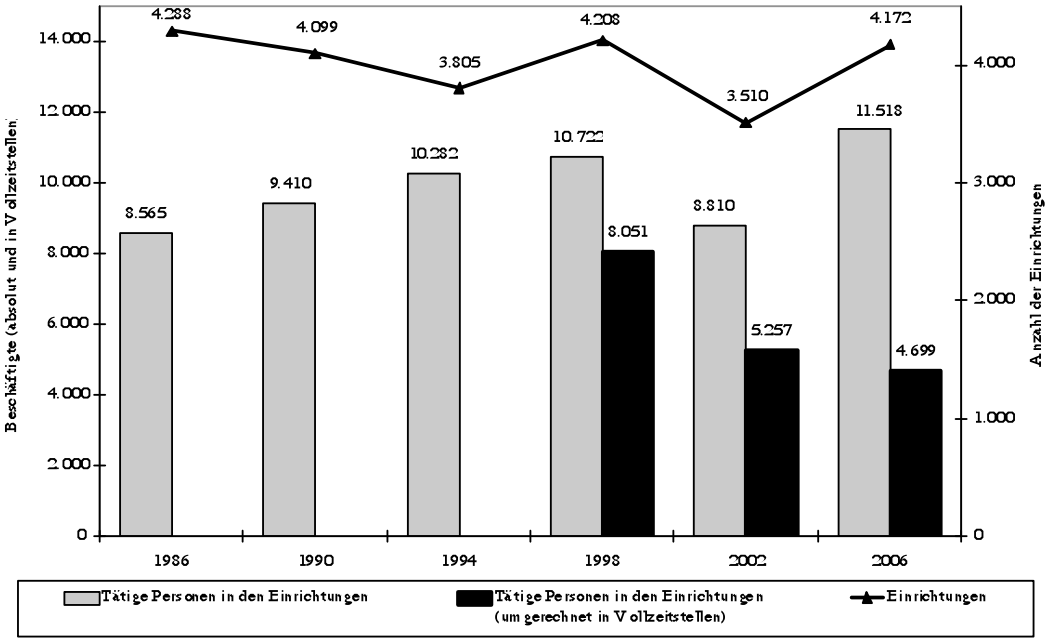

1 Verlässliche Angaben zu Personalangaben in Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente) umgerechnet liegen ab 1998 vor.

2 Unter Einrichtungen der Jugendarbeit werden hier gefasst: Jugendtagungs- und Jugendbildungsstätten, Jugendzentren und Freizeitheime, Jugendräume und -heime, Jugendberatungsstellen, Initiativen der mobilen Jugendarbeit, Jugendkunstschulen u.Ä., Einrichtungen der Stadtranderholung, pädagogisch betreute Spielplätze, Ferienerholungsstätten, Jugendzeltplätze, Kur-, Genesungs- und Erholungseinrichtungen sowie Jugendherbergen und Jugendgästehäuser.

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT NRW), Einrichtungen und tätige Personen in der Jugendhilfe in NRW, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

9 Ganz auszuschließen scheint das allein angesichts der erheblichen Schwankungen und im Wissen um die Schwierigkeiten der Erfassung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit allerdings nicht. Dennoch ist hierzu seitens des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik (jetzt IT.NRW) kein entsprechender Hinweis veröffentlicht worden.

Blickt man auf die Beschäftigtenzahlen, so ist das Personal in den Einrichtungen der Jugendarbeit zwischen 1986 und 1998 zunächst kontinuierlich gewachsen. Wurden im Jahre 1986 noch rund 8.500 Personen gezählt, so sind dies im Jahre 1998 bereits knapp 10.800 Beschäftigte (vgl. Abb. 21). Anhand der zuletzt verfügbaren Daten wird ein vorläufiges Ende der Expansion deutlich. Dementsprechend gehen die Beschäftigtenzahlen zwischen 1998 und 2002 genauso zurück wie das Volumen der Vollzeitäquivalente. Für das Jahr 2006 zeigt sich zwar wiederum eine Zunahme bei den Beschäftigten, hingegen ist die Zahl der Vollzeitäquivalente 2006 auf nunmehr knapp 4.700 zurückgegangen. Zwischen 1998 und 2006 ist damit für die Vollzeitäquivalente ein Rückgang von etwa 42 Prozent zu beobachten.

Diese Entwicklungen für die Einrichtungen und die hier tätigen Personen korrespondieren nur teilweise mit Entwicklungen bei den finanziellen Aufwendungen der Gebietskörperschaften. Blickt man zurück auf den Zeitraum seit 1992, so können folgende Entwicklungsabschnitte unterschieden werden: Zwischen 1992 und 1997 stellt sich das Volumen der finanziellen Aufwendungen zunächst vergleichsweise konstant bei etwa 235 Mio. EUR bis 240 Mio. EUR dar. Für den Zeitraum 1997 bis 2001 steigt das Ausgabenvolumen aufgrund vor allem einrichtungsbezogener Aufwendungen auf über 280 Mio. EUR. Bis 2006 variieren die Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit zwischen 277 Mio. EUR und 287 Mio. EUR. In den Jahren 2007 und 2008 liegt das Ausgabenvolumen mit 293 Mio. EUR und 324 Mio. EUR deutlich höher als in den 2000er- und den 1990er-Jahren (vgl. Abb. 22).

Abb. 22: Ausgaben der öffentlichen Träger für Maßnahmen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen (1992-2008; Angaben in Mio. EUR und pro 12- bis 21-Jährigen)

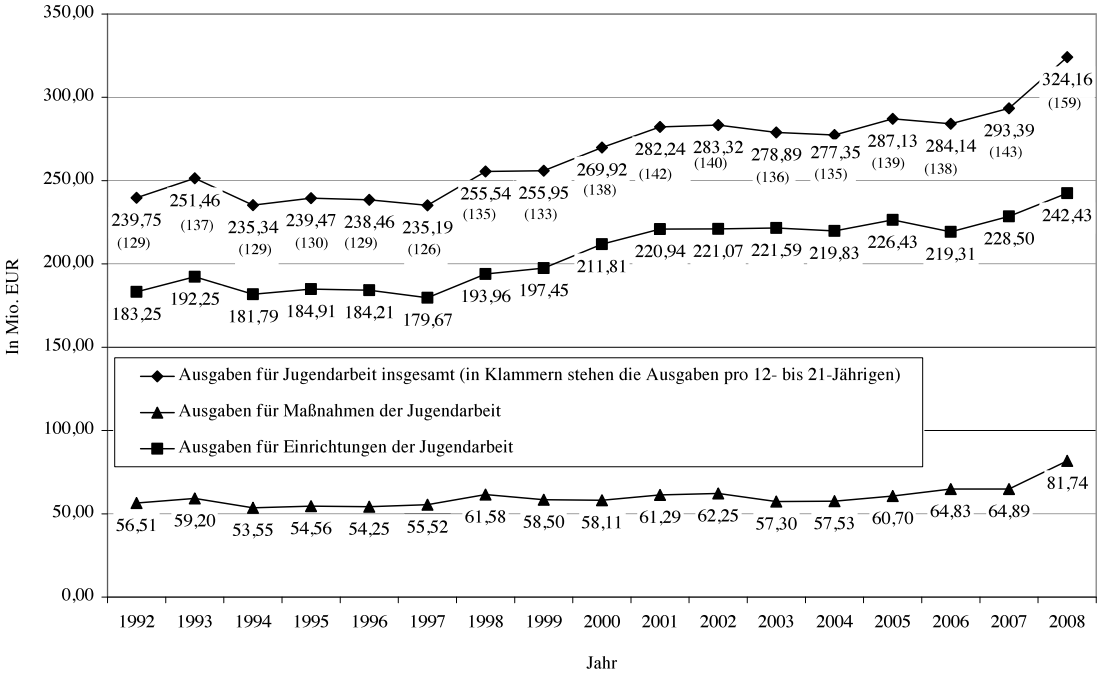

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT NRW), Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Damit sind zuletzt zwischen 2000 und 2008 die Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit nunmehr um nominal immerhin rund 20 Prozent gestiegen. Diese Zunahme liegt aufgrund der jüngsten Veränderungen zwischen 2007 und 2008 über dem Anstieg der allgemeinen Preisentwicklung. Seit dem Jahre 2000 hat sich das allgemeine Preisniveau bis zum Jahre 2008 um etwa 14 Prozent erhöht.

Eine abschließende Bewertung dieser Entwicklung ist an dieser Stelle nicht möglich. Festzuhalten bleibt, dass noch bis zum Jahre 2007 die Zunahme der Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit seit dem Jahre 2000 bei landesweit knapp 9% gelegen hat und damit unter der allgemeinen Preisentwicklung für den angegebenen Zeitraum verortet werden konnte (+11,1%.). Bis zu diesem Zeitpunkt musste also – gemessen an der Inflationsrate – von einem Rückgang der Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit ausgegangen werden. Folglich wäre mit den Ergebnissen für das 2008 von einem deutlichen realen Ausgabenanstieg auszugehen. Es scheint demnach fast so, als wären Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit, die in den letzten Jahren unterlassen worden wären, nunmehr nachgeholt worden.

Zugleich muss allerdings in diesem Kontext auf die Umsetzung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ (NKF) in den Kommunen Nordrhein-Westfalens hingewiesen werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die zuletzt in einem erheblichen Maße ansteigenden Ausgaben zumindest zu einem Teil auf die Einführung des NKFs in den Kommunen zurückzuführen sind. Insbesondere zwischen 2005 und 2008 hat das Gros der Kommunen in Nordrhein-Westfalen ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umgestellt. Im Kontext des mit den NKF einhergehenden „Ressourcenverbrauchskonzept“ werden daher möglicherweise auch den Produkten der im Kontext der Kinder- und Jugendarbeit Kosten zugeordnet, die bislang in der Regel nicht oder an anderer Stelle berücksichtigt worden sind.[10]

4.3 Individuelle Hilfe- und Leistungsangebote

Der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe lautet neben einer allgemeinen Förderung junger Menschen und deren Familien, fallbezogene Hilfe- und Unterstützungsangebote für benachteiligte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene anzubieten. Mehr noch: Im Falle von Entwicklungsverzögerungen und -störungen oder auch bei einem Scheitern familiärer Erziehung ist die Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet, entsprechende Unterstützungs- und Kompensationsangebote zu unterbreiten. Sie sollen helfen, prekäre Lebenslagen von jungen Menschen und deren Familien zu überwinden.

Zu diesem Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe wird im Folgenden das Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit kurz skizziert. Allerdings kann dies hier nicht vollständig erfolgen, sondern vielmehr geht es um die Vermessung des Anteils an der vorhandenen Infrastruktur, der durch die Kinder- und Jugendhilfe geleistet wird (4.3.1). Darüber hinaus wird in diesem Teil in zwei Kapiteln auf die Inanspruchnahme und Gewährung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung eingegangen. Zunächst geht es dabei um Darstellung der Inanspruchnahme dieser Hilfen durch Familien in Nordrhein-Westfalen insgesamt (4.3.2). Im

10 Vgl. hierzu am Beispiel der Hilfen zur Erziehung die Hinweise bei Schilling/Pothmann/Wilk (2009: 44f.).

Anschluss daran wird untersucht, welche prekären Lebenslagen überproportional bei Familien zu beobachten sind, wenn eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch genommen wird (4.3.3). Diese ausführliche Darstellung ist nicht zuletzt auch der Tatsache geschuldet, dass die Datenlage zu diesem Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe für Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit eröffnet, Aussagen zur Häufigkeit von prekären Lebenslagen im Fall der Hilfen zur Erziehung machen zu können. Abgeschlossen wird dieser Teil zu den individuellen Hilfe- und Leistungsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe durch ein Kapitel zu den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) (4.3.4) sowie den Fördermöglichkeiten für Kinder mit einer Behinderung in Tageseinrichtungen (4.3.5).

4.3.1 Unterstützungsmöglichkeiten durch Ressourcen der Jugendsozialarbeit

Das Ziel der Jugendsozialarbeit ist ganz allgemein die sprachliche, schulische, berufliche und soziale Integration junger Menschen zu fördern (vgl. Fülbier 2008). Die Jugendsozialarbeit ist damit ein weiterer Leistungsbereich des Sozialstaates und ist entsprechend im Sozialgesetzbuch verankert, und zwar im Einzelnen im SGB II und III für die von der Bundesagentur finanzierten Arbeitsmarktmaßnahmen sowie im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und im SGB XII (Sozialhilfe).

Für die über das SGB VIII finanzierten Leistungen werden im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik Daten zu den Ausgaben der öffentlichen Hand sowie den Einrichtungen und den hier tätigen Personen erhoben. Allerdings sind die hierüber verfügbaren Angaben mit Blick auf das gesamte Arbeitsfeld unvollständig und vielfach nicht ausreichend präzise (vgl. BMBF 2005: 288). Zudem liegen – anders als z.B. für die Kinder- und Jugendarbeit – keine Daten zu den Maßnahmen im Rahmen der Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit vor. Auf der Grundlage der wenigen über die Kinder- und Jugendhilfestatistik verfügbaren Daten werden im Folgenden ausgewählte Angaben zu den finanziellen Aufwendungen sowie zu den Einrichtungen und den hier tätigen Personen ausgewertet. Zumindest lässt sich hierüber ein Einblick in die über die Kinder- und Jugendhilfen verfügbaren Ressourcen und Kapazitäten für das Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen gewinnen.

(a) Stand und Entwicklung der Ausgaben für die Jugendsozialarbeit

Der Ausgabenposten Jugendsozialarbeit ist in den Etats der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen zwischen 2000 und 2008 gestiegen. Wurden im Jahre 2000 noch knapp 30,6 Mio. EUR für die Maßnahmen und Einrichtungen aufgewendet, so waren es 2007 und 2008 immerhin bereits etwa 47 Mio. EUR. Das entspricht einer Steigerung um mehr als 50 Prozent. Pro 15- bis unter 27-Jährigen haben sich dabei die Pro-Kopf-Ausgaben im benannten Zeitraum von 13 auf 19 EUR erhöht (vgl. Abb. 23). Diese Entwicklung geht vor allem auf die Veränderungen zwischen 2000 und 2002 sowie zuletzt zwischen 2006 und 2007 zurück.[11]

11 Eine abschließende Bewertung des konsolidierten Ausgabenvolumens zwischen 2007 und 2008 ist an dieser Stelle nicht möglich. Berücksichtigt man die im genannten Zeitraum deutlich ansteigenden finanziellen Aufwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit als ein mögliches Resultat von Umstellungen des kommunalen Rechnungswesens auf das NKF, so hätte man durchaus auch für die Jugendsozialarbeit steigende Ausgaben erwarten können. Es kann an dieser Stelle nicht aufgeklärt werden, ob die nunmehr für 2008 ausgewiesenen Ausgabenbeträge für Jugendsozialarbeit vor diesem Hintergrund eher auf eine Reduzierung der finanziellen Aufwendungen hindeutet.

Abb. 23: Ausgaben für Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII in Nordrhein-Westfalen (2000-2008; Angaben absolut in 1.000 EUR und pro 15- bis unter 27-Jährigen)

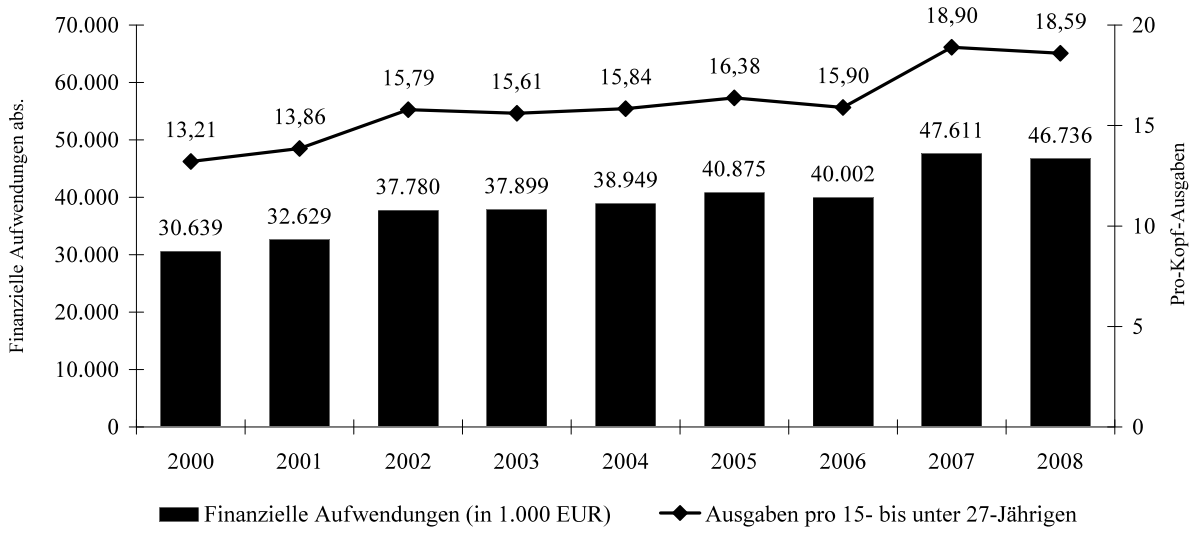

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe; verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

Das für Nordrhein-Westfalen ausgewiesene Ergebnis von zuletzt nicht ganz 19 EUR pro 15- bis unter 27-Jährigen ist im Ländervergleich weder ein besonders hoher noch ein auffällig niedriger Wert. Zwar werden für das Jahr 2007[12] bundesweit 29 EUR pro 15- bis unter 27-Jährigen für die Jugendsozialarbeit seitens der Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben, allerdings werden hier noch die Ausgaben der obersten Bundesjugendbehörde, also im Wesentlichen des Kinder- und Jugendplans mit berücksichtigt (vgl. Abb. 24).

Die regionalen Disparitäten bei den Pro-Kopf-Ausgaben im Bundesländervergleich sind beträchtlich. Während 2007 im Saarland 66 EUR pro jungen Menschen im genannten Alter ausgegeben werden, sind es in Hamburg sogar unter 10 EUR sowie in Thüringen und Sachsen-Anhalt lediglich 11 EUR. Sieht man vom Saarland einmal ab, liegen die Ausgaben Nordrhein-Westfalens im Vergleich der westdeutschen Flächenländer unter denen Resultaten aus Niedersachsen, Hessen und Rheinland-Pfalz sowie über denen aus Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und Bayern.

Eine Bewertung dieser Länderergebnisse ist allerdings mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Das geht zurück auf die bereits eingangs angesprochene organisatorische und institutionelle Verankerung der Jugendsozialarbeit, hat aber auch darüber hinaus mit bundesländerspezifischen Besonderheiten zu tun. So ist, um nur ein Beispiel zu nehmen, der auch im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen hohe Ausgabenwert für Niedersachsen mit darauf zurückzuführen, dass im Rahmen des § 13 SGB VIII zusätzlich Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert werden. Das ist in anderen Bundesländern gar nicht oder weit weniger der Fall.

12 Bei Erstellung der Expertise liegen zwar die Ergebnisse zu den Ausgaben und Einnahmen der Jugendhilfe 2008 für das Land Nordrhein-Westfalen, nicht aber die Resultate für Deutschland insgesamt sowie sämtliche andere Länderergebnisse vor. Daher basiert der Ländervergleich auf den Ergebnissen des Jahres 2007.

Abb. 24: Ausgaben für Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII nach Bundesländern (2007; Angaben pro 15- bis unter 27-Jährigen)

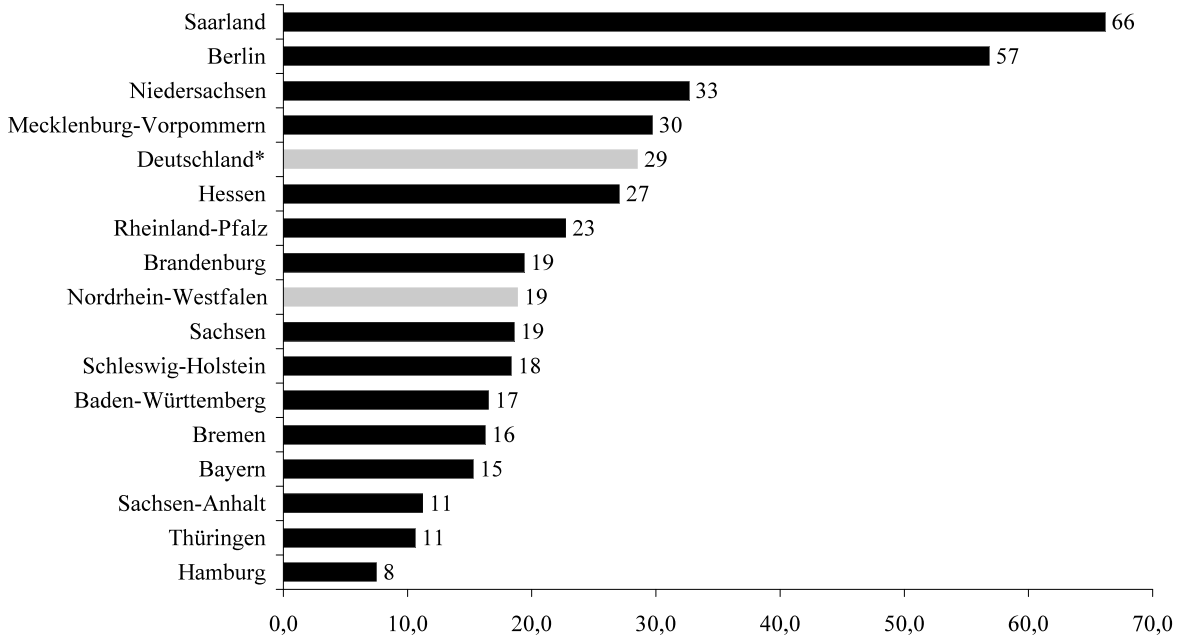

* Angaben einschließlich der Ausgaben der obersten Bundesjugendbehörde.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe, 2007; eigene Berechnungen

(b) Einrichtungsarten der Jugendsozialarbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe

Aus den oben dargestellten öffentlichen Kinder- und Jugendhilfemitteln wird ein Teil der Kapazitäten für die Jugendsozialarbeit auch in Nordrhein-Westfalen finanziert. Zwar liegen diesbezüglich keine Angaben zu den durchgeführten Maßnahmen vor (vgl. BMBF 2005: 288), allerdings werden über die Einrichtungs- und Personalstatistik zumindest Angaben zu den Einrichtungen und den hier tätigen Personen erfasst. Die letzten Ergebnisse hierzu sind für das Jahr 2006 verfügbar. Auf dieser Grundlage liegen Aussagen darüber vor, was im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe an Jugendsozialarbeit an institutionellen Kapazitäten angeboten wird.

Insgesamt werden zum 31.12.2006 für Nordrhein-Westfalen 131 Einrichtungen der Jugendsozialarbeit gezählt, davon 15 sogenannte „Jugendmigrationsdienste“ (ehemalige Jugendgemeinschaftswerke), 43 „Einrichtungen des Jugendwohnens“, d.h. Einrichtungen, in denen SchülerInnen, vor allem aber Auszubildende und Erwerbspersonen bis zum 27. Lebensjahr am Ort der Ausbildung bzw. der Beschäftigung aufgenommen werden können, sowie 73 „Einrichtungen der berufsbezogenen und schulischen Jugendsozialarbeit“ (vgl. Tab. 16). Bei letzteren ist zu beachten, dass Einrichtungen der schulischen und berufsbezogenen Jugendsozialarbeit in der Regel über mehrere Kostenträger finanziert werden. Im Rahmen der Meldung zur Statistik sollen nur die Einrichtungsteile berücksichtigt werden, die über Gelder der Kinder- und Jugendhilfe finanziert werden.

Tab. 16: Eckwerte zu den Einrichtungen der Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen (2006)

	Insgesamt	Einrichtungen des Jugend-wohnens	Jugend-migrations-dienst	Schulische u. berufsbezogene Jugendsozialar-beit[1]
Einrichtungen	131	43	15	73
Plätze	8.269	3.680	37	4.552
Plätze pro Einrichtung	/	86	/	62
Tätige Personen (absolut)	1.166	590	65	511
Tätige Personen pro Einrichtung	9	14	4	7
Vollzeitäquivalente (absolut)	712,2	351,2	32,6	328,5
Vollzeitäquivalente pro Einrich-tung	5	8	2	4
Tätige Personen pro 10.000 der 15- bis unter 27-Jährigen	4,6	2,3	0,3	2,0
Vollzeitäquivalente pro 10.000 der 15- bis unter 27-Jährigen	2,8	1,4	0,1	1,3

1 Einrichtungen der schulischen und berufsbezogenen Jugendsozialarbeit

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder), 2006; eigene Berechnungen

In den genannten Einrichtungen sind 1.166 Personen auf etwa 712 umgerechneten Vollzeitstellen (sogenannte Vollzeitäquivalente) beschäftigt. Das sind über alle Einrichtungen hinweg etwa 9 Beschäftigte sowie 5 Vollzeitäquivalente pro Einrichtung (vgl. Tab. 16).

Die personalstärksten Institutionen sind mit 14 Beschäftigten bzw. 8 Vollzeitäquivalenten pro Einrichtung die Jugendwohneinheiten, gefolgt von den Einrichtungen der schulischen und berufsbezogenen Jugendsozialarbeit (7 bzw. 4). Das spiegelt die Größenverhältnisse der Einrichtungen in den Handlungsfeldern wider. Mit Blick auf die Platzzahlen pro Einrichtung werden dementsprechend für eine Einrichtung des Jugendwohnens im Schnitt 86, für eine Einrichtung der schulischen oder beruflichen Jugendsozialarbeit 62 Plätze ausgewiesen (vgl. Tab.16).

4.3.2 Stand und Entwicklung der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung

(a) Entwicklung der Inanspruchnahme und der Ausgaben

Legt man die Fallzahlen- und die Ausgabenentwicklung als Maßstab zugrunde, so ist für die letzten rund 15 Jahre von einem steigenden Bedarf an Leistungen der Hilfen zur Erziehung auszugehen. Seit Anfang der 1990er-Jahre ist für Nordrhein-Westfalen wie auch für Deutschland insgesamt eine zunehmende Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung zu konstatieren. Für das Jahr 2005 wurden somit gut 155.600 Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII) erfasst. Da im Jahre 1991 rund 95.400 Maßnahmen gezählt wurden, entspricht dies in der zeitlichen Entwicklung in diesem Zeitraum einem Fallzahlenanstieg um beinahe 60.200 Hilfen bzw. 63 Prozent. Eine verlässliche Fortführung dieser Zeitreihe mit den Ergebnissen für die Jahre bis 2008 ist nach dieser Systematik nicht mehr ohne Weiteres möglich.

Die dazu notwendigen methodischen Erläuterungen und Einschränkungen würden allerdings den hier vorgegebenen Rahmen sprengen.[13]

Die Zunahme der in Anspruch genommenen Hilfen ist kein Effekt demografischer Zuwächse. Vielmehr bestätigt sich der Anstieg bei einer Relativierung der Fallzahlen auf die unter 21-jährige Bevölkerung. Haben Anfang der 1990er-Jahre, statistisch betrachtet, von 10.000 der unter 21-Jährigen etwa 246 eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch genommen, so sind dies Mitte der 1990er-Jahre bereits 275. Zwischen 1995 und 2000 stieg die Inanspruchnahmequote um 50 Hilfen auf knapp 325. Zwischen 2000 und 2005 gibt es bereits einen Zuwachs von 67 Maßnahmen auf ca. 392 Hilfen bei den unter 21-Jährigen (vgl. Schilling u.a. 2007: 14). Gegenüber Anfang der 90er-Jahre ist dies schon eine erheblich Ausweitung der Hilfen.

Die zunehmenden Fallzahlen schlagen sich auch in Mehraufwendungen der öffentlichen Hand für die Erbringung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nieder – und dies über das Jahr 2005 hinaus. Für 2005 belaufen sich demnach die Ausgaben der Jugendämter auf knapp 1,30 Mrd. EUR. Gegenüber dem Jahr 2000 wird damit ein Anstieg in Höhe von nominal 27,4 Prozent deutlich. Unter Berücksichtigung der Preissteigerungsrate ist für die erste Hälfte der 2000er-Jahre von einem Realwachstum in Höhe von rund 8 Prozent auszugehen. Diese Entwicklung hat sich auch bis 2008 weiter fortgesetzt. Zuletzt haben die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen mehr als 1,5 Mrd. EUR für die Durchführung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige und der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen) ausgegeben (vgl. Abb. 25).[14]

13 Die vorliegenden Erhebungsergebnisse für 2007 und 2008 basieren auf einem gegenüber den Vorjahren grundlegend veränderten Erhebungsinstrument und -verfahren. Zudem geht das IT.NRW davon aus, dass zumindest für das erste Jahr der Durchführung der Vollerhebung zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung (2007) von einer Untererfassung auszugehen ist (www.it.nrw.de/statistik/e/daten/eckdaten/r312jugendhilfe1.html v. 22.10.09; vgl. Schilling/Pothmann/Wilk 2009: 13ff.). Eine zwischen 2007 und 2008 zu beobachtende Zunahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung weist somit auch darauf hin, dass sich die Datenqualität für die Hilfen zur Erziehung verbessert hat. Die nachfolgenden Analysen beziehen sich in der Regel auf die 2008er-Ergebnisse. Nur in begründeten Einzelfällen muss noch auf die 2007er-Daten zurückgegriffen werden.

14 An dieser Stelle ist ein Hinweis zur Umsetzung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ (NKF) notwendig. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die steigenden Ausgaben zumindest zu einem Teil auf die Einführung des NKFs in den Kommunen zurückzuführen sind. Vor allem zwischen 2005 und 2008 hat das Gros der Kommunen in Nordrhein-Westfalen ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umgestellt. Im Kontext des mit den NKF einhergehenden „Ressourcenverbrauchskonzept“ werden auch den Produkten der Hilfen zur Erziehung Kosten zugeordnet, die bislang in der Regel nicht oder an anderer Stelle berücksichtigt worden sind (vgl. ausführlicher Schilling/Pothmann/Wilk 2009: 44f.).

Abb. 25: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27-35, 41 und 35a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen (1992-2007; ab 1997 einschl. Ausgaben für Hilfen gem. § 27 ohne Zuordnung zu den Leistungsparagrafen und inkl. Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII1; Angaben in 1.000 EUR)

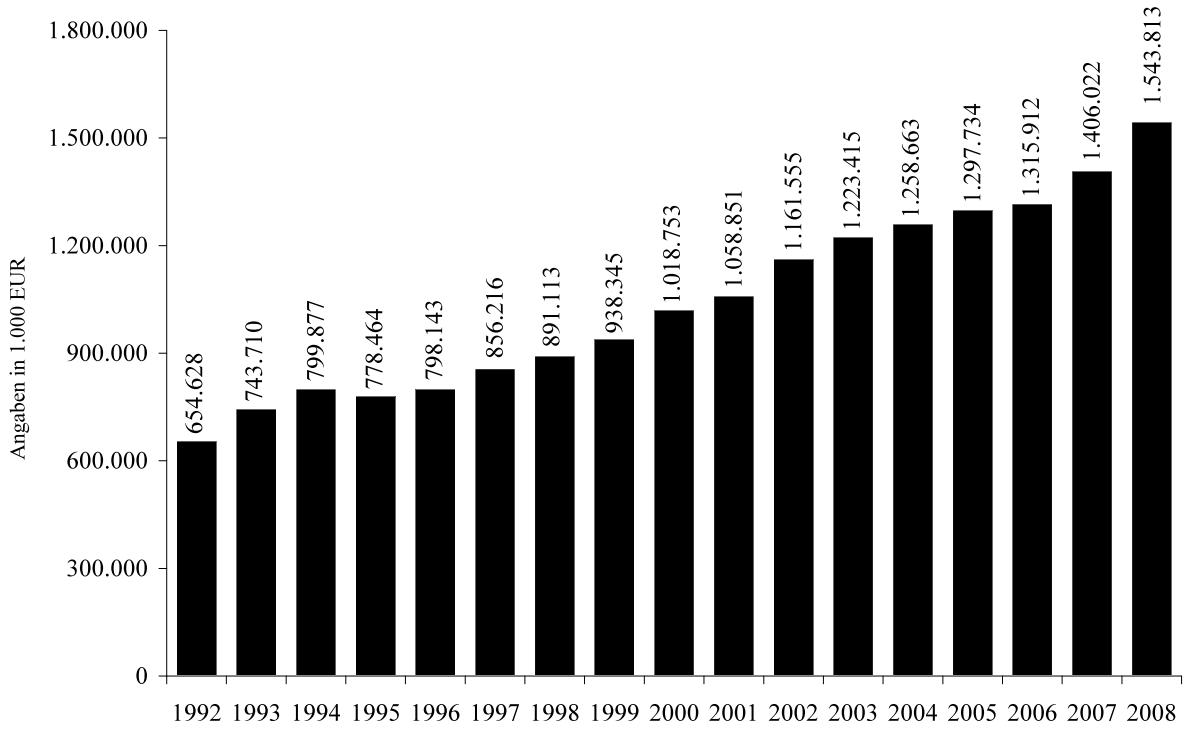

1 In der Summe sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung nicht enthalten, da diese in Teilen nur zusammen mit den Jugend- und Familienberatungsstellen ausgewiesen werden.

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

(b) Aktuelle Ergebnisse zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung

Mit der überarbeiteten Erfassung der erzieherischen Hilfen zählt[15] die Kinder- und Jugendhilfestatistik für das Jahr 2008 knapp 233.100 junge Menschen in Hilfen zur Erziehung. Pro 10.000 der unter 21-Jährigen entspricht dies einer Inanspruchnahmequote von 611 jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung (vgl. Abb. 16). Das sind umgerechnet etwas mehr als 6 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige pro 100 der altersentsprechenden Bevölkerung.

Die fast 233.100 jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung verteilen sich zu rund 123.600 auf die Erziehungsberatung (53%) sowie zu knapp 109.500 auf Leistungen der Hilfen zur Erziehung jenseits der Erziehungsberatung (47%) (vgl. Abb. 16). Zur letztgenannten Gruppe wiederum gehören im Einzelnen knapp 68.500 junge Menschen in sogenannten familienunterstützenden und -ergänzenden Hilfen (29%) sowie nicht ganz 41.000 in familienersetzenden Maßnahmen im Rahmen von Vollzeitpflege oder Heimerziehung (18%).

15 Auf eine ausführliche Darstellung der Datengrundlage wird an dieser Stelle verzichtet. Siehe hierzu etwa Schilling/Pothmann/Wilk (2009: 11ff.).

Deutlich wird damit Folgendes: Auch wenn man die Erziehungsberatung außen vor lässt – schließlich unterscheiden sich die Rahmenbedingungen und die Regularien für die Erziehungsberatung doch erheblich von den meisten anderen Formen der Hilfen zur Erziehung –, so zeigt sich, dass mit Blick auf die erreichten jungen Menschen die familienunterstützenden und -ergänzenden Leistungen gegenüber den familienersetzenden Maßnahmen überwiegen (vgl. Abb. 26).

Abb. 26: Hilfen zur Erziehung (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen (2008; Summe andauernder und beendeter Hilfen; Angaben absolut und in %)[1]

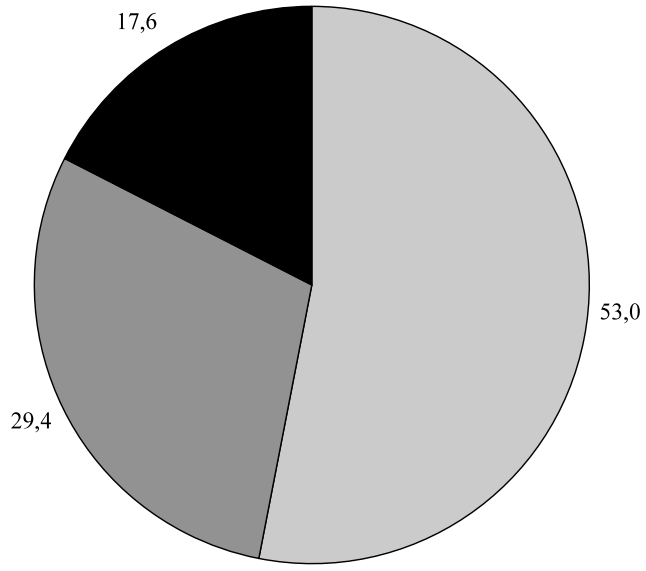

1 Berücksichtigt wird die Zahl der durch die Hilfen erreichten Kinder (N = 233.087). Das heißt, für die SPFH und die familienorientierten ‚27er-Hilfen' wird die Zahl der in den Familien lebenden jungen Menschen berücksichtigt. Die Anteil für die SPFH und die ambulanten ‚27er-Hilfen' fallen niedriger aus, wenn nicht die Kinder, sondern die Anzahl der gewährten Hilfen gezählt werden.

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, 2008; eigene Berechnungen

Die nicht ganz 109.500 Leistungen ohne die Erziehungsberatung verteilen sich unterschiedlich auf die einzelnen Hilfearten. Insgesamt werden ca. 54.700 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige 2007 von einer familienunterstützenden und -ergänzenden Hilfe erreicht (62%), wobei hier die sozialpädagogische Familienhilfe und die sogenannten ‚27‘2er-Hilfen' dominieren. Bei den familienersetzenden Hilfen, vor allem in der Heimerziehung und in Form von Vollzeitpflegehilfen, werden rund 32.800 (38%) junge Menschen gezählt. Hier überwiegt die Heimerziehung gegenüber der Vollzeitpflege (vgl. Abb. 27).

Abb. 27: Hilfen zur Erziehung (inkl. der Hilfen für junge Volljährige) ohne Erziehungsberatung nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen (2008; Summe andauernder und beendeter Hilfen; N = 109.485; Angaben absolut und in %)[1]

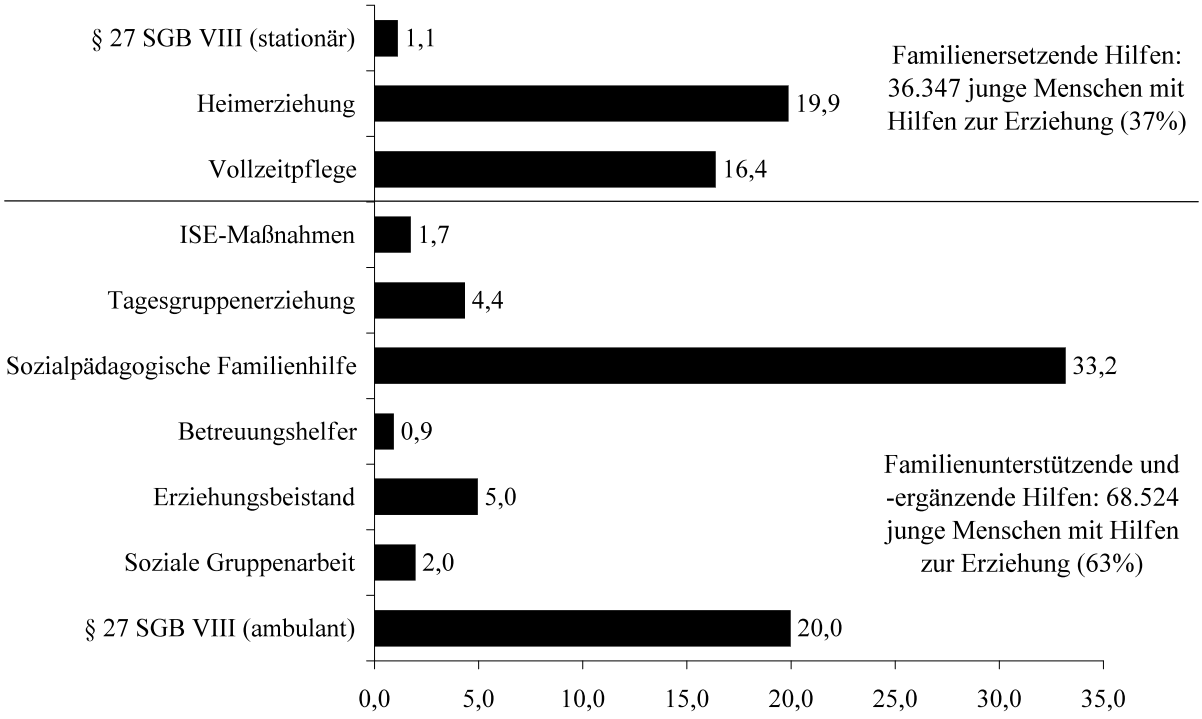

1 Berücksichtigt wird die Zahl der durch die Hilfen erreichten Kinder. Das heißt, für die SPFH und die familienorientierten ‚27er-Hilfen' wird die Zahl der in den Familien lebenden jungen Menschen berücksichtigt. Die Anteil für die SPFH und die ambulanten ‚27er-Hilfen' fallen niedriger aus, wenn nicht die Kinder, sondern die Anzahl der gewährten Hilfen gezählt werden.

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, 2008; eigene Berechnungen

(c) Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung im Bundeslandvergleich[16]

Vergleicht man die Ergebnisse zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen mit Resultaten aus anderen Bundesländern, so kommt man je nach Leistungssegment zu unterschiedlichen Ergebnissen. Für die Erziehungsberatung ist dabei zu konstatieren, dass 2007 für Nordrhein-Westfalen pro 10.000 der unter 21-Jährigen 303 Leistungen gem. § 28 SGB VIII ausgewiesen werden. Hierin eingeschlossen sind die Hilfen für junge Volljährige im Rahmen der Erziehungsberatung. Bundesweit liegt dieser Inanspruchnahmewert bezogen auf die altersentsprechende Bevölkerung bei 250 Leistungen. Das Ergebnis für Nordrhein-Westfalen wird lediglich noch von Schleswig-Holstein (320) und Berlin (350) übertroffen. Die geringsten Inanspruchnahmewerte werden für das Saarland (120) und Mecklenburg-Vorpommern (116) ausgewiesen (vgl. Abb. 28).

16 Bei Erstellung der Expertise liegen zwar die Ergebnisse zu der Teilstatistik zu den Erzieherischen Hilfen, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen und den Hilfen für junge Volljährige für das Jahr 2008 für das Land Nordrhein-Westfalen, für Deutschland insgesamt sowie einige andere ausgewählte Bundesländer vor. Allerdings kann noch nicht auf sämtliche Länderergebnisse für das Erhebungsjahr 2008 zurückgegriffen werden. Daher greift der Ländervergleich auf Ergebnisse des Jahres 2007 zurück.

Abb. 28: Anzahl der Erziehungsberatungen[1] nach Bundesländern (2007; Summe andauernder und beendeter Hilfen; Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

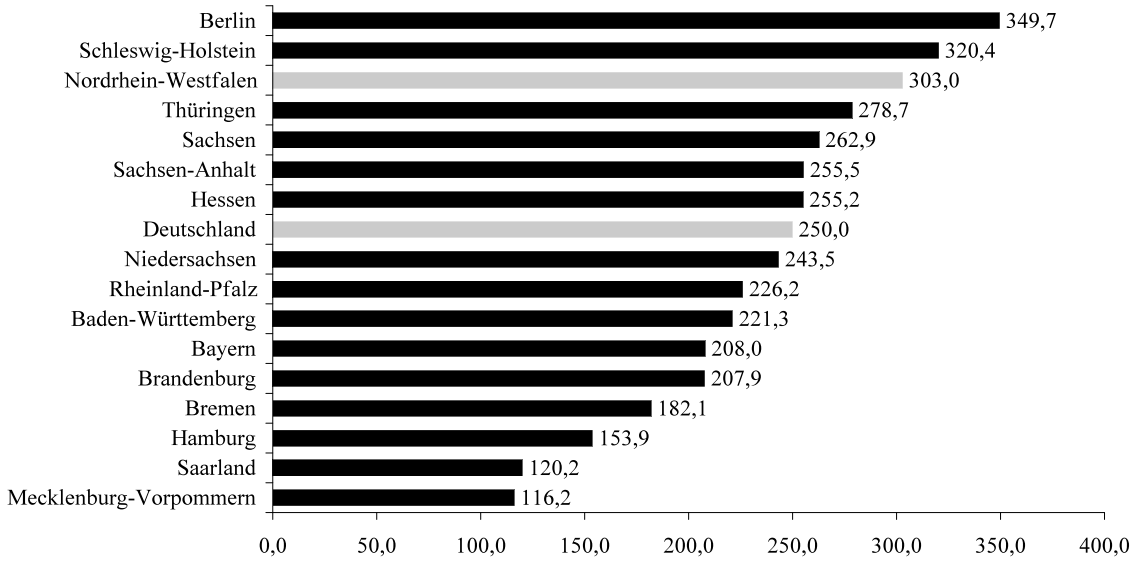

1 Einschließlich der Hilfen für junge Volljährige im Rahmen der Erziehungsberatung

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, 2007; eigene Berechnungen

Anders als bei den Erziehungsberatungen ist die Zahl der in Anspruch genommenen Hilfen jenseits des § 28 SGB VIII für Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu den anderen Bundesländern gering und liegt unter dem Inanspruchnahmewert für Deutschland insgesamt. Lediglich für Thüringen und Bayern wird eine noch niedrigere Quote ausgewiesen (vgl. Abb. 29).

Besonders niedrig fällt mit knapp 87 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen der Inanspruchnahmewert für die familienunterstützenden und -ergänzenden Hilfen aus. Lediglich in Schleswig-Holstein, Thüringen und Bayern liegt dieser Wert noch darunter (vgl. Abb. 29). Entsprechend ist Nordrhein-Westfalen eines der wenigen Bundesländer, in denen nicht deutlich mehr ambulante als familienersetzende Hilfen in Anspruch genommen werden.

Abb. 29: Anzahl der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung)[1] nach Bundesländern (2007; Summe andauernder und beendeter Hilfen; Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

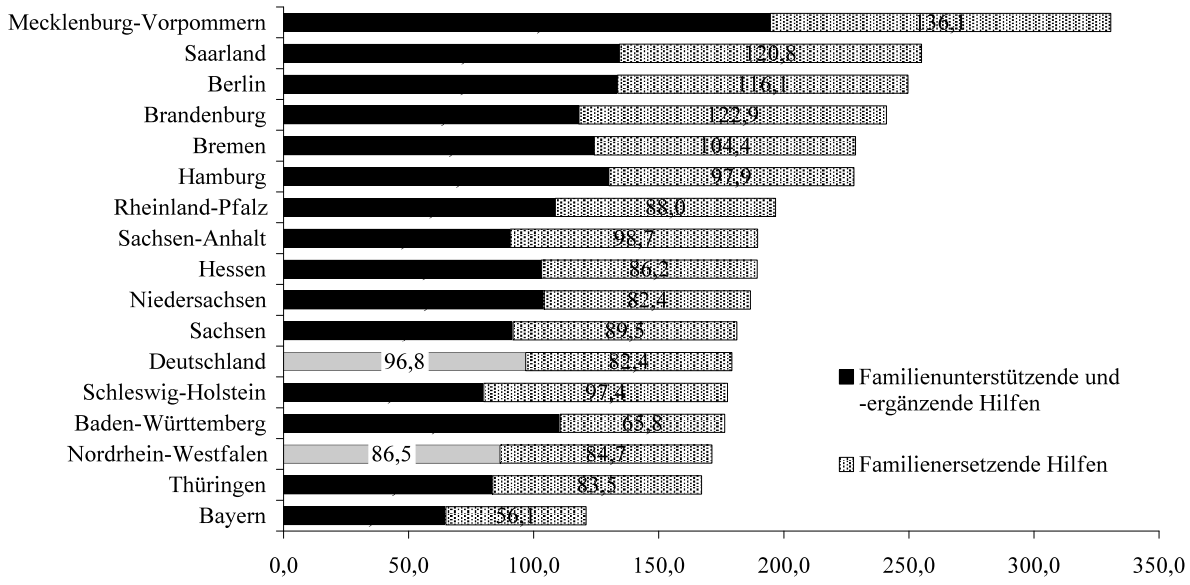

1 Einschließlich der Hilfen für junge Volljährige. Die Darstellung berücksichtigt die Summe der gewährten Leistungen gem. §§ 27 ff. SGB VIII (ohne § 28) und nicht die Zahl der von Hilfen zur Erziehung erreichten jungen Menschen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, 2007; eigene Berechnungen

4.3.3 Lebenslagen von Familien mit einer Hilfe zur Erziehung

Im Folgenden steht die Frage im Mittelpunkt, inwiefern sich auffällige Zusammenhänge zwischen der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und bestimmten Lebenslagen zeigen. Oder konkreter: ob sich Auswirkungen sozial und/oder ökonomisch prekärer Konstellationen mit Blick auf das Gelingen familiärer Erziehungsprozesse in Nordrhein-Westfalen andeuten. Dazu werden zwei methodische Zugänge verwendet, eine „raumbezogene" und eine „adressatenbezogene Belastungsanalyse" (vgl. vgl. auch KVJS 2008: 162ff.). Zum einen werden damit die sozioökonomischen Belastungen regionaler Räume – hier Jugendamtsbezirke – anhand ausgewählter Indikatoren beschrieben und in Beziehung gesetzt zur Höhe der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung im Allgemeinen sowie der familienersetzenden Maßnahmen in Form von Vollzeitpflege und Heimerziehung im Besonderen (a). Zum anderen werden auf der individuellen Fallebene die Zusammenhänge zwischen der Inanspruchnahme von Erziehungshilfen und der eigenen Lebenssituation untersucht (b). Diese Form einer ‚adressatenbezogenen Belastungsanalyse' ist inzwischen auf der Grundlage der überarbeiteten amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Hilfen zur Erziehung möglich.

(a) Raumbezogene Belastungsanalysen

Die Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch die Inanspruchnahme der hierüber verfügbaren Leistungen und Maßnahmen kennzeichnet sich nicht zuletzt durch erhebliche lokale und regionale, also sozialräumliche Disparitäten. Das gilt für die Kinder-

tagesbetreuung (vgl. Statistisches Bundesamt 2008) genauso wie für die Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Thole/Pothmann 2005) oder eben auch für die Hilfen zur Erziehung. So variiert beispielsweise die Zahl der jungen Menschen, die im Rahmen von Hilfen zur Erziehung gem. § 34 SGB VIII in einem Heim oder einer betreuten Wohnform leben, 2005 in Nordrhein-Westfalen zwischen 132 bzw. 115 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Kamp-Lintfort bzw. Duisburg und einem Inanspruchnahmewert von unter 20 Hilfen etwa in den Städten Kleve oder Velbert (vgl. Schilling u.a. 2007: 95ff.).

Diese und andere interkommunale Unterschiede werden durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Unterschieden werden können dabei die finanz- und jugendhilfepolitischen Rahmenbedingungen der örtlichen Ebene, das Spektrum der Jugendhilfeangebote und -leistungen sowie die Wahrnehmungs- und Definitionsprozesse der bei Einleitung einer Hilfe zur Erziehung beteiligten Personen. Blandow (2001) verwendet für den letztgenannten Aspekt auch die Formel der ‚Filter- und Zuweisungsprozesse'. Gemeinsam ist diesen unterschiedlichen Einflussfaktoren, dass sie von Seiten des Jugendamtes und/oder der jugendhilfepolitischen Akteure zumindest zu einem gewissen Grad beeinflussbar sind bzw. vor Ort zielgerichtet mit ausgestaltet werden können. Dies gilt jedoch weitestgehend nicht für die rechtlichen Grundlagen der Gewährung und Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung und hat auch keine Gültigkeit für die demografische Entwicklung und die Sozialstruktur bzw. das soziale Profil einer Region (vgl. Abb. 30). Hierauf hat sich vielmehr die örtliche Kinder- und Jugendhilfe einzustellen.

Abb. 30: Modell zur Erklärung von regionalen Disparitäten bei der Höhe der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung

Nichtsteuerbare Einflussfaktoren		Steuerbare Einflussfaktoren
Demografie	Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung	Angebots- und Leistungsspektrum
Rechtsgrundlagen		Finanzpolitische Rahmenbedingungen
Sozialstruktur		Jugendhilfepolitische Rahmenbedingungen
		Wahrnehmungs- und Definitionsprozesse

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Bürger/Lehning/Seidenstücker (1994)

Die Auswertung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften für die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen zeigt erhebliche regionale Unterschiede. Bezogen auf 100 Privathaushalte – entsprechende Angaben stehen für diese Ebene der regionalen Differenzierung über den Mikrozensus zur Verfügung – weist die Stadt Gelsenkirchen mit etwas mehr als 18 Bedarfsgemeinschaften den höchsten Wert aus. Für Dortmund oder Duisburg sind es immerhin noch 16 Bedarfsgemeinschaften auf 100 Privathaushalte. In den Kreisen Coesfeld, Olpe, Borken oder Steinfurt liegt dieser Anteil hingegen bei lediglich ca. 6%. Die erheblichen regionalen Disparitäten bestätigen sich für den Anteil der BezieherInnen von Arbeitslosengeld II (ALG II-BezieherInnen) pro 100 der 15- bis unter 65-Jährigen oder kurz die ALG II-Quote. Diese bewegt sich zwischen 5% in den bereits benannten Kreisen Coesfeld, Olpe, Borken und Steinfurt auf der einen sowie knapp 19% in Gelsenkirchen. Die Werte für Dortmund und Duisburg liegen bei knapp 16% (vgl. Abb. 31).

Erhebliche regionale Disparitäten zeigen sich für die Kreise und kreisfreien Städte auch hinsichtlich der Höhe der Inanspruchnahme von Maßnahmen der Vollzeitpflege sowie der

Heimerziehung. Summiert man für das Jahr 2005 die Fallzahlen der am Jahresende andauernden sowie der im Laufe des Jahres beendeten Hilfen auf und relativiert das Ergebnis wiederum auf 10.000 der unter 21-Jährigen in den Regionen, so ergibt sich für die Kreise Coesfeld und Höxter, aber auch die Stadt Gelsenkirchen ein Inanspruchnahmewert von 60, während dieser in Dortmund bei 147 oder auch in Duisburg bei 170 liegt (vgl. Abb. 31).

Stellt man die Ergebnisse zum ALG II-Bezug – auch hier sind erhebliche regionale Disparitäten im Übrigen zu konstatieren (vgl. auch MAGS 2009: 20f.) – und zur Höhe der Inanspruchnahme von familienersetzenden Hilfen für die Kreise und kreisfreien Städte grafisch dar, so zeigt sich, dass in der Regel eine höhere ALG II-Quote mit einer vermehrten Anzahl an Vollzeitpflegehilfen und Heimerziehungsmaßnahmen einhergeht (vgl. Abb. 27). Dies drückt sich auf einer Skala von -1 bis +1 in einem Korrelationswert von r = .539 aus. Dieser Korrelationskoeffizient ist ein Maß für den Grad eines linearen Zusammenhangs zwischen zwei intervallskalierten Merkmalen. Der Korrelationskoeffizient nimmt einen Wert zwischen -1 und +1 an. Bei einem Wert von +1 besteht ein vollständig positiver, bei -1 ein vollständig negativer Zusammenhang zwischen den betrachteten Merkmalen. Bei einem Korrelationskoeffizient von 0 besteht kein Zusammenhang (vgl. hierzu ausführlicher z.B. van Santen u.a. 2000).

Abb. 31: Anteil der ALG II-BezieherInnen (in %) sowie der Höhe der Inanspruchnahme von Hilfen gem. §§ 33, 34 SGB VIII, bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen in den Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen (2005; Angaben für 52 von 54 Kreisen und kreisfreie Städte)[1]

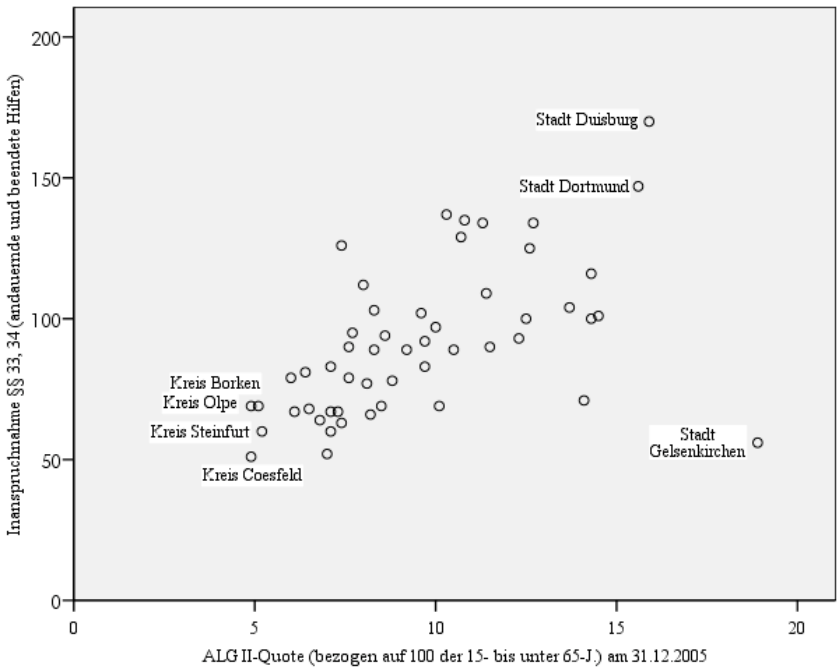

1 Es fehlen die Angaben für die Kreise Mettmann und Recklinghausen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik >> , detaillierte Übersichten' >> ‚Kreisdaten' vom 31.03.09); Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (Landesdatenbank, www.landesdatenbank-nrw.de); Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2005; eigene Berechnungen

Für Nordrhein-Westfalen besteht im Gegensatz zu anderen Bundesländern die Besonderheit, dass eine hohe Anzahl von kreisangehörigen Jugendämtern über ein eigenes Jugendamt verfügen. In anderen Bundesländern ist dies entweder überhaupt nicht möglich, oder aber es wird nur vereinzelt von entsprechenden landesrechtlichen Regelungen Gebrauch gemacht. Vor diesem Hintergrund ist es speziell für Nordrhein-Westfalen im Rahmen einer Analyse zu regionalen Disparitäten bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe jeweils notwendig – sofern möglich –, Auswertungen auf der Jugendamtsebene durchzuführen.

Laut den Angaben des Landesjugendamtes ist Mitte des Jahres 2005 für Nordrhein-Westfalen von 179 Jugendämtern auszugehen (Anfang 2009 hat sich diese Anzahl auf 182 erhöht). Von diesen 179 Jugendamtsbezirken bei kreisfreien Städten, kreisangehörigen Gemeinden und Kreisen bzw. Teilen eines Kreisgebietes liegen bei der Bundesagentur für Arbeit für 129 Angaben zum ALG II-Bezug vor (vgl. Abb. 32). Für 48 Jugendamtsbezirke sind diese Daten für das Jahr 2005 bei der Bundesagentur nicht verfügbar, da diese hier nach eigenen Angaben nicht an der ARGE beteiligt sind. Diese Kommunen können im Rahmen der Analysen folglich nicht berücksichtigt werden.

Abb. 32: Anteil der ALG II-BezieherInnen (in %) und der Höhe der Inanspruchnahme von Hilfen gem. §§ 33, 34 SGB VIII, bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen in Nordrhein-Westfalen (2005; Angaben für 129 von 179 Jugendamtsbezirke)[1]

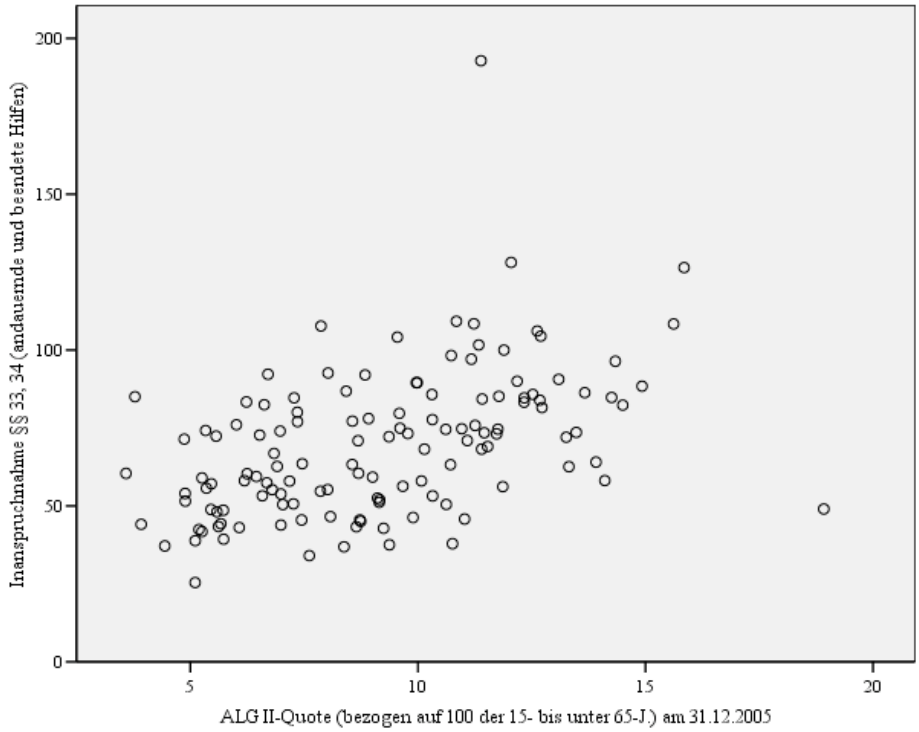

1 Die Ergebnisse für zwei kreisangehörige Gemeinden mit einem eigenen Jugendamt (Bornheim und Meckenheim) können hier nicht gesondert berücksichtigt werden, sondern sind vielmehr mit in denen des entsprechenden Kreises (Rhein-Sieg-Kreis) enthalten.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Sonderauswertung); Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (Landesdatenbank, www.landesdatenbank-nrw.de); Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Anonymisierte Einzeldaten zu den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2005; eigene Berechnungen

Die grafische Aufbereitung der Inanspruchnahmedaten sowie der Angaben zum ALG II-Bezug auf der Jugendamtsebene bestätigen die Befunde für die Kreise und kreisfreien Städte und zeigen für die 129 Jugendamtsbezirke folgenden Zusammenhang: Je höher die ALG II-Quote, desto höher ist auch die Zahl der jungen Menschen, die im Rahmen von Hilfen zur Erziehung bei Pflegefamilien oder in einem Heim leben (vgl. Abb. 32). Rechnerisch ergibt sich für die Kommunen auf einer Skala von -1 bis +1 ein Korrelationswert von r = .462.

Bei einer Differenzierung der Analyse nach den Hilfearten Vollzeitpflege und Heimerziehung wird deutlich, dass der für die stationären bzw. familienersetzenden Hilfen insgesamt ausgewiesene Zusammenhang insbesondere auf die Verteilung der Maßnahmen gem. § 34 SGB VIII, also die Heimerziehung zurückzuführen. Während der Korrelationswert bezogen auf ALG II-Quote und Inanspruchnahme von Vollzeitpflegehilfen bei r = .231 liegt, ergibt sich für ALG II-Quote und Heimerziehung ein Wert von r = .500. Dieses Ergebnis verweist darauf, dass in Nordrhein-Westfalen Mitte der 2000er-Jahre die sozialstrukturellen Bedingungen bei der Erklärung regionaler Disparitäten für die Unterbringung von jungen Menschen in Heimen eine deutlich größere Bedeutung haben als für die Inanspruchnahme von Pflegefamilien.

Der Zusammenhang zwischen ALG II-Quote und stationärer Unterbringung in einer Einrichtung der Hilfen zur Erziehung kann mit Hilfe weiterer regionaler Analysen näher betrachtet werden (vgl. Tab. 17). Wertet man hierfür die vorliegenden Ergebnisse für die 129 Jugendämter nach den Jugendamtsklassen „kreisfreie Städte“, „kreisangehörige Gemeinden mit über 60.000 EinwohnerInnen“ sowie „kreisangehörige Gemeinden mit weniger als 60.000 EinwohnerInnen“ und die „Kreisjugendamtsbezirke“ aus, so bestätigt sich der Zusammenhang für sämtliche der genannten Jugendamtsklassen bis – überraschenderweise – auf die kreisfreien Städte. Für diese 23 Kommunen in Nordrhein-Westfalen ergibt sich ein Korrelationswert von r = -.219 (vgl. Tab. 17), während für die anderen genannten Jugendamtsklassen jeweils ein Korrelationskoeffizient von .419 bis .423 ausgewiesen wird. Streng genommen dreht sich damit – wenn auch schwach ausgeprägt – der Zusammenhang zwischen ALG II-Quote und Höhe der Heimunterbringungszahlen für die kreisfreien Städte sogar um. Je niedriger der Anteil der EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld II als Indikator für die Belastung sozioökonomischer Lebenslagen in einer kreisfreien Kommune ist, desto höher ist tendenziell die Zahl der Hilfen gem. § 34 SGB VIII.

Allerdings darf dieses Ergebnis nicht überbewertet werden. Zu berücksichtigen ist diesbezüglich vielmehr, dass die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung im Allgemeinen sowie von familienersetzenden Leistungen im Besonderen nicht eindimensional zu erklären ist. Hinzu kommen einige Besonderheiten des Datensatzes:

- Erstens handelt es sich hier lediglich um 23 Jugendämter, so dass die Berechnung eines Korrelationskoefizienten durch einzelne kommunale Ergebnisse stark beeinflusst werden kann.
- Ferner liegt zweitens der Korrelationswert von r = -.219 in einem Wertebereich, bei dem man im Allgemeinen von einer sehr geringen Korrelation spricht.
- Drittens ist zu konstatieren, dass man es bei größeren Städten, wie beispielsweise den kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen, mit Kommunen zu tun hat, die in sich, also etwa auf der Ebene von Stadtteilen, von Segregationsmustern geprägt sind (vgl. Strohmeier 2006, 2009). Vor diesem Hintergrund wären zur Überprüfung der These, dass

auch in den kreisfreien Städten prekäre sozioökonomische Lebenslagen mit der Höhe der Inanspruchnahme von Leistungen insbesondere der Heimerziehung korrespondieren, streng genommen zusätzliche Analysen auf der Ebene von Stadtbezirken bzw. Stadtteilen notwendig.

- Viertens ist zu berücksichtigen, dass prekäre sozioökonomische Lebenslagen nur ein Einflussfaktor von mehreren ist, der sich auf die Höhe der Inanspruchnahme familienersetzender Hilfen auswirken dürfte. Das Angebotsspektrum in der Kommune bzw. im Sozialraum im Bereich der ambulanten Leistungen der Hilfen zur Erziehung kann auf die Inanspruchnahme beispielsweise ebenso einen Einfluss haben wie die Arbeitsweise und das professionelle Selbstverständnis der Sozialen Dienste (vgl. Abb. 30). Zusätzlich herangezogen werden müssten weitere Indikatoren wie etwa die Quote der Alleinerziehenden oder der Mehrkinderfamilien.

Diese unterschiedlichen Einflussebenen können an dieser Stelle lediglich benannt werden. Eine empirische Detailanalyse liegt für Nordrhein-Westfalen vorerst nicht vor. Hier besteht ein offenkundiger Forschungsbedarf.

Tab. 17: Berechnungen von Korrelationen zwischen dem ‚Belastungsindikator' ALG II-Quote (in %) zum 31.12.05 und der Inanspruchnahme von Maßnahmen der Heimerziehung (§ 34 SGB III) pro 10.000 der unter 21-Jährigen nach Jugendamtsklassen in Nordrhein-Westfalen (2005)[1,2]

ALG II-Quote (in %) sowie Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 34 SGB VIII bei …	Korrelationswert (r =)	Zahl der Fälle (n =)
Jugendämtern in kreisfreien Städten	-.219	23
Jugendämtern in kreisangehörigen Jugendämtern mit mehr als 60.000 EinwohnerInnen	.423	18
Jugendämtern in kreisangehörigen Jugendämtern mit weniger als 60.000 EinwohnerInnen	.419	60
Kreisjugendämtern	.422	28

1 Die Berechnungen basieren auf den Angaben von 129 Jugendamtsbezirken in Nordrhein-Westfalen. Insgesamt weisen die Jugendamtsverzeichnisse der Landesjugendämter für 2005 179 Jugendämter aus.

2 Die Daten zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung beziehen sich jeweils auf die zum Jahresende andauernden sowie die innerhalb eines Jahres beendeten Maßnahmen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Sonderauswertung); Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (Landesdatenbank, www.landesdatenbank-nrw.de vom 25.06.07); Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Anonymisierte Einzeldaten zu den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2005; eigene Berechnungen

Die vorangegangenen Analysen haben gezeigt, dass die Höhe der Inanspruchnahme von stationären, bzw. allgemeiner: von familienersetzenden Hilfen mit der Höhe des Anteils an BezieherInnen von Arbeitslosengeld II korreliert. Auch wenn damit auf der Jugendamtsebene für Nordrhein-Westfalen ein statistischer Zusammenhang zwischen Armutslagen und erhöhter Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nachgewiesen ist, so ist damit noch keine Aussage über eine Kausalitätsbeziehung zwischen diesen beiden Dimensionen gemacht worden. Dabei ist der ausgewiesene statistische Zusammenhang für die Vollzeitpflege nur sehr schwach, für die Heimerziehung hingegen sehr viel deutlicher ausgeprägt. Bleibt man bei der Heimerziehung, so zeigen sich bei weiteren re-

gionalen Analysen Unterschiede mit Blick auf einen statistischen Zusammenhang zwischen den beiden genannten Dimensionen.

(b) Adressatenbezogene Belastungsanalysen

Während die vorangegangenen Analysen den Fokus auf die Jugendamtsebene, die hier zu konstatierenden regionalen Disparitäten sowie die Zusammenhänge zur Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen der Bevölkerung insgesamt gerichtet haben, wird nachfolgend der Blick auf die Lebenslagen der Betroffenen selbst gerichtet. Dabei gilt es zu prüfen, inwiefern die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden Familien bzw. die jungen Menschen aus diesen Familien unter schwierigen sozioökonomischen Lebensbedingungen und/oder in prekären familiären Verhältnissen aufwachsen.

Berücksichtigt werden für die Auswertungen und Analysen jeweils die im Jahre 2008 begonnenen Hilfen zur Erziehung. In einem ersten Schritt werden (1) die familiären Verhältnisse betrachtet, in einem zweiten (2) die wirtschaftliche Situation und in einem dritten (3) der Migrationsstatus.

Die Lebenssituation wird im neuen Erhebungskonzept der Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Erzieherischen Hilfen, den Hilfen für junge Volljährigen sowie den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen weitaus differenzierter als bisher in den Einzelerhebungen der Statistik zu den Hilfen zur Erziehung erfasst. Zu dem seit 2007 eingesetzten Erhebungskonzept gehören Angaben zum Aufenthaltsort des jungen Menschen vor der Hilfe, zur Situation in der Herkunftsfamilie bei Beginn der Hilfe, zum Migrationshintergrund oder auch zur wirtschaftlichen Situation der Familie (vgl. Schilling/ Pothmann/Wilk 2009: 11ff.). Derzeit liegen für Nordrhein-Westfalen – je Hilfeart – Informationen zum Familienstatus, zur wirtschaftlichen Situation, zum Transfergeldbezug sowie zum Migrationshintergrund vor. Noch nicht verfügbar sind allerdings vorerst Angaben zur weiteren Differenzierung, etwa nach dem Alter der jungen Menschen oder größtenteils auch nach dem Geschlecht der HilfeempfängerInnen. Ferner fehlen in diesem Zusammenhang auch Informationen zum Aufenthaltsort vor der Hilfe, zu den Gründen, der Dauer und zur Intensität von Leistungen, aber auch Angaben zur Entstehung einer Hilfe, differenziert nach den oben genannten Lebenslagendimensionen.

(1) Familienstatus: Mit Blick auf den Familienstatus können über die derzeit vorliegenden Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik vor allem Aussagen über die Situation in der Herkunftsfamilie gemacht werden. Mit Blick auf die Eltern bzw. dem Elternteil des jungen Menschen, bei dem dieser lebt, wird unterschieden zwischen zusammenlebenden Eltern, Alleinerziehenden und Elternteilen, die mit einem neuen Partner bzw. einer neuen Partnerin zusammen leben. Zudem kann im Erhebungsbogen auf die Frage nach der Situation in der Herkunftsfamilie angegeben werden, dass die Eltern verstorben sind oder aber nichts weiter über die Eltern bekannt ist.

Eine entsprechende Analyse zeigt ein bemerkenswert eindeutiges Ergebnis: Während Erziehungsberatung und vor allem Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen am stärksten von zusammenlebenden Eltern mit und ohne Trauschein nachgefragt werden, werden familienergänzende und –unterstützende, insbesondere aber familienersetzende Hilfen mehrheitlich von Alleinerziehenden in Anspruch genommen (vgl. Abb. 33).

Abb. 33: Begonnene Hilfen zur Erziehung (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) nach Familienstatus in Nordrhein-Westfalen (2008; Angaben in %)

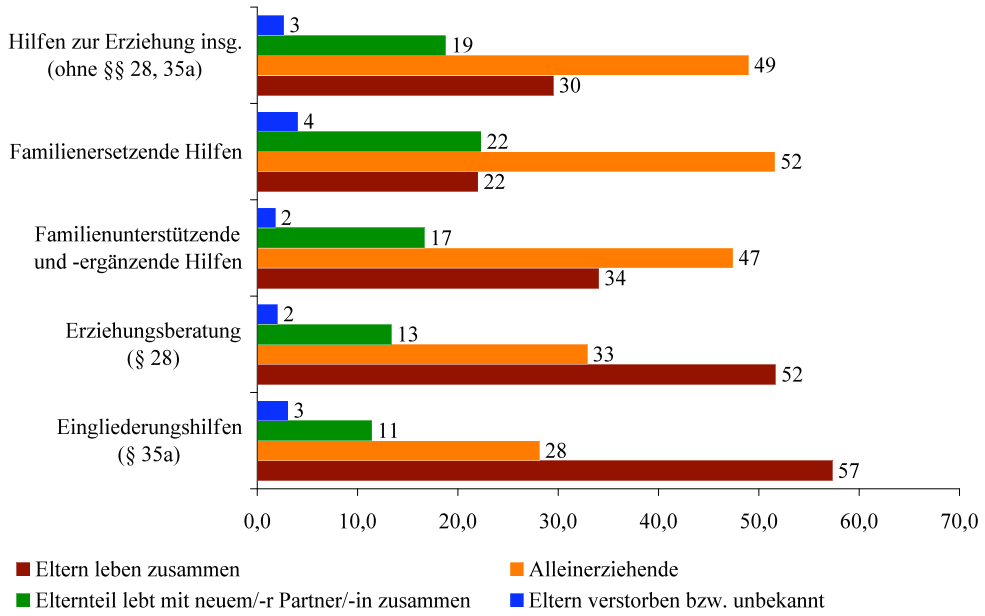

Lesehinweis zur Zusammenfassung der Hilfearten: Familienunterstützende und -ergänzende Hilfen umfassen Leistungen gem. §§ 27 (ambulantes Hilfesetting), 29-32, 35; Familienersetzende Hilfen umfassen Maßnahmen gem. §§ 33, 34 und 27 (stationäres Hilfesetting). Berücksichtigt wird die Summe der Fälle und nicht die Zahl der mit den Hilfen zur Erziehung erreichten jungen Menschen.

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, 2008; eigene Berechnungen

Rund jede zweite Heimeinweisung, jede zweite Pflegefamilie und jede zweite SPFH wurde 2008 einer Alleinerziehendenfamilie gewährt. Hiervon unterscheidet sich deutlich die Verteilung für die Erziehungsberatung sowie die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII. Hier liegt bei den im Jahre 2008 begonnenen Hilfen der Anteil der Alleinerziehenden „nur“ bei 33 bzw. 28 Prozent.

Mit Blick auf die Verteilung der Familienformen in der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens insgesamt zeigt sich, wie unterschiedlich hoch die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung je nach Familienform ist (vgl. Tab. 18). Allein erziehende Eltern nehmen im Vergleich zu zusammenlebenden Eltern über alle Leistungen hinweg dreimal so häufig eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch. Für die Erziehungsberatung und die Eingliederungshilfen ist die Inanspruchnahme hingegen 2,2 bzw. 2,6 Mal so hoch. Für die Leistungen jenseits der Erziehungsberatung und der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen zeigt sich für die Alleinerziehenden hingegen eine fünf- bis sechsmal so hohe Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung.

Tab. 18: Vergleich begonnener erzieherischer Hilfen[1] bei Ehepaaren/nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Alleinerziehenden in Nordrhein-Westfalen (2008; pro 10.000 Haushalte der jeweiligen Familienform)

	Eltern leben zusammen[2]	Alleinerziehende	Verhältnis der Familienformen
Hilfen zur Erziehung insgesamt (ohne § 35)	425	1.391	1 : 3,3
Erziehungsberatung (§ 28)	328	872	1 : 2,7
Familienunterstützende u. ergänzende Hilfen[3]	64	314	1 : 4,9
Familienersetzende Hilfen[4]	34	205	1 : 6,1
Eingliederungshilfen seel. Behind. jg. M.[5]	15	33	1 : 2,2

1 Einschließlich der Hilfen für junge Volljährige. Berücksichtigt wird die Summe der Fälle und nicht die Zahl der mit den Hilfen zur Erziehung erreichten jungen Menschen.

2 Zusammengenommen werden hier für den Mikrozensus die Ehepaare und die nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit ledigen Kindern. Nicht gleichermaßen können im Rahmen des Mikrozensus sowie der Kinder- und Jugendhilfestatistik Elternteile, die mit ihrem Kind/ihren Kindern und einem/-r neuen Partner/in zusammenleben, unterschieden werden. Diese über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erfassten jungen Menschen werden hier mit eingerechnet.

3 Familienunterstützende und -ergänzende Hilfen sind Leistungen gem. §§ 27 (ambulante Hilfen), 29-32, 35 SGB VIII.

4 Familienersetzende Hilfen sind Maßnahmen gem. §§ 33, 34 und 27 (stationäre Hilfen) SGB VIII.

5 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen sind Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII.

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, 2008; MAGS 2007; eigene Berechnungen

Die genannten Befunde weisen einmal mehr auf die auch in Nordrhein-Westfalen mitunter schwierigen Lebenskonstellationen von Alleinerziehenden und den damit verbundenen Problemlagen mit Blick auf eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung hin. Signalisiert wird über diese Daten infolgedessen, dass die Familiensituation von Alleinerziehenden in Sachen Erziehung offenkundig deutlich häufiger zusätzliche öffentliche Unterstützung benötigt als andere Familienkonstellationen – und das möglicherweise in weit höherem Maße als dies bisher geschehen ist. So richtig es sicherlich ist, dass die Lebensform Alleinerziehend nicht pauschal oder durchweg als problematisch anzusehen ist (vgl. Hammer 2003), so sind dennoch in einer nicht zu vernachlässigenden Zahl von Fällen die zu bewältigenden Herausforderungen und Zuschreibungen so vielfältig – Arbeitslosigkeit, Armut, fehlende soziale Unterstützung und Erschwernisse im Alltagleben mit Kindern (vgl. Fegert/Ziegenhain 2003) –, dass eine dementsprechend am Wohl des Kindes orientierte Erziehung allein aus eigenen Kräften vorübergehend oder dauerhaft nicht selbstverständlich gewährleistet erscheint.

Daneben lassen die Ergebnisse Rückschlüsse auf die Gewährungspraxis in den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens selber zu. Zumindest entsteht der Eindruck, als würden Hilfen in den Jugendämtern vor Ort noch immer nach dem Muster der traditionellen Fürsorge gewährt: familienergänzende und familienersetzende, also stärker intervenierende Hilfen stärker für die Gruppe der Alleinerziehenden, beratende und familienunterstützende, eher „gering dosierte“ Hilfen hingegen für Kinder zusammenlebender Eltern. Auch in dieser Hinsicht wäre zu untersuchen, ob eher die geringeren Ressourcen der Alleinerziehenden oder eine spezifische professionelle Praxis ausschlaggebend sind, dass die Inanspruchnahme familienersetzender Hilfen so ungleich verteilt sind – oder, ob sich hier mehrere Einflussfaktoren miteinander vermengen.

(2) Wirtschaftliche Situation – Transfergeldbezug der Herkunftsfamilie: Dass Armut und die damit verbundenen prekären Lebenslagen Risiken für die Erziehung beinhalten, haben wissenschaftliche Analysen wiederholt zeigen können (vgl. zusammenfassend Rauschenbach/Züchner 2007). Es mangelte allerdings bislang bei dieser Frage an einem geeigneten Instrument zur empirischen Dauerbeobachtung. Erstmalig sind über die Kinder- und Jugendhilfestatistik 2007 Daten zum Bezug von Transferleistungen für die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden Familien erhoben worden; künftig werden diese Daten jährlich erhoben. Berücksichtigt werden hierbei das Arbeitslosengeld II – auch in Verbindung mit dem Sozialgeld –, die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe sowie der Kinderzuschlag. Diese Angaben liefern Hinweise zur Inanspruchnahme von Leistungen nach §§ 27ff. SGB VIII durch Familien, die zugleich zumindest von Armut bedroht sind.

Und in der Tat bestätigen die Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik die Hypothese, dass es einen Zusammenhang zwischen Armutslagen und einer erhöhten Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung gibt. Demzufolge liegt der Anteil der Familien, denen eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) gewährt wird und die zugleich Transferleistungen beziehen, bei knapp 59%. Je nach Hilfeart schwankt dieser Wert zwischen 50% (Einzelbetreuung) und 73% (Vollzeitpflege) (vgl. Tab. 19). Und auch hier zeigt sich wieder eine auffällige Zweiteilung der Hilfen zur Erziehung, liegt doch der Anteil der Familien mit Bezug von Transferleistungen in der Erziehungsberatung bei lediglich knapp 12% sowie im Falle der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35a bei 23%. Dies verweist einmal mehr auf den im Kontext der Erziehungsberatung wiederholt diskutierten Mittelschichtscharakter einiger ambulanter Hilfen, der sich nunmehr offenkundig auch für den statistisch neuen Tatbestand einer „seelischen Behinderung“ andeutet.

Tab. 19: Begonnene Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten und Tranferleistungsbezug der Eltern des jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen (2008; Angaben absolut, Anteile in %)

	Anzahl der Hilfen	darunter mit Bezug von Transferleistungen[1]	
		Anzahl	in %
Hilfen zur Erziehung (HzE) insgesamt	118.752	33.940	28,6
dv. Erziehungsberatung	84.818	13.851	16,3
dv. HzE ohne Erziehungsberatung	33.934	20.089	59,2
dar. Vollzeitpflege in anderer Familie	3.716	2.755	74,1
dar. Sozialpädagogische Familienhilfe	8.422	5.479	65,1
dar. Heimerziehung	8.318	4.845	58,2
dar. Tagesgruppenerziehung	1.927	1.110	57,6
dar. ‚27er-Hilfen' ambulant	4.845	2.746	56,3
dar. Einzelbetreuungen (EZB/BeHi)	3.591	1.704	47,5
Eingliederungshilfen (§ 35a)	3.724	907	24,4

1 Transferleistungen sind hier: Arbeitslosengeld II auch in Verbindung mit dem Sozialgeld, die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe oder auch der Kinderzuschlag.

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, 2008; eigene Berechnungen

Lässt man die Erziehungsberatung unberücksichtigt, so beziehen etwa 59% der Familien, die im Jahre 2008 in Nordrhein-Westfalen eine Hilfe zur Erziehung neu gewährt bekommen haben, auch monetäre Transferleistungen. Dieser Wert erhöht sich noch einmal deutlich bei der Gruppe der Alleinerziehenden. Hier liegt der Anteil bei 71%, während für den Fall, dass die Eltern noch zusammen leben, die Quote der Transfergeldbezüge bei vergleichsweise niedrigen 45% liegt. Nur unwesentlich höher ist dieser Wert mit 52% für Familienkonstellationen, in denen ein Elternteil mit einem/einer neuen Partner/in zusammenlebt (vgl. Tab. 19).

Diese höheren Anteile von Transfergeldbezügen bei Alleinerziehendenfamilien im Vergleich zu den Haushalten, in denen die Eltern des Kindes bzw. Jugendlichen noch zusammenleben, bestätigen sich für die einzelnen Hilfearten. Während für die Alleinerziehendenfamilien je nach Hilfeart Quoten zwischen 63% und 78% ausgewiesen werden, liegen die Anteile für die zusammenlebenden Eltern mit oder ohne Trauschein zwischen 34% und 69% (vgl. Abb. 34). Für Familienkonstellationen, in denen ein Elternteil mit einem/einer neuen Partner/in zusammen lebt, werden Werte zwischen 44% und 65% ausgewiesen. Auch dies zeigt, dass insbesondere Alleinerziehende durch zusätzliche Belastungen in Form von fehlenden materiellen Ressourcen stärker unter Druck geraten. Die Wahrscheinlichkeit negativer Auswirkungen auf das Erziehungsgeschehen scheint sich hierüber deutlich zu erhöhen.

Abb. 34: Anteil der Familien mit Transferleistungen[1] bei der Gewährung von Hilfen zur Erziehung, einschl. der Hilfen für junge Volljährige in Nordrhein-Westfalen (begonnene Hilfen; 2007[2]; in %)

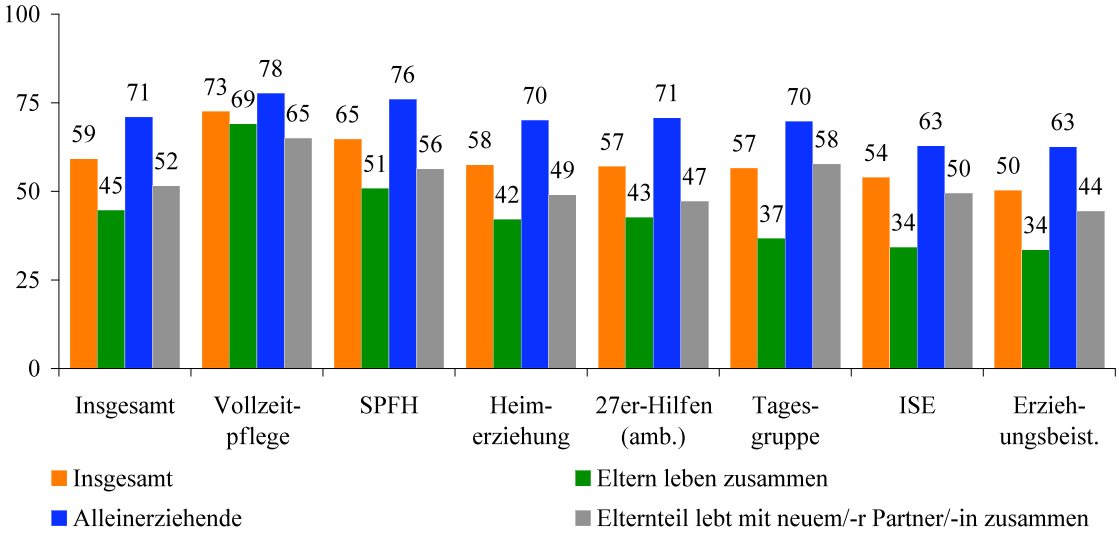

1 Transferleistungen sind hier: Arbeitslosengeld II auch in Verbindung mit dem Sozialgeld, die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe oder auch der Kinderzuschlag.

2 Diese Ergebnisse stehen für das Jahr 2008 im Rahmen der Standardtabellen nicht zur Verfügung. Daher wird auf die Daten des Jahres 2007 zurückgegriffen.

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, 2007; eigene Berechnungen

(3) Migrationshintergrund: Zwar ist die Tatsache, dass jemand einen Migrationshintergrund aufweist, für sich betrachtet noch kein hinreichendes Merkmal einer prekären Lebenslage. Gleichwohl zeigen die Daten diverser Sozialstatistiken, dass der Migrationsstatus nach wie vor eine diskriminierende Einflussvariable für die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen ist (vgl. Rauschenbach/Züchner 2007). So stellt der IT.NRW-Geschäftsbereich Statistik fest, dass Kinder mit einem Migrationshintergrund einem erhöhten Armutsrisiko mit all seinen negativen Konsequenzen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ausgesetzt sind (vgl. MAGS 2009: 11ff.).

Vor diesem Hintergrund fällt auf, dass junge Menschen mit einem Migrationshintergrund mit Blick auf die aktuellen Daten (2008) zu den erzieherischen Hilfen unterrepräsentiert sind. Unter Berücksichtigung des Anteils dieser Gruppe an der unter 18-jährigen Bevölkerung in Höhe von 33%, folgt man dem Sozialbericht 2007 des Landes Nordrhein-Westfalen (vgl. MAGS 2007: 274), ist der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund bei den begonnenen erzieherischen Hilfen mit etwa 25% (einschl. Erziehungsberatung) unterhalb des Durchschnittswertes zu verorten (vgl. Abb. 35). Maßgeblich mitbestimmt wird auch dieses Resultat durch die Erziehungsberatung. Hier liegt der Anteil der jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund bei rund 23%, bei den Hilfen jenseits der Erziehungsberatung bei knapp 27% (vgl. ausführlicher Schilling/Pothmann/Wilk 2009: 36ff.).[17]

17 Der Migrationshintergrund der jungen Menschen wird im Rahmen der amtlichen Statistik ab 2007 über die Merkmale Herkunftsland der Eltern – mindestens ein Elternteil muss im Ausland geboren sein – und der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache erfasst. In der hier vorliegenden Aus-

Abb. 35: Begonnene Hilfen zur Erziehung (einschl. Hilfen für junge Volljährige)[1] nach dem Migrationshintergrund[2] in Nordrhein-Westfalen (2008; absolut und in %)

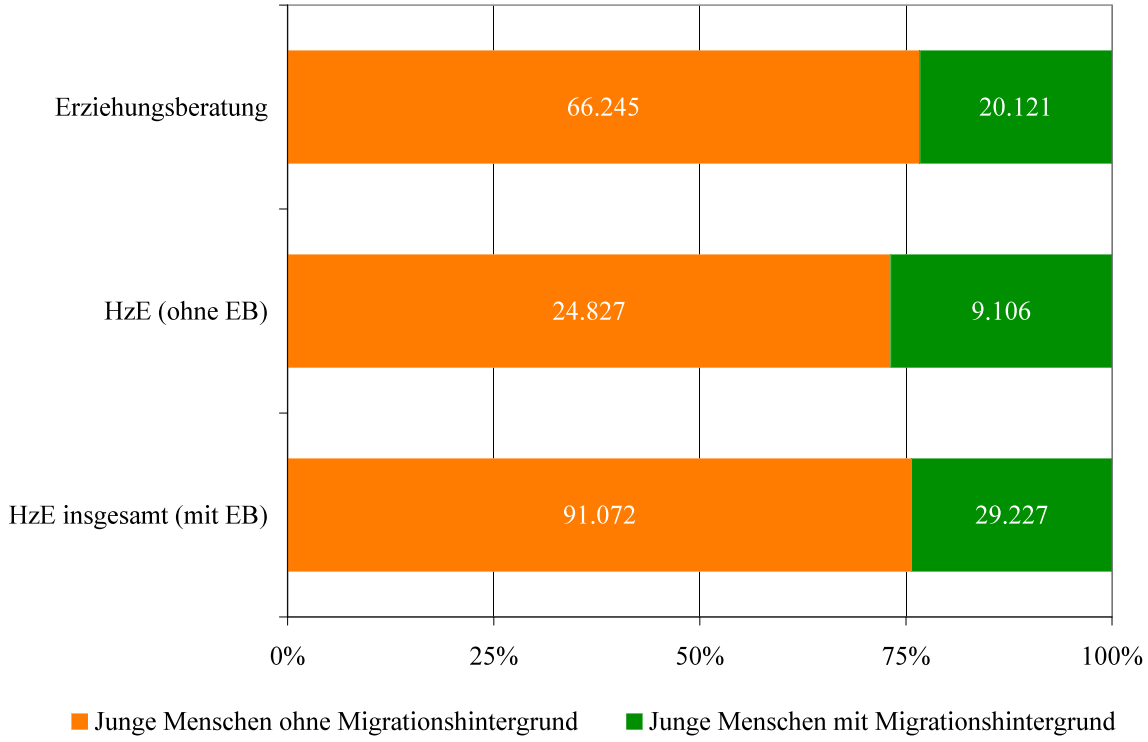

1 Ausgewiesen werden Angaben zu der Zahl der von Hilfen zur Erziehung erreichten jungen Menschen.

2 Migrationshintergrund wird hier operationalisiert über das Merkmal: „mit ausländischer Herkunft eines Elternteils.

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, 2008; eigene Berechnungen

Es zeigt sich bereits anhand dieser ersten Eckwerte, dass mit dem verfügbaren Datenmaterial weitaus verlässlicher die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen durch Familien mit Migrationshintergrund beobachtet werden kann als zuvor mit dem Merkmal Staatsangehörigkeit. So wird künftig das statistische Merkmal „Migrationshintergrund“ des jungen Menschen eine notwendige Ergänzung der Debatte um die interkulturelle Öffnung der erzieherischen Hilfen darstellen.

Jenseits der Ergebnisse für die Leistungsbereiche zeigen sich vor diesem Hintergrund für einzelne Segmente und Hilfearten weitere Unterschiede. Je nach Hilfeart schwankt der Anteil der jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund zwischen 23% bei der Vollzeitpflege und rund 32% bei ambulanten ‚27er-Hilfen’ jenseits der rechtlich kodifizierten Leistungskanons gem. §§ 29 ff. SGB VIII. Dabei wird deutlich, dass bei den familienunterstützenden und -ergänzenden Hilfen dieser Wert höher als für die familienersetzenden Hilfen in Form von Vollzeitpflege und Heimerziehung ausfällt (vgl. Tab. 20).

---

wertung der Daten wird lediglich das Datum der Herkunft der Eltern in den Blick genommen, um einen Vergleich mit dem Bevölkerungsanteil zu ermöglichen.

Tab. 20: Junge Menschen bei begonnenen Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungsbereichen, Hilfearten und einem Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen (2008; Angaben absolut, Anteile in %)

	Junge Menschen in HzE		
		dar. mit einem Elternteil ausländischer Herkunft	
	insgesamt	Abs.	in %
Insgesamt	53.317	16.240	30,5
Familienunterstützende und -ergänzende Hilfen	36.093	10.948	30,3
dar. '27er-Hilfen' vorrangig ambulant	8.056	2.594	32,2
dar. Soziale Gruppenarbeit	1.441	435	30,2
dar. Sozialpädagogische Familienhilfe	17.224	5.292	30,7
Familienersetzende Hilfen	12.727	3.107	24,4
dav. Vollzeitpflege	3.716	854	23,0
dav. Heimerziehung und '27er-Hilfen' stationär	9.011	2.253	25,0

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, 2008; eigene Berechnungen

4.3.4 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen

Obgleich Maßnahmen bei einer drohenden seelischen Behinderung (§ 35a) seit Anfang der 1990er-Jahre Bestandteil des Achten Sozialgesetzbuches sind, wurde eine dementsprechende amtliche Statistik erst 2007 eingeführt. Diesbezüglich sollen zunächst die Inanspruchnahme der sogenannten „Eingliederungshilfen“ und anschließend die Adressaten und die Gründe für diese Hilfen näher beleuchtet werden.

(a) Häufigkeit der Inanspruchnahme von ‚35a-Hilfen’
Im Rahmen der zweiten bundesweiten Erhebung zu den Fallzahlen der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen werden für Nordrhein-Westfalen am Ende des Jahres 2008 7.002 andauernde Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII gezählt. Beendet wurden im Laufe des Erhebungsjahres 2.470, begonnen wurden 3.724. Summiert man die am Ende des Jahres andauernden sowie die im Laufe des Erhebungsjahres beendeten Hilfen, so ergibt sich damit ein Fallzahlenvolumen von 9.472 Maßnahmen. Pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen entspricht dies einer Inanspruchnahmequote von nicht ganz 33 Hilfen.

Die 2008er-Ergebnisse liegen für das Land Nordrhein-Westfalen, für den Bund und einige, aber nicht alle anderen Bundesländer vor. Zur Einordnung des Fallzahlenvolumens für Nordrhein-Westfalen im Rahmen eines Bundesländervergleichs muss daher auf die Ergebnisse des Jahres 2007 zurückgegriffen werden. Dabei ist es im Rahmen einer statistisch vergleichenden Analyse notwendig, die unter 6-Jährigen – Stichwort Frühförderung – ebenso unberücksichtigt zu lassen wie die jungen Volljährigen. Für die Eingliederungshilfen nach § 35a bestehen in den Ländern mitunter voneinander abweichende Abgrenzungsregelungen im Verhältnis zu Leistungen der Sozialhilfe, der Krankenkassen, aber auch des Bildungswesens. Hiervon betroffen ist vor allem die schon bereits benannte Frühförderung, mitunter aber auch die Regelung für junge Volljährige (vgl. Kunkel/Haas 2006).

Im Ergebnis ergibt sich für Nordrhein-Westfalen mit Blick auf das Jahr 2007 eine Inanspruchnahmequote von 24 Hilfen pro 10.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.[18] Dieser Wert ist doppelt so hoch wie der in einigen östlichen Bundesländern, entspricht allerdings auch nur der Hälfte der Inanspruchnahmequoten in Hessen oder Bayern. Sieht man einmal vom Saarland ab, so liegt in keinem anderen westlichen Flächenland die Inanspruchnahme dieser Hilfen unter dem Wert von Nordrhein-Westfalen (vgl. Abb. 36).

Die unterschiedliche Höhe der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen im Ländervergleich deutet darauf hin, dass die Formen der Hilfen im Falle der Diagnose „seelische Behinderung“ in hohem Maße von der diagnostischen Praxis vor Ort abhängen. So ist nicht davon auszugehen, dass in Bayern oder Hessen Formen der seelischen Behinderung doppelt so häufig vorkommen wie in Nordrhein-Westfalen.

Diese regionalen Disparitäten setzen sich auch innerhalb der örtlichen Kinder- und Jugendhilfepraxis weiter fort. Zwar liegen derzeit für Nordrhein-Westfalen noch keine entsprechenden Daten für 2007 vor, doch anhand früherer, im Rahmen des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung erhobener Daten lässt sich dies zeigen (vgl. Schilling/Pothmann/Overmann 2004: 130f.). So lag 2003 in den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens die Inanspruchnahmequote zwischen unter 10 und in einem Jugendamt sogar über 100 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen. Im Einzelnen lagen zum damaligen Zeitpunkt in immerhin 74 Jugendämtern – an der Befragung teilgenommen haben 137 Ämter – die Inanspruchnahmequote bei unter 10 Maßnahmen, während in 48 Jugendämtern dieser Wert zwischen 10 und unter 30 Hilfen sowie in 15 Kommunen bei 30 und mehr Hilfen lag.

18 Für das Jahr 2008 wird diesbezüglich ein Inanspruchnahmewert von 34 Hilfen pro 10.000 der 6- bis unter 18-Jährigen ausgewiesen. Dieser doch deutlich höhere Wert für das Jahr 2008 gegenüber dem Vorjahr ist vermutlich auf eine reale Zunahme der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen zurückzuführen – das zeigen auch die zwischen 2007 und 2008 gestiegenen Ausgaben –, resultiert aber voraussichtlich auch aus vom IT.NRW eingeräumten Untererfassungen bei der ersten Fallzahlenerhebung zu den Hilfen gem. § 35a SGB VIII (www.it.nrw.de/statistik/e/daten/eckdaten/r312jugendhilfe1.html v. 19.08.09). Für den hier vorgenommenen Ländervergleich wird angenommen, dass die im Vorfeld der ersten bundesweiten Fallzahlenerhebung zu erwartenden Schwierigkeiten mit Blick auf die Vollzähligkeit der zu erfassenden Fälle für alle Bundesländer gleichermaßen zutrifft.

Abb. 36: Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in Nordrhein-Westfalen (2007[1]; Summe andauernder und beendeter Hilfen; Angaben pro 10.000 der 6- bis unter 18-Jährigen)

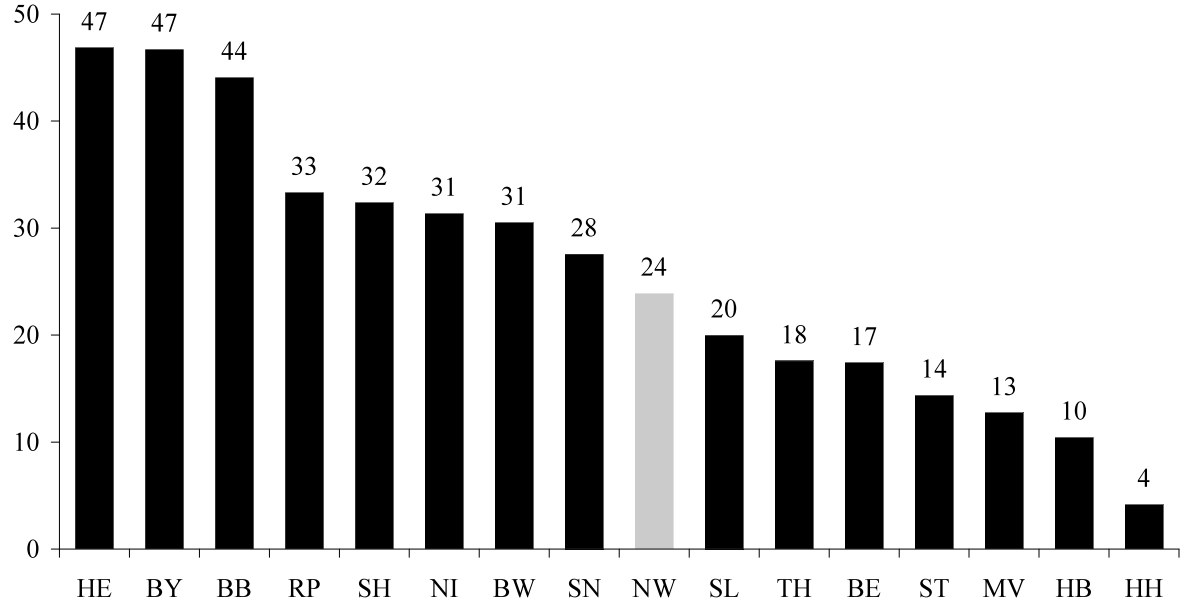

1 Bei Erstellung der Expertise lagen zwar die Ergebnisse zur Teilstatistik zu den Erzieherischen Hilfen, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen und den Hilfen für junge Volljährige für das Jahr 2008 für das Land Nordrhein-Westfalen, für Deutschland insgesamt sowie einige andere ausgewählte Bundesländer vor. Allerdings kann noch nicht auf sämtliche Länderergebnisse für das Erhebungsjahr 2008 zurückgegriffen werden. Daher rekurriert der Ländervergleich auf Ergebnisse des Jahres 2007.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, 2007; eigene Berechnungen

(b) Hinweise zur Klientel und zu den Gründen für eine Maßnahme

Die überwiegende Zahl der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen wird von Kindern im Alter zwischen 9 und 12 Jahren in Anspruch genommen. Je nach Altersjahrgang liegt die Inanspruchnahmequote für das Jahr 2008 hier zwischen 47 und 64 Maßnahmen pro 10.000 eines Altersjahrgangs. Die höchsten Werte erreichen dabei die 10- und 11-Jährigen (vgl. Abb. 37). Der erhöhte Bedarf an Maßnahmen dieser Art zeigt sich somit vor allem in der für Heranwachsende kritischen Phase des Übergangs von der Primarstufe zur Sekundarstufe I. Diesbezüglich zeigen sich wiederum Parallelen zur Altersverteilung bei der Erziehungsberatung. Konstatiert man zudem, dass Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in einer nicht zu unterschätzenden Zahl von Fällen aufgrund von schulischen Problemen initiiert werden (vgl. Abb. 38), so deutet sich auf diesem Wege zumindest an, dass Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen ebenso wie Erziehungsberatungen offenbar zwei Antworten der Kinder- und Jugendhilfe auf zumindest ähnlich gelagerte Bedarfslagen darstellen.

Ein weiteres Indiz, das in diese Richtung weist, ist die Geschlechterverteilung bei der Inanspruchnahme von Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII. In sämtlichen Altersjahrgängen werden mehr Jungen als Mädchen in den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen gezählt. Besonders hoch – und das gilt für die Erziehungsberatung in vergleichbarer Weise – sind die Divergenzen für die schon benannte Altersgruppe der 9- bis 12-Jährigen, aber auch für die 13-Jährigen. Mit zunehmendem Alter verringern sich im

Jugendalter allerdings die Unterschiede zwischen den geschlechtsspezifischen Quoten der Inanspruchnahme wieder (vgl. Abb. 37).

Abb. 37: Höhe der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen gem. § 35a nach Alter und Geschlecht in Nordrhein-Westfalen (2008; Summe andauernder und beendeter Hilfen; Angaben pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)

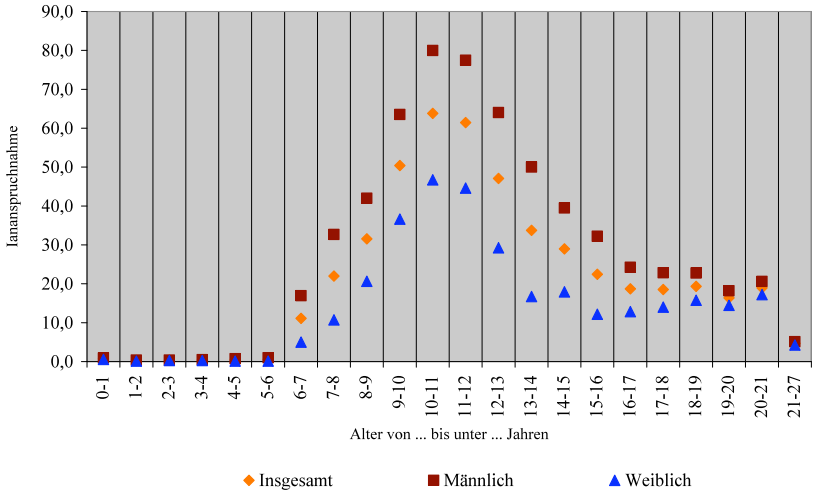

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, 2008; eigene Berechnungen

Für die Kinder- und Jugendhilfe sind bei den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen die unter 6-Jährigen nahezu bedeutungslos; hierfür sind die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen nicht zuständig. Die im Rahmen der Frühförderung begleiteten Vorschulkinder liegen in der Zuständigkeit der Sozialhilfeträger (vgl. Kunkel/Haas 2006).

Abb. 38: Gründe für die Inanspruchnahme einer Eingliederungshilfe gem. § 35a in Nordrhein-Westfalen (2008; begonnene Hilfen; Angaben in %)[1]

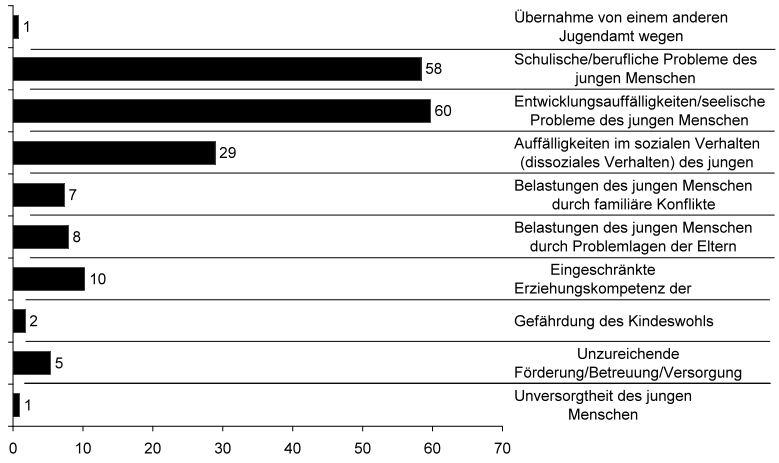

1 Bei den Angaben zu den Gründen für eine Hilfe sind Mehrfachnennungen möglich. Die Prozentangaben beziehen sich jeweils auf die Anzahl der insgesamt begonnenen Hilfen gem. § 35a SGB VIII (N = 3.724).

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, 2008; eigene Berechnungen

4.3.5 Fördermöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen durch Eingliederungshilfen für Kinder mit Behinderungen

Kindertageseinrichtungen sind im Rahmen einer in den letzten Jahrzehnten etablierten institutionalisierten frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung mittlerweile zu einem selbstverständlichen Ort des Aufwachsens zumindest für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt geworden. Aber auch für die unter 3-Jährigen haben diese Regelangebote in Kindertageseinrichtungen in den letzten deutlich zugenommen und werden auch in den nächsten Jahren noch weiter ansteigen (vgl. etwa Bien/Rauschenbach/Riedel 2006).

Im Rahmen dieser Regelangebote der Kinder- und Jugendhilfe werden in den Einrichtungen über die Kinder- und Jugendhilfestatistik seit 2006 auch die Kinder gezählt, die in einer Kindertageseinrichtung eine Eingliederungshilfe aufgrund einer körperlichen bzw. geistigen Behinderung oder auch einer seelischen Behinderung erhalten (vgl. Riedel 2008: 154f.). Diese Maßnahmen werden für Nordrhein-Westfalen in der Regel aber nicht vom örtlichen Kinder- und Jugendhilfeträger finanziert – auch nicht im Falle von Eingliederungshilfen bei einer seelischen Behinderung –, sondern durch den Sozialhilfeträger.

(a) Eingliederungshilfen aufgrund körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung
Insgesamt wurden in den Kindertageseinrichtungen Nordrhein-Westfalens im März 2009 13.702 Eingliederungshilfen von Kindern in Anspruch genommen. Das entspricht bei einer Gesamtzahl von 559.784 Kindern in den Tageseinrichtungen einem Anteil von 2,4% (vgl. Abb. 39). Bei den unter 3-Jährigen liegt dieser Anteil bei 0,3%, bei den Schulkindern bei 1,2% sowie bei den Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt bei immerhin 2,6%.

Abb. 39: Anteil der Kinder in Tageseinrichtungen, die eine Eingliederungshilfe aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung erhalten in Nordrhein-Westfalen (15.03.2009; in %)

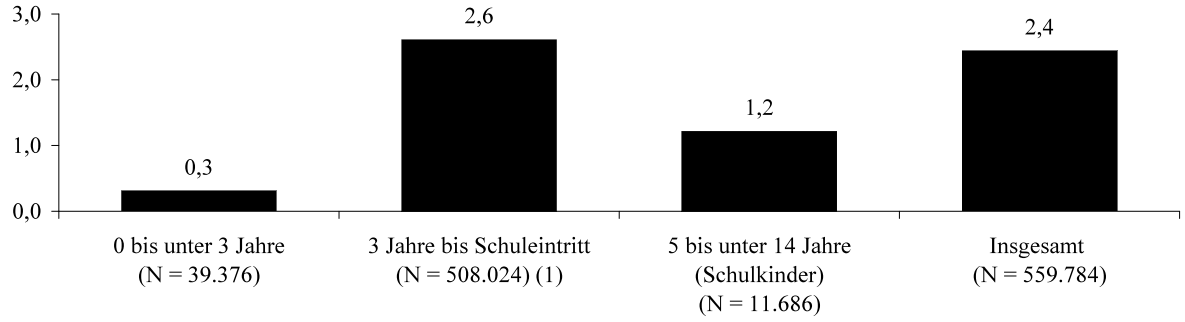

1 Nicht berücksichtigt werden hier die Angaben zu den 7-Jährigen.

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2009; eigene Berechnungen

Damit werden Eingliederungshilfen aufgrund von Behinderungen in Kindertageseinrichtungen häufiger durchgeführt als Leistungen der Hilfen zur Erziehung. Bei weniger als 1% der Kinder werden in den Kindestageseinrichtungen Hilfen zur Erziehung durchgeführt (0,8%). Für die unter 3-Jährigen liegt der Anteil bei 0,5%, für die 3-Jährigen bis zum Schuleintritt bei 0,8% sowie für die Hortkinder bei dann schon immerhin 3,7%. Letzteres Datum weist darauf hin, dass die Hortangebote in Nordrhein-Westfalen mehr als die An-

gebote für die Nichtschulkinder für besonders schwierige oder auch in prekären Lebenslagen aufwachsende Kinder haben kann.

(b) Verteilung der Eingliederungshilfen nach Art der Behinderungen
Der weit überwiegende Anteil der Kinder in Tageseinrichtungen mit einer Behinderung, die in Einrichtungen betreut werden, ist in Nordrhein-Westfalen körperlich oder geistig behindert. „Seelische Behinderungen" werden hingegen – nimmt man die Zahl der in Anspruch genommenen Eingliederungshilfen in den Einrichtungen zum Maßstab – erheblich seltener diagnostiziert.

Das ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass eine dementsprechende Diagnose einer seelischen Behinderung in der Regel meist sehr viel später gestellt wird, nicht selten, wie gezeigt, im Umfeld von schulischen Schwierigkeiten. Dieser Befund zeigt sich auch in den Daten zu den in den Einrichtungen in Anspruch genommenen Eingliederungshilfen zum 15.03.09 (vgl. Kap. 4.3.4). Weisen von den Kindern mit einer Behinderung im Alter von unter 3 Jahren, aber auch zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt, rund 90% eine körperliche oder geistige Behinderung auf, so sind es bei den Schulkindern nur noch 66% (vgl. Tab. 21).

Tab. 21: Kinder mit Behinderungen im Alter von unter 14 Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder nach Alter und Art der Behinderung und Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen (15.03.09; Angaben abs. und in %)

	Insgesamt	Eingliederungshilfen wegen einer …			
		Körperlichen/ geistigen Behinderung	seelischen Behinderung	körperlichen/ geistigen Behinderung	seelischen Behinderung
	Abs.	Abs.	Abs.	in %	in %
0 bis unter 3 Jahre	123	111	12	90,2	9,8
3 Jahre bis zum Schuleintritt[1]	13.294	12.347	947	92,9	7,1
5 bis unter 14 Jahre[2]	143	94	49	65,7	34,3
Insgesamt	13.702	12.681	1.021	92,5	7,5

1 Ohne die 7-Jährigen.

2 Nur Schulkinder.

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2009; eigene Berechnungen

(c) Verteilung der Eingliederungshilfen nach Geschlecht
Kindertageseinrichtungen werden im Allgemeinen von Jungen und Mädchen gleichermaßen besucht. Das gilt für Nordrhein-Westfalen genauso wie für andere Bundesländer. In allen Altersgruppen werden jedoch mehr Jungen mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen betreut als Mädchen. Unter den Kindern mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung beträgt der Mädchenanteil für Nordrhein-Westfalen 34%, bei den Kindern mit einer seelischen Behinderung lag er 2009 mit 30% noch einmal geringfügig niedriger (vgl. Tab. 22).

Mit Blick auf das Alter zeigt sich, dass die in den Kindertageseinrichtungen durchgeführten Eingliederungshilfen bei Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in der Regel zu etwa zwei Dritteln von Jungen und entsprechend zu einem Drittel von Mädchen in Anspruch genommen werden. Für die unter 3-Jährigen liegt der Mädchenanteil bei den Eingliederungshilfen wegen einer körperlichen oder geistigen Behinderung etwas höher, hingegen bei den Eingliederungshilfen wegen einer seelischen Behinderung mit nicht ganz 25% deutlich darunter – bei insgesamt allerdings nur 12 Fällen. Für die Schulkinder liegt der Mädchenanteil jeweils bei beinahe 40% (vgl. Tab. 22).

Tab. 22: Kinder mit Behinderungen im Alter von unter 14 Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder nach Alter, Geschlecht und Art der Behinderung und Eingliederungshilfe (EH) in Nordrhein-Westfalen (15.03.09; Angaben absolut und in %)

	Fallzahlen absolut			Anteil der Mädchen an allen Fällen (%)		
	Kinder in Kindertageseinrichtungen	Davon mit einer EH wegen einer körperlichen oder geistigen Behinderung	Davon mit einer EH wegen einer seelischen Behinderung	Kinder in Kindertageseinrichtungen insgesamt	Davon mit einer EH wegen einer körperlichen oder geistigen Behinderung	Davon mit einer EH wegen einer seelischen Behinderung
0 bis unter 3 J.	39.376	111	12	49	37	25
3 J. bis Schuleintritt[1]	508.024	12.347	947	48	34	30
5 bis unter 14 J.[2]	11.686	94	49	49	38	39
Insgesamt	559.784	12.681	1.021	48	34	30

1 Ohne die 7-Jährigen.

2 Nur Schulkinder

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2009; eigene Berechnungen

4.4 Intervenierende Maßnahmen

Neben den diversen Förderungs- und Unterstützungsaufträgen für junge Menschen und deren Familie steht die Kinder- und Jugendhilfe in der Verpflichtung, Kinder und Jugendliche vor Gefahren und Gefährdungen zu schützen. Die Kinder- und Jugendhilfe ist dem im Grundgesetz garantierten staatlichen Wächteramt verpflichtet. Dabei geht es nicht so sehr um die Gewährleistung optimaler Entwicklungsbedingungen, sondern zuallererst um eine Gefahrenabwehr, bezogen auf das Wohl des Kindes (vgl. Wiesner u.a. 2006: 26). Hierzu werden im Folgenden sowohl die Inobhutnahmen als auch die von der Kinder- und Jugendhilfe begleiteten familienrichterlichen sorgerechtlichen Maßnahmen in den Blick genommen.

4.4.1 Inobhutnahmen

Die Zahl der Inobhutnahmen ist in Nordrhein-Westfalen seit Mitte der 1990er-Jahre, dem Beginn der regelmäßigen Erfassung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik nahezu ausnahmslos Jahr für Jahr gestiegen. Wurden 1995 in Nordrhein-Westfalen noch 5.132 Kriseninterventionen seitens der Träger durchgeführt, waren es 2008 bereits 9.263. Die Anzahl der Inobhutnahmen, bezogen auf 10.000 unter 18-Jährige, hat sich damit seit der erstmaligen Erfassung von 15 auf aktuell 29 erhöht (vgl. Abb. 40). Seit Anfang dieses Jahrzehnts schien sich das jährliche Fallzahlenvolumen zunächst zu konsolidieren, allerdings zeigt sich in den Ergebnissen aus der jüngeren Zeit wiederum ein deutlicher Anstieg gegenüber den Vorjahren: Während in den Jahren 2000 bis 2006 jährlich 7.700 bis etwas über 8.000 Hilfen gem. § 42 SGB VIII statistisch erfasst wurden, werden für die Jahre 2007 mit 8.350 und 2008 mit 9.263 Inobhutnahmen die bislang höchste Fallzahlen ermittelt.

Abb. 40: Entwicklung der Inobhutnahmen (ohne Herausnahmen) in Nordrhein-Westfalen (1995-2008; Angaben absolut und pro 10.000 der unter 18-Jährigen)

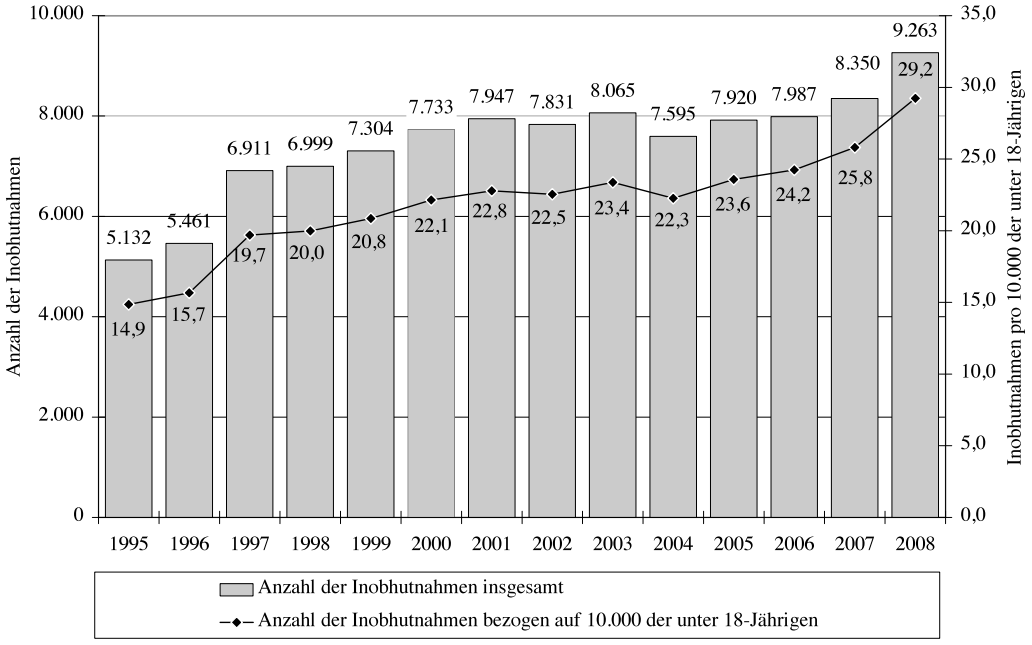

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT NRW), Adoptionen und sonstige Hilfen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Bei den Ausgaben der öffentlichen Hand für Inobhutnahmen sind die jährlichen Angaben in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre zunächst eher uneinheitlich. So entspricht das Ausgabenvolumen des Jahres 1999 in Höhe von 8,68 Mio. EUR in etwa dem des Jahres 1996, nachdem für das Jahr 1998 noch mehr als 10 Mio. EUR seitens der kommunalen Jugendhilfeträger für diesen Bereich ausgegeben worden sind (vgl. Abb. 41). Ab 1999 hingegen ist zunächst ein deutlicher Anstieg der finanziellen Aufwendungen bis auf 19,87 Mio. EUR im Jahr 2003 zu verzeichnen. In den darauf folgenden Jahren sinken die Aufwendungen jedoch wieder bis auf 16,73 Mio. EUR in 2006 ab. Parallel zur Fallzahlenentwicklung ist anschließend zwischen 2006 und 2007 ein erheblicher Sprung bis auf 22,78 Mio. EUR festzuhalten, dem bislang höchsten Betrag an finanziellen Aufwendungen für diese Maßnahme. Dieser Betrag hat sich für 2008 noch einmal erheblich erhöht, und zwar auf fast 30 Mio. EUR.

Abb. 41: Entwicklung der Ausgaben für Inobhutnahmen in Nordrhein-Westfalen (1995-2008; Angaben in Mio. EUR)

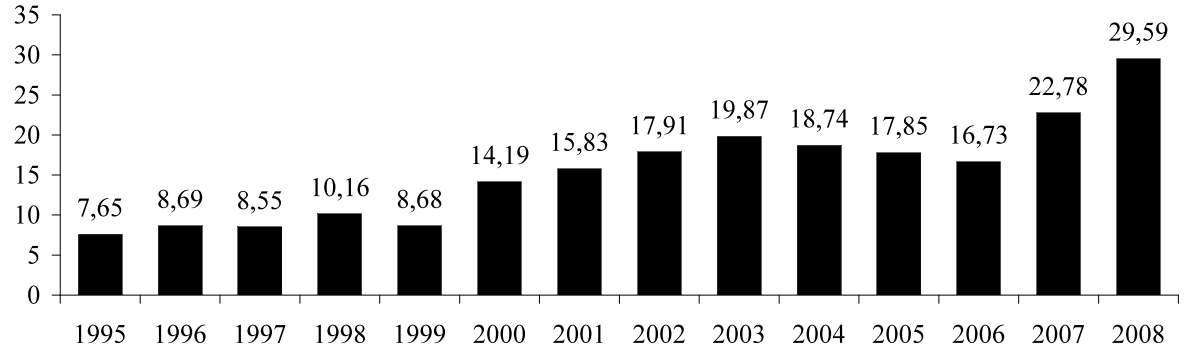

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT NRW), Adoptionen und sonstige Hilfen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

4.4.2 Mitwirkung bei Sorgerechtsmaßnahmen

Die mögliche Konsequenz von Inobhutnahmen ist, je nach der Krise des Einzelfalls und der Gefährdung des Kindeswohls, eine Anzeige zu einem vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge. Dies stellt für das Jugendamt die letzte Möglichkeit zum Schutz des Kindeswohls dar, sofern alle anderen Leistungen und Hilfeangebote die Situation nicht entscheidend verbessern können. In Nordrhein-Westfalen ist dieser Fall in den Jugendämtern in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre zunächst immer seltener aufgetreten. Wurde 1995 noch in 2.346 Fällen eine Anzeige zum Entzug der elterlichen Sorge gestellt, so waren es 1999 noch knapp 2.000 Anzeigen (vgl. Abb. 42). Parallel dazu haben sich die gerichtlichen Maßnahmen zum vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge entwickelt.

Abb. 42: Entwicklung der vollständigen oder teilweisen Entzüge der elterlichen Sorge in Nordrhein-Westfalen (1995-2008; Angaben absolut)

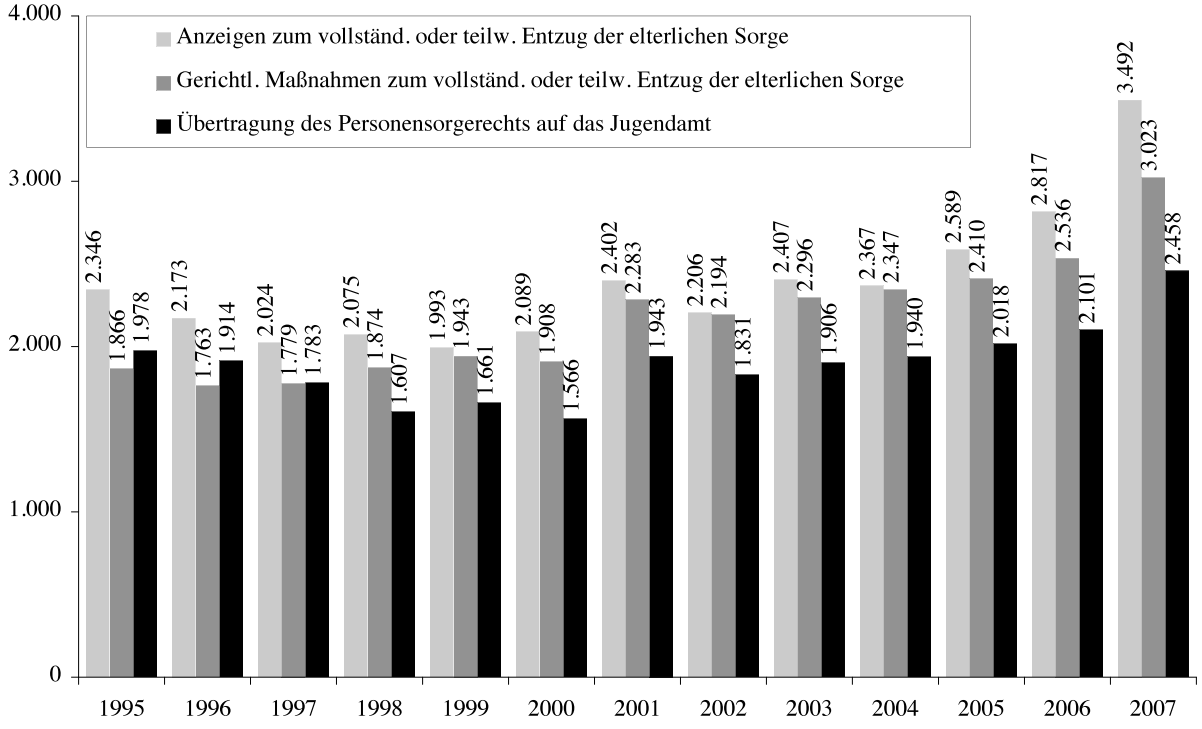

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT NRW), Adoptionen und sonstige Hilfen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Während sich für die Jahre zwischen 2000 und 2004 die Entwicklung der Sorgerechtsentzüge eher uneinheitlich darstellt – jährlich wurden in diesem Zeitraum knapp 2.100 bis rund 2.400 Anzeigen zum Entzug der elterlichen Sorge statistisch erfasst –, wird ab 2004 eine Trendwende erkennbar, die auf eine Zunahme der Anzeigen zum Entzug der elterlichen Sorge hinausläuft. Zwischen 2004 und 2008 stieg deren Zahl von 2.367 auf 3.974 an, wobei insbesondere zwischen 2006 und 2007, aber auch zwischen 2007 und 2008 besonders deutliche Fallzahlsteigerungen zu verbuchen sind (vgl. Abb. 42). Der Hintergrund für diese Entwicklung könnte in der Umsetzung des 2005 in Kraft getretenen § 8a SGB VIII mit dem Schutzauftrag vor Kindeswohlgefährdung gesehen werden, der die Jugendämter möglicherweise eher als in den Jahren zuvor zu einer Anzeige zum Entzug der elterlichen Sorge veranlasst. Das heißt auch: Mit Unterstützung des Jugendamts wird vonseiten des Familiengerichts vermehrt auf prekäre Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen mit Blick auf deren Kindeswohl mit sorgerechtlichen Maßnahmen reagiert.

4.5 Zusammenfassung

Die vorangegangenen Analysen zur Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen haben gezeigt: Die in den Blick genommenen Strukturen und Leistungen haben eine wichtige Aufgabe bei der Vermeidung und der Kompensation prekärer Lebenslagen von jungen Menschen und deren Familien. Dabei können Infrastrukturleistungen und sozialräumliche Maßnahmen, die prinzipiell allen jungen Menschen und deren Familien zugänglich sind, von individuellen Hilfeangeboten mit spezifischen Inanspruchnahmevoraussetzungen unterschieden werden. Hiervon wiederum zu differenzieren sind die hoheitlichen Aufgaben mit einem überwiegend intervenierenden Charakter.

Die Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen ist über einen längeren Zeitraum betrachtet ein expandierender gesellschaftlicher Teilbereich. Zumindest bis Ende der 90er-Jahre ist insgesamt für die Kinder- und Jugendhilfe eine deutliche Expansion zu erkennen, während in den 2000er-Jahren mit Blick auf die eingesetzten Ressourcen eher von einer Konsolidierung gesprochen werden muss. Dabei sind allerdings für die letzten Jahre strukturelle Veränderungen für die Kinder- und Jugendhilfe mit Blick auf die Etablierung neuer Infrastrukturelemente – Familienzentren, Offene Ganztagsschule – zu beobachten, die eine wichtige Bedeutung haben können, um prekären Lebenslagen vorzubeugen bzw. diese und deren Folgen abzufedern. Gemeinsam ist diesen beiden innovativen Projekten, dass jeweils Institutionen des Bildungs- und Erziehungswesens, die von nahezu allen Kindern besucht werden, mit einem vergleichsweise eng gefassten öffentlichen Auftrag eine bemerkenswerte Funktionserweiterung erfahren haben. Die darüber möglichen, öffentlich organisierten zusätzlichen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote für junge Menschen und deren Familien sind ein wichtiger Beitrag, um prekären Lebenslagen vorzubeugen bzw. diese zu kompensieren. Es deutet sich allerdings an, dass das Potenzial dieser Angebote noch nicht ausgeschöpft ist. So zeigen beispielsweise die Untersuchungen zur Offenen Ganztagsschule, dass mitunter Familien mit Kindern in prekären Lebenslagen diese Angebote noch nicht in ausreichendem Maße in Anspruch nehmen.

Die Notwendigkeit von Infrastrukturangeboten als Instrument gegen prekäre Lebenslagen zeigt sich einmal mehr auch mit Blick auf die Inanspruchnahme individueller Hilfe- und Leistungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe. Insbesondere anhand der Hilfen zur Erziehung und den dazu zur Verfügung stehenden Daten zu den Lebenslagen der diese Hilfen in Anspruch nehmenden Familien wird deutlich, dass vor allem ökonomisch prekäre Lebenslagen, aber auch die brüchiger werdenden familiären Strukturen von Alleinerziehenden dazu führen, dass die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen mindestens beeinträchtigt und/oder das Gelingen von familiärer Erziehung in einigen Fällen offensichtlich ohne zusätzliche Unterstützung kaum ermöglicht wird. Die gute Nachricht hieran ist, dass die Kinder- und Jugendhilfe infolgedessen ganz offenkundig Familien in erkennbar schwierigen Lebenslagen unterstützt. Bedenklich stimmt allerdings die Verteilung der in Schwierigkeiten geratenen Personen etwa mit Blick auf Status der Alleinerziehenden und/oder den Bezug von Transferleistungen.

Angesichts dessen fällt es schwer, die Inanspruchnahme einer Hilfe zur Erziehung ausschließlich als Konsequenz einer im Einzelfall nicht gelingenden familiären Erziehung zu begreifen. Vielmehr muss zugleich der sozialpolitische Aufforderungscharakter dieser Ergebnisse zur Kenntnis genommen werden. So ist es schon ein gesellschaftlicher Grad-

messer, inwieweit Familien in allen Fällen den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen, aber auch den Anforderungen an eine gelingende Erziehung gerecht werden können. Es liegt der Schluss nahe, dass Familien in prekären Lebenslagen somit auch in Sachen Bildung, Betreuung und Erziehung ihrer Kinder strukturell benachteiligt sind.

Wenn dies jedoch so ist, so wäre erstens zu prüfen, inwiefern bereits mit einer ökonomischen Besserstellung von in Armut lebenden Familien prekären Lebenslagen mit Blick auf die Persönlichkeitsentwicklung, aber auch einen gelingenden Erziehungsalltag vorgebeugt werden könnte. Und zweitens wäre zu klären, inwieweit der eingeschlagene Weg über die Bündelung von Ressourcen in Regeleinrichtungen wie den Kindertageseinrichtungen oder der (Ganztags-)Schule sowie den damit einhergehenden Funktionserweiterungen für diese Orte des Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung nicht nur konsequent weiter gegangen werden sollte, sondern möglicherweis auch durch zusätzliche finanzielle Mittel für eine zielgerichtete Ausstattung der Unterstützungsangebote verbessert werden sollten.

5. Ansatzpunkte zur Verbesserung prekärer Lagen von Kindern und Jugendlichen

Eine Expertise für einen Kinder- und Jugendbericht ist nicht der Ort, um politische Handlungsempfehlungen abzugeben. Dies ist Sache der Autorinnen und Autoren des Kinder- und Jugendberichts selbst. Zweck dieser Expertise ist vielmehr, eine wissenschaftlich und empirisch fundierte Grundlage zur Verfügung zu stellen, die für derartige Empfehlungen genutzt werden kann. Dennoch sollen abschließend einige Ansatzpunkte, die sich aus den inhaltlich erörterten Schwerpunkten und deren Zusammenfassungen ergeben, kurz aufgegriffen werden.

Fördermaßnahmen zur Herstellung von Chancengerechtigkeit für junge Menschen
Deutlich wurde anhand der Analysen, dass Bildungschancen – allen bisherigen Reformen zum Trotz – in Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen ungleich verteilt. Bestimmende Faktoren, in welchem Ausmaß Kinder und Jugendliche Kompetenzen erwerben und wie sie diese in Bildungszertifikate umsetzen können, sind weiterhin die Bildungsressourcen des Elternhauses, das Herkunftsmilieu und die Frage, ob ein Migrationshintergrund vorliegt oder nicht. Sieht man Bildungsgerechtigkeit im Sinne der Chancengleichheit als Ziel der Politik, so müssen die Anstrengungen um die Erhöhung der Durchlässigkeit von Bildungssystemen, den Ausbau frühkindlicher Bildungsangebote sowie von umfassenden Ganztagsangeboten in Schulen unvermindert fortgesetzt werden.

Dass solche Angebote prinzipiell wirksam sein können, zeigt das Beispiel frühkindlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen: Kinder, die eine solche Einrichtung länger als ein Jahr besucht haben, schneiden bei den entsprechenden schulnahen Kompetenztests sowohl mittel- als auch längerfristig signifikant besser ab als Kinder, bei denen dies nicht der Fall war. Damit scheint ein Ausbau von Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten vor und in gewisser Weise auch neben der Schule prinzipiell geeignet zu sein, um das Risiko von prekären Bildungsbiographien zu mindern.

Wie allerdings die Ungleichheit von Bildungschancen zustande kommt, ist auf der Grundlage der aktuell vorliegenden Datenquellen nicht abschließend zu klären: IGLU, TIMSS und PISA stellen jeweils „Momentaufnahmen“ dar, die es nicht möglich machen, „Entstehungsgeschichten“ zu verfolgen und zu rekonstruieren. Dies wird sehr viel eher auf der Grundlage des Nationalen Bildungspanels möglich sein, das versucht, Daten zu erheben, mit denen Bildungsprozesse im Lebensverlauf und in Abhängigkeit von den jeweiligen „Lernumwelten“ rekonstruiert werden können.

Aber auch die Frage, wie sozialstaatliche Angebote ungleichen Bildungschancen zielgerichtet und nachhaltig entgegenwirken, welche dieses eher ermöglichen und welche evtl. aus ganz anderen Gründen sinnvoll sind, lässt sich auf der Basis der vorliegenden Daten ebenfalls nicht beantworten. Dass aber die „Wirkungen“ solcher Angebote durchaus differenziert zu betrachten sind, zeigen die vorgestellten Analysen. Wenn sich beispielsweise im Primarbereich der positive Effekt des Besuchs von Kindertageseinrichtungen nur bei Kindern ohne Migrationshintergrund und ohne höhere Bildungsressourcen abzeichnet, während im Sekundarbereich hingegen eher Jugendliche mit höheren Bildungsressourcen im Elternhaus daraus Gewinn ziehen, so bedeutet dies, dass bislang ungeklärt ist, was genau wie wirkt. Auch dies kann – möglicherweise – erst auf der Grundlage des Bildungspanels geklärt werden. Vor diesem Hintergrund erscheint derzeit Vorsicht geboten,

zu schnell und zu allgemein nur unzureichend in ihrer Wirkung evaluierte Diagnose- oder Fördermaßnahmen zu implementieren, die spezielle Aspekte der Förderung in den Mittelpunkt stellen und damit andere stärker an den Rand drängen.

Armutsrisiken für Kinder und Jugendliche
Wenn, je nach empirischer Operationalisierung und Datenquelle, etwa jeder vierte bis sechste junge Mensch in Nordrhein-Westfalen von Einkommensarmut bedroht ist, dann kann mit Blick auf das Ausmaß des Armutsrisikos von Kindern und Jugendlichen nicht von einer zu vernachlässigenden Größe gesprochen werden. Dieser Befund wird auch nicht dadurch entschärft, dass diese Quote in einigen anderen Bundesländern noch höher und in den letzten Jahren im Trend geringfügig zurückgegangen ist. Notwendig erscheint zunächst eine fortgesetzte Beobachtung der Armutsentwicklung von Kindern und Jugendlichen, wie sie im Sozialbericht des Landes angelegt ist. Allerdings wäre erstrebenswert, den Blick bei der Erfassung von Armut über die Einkommensarmutsgrenzen hinaus auch auf andere Erfassungskonzepte oder das in der EU-Sozialberichterstattung angelegte Konzept der sozialen Exklusion zu richten.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass das Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen sehr deutlich ein abgeleitetes Risiko ist, das vor allem auf Merkmalen des familiären Hintergrunds wie Erwerbstätigkeit der Eltern, Familiengröße oder Lebensform der Eltern basiert. Daher ist zu fragen, inwieweit bei der Implementierung von Konzepten „aktivierender Sozialpolitik“ wie dem des „Förderns und Forderns“ nicht stärker berücksichtigt werden muss, dass monetäre Transfers nicht allein arbeitsfähige erwachsene Individuen unterstützen, sondern auch die Lebensgrundlage für deren Familien und Kinder bilden.

Vor diesem Hintergrund wurden in jüngerer Zeit Möglichkeiten der Einführung einer Grundsicherung für Kinder und Jugendliche ins Spiel gebracht. Zugleich sollte – und dies stärker mit Blick auf die Bekämpfung der Armutsfolgen – der quantitative und qualitative Auf- und Ausbau kindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung im ersten Lebensjahrzehnt in Kindertageseinrichtungen und in Ganztagsschulen fortgesetzt und intensiviert werden. In Anbetracht der hier gemachten Ausführungen müsste eine besondere Aufmerksamkeit auf jene Kinder, Jugendliche und Familien gerichtet werden, die in prekären Risikolagen leben. Ihnen wären gezielte und niedrigschwellige Anreize zur Inanspruchnahme der Angebote zur pädagogischen Förderung ihrer Kinder zu unterbreiten.

Aus pädagogischer Perspektive ist darüber hinaus auch die sozialpädagogische Unterstützung von Eltern in prekären Lebenslagen ab der Geburt der Kinder (bspw. durch Angebote der sozialpädagogischen Familienhilfe) sowie die Förderung von Elternkompetenz durch niedrigschwellige Angebote eine wichtige Aufgabe. Und schließlich wäre mit Blick auf das politische Handeln in den verschiedensten Politikfeldern immer wieder kritisch zu prüfen – mittelfristig vielleicht im Analogie zum Gender-Mainstreaming –, ob und inwieweit politische Entscheidungen Armutsrisiken oder die Folgen von Armut/Exklusionsprozesse verstärken bzw. entgegenwirken.

Differenzierte Ausstattung und Mittelverteilung als Beitrag zur Chancengerechtigkeit
Die Daten, etwa für die FörderschülerInnen, belegen sehr deutlich die große Heterogenität der Bildungsbedingungen innerhalb von Nordrhein-Westfalen. Eine Möglichkeit, auf die migrationsbedingten Herausforderungen für die Einrichtungen – auch die der Kinder- und

Jugendhilfe – zu reagieren, ist eine differenzierte Praxis der Ausstattung und Finanzierung der Einrichtungen (vgl. BJK 2008).

In eine ähnliche Richtung weisen bereits die Überlegungen zu bedarfsgerechten Stellenzuweisungen auf der Basis der für Nordrhein-Westfalen entwickelten Sozialindizes der Schulaufsichtsbezirke (vgl. Frein/Möller/Petermann/Wilpricht 2006; Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW 2009b). Der Sozialindex beruht auf den vier Merkmalen: Arbeitslosenquote, Sozialhilfequote, Quote der AusländerInnen und AussiedlerInnen sowie Quote der Wohnungen in Einfamilienhäusern, die in vergleichbarer Gewichtung in den Index eingehen. Der Index bezieht sich auf einen Wertebereich von 0 bis 100 innerhalb von Nordrhein-Westfalen und stuft den am geringsten belasteten Schulamtsbezirk bei 0 und den am höchsten belasteten Schulamtsbezirk bei 100 ein (vgl. Frein u.a. 2006). Für Nordrhein-Westfalen zeigt sich auf der Basis des Sozialindex, dass die Städte Herne, Hagen, Dortmund, Bielefeld, Köln, Wuppertal, Duisburg und v. a. Gelsenkirchen besondere Ressourcen und Förderung bedürfen (alle haben einen Sozialindex mit >70, Gelsenkirchen = 100), während die Kreise Steinfurt, Borken, Euskirchen, Coesfeld, Viersen und insbesondere Kleve einen niedrigeren Sozialindex haben und weniger Förderung bedürfen bzw. erhalten (Sozialindex <10, Kreis Kleve = 0) (vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW 2009b).

Diese Überlegungen lassen sich auch auf die Jugendamtsbezirke übertragen. Auch hier werden mit Blick auf Belastungen der sozioökonomischen Lebenslagen erhebliche Unterschiede deutlich. Und nicht nur das: Darüber hinaus ist zu konstatieren, dass für die Jugendämter in Nordrhein ein Zusammenhang zwischen den sozialstrukturellen Bedingungen und der Inanspruchnahme von Maßnahmen der Heimerziehung festzustellen ist. Je prekärer also die ökonomischen Lebensbedingungen bei aller räumlichen Segregation innerhalb einer Kommune sind, desto mehr junge Menschen wachsen dort in einem stationären Hilfesetting der Kinder- und Jugendhilfe auf.

Dieser Zusammenhang zeigt sich nicht nur für die räumliche Ebene, sondern auch für die Adressaten der Hilfen zur Erziehung. Sieht man einmal von der Erziehungsberatung ab, so liegt der Anteil der Leistungen in Anspruch nehmenden Familien mit einem Transfergeldbezug alles in allem bei fast 60 Prozent. Die Inanspruchnahme einer Hilfe zur Erziehung im Allgemeinen sowie von Heimerziehung im Besonderen ist nicht ausschließlich als Konsequenz einer im Einzelfall nicht gelingenden familiären Erziehung zu begreifen. Vielmehr müssen gleichzeitig die sozialpolitischen Implikationen dieser Ergebnisse zur Kenntnis genommen werden. Deutlich wird also, dass Leistungen der Hilfen zur Erziehung auch ein wichtiges sozialstaatliches, von den Kommunen finanziertes Instrument darstellen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob dieser Tatsache Rechnung getragen werden sollte, beispielsweise bei der Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs.

Eine differenzierte Praxis bzw. eine bedarfsgerechte Förderung ließe sich darüber hinaus auch unterhalb der Ebene von Schulamts- und Jugendamtsbezirken für den Sozialraum erstellen. Dies würde bedeuten, dass Einrichtungen, je nach den Lebensverhältnissen ihrer Klientel, größere und gezielte finanzielle Ressourcen erhalten, je nachdem, inwiefern sie leichtere oder aber schwierige Handlungsaufforderungen zu realisieren haben. Hierbei sollten nicht nur die finanziellen Ressourcen, sondern auch weitere, insbesondere zeitliche

Ressourcen (z.B. Verfügungszeiten, Zeiten und Etats für Fortbildungen, etc.), je nach ethnischer/sozialer Zusammensetzung des Klientels, differenziert zugewiesen werden.

Landespolitische Schwerpunkte: Familienzentren NRW – Sprachförderung NRW
Integrationspolitische Ziele, wie sie im Ersten Integrationsbericht der Landesregierung anvisiert werden, dass z.B. die Integration von Familien mit Zuwanderungsgeschichte zu den besonderen Aufgaben der Familienzentren gehört, müssten in Evaluationen oder sonstigen Daten insofern systematisch überprüft werden, als dass auf die Gruppen der Familien mit Migrationshintergrund eingegangen und ihre ggf. spezifische NutzerInnenperspektive aufgegriffen und abgebildet wird.

Dasselbe gilt für die Sprachstandsfeststellungsverfahren und die hiervon abgeleiteten Sprachfördermaßnahmen. Bislang liegen keine belastbaren Befunde dazu vor, ob Kinder mit und ohne Migrationshintergrund sich in ihren Ergebnissen in den Sprachstandsfeststellungsverfahren und in der Diagnose eines Sprachförderungsbedarfs unterscheiden. Noch gibt es keine Daten, ob sich durch die Teilnahme an den Sprachfördermaßnahmen (nach einem oder zwei Jahren) die sprachliche Entwicklung der Kinder (mit oder ohne Migrationshintergrund) positiv beeinflussen lässt. So kann man derzeit nicht überprüfen, ob die landesweite Intervention, d.h. die verpflichtenden Sprachstandsfeststellungsverfahren und auch die hiervon abgeleiteten Sprachfördermaßnahmen, tatsächlich die langfristig gewünschten Erfolge erzielen.

Kinder- und Jugendhilfe als gesellschaftliche Agentur zur Vermeidung und Kompensation von prekären Lebenslagen
Die Kinder- und Jugendhilfe leistet in Nordrhein-Westfalen einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung und zur Kompensation von prekären Lebenslagen. Auch wenn die Datenlage es nicht zulässt, diesen Beitrag umfassend zu beschreiben, so zeigen die vorliegenden empirischen Befunde dennoch die Leistungsfähigkeit und die Leistungspotenziale der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei ist die Kinder- und Jugendhilfe nicht zuletzt auch im bevölkerungsreichsten Bundesland – denkt man etwa an die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung, den Aufbau der Familienzentren, die Implementation der Offenen Ganztagsschule oder auch die Konzeption von Sozialen Frühwarnsystemen – vielfach eingebettet in eine kommunale Infrastruktur des Bildungs-, Erziehungs- und Sozialwesens. Hier sind bei allen damit verbundenen Schwierigkeiten wichtige institutionalisierte Kooperationsbezüge innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, aber vor allem auch zwischen der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderen für die Bildung, Betreuung und Erziehung junger Menschen zuständigen gesellschaftlichen Agenturen in den letzten Jahren entstanden.

Diese Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe sollten mit Blick auf die prekären Lebenslagen von jungen Menschen und deren Familien in Nordrhein-Westfalen nicht zuletzt in der Form weiter vorangetrieben werden, dass vor allem auch Kinder, Jugendliche und ihre Familien in schwierigen Lebenskonstellationen diese Angebote in Anspruch nehmen. Eine wissenschaftliche Begleitung dieses Prozesses sollte die vorhandene notwendige empirische Grundlage zur Beschreibung, Analyse und Bewertung nicht zuletzt auch des Beitrags der hierüber entstehenden Strukturen und Leistungsangebote zur Vermeidung und Kompensation prekärer Lebenslagen verbreitern.

Die Stärke der Kinder- und Jugendhilfe als eine vor allem auf der kommunalen Ebene organisierte sozialstaatliche Antwort auf prekäre Lebenslagen junger Menschen sowie ihrer Familien und die Folgen für die Bedingungen des Aufwachsens, die Persönlichkeitsentwicklung, aber auch den Erziehungsalltag ist das breite Spektrum von Infrastrukturleistungen, sozialräumlichen Maßnahmen für prinzipiell alle junge Menschen sowie die ausdifferenzierten, auf den jeweiligen Einzelfall ausgerichteten Hilfeangebote mit ihren spezifischen Inanspruchnahmevoraussetzungen. Zu prüfen ist ungeachtet dessen, inwiefern innerhalb einzelner Arbeitszusammenhänge der Kinder- und Jugendhilfe die Übergänge und Schnittstellen zwischen den ‚Regelangeboten' auf der einen sowie den individuellen Hilfeangeboten auf der anderen Seite weiterentwickelt werden können. Das sollte sich dann beispielsweise nicht nur auf die Kindertagesbetreuung und die Erziehungsberatung im Kontext der Entwicklung von Familienzentren beziehen, sondern insgesamt sollten für die Hilfen zur Erziehung derartige Schnittstellen konzeptionell entwickelt und im Kontext der örtlichen Gestaltung von Hilfe- und Unterstützungssystemen umgesetzt werden.

Betrachtet man die Antworten, die innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe schon jetzt auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit prekären Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen gegeben werden, so lässt sich zweifelsfrei konstatieren, dass wichtige Leistungen und Angebote bereits entwickelt wurden, dass aber die Anstrengungen in diesen Bereichen noch verstärkt werden müssen. Mit anderen Worten: Es gilt, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen und auch (sozial-)politisch neue Antworten auf die sich aufdrängenden Fragen zu finden.

6. Literatur

Allmendinger, Jutta/Leibfried, Stephan (2003): Education and the welfare state – the four worlds of competence reproduction. In: Journal of European social policy. 13. Jg., H. 1, S. 63-81.

Anger, Christina/Plünnecke, Axel/Tröger, Michael (2007): Renditen der Bildung – Investitionen in den frühkindlichen Bereich. Studie im Auftrag der Wissensfabrik – Unternehmer für Deutschland e.V. Köln. Köln. wissensfabrik-deutschland.de/portal/-streamer?fid=421412 (17.06.09).

Arnold, Karl-Heinz/Bos, Wilfried/Richert, Peggy/Stubbe, Tobias C. (2007): Schullaufbahnpräferenzen am Ende der vierten Klassenstufe. In: Bos, Wilfried/Hornberg, Sabine/Arnold, Karl-Heinz/Faust, Gabriele/Fried, Lilian/Lankes, Eva-Maria/Schwippert, Knut/Valtin, Renate (Hrsg.): IGLU 2006. Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich. Münster, S. 271-297.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008): Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Bielefeld.

Bäcker, Gerhard/Bispinck, Reinhard/Hofemann, Klaus/Naegele, Gerhard (2000): Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Band 1: Ökonomische Grundlagen, Einkommen, Arbeit und Arbeitsmarkt, Arbeit und Gesundheitsschutz. 3. Auflage. Wiesbaden.

Baethge, Martin (2001): Beruf – Ende oder Transformation eines erfolgreichen Ausbildungskonzeptes. In: Kurtz, Thomas (Hrsg.): Aspekte des Berufs in der Moderne. Opladen, S. 39-68.

Bartelheimer, Peter (2005): Migration. In: Baethge, Martin/Bartelheimer, Peter/Fuchs, Tatjana/Kratzer, Nick/Wilkens, Ingrid (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Arbeit und Lebensweisen. Erster Bericht. Wiesbaden, S. 351-379.

Bäumer, Gertrud (1929): Die historischen und sozialen Voraussetzungen der Sozialpädagogik und die Entwicklung ihrer Theorie, In: Nohl, H./Pallat, L. (Hrsg.): Handbuch der Pädagogik. Band 5. Langensalza, S. 3-17.

Baumert, Jürgen/Artelt, Cordula/Klieme, Eckhard/Neubrand, Michael/Prenzel, Manfred/-Schiefele, Ulrich/Schneider, Wolfgang/Tillmann, Klaus-Jürgen/Weiß, Manfred (Hrsg.) (2002): PISA 2000. Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich. Opladen.

Baumert, Jürgen/Artelt, Cordula/Klieme, Eckhard/Neubrand, Michael/Prenzel, Manfred/-Schiefele, Ulrich/Schneider, Wolfgang/Tillmann, Klaus-Jürgen/Weiß, Manfred (Hrsg.) (2003): PISA 2000. Ein differenzierter Blick auf die Länder der Bundesrepublik Deutschland. Opladen.

Baumert, Jürgen/Klieme, Eckhard/Neubrand, Michael/Prenzel, Manfred/Schiefele, Ulrich/Schneider, Wolfgang/Stanat, Petra/Tillmann, Klaus-Jürgen/Weiß, Manfred (Hrsg.) (2001): PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007): 7. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin.

Becker, Birgit (2006): Der Einfluss des Kindergartens als Kontext zum Erwerb der deutschen Sprache bei Migrantenkindern. In: Zeitschrift für Soziologie, 35. Jg., H. 6, S. 449-464.

Becker, Irene/Hauser, Richard (2003): Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen (Dunkelzifferstudie). Endbericht zur Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung. Frankfurt a.M.

Beher, Karin u.a. (2007): Die offene Ganztagsgrundschule in der Entwicklung. Empirische Befunde zum Primarbereich in Nordrhein-Westfalen. Weinheim und München.

Behnken, Imbke/Beisenkamp, Anja/Hunsmann, Margitta/Kenn, Silke/Klöckner, Christian/Kühn, D. (2005): Lernen, Bildung, Partizipation. Die Perspektive der Kinder und Jugendlichen. Expertise zum 8. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW. Düsseldorf.

Berg-Lupper, Ulrike (2006): Kinder mit Migrationshintergrund. Bildung und Betreuung von Anfang an? In: Bien, Walter/Rauschenbach, Thomas/Riedel, Birgit (Hrsg.): Wer betreut Deutschlands Kinder? Weinheim und Basel, S. 83-104.

Bertelsmann Stiftung (2008): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2008. Gütersloh.

Betz, Tanja (2007): Doppelrezension: 15. Shell Jugendstudie und 3. Welle des DJI-Jugendsurvey – Eine Jugend oder mehrere Jugenden? Lebensbedingungen, Werte, Einstellungen und Beteiligung von Jugendlichen in Deutschland. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens (RdJB), 4. Jg., H. 4, S. 475-484.

Betz, Tanja (2008): Ungleiche Kindheiten. Theoretische und empirische Analysen zur Sozialberichterstattung über Kinder. Weinheim und München.

Betz, Tanja (2009a): Multikulturelle Kindheit im Spiegel der Kindersurveys. In: Wittmann, Svendy/Leu, Hans-Rudolf, Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): Kinder in Deutschland. Weinheim und München (im Druck).

Betz, Tanja (2009b): Ich fühl' mich wohl – Zustandsbeschreibungen ungleicher Kindheiten der Gegenwart. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung (erscheint 4. Jg., H. 3).

Betz, Tanja (2009c): Zwei Welten – Interethnische Kindheit zwischen Familie und Schule. In: Lange, Andreas/Xyländer, Margret (Hrsg.): Familie als Bildungswelt: Disziplinäre Perspektiven, theoretische Rahmungen und Desiderate der empirischen Forschung. München (im Druck).

Betz, Tanja (2009d): Kindertageseinrichtung, Grundschule, Elternhaus: Erwartungen, Haltungen und Praktiken und ihr Einfluss auf schulische Erfolge von Kindern aus prekären sozialen Gruppen. In: Bühler-Niederberger, Doris/Lange, Andreas/Mierendorff, Johanna (Hrsg.): Kindheit zwischen fürsorglichem Zugriff und gesellschaftlicher Teilhabe. Wiesbaden (im Druck).

Bildungsbericht 2008=Autorengruppe Bildungsberichterstattung im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2008): Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Bielefeld.

Blandow, Jürgen (2001): Zielgruppen und Zugangswege für Hilfen zur Erziehung. In: Birtsch, Vera/Münstermann, Klaus/Trede, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung. Münster, S. 103-127.

Bock, Karin/Seelmeyer, Udo (2005): Kinder- und Jugendhilfe, In: Otto, Hans-Uwe/-

Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik. 3. Auflage. München, S. 985-1000.

Boeckh, Jürgen/Stallmann, Ludger (2007): Armuts- und Reichtumsberichterstattung in Deutschland. Abschluss- und Ergebnisbericht des Projektes Infobörse Teilhabe und soziale Integration. Frankfurt a.M.

Boos-Nünning, Ursula (2006): Junge Frauen mit Migrationshintergrund in der Jugendhilfe. In: Otto, Hans-Uwe/Schrödter, Mark (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Multikulturalismus – Neo-Assimilation – Transnationalität. Lahnstein, S. 214-222.

Bos u.a. 2007a=Bos, Wilfried/Schwippert, Knut/Stubbe, Tobias C. (2007): Die Koppelung von sozialer Herkunft und Schülerleistung im internationalen Vergleich. In: Bos, Wilfried/Hornberg, Sabine/Arnold, Karl-Heinz/Faust, Gabriele/Fried, Lilian/Lankes, Eva-Maria/Schwippert, Knut/Valtin, Renate (Hrsg.): IGLU 2006. Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich. Münster, New York, München und Berlin, S. 225-247.

Bos u.a. 2007b=Bos, Wilfried/Valtin, Renate/Hornberg, Sabine/Buddeberg, Irmela/Goy, Martin/Voss, Andreas (2007): Internationaler Vergleich 2006: Lesekompetenzen von Schülerinnen und Schülern am Ende der vierten Jahrgangsstufe. In: Bos, Willfried/-Hornberg, Sabine/Arnold, Karl-Heinz/Faust, Gabriele/Fried, Lilian/Lankes, Eva-Maria/Schwippert, Knut/Valtin, Renate (Hrsg.): IGLU 2006. Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich. Münster, New York, München und Berlin, S. 109-160.

Bos, Wilfried/Hornberg, Sabine/Arnold, Karl-Heinz/Faust, Gabriele/Fried, Lilian/Lankes, Eva-Maria/Schwippert, Knut/Valtin, Renate (2008): IGLU-E 2006. Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im nationalen und internationalen Vergleich. Münster, New York, München und, Berlin.

Bos, Wilfried/Lankes, Eva-Maria/Prenzel, Manfred/Schwippert, Knut/Valtin, Renate/Walther, Gerd (Hrsg.) (2004): IGLU. Einige Länder der Bundesrepublik Deutschland im nationalen und internationalen Vergleich. Münster, New York, München und Berlin.

Bundesjugendkuratorium (BJK) (2005): Die Zukunft der Städte ist multiethnisch und interkulturell. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums zu Migration, Integration und Jugendhilfe. Bonn.

Bundesjugendkuratorium (BJK) (2008): Pluralität ist Normalität für Kinder und Jugendliche. Vernachlässigte Aspekte und problematische Verkürzungen im Integrationsdiskurs. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums. München.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2008): Lebenslagen in Deutschland. Der dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (1998): Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland. Bonn.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2000): Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Leistungen, Belastungen, Herausforderungen. Sechster Familienbericht. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2002): Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2005): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und

die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin.
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2008a): Bewertung des Rahmens für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa einschließlich der besseren Kenntnis der Jugendlichen. Berlin.
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2008b): Alleinerziehende in Deutschland – Potenziale, Lebenssituationen und Unterstützungsbedarfe Monitor Familienforschung. Berlin.
Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) (2001): Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.
Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) (2005): Lebenslagen in Deutschland. Der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.
Bürger, Ulrich/Lehning, Klaus/Seidenstücker, Bernd (1994): Heimunterbringungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Theoretischer Zugang, Datenlage und Hypothesen. Frankfurt a.M.
Burzan, Nicole (2008): Die Absteiger: Verunsicherung in der Mitte der Gesellschaft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), 58. Jg., H. 33-34, S. 6-12.
Corak, Miles/Fertig, Michael/Tamm, Marcus (2005): A portrait of child poverty in Germany. Studie im Auftrag der UNICEF, Innocenti Working Paper No. 2005-03. Florenz.
Deutsches PISA-Konsortium (2002): PISA 2000. Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich. Zusammenfassung zentraler Befunde. Berlin.
Dietrich, Hans (2001): Wege aus der Jugendarbeitslosigkeit – Von der Arbeitslosigkeit in die Maßnahme. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 34. Jg., H. 4, S. 419-437.
Dorau, Ralf (2004): Der Lebenslagenindex. In: Bien, Walter/Weidacher, Alois (Hrsg.): Leben neben der Wohlstandsgesellschaft. Wiesbaden, S. 15-37.
Dörre, Klaus (2008): Armut, Abstieg, Unsicherheit: Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), 58. Jg., H. 33/34, S. 3-6.
Ehmke, Timo/Baumert, Jürgen (2008): Soziale Disparitäten des Kompetenzerwerbs und der Bildungsbeteiligung in den Ländern: Vergleiche zwischen PISA 2000 und 2006. In: Prenzel, Manfred/Artelt, Cordula/Baumert, Jürgen/Blum, Werner/Hammann, Marcus/Klieme, Eckhard/Pekrun, Reinhard (Hrsg.): PISA 2006 in Deutschland. Die Kompetenzen der Jugendlichen im dritten Ländervergleich. Münster, New York, München und Berlin, S. 319-342.
European Commission (2008a): The social situation in the European Union 2007. Luxembourg.
European Commission (2008b): Child poverty and well-being in the EU. Current status and way forward. Luxembourg.
Eurostat (2008): Living conditions in Europe. Data 2003-2006. Luxembourg.
Faltermeier, Josef/Wiesner, Reinhard (2005): Jugendhilfe, In: Deutscher Verein (Hrsg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. 6. Auflage. Frankfurt a.M., S. 516-519.
Fegert, Jörg M./Ziegenhain, Ute (Hrsg.) (2003): Hilfen für Alleinerziehende. Die Lebenssituation von Einelternfamilien in Deutschland. Weinheim und Basel.
Fendrich, Sandra/Pothmann, Jens (2007): Profilwandel der Hilfen zur Erziehung setzt sich weiter fort. Quantitative Vermessungen zu familienunterstützenden, -ergänzenden

und -ersetzenden Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, In: Jugendhilfe, 45. Jg., H. 3, S. 132-138.

Flösser, Gaby/Otto, Hans-Uwe/Rauschenbach, Thomas/Thole, Werner (1998): Jugendhilfeforschung. Beobachtungen zu einer wenig beachteten Forschungslandschaft. In: Thole, Werner/Rauschenbach, Thomas, (Hrsg.), Sozialpädagogische Forschung. Gegenstand und Funktionen, Bereiche und Methoden. Weinheim und München, S. 225-261.

Frein, Thomas/Möller, Gerd/Petermann, Andreas/Wilpricht, Michael (2006): Bedarfsgerechte Stellenzuweisung – das neue Instrument Sozialindex. In: SchulVerwaltung NRW, 17. Jg., H. 6, S. 188f.

Gangl, Markus (2003): Bildung und Übergangsrisiken beim Einstieg in den Beruf. Ein europäischer Vergleich zum Arbeitsmarktwert von Bildungsabschlüssen. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 6. Jg., H. 1, S. 72-89.

Gängler, Hans (2005): Hilfe, In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik. 3. Auflage. München, S. 772-786.

Ganzeboom, Harry B.G./de Graaf, Paul M./Treiman, Donald J./mit einem Anhang von Jan de Leeuw (1992): A standard international socio-economic index of occupational status. In: Social science research, 21. Jg., H. 1, S. 1-56.

Ganzeboom, Harry B.G./Treiman, Donald J. (1996): Internationally comparable measures of occupational status for the 1988 international standard classification of occupations, In: Social science research, 25. Jg., H. 4, S. 201-239.

Ganzeboom, Harry B.G/Treiman, Donald J (2003): Three internationally standardised measures for comparative research on occupational status, In: Hoffmeyer-Zlotnik, Jürgen H.P./Wolf, Christof (Hrsg.): Advances in cross-national comparison. A European working book for demographic and socio-economic variables. New York, S. 159-193.

Gogolin, Ingrid (2002): Interkulturelle Bildungsforschung. In: Tippelt, Rudolf (Hrsg.): Handbuch Bildungsforschung. Opladen, S. 263-279.

Greinert, Wolf-Dietrich (1998): Das „deutsche System“ der Berufsausbildung. Tradition, Organisation, Funktion. Baden-Baden.

Groh-Samberg, Olaf/Goebel, Jan (2007): Armutsmessungen im Zeitverlauf. Indirekte und direkte Armutsindikatoren im Vergleich. In: Wirtschaftsdienst, 87. Jg, H. 6, S. 397-403.

Grunert, Cathleen (2005): Kompetenzerwerb von Kindern und Jugendlichen in außerunterrichtlichen Sozialisationsfeldern. In: Sachverständigenkommission Zwölfter Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.): Kompetenzerwerb von Kindern und Jugendlichen im Schulalter. München, S. 9-94.

Haeberlin, Urs/Imdorf, Christian/Kronig, Winfried (2004): Von der Schule in die Berufslehre. Untersuchungen zur Benachteiligung von ausländischen und von weiblichen Jugendlichen bei der Lehrstellensuche. Bern, Stuttgart und Wien.

Halbhuber, Werner (2005): Die Schulstatistik der Kultusministerkonferenz. In: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.): Migrationshintergrund von Kindern und Jugendlichen: Wege zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik. Berlin, S. 67-74.

Hammer, Torild (2003): Youth unemployment and social exclusion in Europe. University of Bristol.

Hammer, Veronika (2003): Einelternfamilien mit besonderen Belastungen. Praxis- und Forschungserfahrungen. In: Jörg M. Fegert, Ute Ziegenhain (Hrsg.): Hilfen für Al-

leinerziehende. Die Lebenssituation von Einelternfamilien in Deutschland. Weinheim und Basel, S. 47-58.
Hanesch, Walter/Adamy, Wilhelm/Martens, Rudolf (1994): Armut in Deutschland. Armutsbericht des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Reinbek.
Helland, Harvard/Storen, Liv Anne (2006): Vocational education and the allocation of apprenticeships: Equal chances for applicants regardless of immigrant background. In: European sociological review, 22. Jg., H. 3, S. 339-351.
Heuchel, Ilona/Lindner, Eva/Sprenger, Karin (2009): Familienzentren in Nordrhein-Westfalen. Beispiele innovativer Praxis. Münster u.a.
Herwartz-Emden, Leonie (2005): Einwandererkinder im deutschen Bildungswesen. In: Cortina, Kai S./Baumert, Jürgen/Leschinsky, Achim/Mayer, Karl Ulrich/Trommer, Luitgard (Hrsg.): Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland. Reinbek, S. 661-709.
Herwartz-Emden, Leonie (2008): Interkulturelle und geschlechtergerechte Pädagogik für Kinder im Alter von 6 bis 16 Jahren. Augsburg.
Hiller, Gotthilf G. (1999): Karrieremuster junger Männer mit geringem Schulerfolg im Bereich Ausbildung und Beschäftigung in den ersten sechs Jahren nach ihrer Entlassung aus allgemeinbildenden Schulen. In: Hofsäss, Thomas (Hrsg.): Jugend – Arbeit – Bildung. Zum Krisenmanagement mit arbeitslosen Jugendlichen. Berlin, S. 113-148.
Hillmert, Steffen (2004): Berufseinstieg in Krisenzeiten: Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen in den 1980er und 1990er Jahren. In: Hillmert, Steffen/Mayer, Karl Ulrich (Hrsg.): Geboren 1964 und 1971. Wiesbaden, S. 23-38.
Hillmert, Steffen/Mayer, Karl Ulrich (2004) (Hrsg.): Geboren 1964 und 1971. Wiesbaden.
Hock, Beate/Holz, Gerda (1998): Arm dran? Lebenslagen und Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen. Frankfurt a.M.
Holtappels, Hans-Günther u.a. (Hrsg.) (2008): Ganztagsschule in Deutschland. 2. Auflage. Weinheim und München.
Honig, Michael-Sebastian/Betz, Tanja/Schreiber, Norbert (2007): Bildung in Rheinland-Pfalz. Bildungschancen: Beteiligungsformen und Verlaufsmuster. Arbeitspapier II-21. Zentrum für sozialpädagogische Forschung der Universität Trier. Trier.
Hradil, Stefan (2001): Soziale Ungleichheit in Deutschland. Opladen.
Hübenthal, Maksim (2009): Kinderarmut in Deutschland. Empirische Befunde, kinderpolitische Akteure und gesellschaftspolitische Handlungsstrategien. DJI: München.
Hunger, Uwe/Thränhardt, Dietrich (2001): Vom 'katholischen Arbeitermädchen vom Lande' zum 'italienischen 'Gastarbeiterjungen' aus dem Bayerischen Wald'. Zu den neuen Disparitäten im deutschen Bildungssystem. In: Bade, Klaus J. (Hrsg.): Integration und Illegalität in Deutschland. Institut für Migrationsforschung und interkulturelle Studien (IMIS), S. 51-61.
Imdorf, Christian (2005): Schulqualifikation und Berufsfindung. Wie Geschlecht und nationale Herkunft den Übergang in die Berufsbildung strukturieren. Wiesbaden.
Information und Technik NRW (2009): Statistische Berichte. Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen am 15. März 2008. Düsseldorf.
Kirchhöfer, Dieter (2004): Die soziale Entgrenzung der Jugendphase – eine jugendsoziologische Perspektive auf Jugend. In: Kirchhöfer, Dieter/Merkens, Hans (Hrsg.): Das Prinzip Hoffnung. Baltmannsweiler, S. 25-43.
Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) (Hrsg.) (2008): Bericht zu Entwicklun-

gen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2008. Stuttgart.

Konietzka, Dirk (2002): Die soziale Differenzierung der Übergangsmuster in den Beruf. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (KZfSS), 54. Jg., H. 4, S. 645-673.

Konsortium Bildungsberichterstattung (2006): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld.

Kristen, Cornelia (2006): Ethnische Diskriminierung in der Grundschule. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (KZfSS), 58. Jg., H. 1, S. 79-97.

Kristen, Cornelia/Römmer, Anika/Müller, Walter/Kalter, Frank (2005): Längsschnittstudien für die Bildungsberichterstattung – Beispiele aus Europa und Nordamerika. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). o. O.

Krüger, Helga (2004): Zur Datenlage vollzeitschulischer Berufsausbildung. In: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.): Expertisen zu den konzeptionellen Grundlagen für einen Nationalen Bildungsbericht – Berufliche Bildung und Weiterbildung. Bonn, S. 141-164.

Kuhnke, Ralf/Müller, Matthias/Skrobanek, Jan (2007): Jugendliche mit Migrationshintergrund auf dem Weg von der Schule in den Beruf. Bonn.

Kunkel, Peter-Christian/Haas, Gerhard: Die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII in der Neufassung durch das KICK aus rechtlicher und medizinischer Sicht. In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, 2006, H. 3, S. 148-153.

Kunter, Mareike/Schümer, Gundel/Artelt, Cordula/Baumert, Jürgen/Klieme, Eckhard/Neubrand, Michael/Prenzel, Manfred/Schiefele, Ulrich/Schneider, Wolfgang/Stanat, Petra/Tilmann, Klaus-Jürgen; Weiß, Manfred (2002): PISA 2000. Dokumentation der Erhebungsinstrumente. Max-Planck-Institut für Bildungsforschung. Berlin.

Lauterbach, Wolfgang/Sacher, Matthias (2001): Erwerbseinstieg und erste Erwerbsjahre. Ein Vergleich von vier westdeutschen Geburtskohorten. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (KZfSS) 53. Jg., H. 2, S. 258-282.

Leibfried, Stephan/Leisering, Lutz/Buhr, Petra/Ludwig, Monika/Mädje, Eva/Olk, Thomas/Voges, Wolfgang/Zwick, Michael (1995): Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat. Frankfurt a.M.

Leu, Hans-Rudolf (2008): Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen. In: Deutsches Jugendinstitut/Universität Dortmund (Hrsg.): DJI-Zahlenspiegel. München.

Lex, Tilly (1997): Berufswege Jugendlicher zwischen Integration und Ausgrenzung. München.

Lück-Filsinger, Marianne (2006): Kinder- und Jugendberichterstattung in den Bundesländern. Eine qualitativ-empirische Studie. Saarbrücken und Mainz.

Mayer, Karl Ulrich (1987): Lebenslaufforschung. In: Voges, Wolfgang (Hrsg.): Methoden der Biographie- und Lebenslaufforschung. Opladen, S. 51-75.

Mayer, Karl Ulrich/Blossfeld, Hans-Peter (1990): Die gesellschaftliche Konstruktion sozialer Ungleichheit im Lebensverlauf. In: Berger, Peter A./Hradil, Stefan (Hrsg.): Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile. Sonderband 7 der Sozialen Welt. Göttingen, S. 297-318.

Merchel, Joachim (2004): Erziehungshilfen im Steuerungsdilemma. In: Sozial Extra, 28. Jg., H. 5, S. 28-33.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) (2009): Prekäre Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Geschäftsbereich Statistik. Düsseldorf.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) (2007): Sozialbericht NRW 2007. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS) (Hrsg.) (2009): Sozialberichterstattung Nordrhein-Westfalen. Prekäre Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI) (2008): Nordrhein-Westfalen: Land der neuen Integrationschancen. 1. Integrationsbericht der Landesregierung. Düsseldorf.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen/Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein- Westfalen (2008a): Bericht der Landesregierung. Sprachstand und Sprachförderung. Düsseldorf.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen/Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein- Westfalen (2008b): Feststellung des Sprachstands zwei Jahre vor der Einschulung. Fachinformation zum Verfahren 2009. Düsseldorf.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW (2009a): Endergebnis des Sprachstandsfeststellungsverfahrens 2008. Referat 511 Grundschule. Düsseldorf.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW (2009b): Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2008/09. Statistische Übersicht 369. Düsseldorf.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW (2009b): Verteilung Sozialindex NRW 2007. Referat 511 Grundschule Verteilung Sozialindex NRW 2007. Referat 511 Grundschule. Düsseldorf.

Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen (MSJK) (2003): Bildungsvereinbarung NRW. Fundament stärken und erfolgreich starten. Düsseldorf.

Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen (MSJK) (2005): Kinder und Jugendliche fördern – Bildung und Erziehung als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. 8. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW. Düsseldorf.

Müller, Walter/Shavit, Yossi (1998): The institutional embeddedness of stratification process: A comparative study of qualifications and occupations in thirteen countries. In: Shavit, Yossi/Müller, Walter (Hrsg.): From school to work. A comparative study of educational qualifications and occupational destinations. Oxford, S. 1-48.

Müller, Walter/Steinmann, Susanne/Ell, Renate (1998): Education and labour market entry in Germany. In: Shavit, Yossi/Müller, Walter (Hrsg.): From school to work. A comparative study of educational qualifications and occupational destinations. Oxford, S. 143-188.

Munz, Eva/Cloos, Bertram (2009): Prekäre Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen, herausgegeben vom Ministerium für Arbeit Gesundheit und Soziales des Landes NRW. Düsseldorf.

Noll, Heinz-Herbert/Weick, Stefan (2005): Relative Armut und Konzentration der

Einkommen deutlich gestiegen. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren (ISI), H. 33, S. 1-6.

Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) (2005): Bildung auf einen Blick. OECD Indikatoren 2005. Paris.

Pelizäus-Hoffmeister, Helga (2008): Unsicherheiten im Lebensverlauf um 1900 und um 2000. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), 58. Jg., H. 33-34, S. 25-31.

PISA-Konsortium, Deutschland (2001): PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen.

PISA-Konsortium, Deutschland (2004): PISA 2003. Der Bildungsstand der Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse des zweiten internationalen Vergleichs. Münster, New York, München, Berlin.

PISA-Konsortium-Deutschland (2008): PISA 2006 in Deutschland. Die Kompetenzen der Jugendlichen im dritten Ländervergleich. Münster, New York, München und Berlin.

Pothmann, Jens (2006): Hilfen zur Erziehung im Wandel – von der Fremdunterbringung zur Familienunterstützung? Empirische Befunde zur Entwicklung eines Feldes der Kinder- und Jugendhilfe, In: Fröhlich-Gildhoff, Klaus/Engel. Eva-Maria/Rönnau, Maike/Kraus, Gabriele (Hrsg.): Forschung zur Praxis in den ambulanten Hilfen zur Erziehung. Freiburg i.Br., S. 195-214.

Prein, Gerald/Rauschenbach, Thomas/Züchner, Ivo (2009): Analysen zur Selektivität von offenen Ganztagsschulen, in: Prüß, Franz/Kortas, Susanne/Schöpa, Matthias (Hrsg.): Die Ganztagsschule: von der Theorie zur Praxis: Anforderungen und Perspektiven für Erziehungswissenschaft und Schulentwicklung. Weinheim und München, S. 81-97.

Prenzel, Manfred/Schütte, Kerstin/Rönnebeck, Silke/Senkbeil, Martin/Schöps, Katrin/Carstensen, Claus H. (2008): Der Blick in die Länder, In: Prenzel, Manfred/Artelt, Cordula/Baumert, Jürgen/Blum, Werner/Hammann, Marcus/Klieme, Eckhard/Pekrun, Reinhard (Hrsg.): PISA 2006 in Deutschland. Die Kompetenzen der Jugendlichen im dritten Ländervergleich. Münster, New York, München und Berlin, S. 149-263.

Prognos AG (2008): Armutsrisiken von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Dossier, im Auftrag des Kompetenzzentrums für familienbezogene Leistungen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, herausgegeben vom BMFSFJ. Berlin.

Rauschenbach, Thomas (2000): Von der Jugendwohlfahrt zu einer modernen Kinder- und Jugendhilfe. Entwicklungslinien der Jugendhilfe im Wandel, In: Müller, Siegfried u.a. (Hrsg.): Soziale Arbeit. Gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven. Neuwied und Kriftel, S. 465-479.

Rauschenbach, Thomas/Züchner, Ivo (2007): Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. In: Münder, Johannes/Wiesner, Reinhard (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilferecht. Baden-Baden, S. 11-41.

Roßbach, H.-G. (2005): Effekte qualitativ guter Betreuung, Bildung und Erziehung im frühen Kindesalter auf Kinder und ihre Familien, in: Sachverständigenkommission Zwölfter Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.): Materialien zum Zwölften Kinder- und Jugendbericht. Band I. Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter sechs Jahren. München, S. 55-176.

Santen, Eric van/Pluto, Liane/Pothmann, Jens/Seckinger, Mike (2000): Sozialindikatoren, Fremdunterbringung und Sozialraumbudgetierung – ein Bermudadreieck für Fachlichkeit? In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 31. Jg., H. 2, S. 101-134.

Schilling, G./Schreiber, N (2008): Familienzentren NRW: Die Einrichtungen der ersten Ausbaustufe im Vergleich (= Arbeitsbericht 2 der wissenschaftlichen Begleitung „Familienzentren NRW“), Berlin.

Schilling, Matthias (2005): Differenzierungsmöglichkeiten nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Bildungsdaten von Kindern im Vorschulalter. In: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.): Migrationshintergrund von Kindern und Jugendlichen: Wege zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik. Berlin, S. 75-80.

Schilling, Matthias/Fendrich, Sandra/Pothmann, Jens/Wilk, Agathe (2007): HzE Bericht 2007 (Datenbasis 2005). Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Auftrag der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe). Dortmund, Köln und Münster.

Schilling, Matthias/Pothmann, Jens/Wilk, Agathe (2009): HzE Bericht 2009 (Datenbasis 2007). Gewährung und Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen. Dortmund u.a.

Schreiber, Norbert/Tietze, Wolfgang (2008): Familienzentren NRW: Familienzentren im Entwicklungsprozess. Die Perspektive von Einrichtungen und Eltern. Berlin.

Schröer, Hubertus (2007): Stationäre Hilfen zwischen Kindeswohl und Kostendruck aus der Perspektive eines öffentlichen Trägers. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Wohin steuert die stationäre Erziehungshilfe? München, S. 208-228.

Schwippert, Knut/Hornberg, Sabine/Goy, Martin (2008): Lesekompetenzen von Kindern mit Migrationshintergrund im nationalen Vergleich, In: Bos, Wilfried/Hornberg, Sabine/Arnold, Karl-Heinz/Faust, Gabriele/Fried, Lilian/Lankes, Eva-Maria (Hrsg.): IGLU-E 2006. Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im nationalen und internationalen Vergleich. Münster, New York, München und Berlin, S. 111-125.

Seibert, Holger (2005): Integration durch Ausbildung? Berufliche Platzierung ausländischer Ausbildungsabsolventen der Geburtsjahrgänge 1960 bis 1971. Berlin.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2009): Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Statistik 2003-2007. Berlin.

Solga, Heike (2005): Ohne Abschluss in die Bildungsgesellschaft. Die Erwerbschancen gering qualifizierter Personen aus soziologischer und ökonomischer Perspektive. Opladen.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2008): Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich. Wiesbaden.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2008): Kindertagesbetreuung regional 2007. Ein Vergleich aller 439 Kreise in Deutschland. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (DESTATIS) (2006): Armut und Lebensbedingungen, Ergebnisse aus LEBEN IN EUROPA für Deutschland 2005. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (DESTATIS) (2007/08): Mikrozensus 2007. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (DESTATIS) (2008): Fachserie 1 Reihe 2.2. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2007. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (DESTATIS) (2008): Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (DESTATIS) (Hrsg.) (2008): Kindertagesbetreuung regional 2007. Ein Vergleich aller 439 Kreise in Deutschland. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (DESTATIS) (2009): Indikatoren 2007. Sonderauswertung für das DJI. Wiesbaden.

Steinmann, Susanne. (2002): Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarktchancen in Deutschland. Opladen.

Strohmeier, K.-P. (2006): Segregation in den Städten. Friedrich-Ebert-Stiftung, Arbeitskreis Migation und Integration, Bonn.

Strohmeier, K.-P. (2009): Familien stärken und unterstützen durch aktive Familienpolitik von Kommunen, (freien) Trägern und Vereinen. „Oberstadt“ und „Unterstadt“ – unterschiedliche Herausforderungen der örtichen Familienpolitik, in: Familienkongress Dortmund – Familien stärken & unterstützen. Dokumentation des Familienkonkresses am 17./18.06.09 (im Erscheinen).

Thole, Werner/Pothmann, Jens (2005): Gute Jugendarbeit ist nicht umsonst zu haben. Zwischen Ost und West, zwischen Nord und Süd … – über die Heterogenität der Kinder- und Jugendarbeit im Ländervergleich. In: Rauschenbach, Thomas/Schilling, Matthias (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfereport 2. Analysen, Befunde und Perspektiven. Weinheim und München, S. 65-84.

Trautwein, Ulrich/Baumert, Jürgen/Maaz, Kai (2007): Hauptschulen = Problemschulen? In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), 57. Jg., H. 28, S. 3-9.

Ulrich, Joachim G./Granato, Mona (2006): „Also, was soll ich noch machen, damit die mich nehmen?“ Jugendliche mit Migrationshintergrund und ihre Ausbildungschancen. In: Bundesinstitut für Berufsbildung/Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Kompetenzen stärken, Qualifikationen verbessern, Potenziale nutzen. Berufliche Bildung von Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund. Bonn, S. 30-50.

UNICEF Innocenti Research Centre (2005): Child poverty in rich countries. Report Card No. 6. Florenz.

Vogel, Berthold (2008): Prekarität und Prekariat – Signalwörter neuer Ungleichheiten. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), 58. Jg., H. 33-34, S. 12-18.

Wagner, Sandra J. (2005): Jugendliche ohne Berufsaubildung. Aachen.

Walther, Andreas/Stauber, Barbara (2002): Misleading trajectories. Integration policies for young sdults in Europe? Opladen.

Wiesner, Reinhard (2001): Rechtliche Grundlagen der Erziehungshilfe. In: Birtsch, Vera/-Münstermann, Klaus/Trede, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung. Münster, S. 329-352.

Wippermann, Carsten/Flaig, Berthold Bodo (2009): Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), 59. Jg., H. 5, S. 3-11.

Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung (ZEFIR)/Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ) (2005): Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen. Kommentierter Datenreport zum 8. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Bochum und Dortmund.

Zinnecker, Jürgen/Behnken, Imbke/Maschke, Sabine/Stecher, Ludwig (2003): Null zoff & voll busy. Die erste Jugendgeneration des neuen Jahrhunderts. Opladen.

Züchner, Ivo (2008): Ganztagsschule und die Freizeit von Kindern, in: Holtappels, Hans-Günther u.a. (Hrsg.): Ganztagsschule in Deutschland, 2. Auflage. Weinheim und München, S. 333-352.

7. Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

Tab. 1: Armutsrisikoschwellen, Armutsrisikoquoten und Stichprobengrößen für Deutschland nach verschiedenen Datenquellen 11

Tab. 2: HilfeempfängerInnen im Bundesländervergleich im Oktober 2008 18

Tab. 3: Mittelwerte und Standardfehler der Lesekompetenz nach Migrationshintergrund, Bildungsabschluss der Eltern und MigrantInnenanteil in der Schule in Deutschland 24

Tab. 4: Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland 2007 nach ausgewählten Altersgruppen 57

Tab. 5: Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen 2007 nach ausgewählten Altersgruppen und Herkunftsländern....58

Tab. 6: Entwicklung von Personal und Einrichtungen in ausgewählten Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen 79

Tab. 7: Entwicklung von Einrichtungen, Plätzen und tätigen Personen im Bereich der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen 81

Tab. 8: Inanspruchnahme von öffentlich organisierten Angeboten der Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen 81

Tab. 9: Inanspruchnahme von öffentlich organisierten Angeboten der Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und der Tagespflege für Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Nordrhein-Westfalen 82

Tab. 10: Schulen mit offenem Ganztagsbetrieb in Nordhrein-Westfalen 87

Tab. 11: Schulen mit Ganztagsbetrieb in gebundener Form in Nordrhein-Westfalen 87

Tab. 12: SchülerInnen im offenen Ganztagsbetrieb in Nordrhein-Westfalen 88

Tab. 13: GanztagsschülerInnen an Schulen in gebundener Form in Nordrhein-Westfalen 88

Tab. 14: Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform im Vergleich zwischen Nordrhein-Westfalen und Deutschland 89

Tab. 15: SchülerInnen mit Ganztagsschulbetrieb an allgemein bildenden Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft im Vergleich zwischen Nordrhein-Westfalen und Deutschland 89

Tab. 16: Eckwerte zu den Einrichtungen der Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen 98

Tab. 17: Berechnungen von Korrelationen zwischen dem ‚Belastungsindikator' ALG-II-Quote und der Inanspruchnahme von Maßnahmen der Heimerziehung 109

Tab. 18: Vergleich begonnener erzieherischer Hilfen[1] bei Ehepaaren/nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Alleinerziehenden in Nordrhein-Westfalen 112

Tab. 19: Begonnene Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten und Tranferleistungsbezug der Eltern des jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen 114

Tab. 20: Junge Menschen bei egonnenen Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungsbereichen, Hilfearten und einem Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen 117

Tab. 21: Kinder mit Behinderungen im Alter von unter 14 Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder nach Alter und Art der Behinderung und Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen 122

Tab. 22: Kinder mit Behinderungen im Alter von unter 14 Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder nach Alter, Geschlecht und Art der Behinderung und Eingliederungshilfe (EH) in Nordrhein-Westfalen....123

Abb. 1: Armutsrisikoquoten von Kindern in Deutschland im Überblick nach Daten des SOEP....13

Abb. 2: Armutsrisikoquoten von Kindern 2007 in Nordrhein-Westfalen....14

Abb. 3: Armutsrisikoquote von Kindern und Jugendlichen nach Bundesländern bezogen auf das durchschnittliche Bundesmedianeinkommen....15

Abb. 4: Armutsrisikoquoten von Kindern nach Bundesländern in Bezug zum jeweiligen Landesmedianeinkommen 16

Abb. 5: Mittelwerte der Lesekompetenz mit 95%-Konfidenzintervall nach Migrationshintergrund und höchstem Bildungsabschluss der Eltern in Deutschland....22

Abb. 6: Mittelwert der Lesekompetenz mit 95%-Konfidenzintervall nach Migrationshintergrund der SchülerInnen und MigrantenInnenanteil in der Schule....23

Abb. 7: Mittelwerte für die Gesamtskala Lesen sowie deren 95%-Konfidenzintervalle nach Migrationshintergrund, höchstem Bildungsabschluss der Eltern und Kindergartenbesuch in Deutschland 25

Abb. 8: Mittelwerte der Mathematik- und Lesekompetenz mit 95%-Konfidenzintervall nach Migrationshintergrund und höchstem Bildungsabschluss der Eltern 27

Abb. 9: Entwicklung der SchülerInnenzahlen im Zeitverlauf in Nordrhein-Westfalen..35

Abb. 10: Anteile an AbsolventInnen ohne Hauptschulabschluss Schuljahr 2006/07 in Nordrhein-Westfalen 36

Abb. 11: WiederholerInnenquoten nach Ländern und Schulstufen 2006/07 39

Abb. 12: Bundesländer nach SchulabbrecherInnen geordnet....39

Abb. 13: Bestand an Personen unter 25 Jahren (SGB II und III) mit ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten in NRW. 42

Abb. 14: Zugang an Personen unter 25 Jahren (SGB II und III) in ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente in NRW. 43

Abb. 15: Bestand an unversorgten BewerberInnen des jeweiligen Berichtsjahres und Rückgang bis Januar des Folgejahres in NRW 45

Abb. 16: Bestand an unversorgten BewerberInnen des jeweiligen Berichtsjahres und Rückgang bis Januar des Folgejahres in Baden-Württemberg 46

Abb. 17: Zugänge an Arbeitslosen aus betrieblicher/außerbetrieblicher und aus schulischer Ausbildung in NRW....47

Abb. 18: Entwicklung von Personal und Einrichtungen in der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen 77

Abb. 19: Entwicklung der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt in Nordrhein-Westfalen 78

Abb. 20: In den öffentlichen Haushalten nachgewiesene Ausgaben für die Tagesbetreuung für Kinder nach Finanzierungsanteilen des Landes, der Kommunen und der Eltern in Nordrhein-Westfalen....83

Abb. 21: Einrichtungen und tätiges Personal in der Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen 92

Abb. 22: Ausgaben der öffentlichen Träger für Maßnahmen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen 93

Abb. 23: Ausgaben für Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII in Nordrhein-Westfalen 96

Abb. 24: Ausgaben für Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII nach Bundesländern....97

Abb. 26: Hilfen zur Erziehung (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen 101

Abb. 27: Hilfen zur Erziehung (inkl. der Hilfen für junge Volljährige) ohne Erziehungsberatung nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen....102

Abb. 28: Anzahl der Erziehungsberatungen nach Bundesländern....103

Abb. 29: Anzahl der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) nach Bundesländern....104

Abb. 30: Modell zur Erklärung von regionalen Disparitäten bei der Höhe der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung....105

Abb. 31: Anteil der ALG II-BezieherInnensowie der Höhe der Inanspruchnahme von Hilfen gem. §§ 33, 34 SGB VIII, bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen in den Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen 106

Abb. 32: Anteil der ALG II-BezieherInnen und der Höhe der Inanspruchnahme von Hilfen gem. §§ 33, 34 SGB VIII, bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen in Nordrhein-Westfalen 107

Abb. 33: Begonnene Hilfen zur Erziehung (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) nach Familienstatus in Nordrhein-Westfalen....111

Abb. 34: Anteil der Familien mit Transferleistungen bei der Gewährung von Hilfen zur Erziehung, einschl. der Hilfen für junge Volljährige in Nordrhein-Westfalen 115

Abb. 35: Begonnene Hilfen zur Erziehung (einschl. Hilfen für junge Volljährige) nach dem Migrationshintergrund[2] in Nordrhein-Westfalen 116

Abb. 36: Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in Nordrhein-Westfalen 119

Abb. 37: Höhe der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen gem. § 35a nach Alter und Geschlecht in Nordrhein-Westfalen 120

Abb. 38: Gründe für die Inanspruchnahme einer Eingliederungshilfe gem. § 35a in Nordrhein-Westfalen 120

Abb. 39: Anteil der Kinder in Tageseinrichtungen, die eine Eingliederungshilfe wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung erhalten in Nordrhein-Westfalen 121

Abb. 40: Entwicklung der Inobhutnahmen (ohne Herausnahmen) in Nordrhein-Westfalen 124

Abb. 41: Entwicklung der Ausgaben für Inobhutnahmen in Nordrhein-Westfalen 125

Abb. 42: Entwicklung der vollständigen oder teilweisen Entzüge der elterlichen Sorge in Nordrhein-Westfalen 126

8. Autorinnen und Autoren

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach: Direktor und Vorstandsvorsitzender des Deutschen Jugendinstituts e.V., München, und Professor für Sozialpädagogik an der Technischen Universität Dortmund.

Dr. Tanja Betz: Leiterin der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik des Deutschen Jugendinstituts e.V., München.

Prof. Dr. Stefan Borrmann: Professor für Sozialarbeitsforschung mit internationaler Perspektive an der Hochschule Landshut.

Matthias Müller: Wissenschaftlicher Referent am Deutschen Jugendinstitut e.V., Halle.

Dr. Jens Pothmann: Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Technischen Universität Dortmund.

Dr. Gerald Prein: Wissenschaftlicher Referent am Deutschen Jugendinstitut e.V., München.

Dr. Jan Skrobanek: Leiter des Forschungschwerpunktes Übergänge im Jugendalter in Außenstelle Halle des Deutschen Jugendinstituts e.V., Halle.

Dr. Ivo Züchner: Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt a. M.

9. Anhang

Abb. A1: Anteil der Personen mit Migrationshintergrund 2007 an der Bevölkerung in den Regierungsbezirken und Ländern in Deutschland (in Prozent)

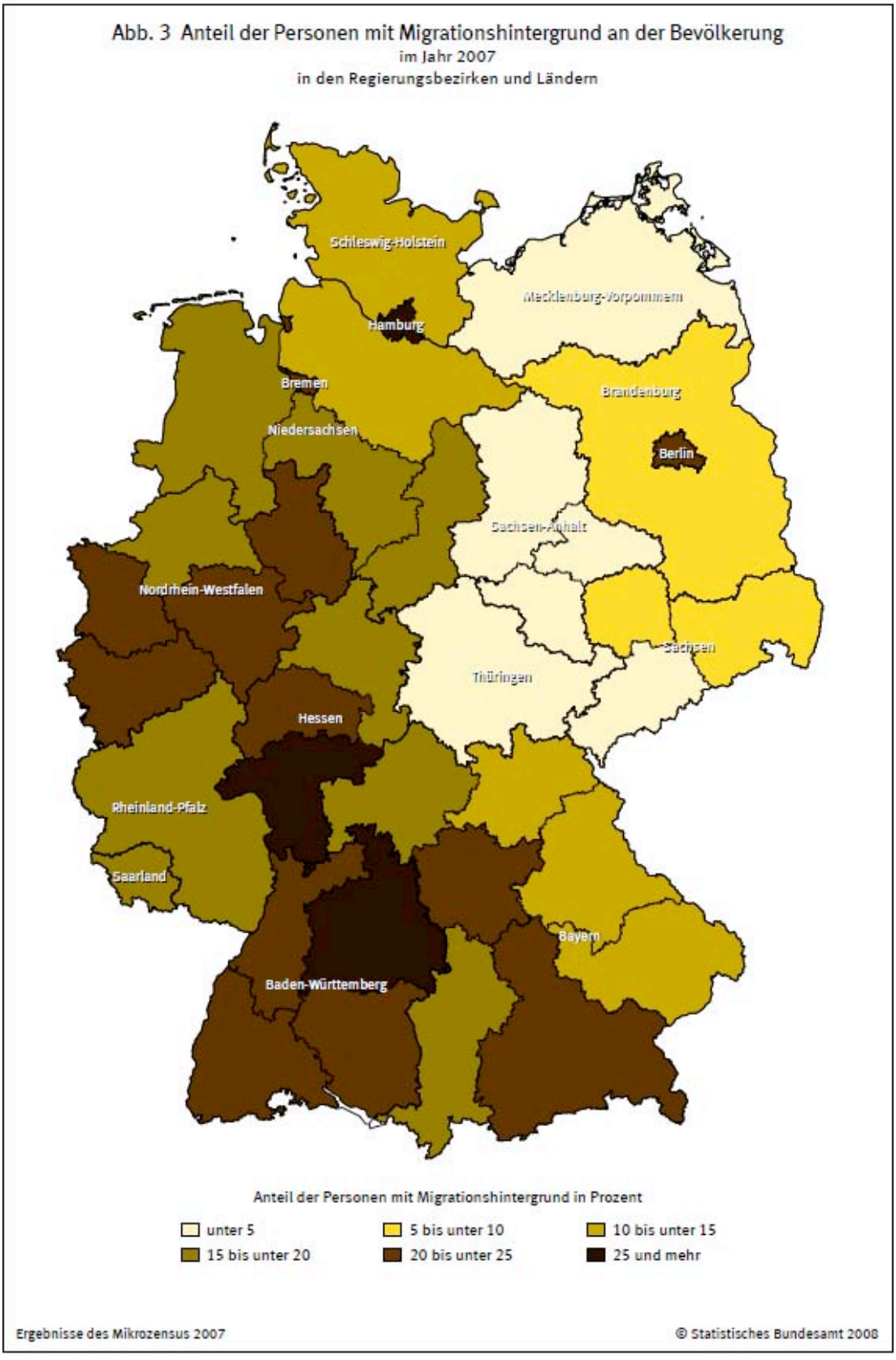

Abb. A2: Anteil der Personen mit Migrationshintergrund 2007 an der Bevölkerung unter 10 Jahren in den Regierungsbezirken und Ländern in Deutschland (in Prozent)

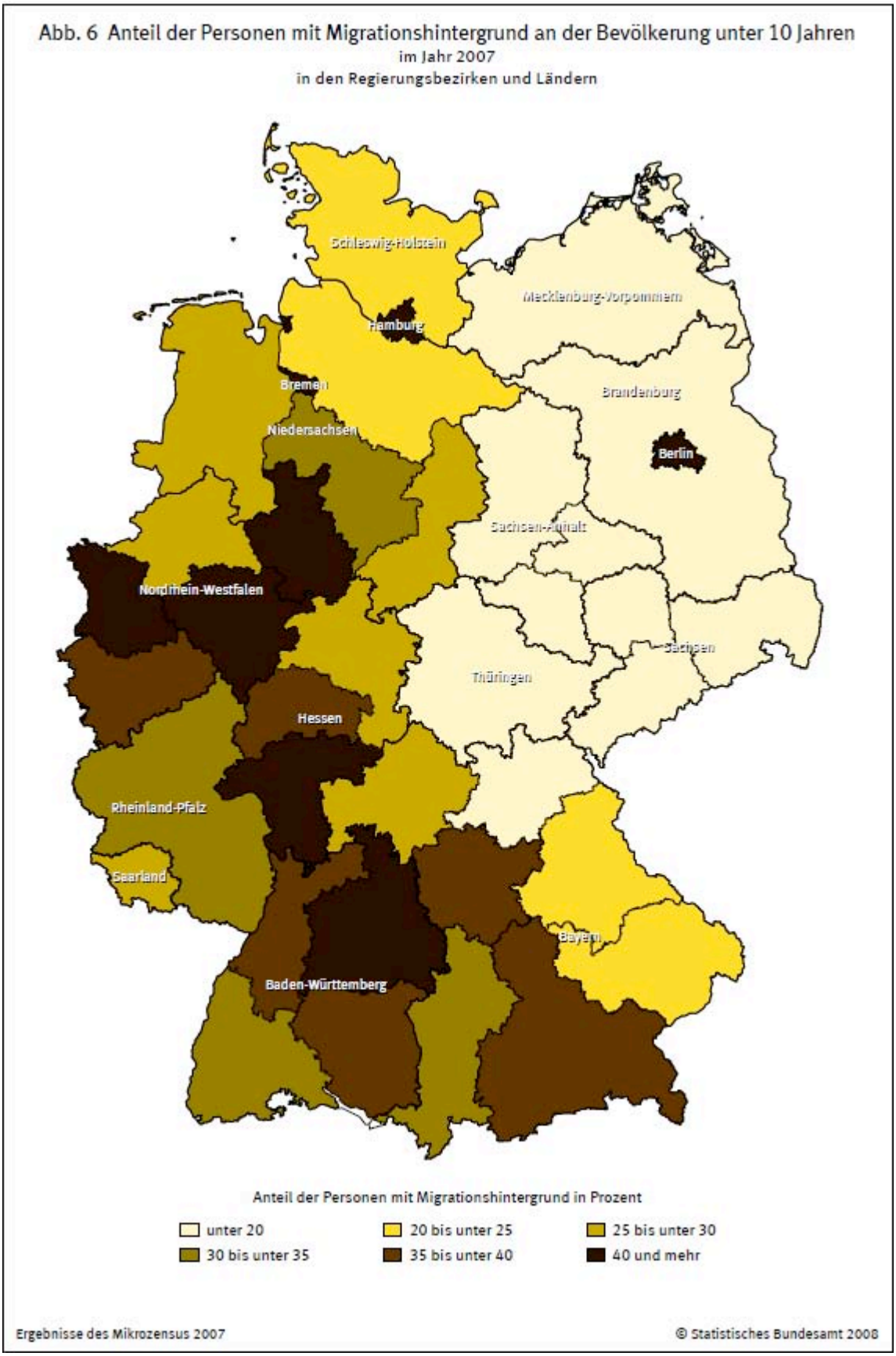

Tab. A1: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (BG) auf Bundesebene nach Alter der Kinder

	Alle BG	BG mit Kindern unter 18			BG mit Kindern unter 3 Jahren				BG mit Kindern unter 7 Jahren			
		absolut	% von (1)	Zahl d. Kinder u. 18 Jahren	Absolut	% von (1)	Zahl d. Kinder u. 3 J.	% von (4)	Absolut		Zahl d. Kinder u. 7 J.	% von (4)
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
2006	3.978.753	1.336.808	33,6	2.226.664	406.875	10,2	446.083	20,0	741.504	18,6	975.035	43,8
2007	3.725.405	1.305.206	35,0	2.222.512	414.515	11,1	455.235	20,5	744.374	20,0	985.911	44,4
01/07	3.771.767	1.323.640	35,1	2.245.047	417.549	11,1	459.471	20,5	751.663	19,9	995.089	44,3
07/07	3.724.318	1.304.424	35,0	2.221.428	415.258	11,1	455.542	20,5	744.371	20,0	985.310	44,4
01/08	3.643.443	1.274.748	35,0	2.180.066	405.758	11,1	445.643	20,4	729.156	20,0	968.695	44,4
07/08	3.577.318	1.249.074	34,9	2.142.560	397.730	11,1	437.169	20,4	716.019	20,0	953.365	44,5
11/08	3.454.750	1.188.079	34,4	2.031.003	378.762	11,0	415.695	20,5	682.362	19,8	907.141	44,7

Quelle: BfA, Statistik über EmpfängerInnen von Grundsicherung

Tab. A2: ALG II und SozialgeldempfängerInnen in NRW nach Kreisen und kreisfreien Städten[19]

Kreis	Kreis-nummer	Anteil erwerbsfähiger Hilfebedürftiger (ALG II) an allen EinwohnerInnen in %	Anteil nicht erwerbsfähiger Hilfebedürftiger (Sozialgeld) an allen EinwohnerInnen in %
Gelsenkirchen, kreisfreie Stadt	93	11,8	4,8
Mönchengladbach, kreisfreie Stadt	69	10,0	4,3
Duisburg, kreisfreie Stadt	66	10,2	4,1
Essen, kreisfreie Stadt	67	9,8	4,1
Dortmund, kreisfreie Stadt	108	9,9	4,0
Wuppertal, kreisfreie Stadt	74	9,0	3,9
Hagen, kreisfreie Stadt	109	8,5	3,8
Herne, kreisfreie Stadt	111	9,0	3,6
Oberhausen, kreisfreie Stadt	71	8,8	3,5
Bielefeld, kreisfreie Stadt	100	7,8	3,5
Krefeld, kreisfreie Stadt	68	8,6	3,3
Kreis Recklinghausen	97	8,0	3,3
Köln, kreisfreie Stadt	82	8,5	3,2
Hamm, kreisfreie Stadt	110	8,4	3,2
Düsseldorf, kreisfreie Stadt	65	7,9	2,9
Kreis Aachen	84	6,2	2,9
Bottrop, Stadt	92	6,8	2,9
Kreis Unna	118	6,7	2,9
Remscheid, Stadt	72	6,7	2,8
Bonn, Stadt	81	5,8	2,8
Leverkusen, Stadt	83	6,5	2,8
Bochum, Stadt	107	7,3	2,8
Mülheim an der Ruhr, Stadt	70	7,2	2,7
Solingen, Stadt	73	6,4	2,7
Aachen, Stadt	80	7,0	2,7
Kreis Lippe	104	6,0	2,7
Erftkreis	86	5,5	2,4
Münster, Stadt	94	5,1	2,4
Kreis Paderborn	106	5,3	2,4
Kreis Wesel	79	5,5	2,3
Kreis Minden-Lübbecke	105	5,0	2,3
Kreis Heinsberg	88	5,1	2,2
Kreis Herford	102	5,0	2,2
Märkischer Kreis	114	5,1	2,2
Kreis Mettmann	76	5,1	2,1
Kreis Neuss	77	4,7	2,0
Kreis Viersen	78	4,5	2,0
Kreis Düren	85	5,6	2,0
Rhein-Sieg-Kreis	91	4,4	2,0
Ennepe-Ruhr-Kreis	112	5,5	2,0
Kreis Soest	117	4,8	2,0
Kreis Euskirchen	87	4,1	1,9
Oberbergischer Kreis	89	4,0	1,8
Kreis Steinfurt	98	3,6	1,8
Kreis Warendorf	99	4,0	1,8
Rheinisch-Bergischer Kreis	90	4,5	1,7
Kreis Gütersloh	101	3,6	1,7
Kreis Siegen-Wittgenstein	116	4,0	1,7
Kreis Borken	95	3,5	1,6

19 Grundsätzlich wurde auf Grundsicherungsdaten mit einer Wartezeit von drei Monaten zurückgegriffen. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit hält auch aktuellere Daten bereit, die aber in der Wartezeit von drei Monaten noch einmal bereinigt werden können.

Kreis Höxter	103	4,0	1,6
Hochsauerlandkreis	113	4,0	1,6
Kreis Kleve	75	3,6	1,3
Kreis Olpe	115	2,7	1,3
Kreis Coesfeld	96	2,8	1,1

Quellen: Bundesagentur für Arbeit: Eckwerte zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Berichtsmonat: November 2008 – Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten; Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes NRW: Bevölkerung zum 31.12.07

Tab. A3: Anteil der SozialgeldempfängerInnen an der Bevölkerung unter 15 Jahren in NRW nach Kreisen und kreisfreien Städten

	EinwohnerInnen unter 15 Jahren	Nicht Erwerbsfähige Hilfeempfänger Innen	Anteil in %
Kreisfreie Städte			
Gelsenkirchen	36.969	12.238	33,1
Essen	74.537	23.678	31,8
Duisburg	68.983	19.918	28,9
Dortmund	78.851	22.574	28,6
Mönchengladbach	37.336	10.475	28,1
Wuppertal	48.481	13.163	27,2
Herne	22.283	5.805	26,1
Hagen	27745	7.088	25,5
Oberhausen	29.811	7.375	24,7
Köln	129.748	31.612	24,4
Bochum	45.534	10.629	23,3
Bielefeld	46.585	10.764	23,1
Krefeld	32.095	7.419	23,1
Düsseldorf	72.435	16.636	23,0
Aachen	30.539	6.728	22,0
Mühlheim a.d. Ruhr	21.480	4.574	21,3
Bottrop	16.296	3.358	20,6
Hamm	27.839	5.619	20,2
Bonn	44.276	8.775	19,8
Solingen	23.356	4.284	18,3
Remscheid	16.747	3.032	18,1
Münster	36.060	6.295	17,5
Leverkusen	22.649	3.882	17,1
Kreise			
Kreis Recklinghausen	89.268	20.455	22,9
Kreis Unna	60.247	11.710	19,4
Kreis Aachen	47.115	8.703	18,5
Rhein-Erft-Kreis	67.359	10.820	16,1
Kreis Lippe	56.531	8.928	15,8
Kreis Wesel	66.351	10.445	15,7
Kreis Ennepe- Ruhr	45.023	6.792	15,1
Kreis Mettmann	69.664	10.253	14,7
Kreis Minden- Lübbecke	50.145	7.109	14,2
Märkischer Kreis	66.334	9.379	14,1
Kreis Heinsberg	39.985	5.458	13,7
Kreis Paderborn	48.974	6.704	13,7
Kreis Neuss	64.941	8.699	13,4
Kreis Herford	38.769	5.091	13,1

Kreis Düren	40.604	5.275	13,0
Kreis Viersen	45.833	5.804	12,7
Kreis Soest	47.409	6.006	12,7
Rhein- Sieg- Kreis	92.981	11.429	12,3
Kreis Siegen- Wittgenstein	41.033	4.841	11,8
Kreis Euskirchen	29.587	3.497	11,8
Oberbergischer Kreis	45.538	5.007	11,0
Rheinisch-Bergischer Kreis	42.312	4.590	10,8
Kreis Warendorf	46.350	4.928	10,6
Kreis Steinfurt	74.620	7.561	10,1
Hochsauerlandkreis	42.793	4.292	10,0
Kreis Höxter	23.641	2.347	9,9
Kreis Gütersloh	58.921	5.540	9,4
Kreis Borken	64.492	5.820	9,0
Kreis Kleve	47.556	3.725	7,8
Kreis Olpe	22.465	1.728	7,7
Kreis Coesfeld	36.939	2.387	6,5

Quellen: Bundesagentur für Arbeit: Eckwerte zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Berichtsmonat: November 2008 – Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten; Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes NRW: Bevölkerung zum 31.12.07

Tab. A4: Mathematikleistung PISA 2003, Lineare Regression, Deutschland

	(1)		(2)		(3)		(4)		(5)		(6)	
	β	SE	β	SE	β	SE	β	SE	β	SE	β	SE
Mädchen	-14,1	1,6	-14,6	1,5	-14,7	1,5	-14,1	1,6	-15,9	1,5	-15,9	1,6
Höchste Bildung Eltern Realschule, Lehre,	49,2	2,9	38,1	2,9	32,7	7,4	72,2	4,0	68,3	3,9		
Fachschule, Abitur etc.											36,8	5,7
Höchste Bildung Eltern FH/Universität	96,2	2,9	58,4	3,1	44,3	8,7	121,1	4,3	115,7	4,2	71,5	6,0
Migrationshintergrund 2. Generation	-34,5	2,6	-30,3	2,6	-30,4	2,6	-19,8	6,3	-18,4	6,2	-33,2	5,4
Migrationshintergrund 1. Generation	-41,9	3,2	-29,2	3,0	-29,0	3,0	4,1	5,4	12,5	5,5	-33,2	4,8
Höchster sozioökonomischer Status			1,5	0,1	1,3	0,2						
Bildung Lehre etc. * HISEI					0,2	0,2						
Bildung FH/Uni * HISEI					0,3	0,2						
Bildung Lehre etc. * Migr. 2. Gen.							-14,2	6,8	-12,9	6,8		
Bildung Lehre etc. * Migr. 1. Gen.							-53,7	6,4	-52,5	6,4		
Bildung FH/Uni * Migr. 2. Gen.							-9,0	7,7	-8,0	7,7		
Bildung FH/Uni * Migr. 1. Gen.							-89,3	9,2	-86,3	8,8		
Kindergartenbesuch >1 Jahr									39,4	1,9	25,3	5,7
Bildung Lehre etc. * Kinderg. > 1 J.											13,9	6,0
Bildung FH/Uni * Kinderg. > 1 J.											26,2	6,5
Migr. 2. Gen * Kinderg. > 1 J.											1,9	5,6
Migr. 1. Gen. * Kinderg. > 1 J.											1,2	5,8
Konstante	475,9	2,9	420,5	3,9	427,3	7,3	453,3	3,8	424,4	3,9	455,8	5,5

Quelle: PISA-E 2003, eigene Berechnungen

Tab. A5: Mathematikleistung PISA 2003, Lineare Regression, Nordrhein-Westfalen

	(1)		(2)		(3)		(4)		(5)		(6)	
	β	SE	β	SE	β	SE	β	SE	β	SE	β	SE
Mädchen	-5,8	4,4	-5,6	4,6	-5,9	4,6	-6,0	4,4	-8,7	4,3	-8,7	4,3
Höchste Bildung Eltern Realschule, Lehre, Fachschule, Abitur etc.	54,8	5,5	41,3	5,8	10,0	16,6	65,1	10,8	61,3	10,0	44,5	11,0
Höchste Bildung Eltern FH/Universität	107,8	5,2	68,2	6,1	30,1	18,4	120,9	10,4	115,3	10,1	97,2	13,3
Migrationshintergrund 2. Gen.	-31,6	4,7	-27,8	4,8	-27,7	4,8	-25,2	13,7	-20,5	13,3	-9,7	10,1
Migrationshintergrund 1. Gen.	-28,0	6,7	-12,4	6,0	-11,9	6,0	-7,1	11,8	3,5	11,3	-5,1	11,2
Höchster sozioökonomischer Status			1,4	0,1	0,6	0,3						
Bildung Lehre etc. * HISEI					0,8	0,4						
Bildung FH/Uni * HISEI					0,9	0,4						
Bildung Lehre etc. * Migr. 2. Gen.							-5,6	15,8	-6,0	15,3		
Bildung Lehre etc. * Migr. 1. Gen.							-18,9	13,2	-16,6	13,2		
Bildung FH/Uni * Migr. 2. Gen.							-3,4	17,8	-7,5	17,6		
Bildung FH/Uni * Migr. 1. Gen.							-54,4	23,7	-59,1	22,3		
Kindergartenbesuch >1 Jahr									42,9	4,8	44,0	13,6
Bildung Lehre etc. * Kinderg. > 1 J.											9,9	12,9
Bildung FH/Uni * Kinderg. > 1 J.											6,9	15,7
Migr. 2. Gen * Kinderg. > 1 J.											-22,2	11,7
Migr. 1. Gen. * Kinderg. > 1 J.											-17,2	15,3
Konstante	455,0	5,0	403,1	8,4	431,5	14,4	444,5	9,6	412,9	8,7	420,6	11,7

Quelle: PISA-E 2003, eigene Berechnungen

Tab. A6: Leseleistung PISA 2003, Lineare Regression, Deutschland

	(1)		(2)		(3)		(4)		(5)		(6)	
	β	SE	β	SE	β	SE	β	SE	β	SE	β	SE
Mädchen	34,5	1,6	33,8	1,5	33,7	1,5	34,5	1,6	32,8	1,6	32,8	1,6
Höchste Bildung Eltern Real-schule, Lehre, Fachschule,	57,0	3,1	44,2	3,1	34,6	7,8	80,3	3,8	77,4	3,8		
Abitur etc.											43,1	6,1
Höchste Bildung Eltern FH/Universität	104,0	3,1	63,2	3,2	47,1	10,4	129,7	4,1	125,4	4,1		
											81,6	6,7
Migrationshintergrund 2. Gen.	-28,9	3,0	-24,5	3,0	-24,5	3,0	-15,9	6,8	-14,0	6,8	-37,5	6,6
Migrationshintergrund 1. Gen.	-43,5	3,4	-29,2	3,2	-29,0	3,2	5,2	5,3	13,3	5,4	-36,3	5,4
Höchster sozioökonomischer Status			1,5	0,1	1,3	0,2						
Bildung Lehre etc. * HISEI					0,3	0,2						
Bildung FH/Uni * HISEI					0,4	0,2						
Bildung Lehre etc. * Migr. 2. Gen.							-11,2	7,1	-10,8	7,2		
Bildung Lehre etc. * Migr. 1. Gen.							-56,6	6,6	-56,4	6,6		
Bildung FH/Uni * Migr. 2. Gen.							-8,0	8,4	-7,7	8,3		
Bildung FH/Uni * Migr. 1. Gen.							-96,8	9,2	-94,6	8,9		
Kindergartenbesuch >1 Jahr									34,6	2,1	17,6	6,2
Bildung Lehre etc. * Kinderg. > 1 J.											16,0	6,4
Bildung FH/Uni * Kinderg. > 1 J.											24,3	7,3
Migr. 2. Gen. * Kinderg. > 1 J.											13,7	6,6
Migr. 1. Gen. * Kinderg. > 1 J.											0,9	6,7
Konstante	434,4	3,2	377,9	4,1	388,0	7,8	411,3	3,7	385,5	3,9	420,4	6,1

Quelle: PISA-E 2003, eigene Berechnungen

Tab. A7: Leseleistung PISA 2003, Lineare Regression, Nordrhein-Westfalen

	(1)		(2)		(3)		(4)		(5)		(6)	
	β	SE	β	SE	β	SE	β	SE	β	SE	β	SE
Mädchen	34,4	4,6	34,5	4,5	34,3	4,5	34,1	4,6	30,9	4,5	31,1	4,5
Höchste Bildung Eltern Realschule, Lehre, Fachschule, Abitur etc.	63,7	7,2	47,9	7,0	21,5	18,2	76,7	10,5	72,8	9,6	51,3	11,7
Höchste Bildung Eltern FH/Universität	115,6	6,4	69,6	6,5	34,1	22,1	133,1	10,3	126,8	10,0	112,0	12,4
Migrationshintergrund 2. Gen.	-35,0	5,7	-30,9	5,6	-30,8	5,6	-27,6	13,3	-22,4	13,2	-20,1	12,4
Migrationshintergrund 1. Gen.	-35,3	6,0	-17,3	5,7	-16,9	5,7	-7,8	12,2	4,5	12,2	-2,7	11,3
Höchster sozioökonomischer Status			1,6	0,2	0,9	0,4						
Bildung Lehre etc. * HISEI					0,7	0,4						
Bildung FH/Uni * HISEI					0,9	0,5						
Bildung Lehre etc. * Migr. 2. Gen.							-4,7	15,6	-5,3	15,0		
Bildung Lehre etc. * Migr. 1. Gen.							-24,8	14,2	-22,8	15,2		
Bildung FH/Uni * Migr. 2. Gen.							-6,7	17,4	-11,3	17,1		
Bildung FH/Uni * Migr. 1. Gen.							-72,7	22,4	-78,3	21,7		
Kindergartenbesuch >1 Jahr									48,0	4,7	50,1	12,4
Bildung Lehre etc. * Kinderg. > 1 J.											11,8	12,6
Bildung FH/Uni * Kinderg. > 1 J.											-2,1	14,7
Migr. 2. Gen. * Kinderg. > 1 J.											-12,7	14,4
Migr. 1. Gen. * Kinderg. > 1 J.											-31,2	15,3
Konstante	424,6	7,1	365,4	11,3	390,4	17,9	411,2	10,2	375,7	9,4	385,9	12,3

Quelle: PISA-E 2003, eigene Berechnungen

Tab. A8: Mittelwerte Mathematik- und Leseleistung PISA 2003 in Deutschland und Nordrhein-Westfalen nach Kindergartenbesuch, Migrationshintergrund und Bildung der Eltern

Kindergartenbesuch	Migrationshintergrund	Höchster Bildungsabschluss der Eltern	Deutschland				NRW			
			Mathe		Lesen		Mathe		Lesen	
			MW	SE	MW	SE	MW	SE	MW	SE
bis zu einem Jahr oder gar nicht	Eltern und Jugendliche/r in Deutschland geboren	max. Hauptschulabschluss ohne Lehre	431	7	413	8	425	13	400	15
		Realschule, Lehre, Fachschule, Abitur etc.	484	3	477	3	457	8	447	7
		FH- oder Universitätsabschluss	531	5	524	5	529	17	522	18
	Jugendliche/r in Deutschland geboren, mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren (2. Generation)	max. Hauptschulabschluss ohne Lehre	401	10	388	10	401	16	378	17
		Realschule, Lehre, Fachschule, Abitur etc.	459	6	447	8	456	13	436	17
		FH- oder Universitätsabschluss	486	11	486	13	503	22	508	29
	Jugendliche/r nicht in Deutschland geboren (1. Generation)	max. Hauptschulabschluss ohne Lehre	427	7	412	6	413	12	399	13
		Realschule, Lehre, Fachschule, Abitur etc.	450	6	440	7	461	13	454	13
		FH- oder Universitätsabschluss	454	9	443	10	465	25	464	23
mehr als ein Jahr	Eltern und Jugendliche/r in Deutschland geboren	max. Hauptschulabschluss ohne Lehre	452	5	433	5	447	13	435	13
		Realschule, Lehre, Fachschule, Abitur etc.	524	1	515	1	514	4	516	4
		FH- oder Universitätsabschluss	572	2	561	2	566	4	565	4
	Jugendliche/r in Deutschland geboren, mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren (2. Generation)	max. Hauptschulabschluss ohne Lehre	435	4	422	6	425	7	412	10
		Realschule, Lehre, Fachschule, Abitur etc.	490	3	493	4	481	8	489	8
		FH- oder Universitätsabschluss	546	5	541	6	534	14	528	16
	Jugendliche/r nicht in Deutschland geboren (1. Generation)	max. Hauptschulabschluss ohne Lehre	468	5	452	6	452	9	443	14
		Realschule, Lehre, Fachschule, Abitur etc.	480	5	468	6	492	12	484	11
		FH- oder Universitätsabschluss	498	9	482	9	508	22	484	19

Quelle: PISA-E 2003, eigene Berechnungen

Tab. A9: AbsolventInnen 2006/2007 nach Abschlussart in Nordrhein-Westfalen, nach Kreisen, AusländerInnenanteil

		Ohne Hauptschulabschluss	Hauptschulabschluss	Fachoberschulreife	Fachhochschulreife	Hochschulreife	Anteil ausländ. Einw. 15-19 J.
NRW gesamt	Deutsche	5,5	19,5	42,2	3,4	29,5	12,3
	Ausländer	14,2	35,8	35,8	3,0	11,1	
	Gesamt	6,5	21,5	41,4	3,3	27,3	
Rheinisch-Bergischer Kreis	Deutsche	4,8	17,8	42,3	2,0	33,0	7,2
	Ausländer	11,7	38,3	40,3	0,6	9,1	
	Gesamt	5,5	19,8	42,1	1,9	30,8	
Münster, krfr. Stadt	Deutsche	5,8	12,7	35,0	4,0	42,5	9,9
	Ausländer	19,5	28,5	31,8	4,1	16,1	
	Gesamt	6,9	14,0	34,7	4,0	40,3	
Gütersloh, Kreis	Deutsche	4,1	21,6	48,0	2,2	24,1	9,4
	Ausländer	13,3	40,1	38,5	1,3	6,9	
	Gesamt	4,9	23,2	47,2	2,2	22,6	
Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	Deutsche	6,8	15,3	38,0	4,1	35,8	14,3
	Ausländer	12,6	33,2	37,4	1,7	15,0	
	Gesamt	7,7	18,0	37,9	3,7	32,7	
Märkischer Kreis	Deutsche	6,7	20,7	45,6	2,1	24,9	14,8
	Ausländer	17,6	38,7	34,9	1,9	6,8	
	Gesamt	8,3	23,4	44,0	2,1	22,1	
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	Deutsche	8,1	22,1	39,4	5,5	25,0	17,4
	Ausländer	17,0	33,5	34,1	3,5	11,8	
	Gesamt	10,1	24,6	38,2	5,1	22,0	

Quelle: Landesbetrieb für Information und Technik Nordrhein-Westfalen. (IT.NRW), Düsseldorf, 2009, eigene Berechnungen

Tab. A10: Bildungsbeteiligung der Fünfzehnjährigen in Prozent nach Schularten in den Bundesländern

Land	Haupt-schule	Schule mit mehreren Bildungs-gängen	Integrierte Gesamt-schule	Realschule	Gymnasium	Berufliche Schulen	Sonder-/Förder-schulen
Baden-Württemberg	24,6	–	1,8	32,8	29,5	8,5	2,8
Bayern	30,5	–	0,6	29,5	27,5	9,4	2,5
Berlin	12,2	–	27,7	20,6	36,3	–	3,2
Brandenburg	–	–	44,5	18,1	33,2	–	4,2
Bremen	20,0	–	18,5	26,4	31,8	–	3,4
Hamburg	9,5	4,9	27,1	14,3	35,7	5,4	3,2
Hessen	15,2	–	17,1	27,3	32,0	5,1	3,3
Mecklenburg-Vorpommern	–	54,6	5,9	–	32,5	1,7	5,4
Niedersachsen	25,6	0,4	4,3	34,3	28,9	3,1	3,5
Nordrhein-Westfalen	24,3	–	16,6	26,0	29,3	–	3,8
Rheinland-Pfalz	17,5	14,7	4,8	23,8	28,1	8,0	3,1
Saarland	–	39,2	14,6	2,0	29,2	11,9	3,1
Sachsen	–	61,2	0,2	–	32,0	2,6	4,1
Sachsen-Anhalt	–	57,4	1,8	–	33,9	1,7	5,2
Schleswig-Holstein	26,7	–	7,1	32,1	26,9	4,1	3,1
Thüringen	–	53,7	2,2	–	34,7	4,5	4,9
Mittelwert*	20,6		12,2	23,9	31,3		3,6

Anmerkungen: * bei Mittelwert die Länder nicht berücksichtigt, die betreffende Schulform nicht aufweisen, Werte gerundet

Quelle: PISA-Konsortium Deutschland 2008: 41, eigene Berechnungen

Tab. A11: Klassenwiederholungen 2006/07 nach Schulstufen* und Bundesländern

Land	Wiederholerinnen und Wiederholer							
	Primarbereich (Jg. 1-4)		Sekundarbereich I (Jg. 5-10)		Sekundarbereich II (Jg. 11-12/13)		Insgesamt (Jg. 1-12/13)	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Deutschland	38.463	1,2	169.946	3,6	25.459	3,0	233.868	2,7
Westdeutschland	33.731	1,3	144.913	3,5	19.485	3,0	198.129	2,7
Ostdeutschland	4.732	1,0	25.033	3,8	5.974	3,4	35.739	2,7
Baden-Württemberg	6.061	1,4	13.806	2,1	1.677	1,8	21.544	1,8
Bayern	5.064	1,0	45.165	5,7	2.838	2,9	53.067	3,8
Berlin	495	0,4	7.418	4,6	2.158	5,0	10.071	3,2
Brandenburg	1106	1,4	3.584	3,5	684	1,8	5.374	2,5
Bremen	588	2,5	1.041	2,9	447	5,3	2.076	3,1
Hamburg	1.339	2,3	2.029	2,4	874	4,1	4.242	2,6
Hessen	3.228	1,4	12.480	3,5	2.299	3,7	18.007	2,7
Mecklenburg-Vorpommern	831	1,8	3.265	4,9	290	1,5	4.386	3,3
Niedersachsen[1]	5.060	1,5	17.254	3,4	.	.	22.314	2,4
Nordrhein-Westfalen	8.210	1,1	38.664	3,3	9.091	4,1	55.965	2,6
Rheinland-Pfalz	2.832	1,7	6.584	2,6	1 282	3,0	10.698	2,3
Saarland	788	2,1	1.772	3,0	360	3,6	2.920	2,8
Sachsen	1.491	1,3	3.429	2,2	1.258	4,1	6.178	2,1
Sachsen-Anhalt	524	0,8	4.791	5,1	853	3,3	6.168	3,3
Schleswig-Holstein	561	0,5	6.118	3,4	617	2,4	7.296	2,3
Thüringen	285	0,4	2.546	3,0	731	3,9	3.562	2,1

Anmerkungen: * Wiederholer der Jahrgangsstufen 5 und 6 in Berlin und Brandenburg gehen beim Sekundarbereich I ein. Angaben zum Sekundarbereich II beziehen sich auf Gymnasien und Integrierte Gesamtschulen.

1 In Niedersachsen wurden für den Sekundarbereich II keine Klassenwiederholungen gemeldet.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Schulstatistik 2006/07

Tab. A12: Gemeldete Berufsausbildungsstellen und BewerberInnen. Fehlende Ausbildungsstellen und Angebots-Nachfrage-Relation in Nordrhein-Westfalen im Zeitverlauf

	1997/98	1998/99	1999/00	200/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08
Gemeldete Ausbildungsstellen	120.073	127.384	125.970	125.635	116.599	106.851	105.342	96.496	93.120	103.847	101.272
- davon betriebliche Stellen	-	117.790	122.109	122.030	112.452	103.416	102.058	93.439	90.368	91.101	90.095
Gemeldete BewerberInnen	146.168	151.412	147.882	141.928	134.618	135.357	141.624	146.206	156.835	154.552	141.630
Fehlende Ausbildungsstellen in absoluten Zahlen und Angebots-Nachfrage-Relation (Ausbildungsstellen auf 100 BewerberInnen)											
- bezogen auf alle gemeldeten Ausbildungsstellen	-26.095	-24.028	-21.912	-16.293	-18.019	-28.506	-36.282	-49.710	-63.715	-50.705	-40.358
	82	84	85	89	87	79	74	66	59	67	72
- bezogen auf betriebliche Ausbildungsstellen	-	-33.622	-25.773	-19.898	-22.166	-31.941	-39.566	-52.767	-66.467	-63.451	-51.535
	-	78	83	86	84	76	72	64	58	59	64

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Ausbildungsstellenmarkt – Bewerber für Berufsausbildungsstellen – Zeitreihen Stand 10.2008; eigene Berechnungen

Tab. A13: Angebots-Nachfrage-Relation in allen Bundesländern im Zeitverlauf

Bundesland	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08
Baden-Württemberg	80	85	95	105	105	91	80	71	68	81	94
Bayern	95	98	105	112	107	94	79	70	67	75	93
Berlin	56	58	58	62	53	53	52	54	45	53	66
Brandenburg	48	57	52	53	54	55	51	39	48	57	85
Bremen	87	88	89	88	81	82	95	83	79	94	104
Hamburg	88	93	104	115	109	92	96	103	101	103	120
Hessen	74	78	82	89	86	78	73	64	62	66	85
Mecklenburg-Vorpommern	68	70	70	71	69	68	67	66	66	82	93
Niedersachsen	80	84	88	89	84	80	75	66	63	67	74
Nordrhein-Westfalen	82	84	85	89	87	79	74	66	59	67	72
Rheinland-Pfalz	82	81	87	95	93	85	82	68	58	64	80
Saarland	92	101	110	128	112	98	96	81	75	87	88
Sachsen	52	55	54	54	50	50	46	45	42	63	75
Sachsen-Anhalt	60	57	55	56	52	52	51	49	46	62	82
Schleswig-Holstein	95	96	98	101	102	87	82	77	72	80	94
Thüringen	67	65	63	62	58	57	57	53	53	67	87

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Ausbildungsstellenmarkt – Bewerber für Berufsausbildungsstellen – Zeitreihen Stand 10.2008; eigene Berechnungen

Tab. A14: Angebots-Nachfrage-Relation der Betrieblichen Ausbildungsplätze in allen Bundesländern im Zeitverlauf

Bundesland	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08
Baden-Württemberg	-	83	93	102	101	87	77	67	65	73	85
Bayern	-	96	104	110	105	92	78	69	66	71	87
Berlin	39	37	38	41	37	32	33	36	35	30	39
Brandenburg	29	24	27	25	25	26	25	23	25	27	48
Bremen	-	78	85	85	79	79	92	81	77	83	91
Hamburg	-	86	99	110	104	86	89	98	98	95	107
Hessen	-	73	80	86	84	76	70	61	59	58	72
Mecklenburg-Vorpommern	48	46	48	48	45	42	41	40	44	51	67
Niedersachsen	-	79	85	86	81	77	72	64	61	61	68
Nordrhein-Westfalen	-	78	83	86	84	76	72	64	58	59	64
Rheinland-Pfalz	-	76	85	92	90	82	79	65	57	56	69
Saarland	-	93	105	122	105	92	91	75	70	77	79
Sachsen	40	37	39	37	34	33	31	30	29	35	50
Sachsen-Anhalt	39	37	38	35	31	30	30	30	30	37	55
Schleswig-Holstein	-	90	95	96	97	83	79	75	69	72	84
Thüringen	52	48	50	46	41	39	59	35	35	44	60

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Ausbildungsstellenmarkt – Bewerber für Berufsausbildungsstellen – Zeitreihen Stand 10.2008; eigene Berechnungen

Tab. A15: Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Migrationshintergrund, Altersgruppen, Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen 2007

(krfr.) Stadt/Kreis/NRW	Insgesamt	Ohne MH	Mit MH		Anzahl Personen ab 15 Jahre	Ohne MH	Mit MH		Anzahl Kinder unter 15 Jahre	Ohne MH	Mit MH	
	Angaben in 1.000	abs.	abs.	In %	Angaben in 1.000	abs.	abs.	In %	Angaben in 1.000	abs.	abs.	In %
NRW	18.012	14.120	3.893	21,61	15.443	12.484	2.959	19,16	2,569	1,636	934	36,36
Düsseldorf (krfr. Stadt)	578	414	162	28,03	510	380	131	25,69	68	34	34	50,00
Duisburg (krfr. Stadt)	498	369	129	25,90	430	334	96	22,33	59	34	33	55,93
Essen (krfr. Stadt)	583	482	101	17,32	520	441	78	15,00	64	41	18	
Krefeld	237	169	67	28,27	200	151	50	25	24	12	11	
Mönchengladbach (krfr. Stadt)	260	207	54	20,77	224	184	41	18,30	30	14		
Mühlheim/Ruhr (krfr. Stadt)	169	130	39	23,08	145	115	30	20,69	20	6		
Oberhausen (krfr. Stadt)	218	172	46	21,10	188	155	33	17,55	26	6		
Remscheid (krfr. Stadt)	115	82	32	27,83	101	75	25	24,75	6			
Solingen (krfr. Stadt)	163	113	50	30,67	134	96	37	27,61	19	8		
Wuppertal (krfr. Stadt)	358	264	94	26,26	312	240	71	22,76	37	14	13	
Kleve (Kreis)	308	255	53	17,21	259	220	39	15,06	48	36		
Mettmann (Kreis)	503	386	117	23,26	432	339	93	21,53	71	47	16	
Rheinkreis Neuss	445	339	106	23,82	377	300	77	20,42	67	39	28	41,79
Viersen (Kreis)	303	258	46	15,18	257	224	33	12,84	46	30	5	
Wesel (Kreis)	475	413	62	13,05	414	365	49	11,84	61	39		
Regierungsbezirk Düsseldorf	5.213	4.053	1.160	22,25	4.503	3.620	884	19,63	708	276	373	52,68
Aachen (krfr. Stadt)	258	186	72	27,91	223	166	57	25,56	36	14		
Bonn (krfr. Stadt)	314	236	79	25,16	268	209	59	22,01	46	23	11	
Köln (krfr. Stadt)	990	715	275	27,78	858	645	213	24,83	132	70	63	47,73
Leverkusen (krfr. Stadt)	161	111	50	31,06	137	100	37	27,01	21			
Aachen (Kreis)	310	251	59	19,03	265	219	45	16,98	45	29		
Düren (Kreis)	271	223	48	17,71	231	196	34	14,72	41	23	5	

Rhein-Erftkreis	463	391	72	15,55	394	339	55	13,96	69	52	6		
Euskirchen (Kreis)	193	168	25	12,95	163	144	18	11,04	30	19			
Heinsberg (Kreis)	257	211	46	17,90	216	181	35	16,20	42	26			
Oberbergischer Kreis	288	211	77	26,74	248	187	61	24,60	40	16			
Rheinisch-Bergischer Kreis	279	232	46	16,49	238	203	35	14,71	41	26			
Rhein-Sieg-Kreis	591	481	118	19,97	507	420	86	16,96	91	31	61	67,03	
Regierungsbezirk Köln	4.383	3.417	966	22,04	3.746	3.009	737	19,67	636	408	230	36,16	
Bottrop (Krfr. Stadt)	119	93	26	21,85	101	81	19	18,81	17		9		
Gelsenkirchen (krfr. Stadt)	266	203	63	23,68	228	181	47	20,61	38	16	5		
Münster (krfr. Stadt)	272	221	51	18,75	239	199	40	16,74	32	13			
Borken (Kreis)	370	315	55	14,86	308	268	40	12,99	61	47	6		
Coesfeld (Kreis)	221	204	17	7,69	191	177	14	7,33	22	20			
Recklinghausen (Kreis)	642	529	113	17,60	554	470	84	15,16	88	59	25		
Steinfurt (Kreis)	444	384	60	13,51	370	327	44	11,89	75	58	6		
Warendorf (Kreis)	282	237	46	16,31	235	201	34	14,47	47	35			
Regierungsbezirk Münster	2.617	2.187	430	16,43	2.227	1.904	323	14,50	390	282	107	27,44	
Bielefeld (krfr. Stadt)	325	225	101	31,08	281	205	77	27,40	44	8	19		
Gütersloh (Kreis)	354	270	84	23,73	300	237	63	21,00	54	29	13		
Herford (Kreis)	254	209	45	17,72	218	184	34	15,60	36	16			
Höxter (Kreis)	152	128	24	15,79	130	111	19	14,62	15	7			
Lippe (Kreis)	359	271	87	24,23	303	239	64	21,12	56	29	16		
Minden-Lübbecke (Kreis)	320	256	65	20,31	269	221	48	17,84	52	31	7		
Paderborn (Kreis)	299	223	76	25,42	250	193	57	22,80	49	25	12		
Regierungsbezirk Detmold	2.063	1.581	482	23,36	1.752	1.390	362	20,66	311	191	120	38,59	
Bochum (krfr. Stadt)	383	301	82	21,41	336	272	65	19,35	47	27	6		
Dortmund (krfr. Stadt)	587	417	170	28,96	509	376	132	25,93	79	35	39		
Hagen (krfr. Stadt)	195	141	54	27,69	167	125	42	25,15	24	5			
Hamm (krfr. Stadt)	183	137	47	25,68	157	121	37	23,57	22	7			
Herne (krfr. Stadt)	170	133	37	21,76	148	121	27	18,24	15				
Ennepe-Ruhr-Kreis	340	267	73	21,47	295	237	57	19,32	46	26			
Hochsauer-Landkreis	275	232	43	15,64	233	201	32	13,73	42	27			
Märkischer Kreis	444	337	108	24,32	382	300	82	21,47	62	33	21		

Olpe (Kreis)	141	105	36	25,53		118	93	25	21,19		19			
Siegen-Wittgenstein (Kreis)	289	239	50	17,30		246	208	38	15,45		43	26		
Soest (Kreis)	308	247	61	19,81		259	214	45	17,37		49	33	6	
Unna (Kreis)	421	326	95	22,57		364	293	71	19,51		56	28	20	
Regierungsbezirk Arnsberg	3.736	2.882	855	22,89		3.215	2.561	654	20,34		442	320	200	45,25

Rote Markierung: Hier sind Zahlen ausgewiesen, denen auf Basis des Mikrozensus nur eingeschränkte Aussagekraft zukommt; für freie Zellen liegen keine Daten vor

Quelle: Information und Technik NRW 2009, Geschäftsbereich Statistik, Referat 314: Mikrozensus, März 2009, eigene Berechnungen

Tab. A16: Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen nach Migrationshintergrund in den Bundesländern 2008

Bundesländer	Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen	Kinder, von denen mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist			Kinder, von denen mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist		
		Insgesamt	davon vorwiegend im Elternhaus gesprochene Sprache		Insgesamt	davon vorwiegend im Elternhaus gesprochene Sprache	
			deutsch	nicht-deutsch		deutsch	nicht-deutsch
	Anzahl	Anzahl			In %		
Baden-Württemberg	32.289	8.580	4.158	4.422	26,6	48,5	51,5
Bayern	37.757	7.694	3.875	3.819	20,4	50,4	49,6
Berlin	32.732	9.225	3.049	6.176	28,2	33,1	66,9
Brandenburg	21.623	815	471	344	3,8	57,8	42,2
Bremen	1.723	445	208	237	25,8	46,7	53,3
Hamburg	8.723	2.694	1.147	1.547	30,9	42,6	57,4
Hessen	18.297	4.578	2.122	2.456	25,0	46,4	53,6
Mecklenburg-Vorpommern	12.939	442	223	219	3,4	50,5	49,5
Niedersachsen	15.140	2.427	1.366	1.061	16,0	56,3	43,7
Nordrhein-Westfalen	32.203	8.166	3.906	4.260	25,4	47,8	52,2
Rheinland-Pfalz	13.467	2.967	1.496	1.471	22,0	50,4	49,6
Saarland	2.899	536	312	224	18,5	58,2	41,8
Sachsen	32.644	1.237	767	470	3,8	62,0	38,0
Sachsen-Anhalt	26.722	1.131	669	462	4,2	59,2	40,8
Schleswig-Holstein	5.133	657	340	317	12,8	51,8	48,2
Thüringen	18.823	670	405	265	3,6	60,4	39,6
Ostdeutschland (ohne Berlin)	112.751	4.295	2.535	1.760	3,8	59,0	41,0
Westdeutschland (ohne Berlin)	167.631	38.744	18.930	19.814	23,1	48,9	51,1
Deutschland	313.114	52.264	24.514	27.750	16,7	46,9	53,1

Quelle: Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2008; zusammengestellt und berechnet von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Januar 2009

Tab. A17: Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen nach Migrationshintergrund in den Bundesländern 2008

Bundesländer	Kinder im Alter von über 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen (ohne Schulkinder)	Kinder, von denen mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist			Kinder, von denen mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist		
		Insgesamt	davon vorwiegend im Elternhaus gesprochene Sprache		Insgesamt	davon vorwiegend im Elternhaus gesprochene Sprache	
			deutsch	nicht-deutsch		deutsch	nicht-deutsch
	Anzahl	Anzahl			In %		
Baden-Württemberg	320.678	104.569	43.808	60.761	32,6	41,9	58,1
Bayern	352.564	83.373	35.072	48.301	23,6	42,1	57,9
Berlin	80.984	29.288	7.028	22.260	36,2	24,0	76,0
Brandenburg	63.075	3.663	1.963	1.700	5,8	53,6	46,4
Bremen	16.022	6.306	2.018	4.288	39,4	32,0	68,0
Hamburg	41.404	15.805	5.641	10.164	38,2	35,7	64,3
Hessen	179.430	64.204	23.741	40.463	35,8	37,0	63,0
Mecklenburg-Vorpommern	43.408	2.224	1.076	1.148	5,1	48,4	51,6
Niedersachsen	231.334	48.478	22.420	26.058	21,0	46,2	53,8
Nordrhein-Westfalen	519.303	176.862	66.070	110.792	34,1	37,4	62,6
Rheinland-Pfalz	120.556	33.679	14.102	19.577	27,9	41,9	58,1
Saarland	26.582	6.774	3.041	3.733	25,5	44,9	55,1
Sachsen	111.957	7.257	3.651	3.606	6,5	50,3	49,7
Sachsen-Anhalt	58.703	3.416	1.692	1.724	5,8	49,5	50,5
Schleswig-Holstein	80.089	12.603	5.585	7.018	15,7	44,3	55,7
Thüringen	58.956	3.066	1.620	1.446	5,2	52,8	47,2
Ostdeutschland (ohne Berlin)	336.099	19.626	10.002	9.624	5,8	51,0	49,0
Westdeutschland (ohne Berlin)	1.887.962	552.653	221.498	331.155	29,3	40,1	59,9
Deutschland	2.305.045	601.567	238.528	363.039	26,1	39,7	60,3

Quelle: Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2008; zusammengestellt und berechnet von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Januar 2009

Tab. A18: Schulkinder im Alter von unter 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen nach Migrationshintergrund in den Bundesländern 2008

Bundesländer	Schulkinder unter 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen	Kinder, von denen mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist			Kinder, von denen mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist		
		Insgesamt	davon vorwiegend im Elternhaus gesprochene Sprache		Insgesamt	davon vorwiegend im Elternhaus gesprochene Sprache	
			deutsch	nicht-deutsch		deutsch	nicht-deutsch
	Anzahl	Anzahl			In %		
Baden-Württemberg	19.543	7.021	3.644	3.377	35,9	51,9	48,1
Bayern	48.673	16.350	7.322	9.028	33,6	44,8	55,2
Berlin	6	0	0	0	0,0	/	/
Brandenburg	47.429	1.974	1.291	683	4,2	65,4	34,6
Bremen	3.095	1.202	478	724	38,8	39,8	60,2
Hamburg	13.395	5.037	2.324	2.713	37,6	46,1	53,9
Hessen	24.262	9.828	4.212	5.616	40,5	42,9	57,1
Mecklenburg-Vorpommern	24.055	962	493	469	4,0	51,2	48,8
Niedersachsen	14.483	4.061	1.850	2.211	28,0	45,6	54,4
Nordrhein-Westfalen	13.134	4.783	1.960	2.823	36,4	41,0	59,0
Rheinland-Pfalz	6.718	2.080	1.025	1.055	31,0	49,3	50,7
Saarland	2.057	544	265	279	26,4	48,7	51,3
Sachsen	77.312	4.302	2.456	1.846	5,6	57,1	42,9
Sachsen-Anhalt	33.561	1.498	879	619	4,5	58,7	41,3
Schleswig-Holstein	5.853	1.191	539	652	20,3	45,3	54,7
Thüringen	1.483	57	17	40	3,8	29,8	70,2
Ostdeutschland (ohne Berlin)	183.840	8.793	5.136	3.657	4,8	58,4	41,6
Westdeutschland (ohne Berlin)	151.213	52.097	23.619	28.478	34,5	45,3	54,7
Deutschland	335.059	60.890	28.755	32.135	18,2	47,2	52,8

Quelle: Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2008; zusammengestellt und berechnet von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik Februar 2009

Tab. A19: Schulkinder im Alter von 10 bis unter 14 Jahren in Tageseinrichtungen nach Migrationshintergrund in den Bundesländern 2008

Bundesländer	Schulkinder von 10 bis unter 14 Jahren in Kindertageseinrichtungen	Kinder, von denen mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist			Kinder, von denen mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist		
		Insgesamt	davon vorwiegend im Elternhaus gesprochene Sprache		Insgesamt	davon vorwiegend im Elternhaus gesprochene Sprache	
			deutsch	nicht-deutsch		deutsch	nicht-deutsch
	Anzahl	Anzahl			In %		
Baden-Württemberg	5.412	2.009	969	1.040	37,1	48,2	51,8
Bayern	9.504	3.604	1.340	2.264	37,9	37,2	62,8
Berlin	2	1	1	0	50,0	100,0	0,0
Brandenburg	7.859	316	218	98	4,0	69,0	31,0
Bremen	609	244	88	156	40,1	36,1	63,9
Hamburg	3.707	1.520	635	885	41,0	41,8	58,2
Hessen	4.912	2.354	817	1.537	47,9	34,7	65,3
Mecklenburg-Vorpommern	3.321	144	64	80	4,3	44,4	55,6
Niedersachsen	2.704	867	345	522	32,1	39,8	60,2
Nordrhein-Westfalen	4.169	1.739	587	1.152	41,7	33,8	66,2
Rheinland-Pfalz	1.880	655	271	384	34,8	41,4	58,6
Saarland	497	155	65	90	31,2	41,9	58,1
Sachsen	13.824	771	408	363	5,6	52,9	47,1
Sachsen-Anhalt	4.884	297	177	120	6,1	59,6	40,4
Schleswig-Holstein	1.196	267	95	172	22,3	35,6	64,4
Thüringen	198	3	1	2	1,5	33,3	66,7
Ostdeutschland (ohne Berlin)	30.086	1.531	868	663	5,1	56,7	43,3
Westdeutschland (ohne Berlin)	34.590	13.414	5.212	8.202	38,8	38,9	61,1
Deutschland	64.678	14.946	6.081	8.865	23,1	40,7	59,3

Quelle: Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2008; zusammengestellt und berechnet von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Februar 2009

Tab. A20: Kinder in Kindertagespflege nach Migrationshintergrund in den Bundesländern 2008

Bundesländer	Kinder in Kindertagespflege insgesamt	Kinder, von denen mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist			Kinder, von denen mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist		
		Insgesamt	davon vorwiegend in der Familie gesprochene Sprache		Insgesamt	davon vorwiegend in der Familie gesprochene Sprache	
			deutsch	nicht-deutsch		deutsch	nicht-deutsch
	Anzahl	Anzahl			In %		
Baden-Württemberg	14.411	2.332	1.602	730	16,2	68,7	31,3
Bayern	7.866	1.181	744	437	15,0	63,0	37,0
Berlin	4.569	626	373	253	13,7	59,6	40,4
Brandenburg	3.905	101	65	36	2,6	64,4	35,6
Bremen	756	148	112	36	19,6	75,7	24,3
Hamburg	5.534	406	56	350	7,3	13,8	86,2
Hessen	6.141	1.169	771	398	19,0	66,0	34,0
Mecklenburg-Vorpommern	4.845	102	67	35	2,1	65,7	34,3
Niedersachsen	7.146	1.049	800	249	14,7	76,3	23,7
Nordrhein-Westfalen	17.852	3.268	2.141	1.127	18,3	65,5	34,5
Rheinland-Pfalz	2.751	511	325	186	18,6	63,6	36,4
Saarland	616	113	70	43	18,3	61,9	38,1
Sachsen	3.893	152	102	50	3,9	67,1	32,9
Sachsen-Anhalt	317	13	5	8	4,1	38,5	61,5
Schleswig-Holstein	4.708	403	275	128	8,6	68,2	31,8
Thüringen	762	36	30	6	4,7	83,3	16,7
Ostdeutschland (ohne Berlin)	13.722	404	269	135	2,9	66,6	33,4
Westdeutschland (ohne Berlin)	67.781	10.580	6.896	3.684	15,6	65,2	34,8
Deutschland	86.072	11.610	7.538	4.072	13,5	64,9	35,1

Quelle: Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2008; zusammengestellt und berechnet von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Januar 2009

Tab. A21: Kinder im Alter von unter 14 Jahren in Kindertagespflege mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft nach vertraglich vereinbarter täglicher Betreuungszeit in den Bundesländern 2008

Bundesländer	Kinder in Tagespflege mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft	Vertraglich vereinbarte Betreuungszeit pro Tag				Vertraglich vereinbarte Betreuungszeit pro Tag			
		bis zu 5 Stunden	mehr als 5 bis zu 7 Stunden	mehr als 7 Stunden	vor- und nachmittags ohne Mittagsbetreuung	bis zu 5 Stunden	mehr als 5 bis zu 7 Stunden	mehr als 7 Stunden	vor- und nachmittags ohne Mittagsbetreuung
	Anzahl	Anzahl				In %			
Baden-Württemberg	2.332	1.304	612	411	5	55,9	26,2	17,6	0,2
Bayern	1.181	594	316	268	3	50,3	26,8	22,7	0,3
Berlin	626	139	217	270	0	22,2	34,7	43,1	0,0
Brandenburg	101	5	27	69	0	5,0	26,7	68,3	0,0
Bremen	148	54	52	42	0	36,5	35,1	28,4	0,0
Hamburg	406	135	189	82	0	33,3	46,6	20,2	0,0
Hessen	1.169	429	319	317	104	36,7	27,3	27,1	8,9
Mecklenburg-Vorpommern	102	15	20	67	0	14,7	19,6	65,7	0,0
Niedersachsen	1.049	604	280	162	3	57,6	26,7	15,4	0,3
Nordrhein-Westfalen	3.268	1.465	966	835	2	44,8	29,6	25,6	0,1
Rheinland-Pfalz	511	288	117	106	0	56,4	22,9	20,7	0,0
Saarland	113	56	45	12	0	49,6	39,8	10,6	0,0
Sachsen	152	12	32	108	0	7,9	21,1	71,1	0,0
Sachsen-Anhalt	13	5	3	5	0	38,5	23,1	38,5	0,0
Schleswig-Holstein	403	215	107	81	0	53,3	26,6	20,1	0,0
Thüringen	36	7	8	21	0	19,4	22,2	58,3	0,0
Ostdeutschland (ohne Berlin)	404	44	90	270	0	10,9	22,3	66,8	0,0
Westdeutschland (ohne Berlin)	10.580	5.144	3.003	2.316	117	48,6	28,4	21,9	1,1
Deutschland	11.610	5.327	3.310	2.856	117	45,9	28,5	24,6	1,0

Quelle: Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2008; zusammengestellt und berechnet von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Februar 2009

Tab. A22: Kinder in Kindertageseinrichtungen nach ihrer Familiensprache sowie Anteil der Kinder mit überwiegend deutscher/nicht-deutscher Familiensprache in der Einrichtung 2007

Bundesländer	Familiensprache	Einrichtungen nach Anteilen der Kinder mit nicht-deutscher Familiensprache								
		Gruppe 1 (< 25%)		Gruppe 2 (25% - 50%)		Gruppe 3 (50% - 75%)		Gruppe 4 (>75%)		Gesamt
		abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.
Schleswig-Holstein	deutsch	77.180	92,7	5.276	6,3	723	0,9	67	0,1	83.246
	nicht-deutsch	4.849	53,6	2.751	30,4	1.003	11,1	441	4,9	9.044
Hamburg	deutsch	34.917	71,3	10.366	21,2	3.400	6,9	280	0,6	48.963
	nicht-deutsch	3.188	20,5	5.724	36,8	5.063	32,6	1.564	10,1	15.539
Niedersachsen	deutsch	196.909	88,6	20.633	9,3	3.777	1,7	908	0,4	222.227
	nicht-deutsch	14.191	37,4	10.823	28,5	5.608	14,8	7.363	19,4	37.985
Bremen	deutsch	11.245	69,0	3.652	22,4	1.397	8,6	14	0,1	16.308
	nicht-deutsch	1.139	21,2	2.126	39,6	2.066	38,4	43	0,8	5.374
Nordrhein-Westfalen	deutsch	348.427	77,5	80.696	18,0	18.439	4,1	1.944	0,4	449.506
	nicht-deutsch	36.465	30,4	44.232	36,8	28.051	23,4	11.311	9,4	120.059
Hessen	deutsch	135.287	76,8	32.330	18,3	7.672	4,4	963	0,5	176.252
	nicht-deutsch	13.485	27,2	17.515	35,3	11.797	23,8	6.779	13,7	49.576
Rheinland-Pfalz	deutsch	102.095	31,9	215.069	67,2	2.668	0,8	262	0,1	320.094
	nicht-deutsch	9.255	41,7	7.922	35,7	3.630	16,3	1.400	6,3	22.207
Baden-Württemberg	deutsch	251.414	81,1	47.807	15,4	10.000	3,2	780	0,3	310.001
	nicht-deutsch	24.929	35,7	25.600	36,7	14.971	21,5	4.233	6,1	69.733
Bayern	deutsch	321.204	85,5	43.866	11,7	9.911	2,6	877	0,2	375.858
	nicht-deutsch	23.609	35,3	23.583	35,3	14.766	22,1	4.938	7,4	66.896
Saarland	deutsch	24.270	87,1	3.078	11,0	504	1,8	21	0,1	27.873
	nicht-deutsch	2.130	46,6	1.562	34,2	664	14,5	211	4,6	4.567
Berlin (Basis: Staatsangehörigkeit)	deutsch	61.861	76,6	12.621	15,6	4.544	5,6	1.725	2,1	80.751
	nicht-deutsch	5.588	19,1	7.056	24,1	7.086	24,2	9.506	32,5	29.236
Brandenburg	deutsch	132.174	99,8	273	0,2	34	0,0	2	0,0	132.483
	nicht-deutsch	2.633	87,4	124	4,1	50	1,7	205	6,8	3.012
Mecklenburg-Vorpommern	deutsch	79.176	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	79.176

	nicht-deutsch	1.975	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1.975
Sachsen	deutsch	216.894	99,2	1.655	0,8	65	0,0	10	0,0	218.624
	nicht-deutsch	5.056	81,5	836	13,5	90	1,5	219	3,5	6.201
Sachsen-Anhalt	deutsch	115.890	99,4	610	0,5	34	0,0	72	0,1	116.606
	nicht-deutsch	2.548	73,0	270	7,7	39	1,1	634	18,2	3.491
Thüringen	deutsch	76.457	99,2	567	0,7	53	0,1	5	0,0	77.082
	nicht-deutsch	1.369	66,8	253	12,4	54	2,6	372	18,2	2.048
Westdeutschland (o. Berlin)	deutsch	1.502.948	74,0	462.773	22,8	58.491	2,9	6.116	0,3	2.030.328
	nicht-deutsch	133.240	33,2	141.838	35,4	87.619	21,9	38.283	9,5	400.980

Quelle: Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2008; zusammengestellt und berechnet von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Februar 2009

Tab. A23: Kinder in Kindertageseinrichtungen mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft sowie Anteil der Kinder mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft in der Einrichtung 2007

Bundesländer	MH	Einrichtungen nach Anteilen der Kinder mit MH								
		Gruppe 1 (< 25%)		Gruppe 2 (25% - 50%)		Gruppe 3 (50% - 75%)		Gruppe 4 (> 75%)		Gesamt
		abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.
Schleswig-Holstein	Ohne	66.542	85,4	9.461	12,1	1.793	2,3	90	0,1	77.886
	Mit	6.981	48,4	4.688	32,5	2.394	16,6	359	2,5	14.422
Hamburg	Ohne	20.444	51,0	12.534	31,3	6.137	15,3	990	2,5	40.105
	Mit	2.813	11,5	7.197	29,5	9.161	37,5	5.226	21,4	24.397
Niedersachsen	Ohne	154.129	75,6	41.826	20,5	6.978	3,4	839	0,4	203.772
	Mit	19.167	34,0	22.576	40,0	10.592	18,8	4.105	7,3	56.440
Bremen	Ohne	6.829	50,0	4.630	33,9	1.889	13,8	322	2,4	13.670
	Mit	866	10,8	2.712	33,8	3.090	38,6	1.344	16,8	8.012
Nordrhein-Westfalen	Ohne	212.372	55,9	124.047	32,6	38.549	10,1	5.278	1,4	380.246
	Mit	32.268	17,0	69.540	36,7	58.358	30,8	29.153	15,4	189.319
Hessen	Ohne	82.028	55,6	48.255	32,7	14.528	9,8	2.773	1,9	147.584
	Mit	11.978	15,3	26.924	34,4	22.678	29,0	16.664	21,3	78.244
Rheinland-Pfalz	Ohne	70.112	67,1	26.982	25,8	6.839	6,5	484	0,5	104.417
	Mit	10.616	28,0	14.358	37,9	10.177	26,9	2.733	7,2	37.884
Baden-Württemberg	Ohne	158.363	60,3	80.005	30,5	20.714	7,9	3.570	1,4	262.652
	Mit	22.808	19,5	44.351	37,9	31.301	26,7	18.622	15,9	117.082
Bayern	Ohne	241.581	72,4	70.675	21,2	18.757	5,6	2.877	0,9	333.890
	Mit	27.004	24,8	38.468	35,3	28.661	26,3	14.731	13,5	108.864
Saarland	Ohne	17.992	72,8	5.254	21,3	1.445	5,8	22	0,1	24.713
	Mit	2.781	36,0	2.718	35,2	2.154	27,9	74	1,0	7.727
Berlin (Basis: Staatsangehörigkeit)	Ohne	94.603	93,9	5.890	5,8	197	0,2	24	0,0	100.714
	Mit	6.178	66,6	2.695	29,1	271	2,9	129	1,4	9.273
Brandenburg	Ohne	128.324	99,2	1.003	0,8	4	0,0	0	0,0	129.331
	Mit	5.738	93,1	420	6,8	6	0,1	0	0,0	6.164
Mecklenburg-Vorpommern	Ohne	77.020	99,3	507	0,7	0	0,0	0	0,0	77.527
	Mit	3.419	94,3	205	5,7	0	0,0	0	0,0	3.624
Sachsen	Ohne	207.875	97,9	4.198	2,0	291	0,1	0	0,0	212.364
	Mit	10.004	80,3	2.086	16,7	371	3,0	0	0,0	12.461
Sachsen-Anhalt	Ohne	112.623	98,6	1.513	1,3	80	0,1	0	0,0	114.216
	Mit	5.080	86,4	705	12,0	96	1,6	0	0,0	5.881
Thüringen	Ohne	74.276	98,3	1.205	1,6	53	0,1	0	0,0	75.534
	Mit	2.897	80,6	543	15,1	54	1,5	102	2,8	3.596
Westdeutschland (o. Berlin)	Ohne	1.030.392	64,8	423.669	26,7	117.629	7,4	17.245	1,1	1.588.935
	Mit	137.282	21,4	233.532	36,4	178.566	27,8	93.011	14,5	642.391

Quelle: Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2008; zusammengestellt und berechnet von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Februar 2009

Tabelle A24: Vorzeitige Einschulungen in Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen nach Staatsangehörigkeit (Schuljahr 2008/2009)

Verwaltungsbezirk	Merkmal	Einschulungen gesamt	Vorzeitige Einschulungen	In %	Vorz. Einsch. Deutsche	In %	Vorz. Einsch. AusländerInnen	In %	Relation Ausländer/Deutsche
Land NRW	Schüler insg.	159.783	11.313	7,1	10.451	7,3	862	5,0	0,7
Land NRW	Ausländer insg.	17.253	862						
Krfr. Stadt Düsseldorf	Schüler insg.	4.401	442	10,0	389	10,1	53	9,3	0,9
Krfr. Stadt Düsseldorf	Ausländer insg.	568	53						
Krfr. Stadt Duisburg	Schüler insg.	4.349	268	6,2	197	7,3	71	4,3	0,6
Krfr. Stadt Duisburg	Ausländer insg.	1.648	71						
Krfr. Stadt Essen	Schüler insg.	4.522	531	11,7	465	12,3	66	8,9	0,7
Krfr. Stadt Essen	Ausländer insg.	740	66						
Krfr. Stadt Krefeld	Schüler insg.	1.939	151	7,8	147	8,6	4	1,7	0,2
Krfr. Stadt Krefeld	Ausländer insg.	230	4						
Krfr. Stadt Mönchengladbach	Schüler insg.	2.337	162	6,9	149	7,3	13	4,4	0,6
Krfr. Stadt Mönchengladbach	Ausländer insg.	295	13						
Krfr. Stadt Mülheim/Ruhr	Schüler insg.	1.337	148	11,1	136	12,1	12	5,7	0,5
Krfr. Stadt Mülheim/Ruhr	Ausländer insg.	210	12						
Krfr. Stadt Oberhausen	Schüler insg.	1.778	153	8,6	136	9,4	17	5,2	0,5
Krfr. Stadt Oberhausen	Ausländer insg.	330	17						
Krfr. Stadt Remscheid	Schüler insg.	984	59	6,0	53	6,9	6	2,8	0,4
Krfr. Stadt Remscheid	Ausländer insg.	218	6						
Krfr. Stadt Solingen	Schüler insg.	1.402	158	11,3	155	12,3	3	2,2	0,2
Krfr. Stadt Solingen	Ausländer insg.	139	3						
Krfr. Stadt Wuppertal	Schüler insg.	2.923	197	6,7	181	7,5	16	3,2	0,4
Krfr. Stadt Wuppertal	Ausländer insg.	494	16						
Kreis Kleve	Schüler insg.	2.848	229	8,0	222	8,3	7	4,1	0,5
Kreis Kleve	Ausländer insg.	170	7						
Kreis Mettmann	Schüler insg.	4.302	381	8,9	361	9,3	20	4,7	0,5
Kreis Mettmann	Ausländer insg.	423	20						
Rhein-Kreis Neuss	Schüler insg.	3.999	398	10,0	375	10,1	23	8,0	0,8
Rhein-Kreis Neuss	Ausländer insg.	286	23						
Kreis Viersen	Schüler insg.	2.804	202	7,2	199	7,5	3	1,9	0,2
Kreis Viersen	Ausländer insg.	160	3						
Kreis Wesel	Schüler insg.	4.092	264	6,5	247	6,6	17	4,6	0,7
Kreis Wesel	Ausländer insg.	371	17						
Krfr. Stadt Aachen	Schüler insg.	1.885	137	7,3	118	7,9	19	5,0	0,6

Krfr. Stadt Aachen	Ausländer insg.	382	19						
Krfr. Stadt Bonn	Schüler insg.	2.670	360	13,5	340	14,3	20	6,7	0,5
Krfr. Stadt Bonn	Ausländer insg.	300	20						
Krfr. Stadt Köln	Schüler insg.	7.988	744	9,3	656	10,0	88	6,2	0,6
Krfr. Stadt Köln	Ausländer insg.	1.410	88						
Krfr. Stadt Leverkusen	Schüler insg.	1.497	110	7,3	103	7,8	7	3,9	0,5
Krfr. Stadt Leverkusen	Ausländer insg.	180	7						
Kreis Aachen	Schüler insg.	2.943	196	6,7	185	6,8	11	5,3	0,8
Kreis Aachen	Ausländer insg.	208	11						
Kreis Düren	Schüler insg.	2.423	132	5,4	126	5,6	6	3,3	0,6
Kreis Düren	Ausländer insg.	184	6						
Rhein-Erft-Kreis	Schüler insg.	4.246	368	8,7	350	9,0	18	5,2	0,6
Rhein-Erft-Kreis	Ausländer insg.	346	18						
Kreis Euskirchen	Schüler insg.	1.774	106	6,0	103	6,1	3	3,9	0,6
Kreis Euskirchen	Ausländer insg.	77	3						
Kreis Heinsberg	Schüler insg.	2.339	248	10,6	185	8,5	63	38,0	4,5
Kreis Heinsberg	Ausländer insg.	166	63						
Oberbergischer Kreis	Schüler insg.	2.737	163	6,0	159	6,3	4	1,9	0,3
Oberbergischer Kreis	Ausländer insg.	215	4						
Rheinisch-Bergischer Kreis	Schüler insg.	2.670	252	9,4	242	9,6	10	6,2	0,6
Rheinisch-Bergischer Kreis	Ausländer insg.	162	10						
Rhein-Sieg-Kreis	Schüler insg.	5.662	413	7,3	393	7,5	20	4,7	0,6
Rhein-Sieg-Kreis	Ausländer insg.	427	20						
Krfr. Stadt Bottrop	Schüler insg.	1.041	44	4,2	44	4,9	0	0,0	0,0
Krfr. Stadt Bottrop	Ausländer insg.	149	0						
Krfr. Stadt Gelsenkirchen	Schüler insg.	2.229	81	3,6	62	3,4	19	4,6	1,4
Krfr. Stadt Gelsenkirchen	Ausländer insg.	412	19						
Krfr. Stadt Münster	Schüler insg.	2.271	204	9,0	193	9,3	11	5,5	0,6
Krfr. Stadt Münster	Ausländer insg.	200	11						
Kreis Borken	Schüler insg.	3.935	225	5,7	221	5,8	4	3,3	0,6
Kreis Borken	Ausländer insg.	121	4						
Kreis Coesfeld	Schüler insg.	2.266	143	6,3	141	6,4	2	2,9	0,4
Kreis Coesfeld	Ausländer insg.	70	2						
Kreis Recklinghausen	Schüler insg.	5.453	282	5,2	267	5,6	15	2,3	0,4
Kreis Recklinghausen	Ausländer insg.	656	15						
Kreis Steinfurt	Schüler insg.	4.550	372	8,2	361	8,3	11	5,1	0,6
Kreis Steinfurt	Ausländer insg.	217	11						
Kreis Warendorf	Schüler insg.	2.901	133	4,6	129	4,7	4	2,7	0,6
Kreis Warendorf	Ausländer insg.	147	4						
Krfr. Stadt Bielefeld	Schüler insg.	2.852	224	7,9	194	7,9	30	7,4	0,9

Krfr. Stadt Bielefeld	Ausländer insg.	404	30						
Kreis Gütersloh	Schüler insg.	3.676	159	4,3	154	4,4	5	2,3	0,5
Kreis Gütersloh	Ausländer insg.	213	5						
Kreis Herford	Schüler insg.	2.310	85	3,7	78	3,7	7	3,7	1,0
Kreis Herford	Ausländer insg.	188	7						
Kreis Höxter	Schüler insg.	1.446	96	6,6	96	6,9	0	0,0	0,0
Kreis Höxter	Ausländer insg.	47	0						
Kreis Lippe	Schüler insg.	3.365	98	2,9	98	3,0	0	0,0	0,0
Kreis Lippe	Ausländer insg.	126	0						
Kreis Minden-Lübbecke	Schüler insg.	3.056	123	4,0	114	3,9	9	5,7	1,4
Kreis Minden-Lübbecke	Ausländer insg.	159	9						
Kreis Paderborn	Schüler insg.	2.986	155	5,2	147	5,3	8	3,9	0,7
Kreis Paderborn	Ausländer insg.	207	8						
Krfr. Stadt Bochum	Schüler insg.	2.878	300	10,4	266	10,7	34	8,6	0,8
Krfr. Stadt Bochum	Ausländer insg.	397	34						
Krfr. Stadt Dortmund	Schüler insg.	4.892	357	7,3	329	7,8	28	4,1	0,5
Krfr. Stadt Dortmund	Ausländer insg.	676	28						
Krfr. Stadt Hagen	Schüler insg.	1.760	62	3,5	57	4,4	5	1,1	0,2
Krfr. Stadt Hagen	Ausländer insg.	464	5						
Krfr. Stadt Hamm	Schüler insg.	1.656	129	7,8	120	8,2	9	4,9	0,6
Krfr. Stadt Hamm	Ausländer insg.	184	9						
Krfr. Stadt Herne	Schüler insg.	1.345	62	4,6	60	5,3	2	1,0	0,2
Krfr. Stadt Herne	Ausländer insg.	205	2						
Ennepe-Ruhr-Kreis	Schüler insg.	2.773	148	5,3	140	5,8	8	2,1	0,4
Ennepe-Ruhr-Kreis	Ausländer insg.	375	8						
Hochsauerlandkreis	Schüler insg.	2.754	207	7,5	180	7,0	27	14,4	2,1
Hochsauerlandkreis	Ausländer insg.	187	27						
Märkischer Kreis	Schüler insg.	4.096	131	3,2	126	3,4	5	1,2	0,4
Märkischer Kreis	Ausländer insg.	401	5						
Kreis Olpe	Schüler insg.	1.368	36	2,6	34	2,6	2	2,5	0,9
Kreis Olpe	Ausländer insg.	80	2						
Kreis Siegen-Wittgenstein	Schüler insg.	2.486	121	4,9	120	5,3	1	0,4	0,1
Kreis Siegen-Wittgenstein	Ausländer insg.	236	1						
Kreis Soest	Schüler insg.	2.952	104	3,5	102	3,6	2	1,4	0,4
Kreis Soest	Ausländer insg.	142	2						
Kreis Unna	Schüler insg.	3.635	260	7,2	246	7,3	14	5,6	0,8
Kreis Unna	Ausländer insg.	251	14						

Quelle: Information und Technik NRW 2009, Geschäftsbereich Statistik, Referat 313: Bildung, März 2009, eigene Berechnungen

Tab. A25: Verspätete Einschulungen in Kreisen und kreisfreien Städten in NRW nach Staatsangehörigkeit (Schuljahr 2008/2009)

Verwaltungsbezirk	Merkmal	Einschulung gesamt	Verspätete Einschulungen	In %	Versp. Einsch. Deutsche	In %	Versp. Einsch. AusländerInnen	In %	Relation Ausländer/ Deutsche
Land NRW	Schüler insg.	159.783	511	0,3	454	0,3	57	0,3	1,0
Land NRW	Ausländer insg.	17.253	57						
Krfr. Stadt Düsseldorf	Schüler insg.	4.401	7	0,2	7	0,2	0	0,0	0,0
Krfr. Stadt Düsseldorf	Ausländer insg.	568	0						
Krfr. Stadt Duisburg	Schüler insg.	4.349	19	0,4	13	0,5	6	0,4	0,8
Krfr. Stadt Duisburg	Ausländer insg.	1.648	6						
Krfr. Stadt Essen	Schüler insg.	4 522	11	0,2	6	0,2	5	0,7	4,3
Krfr. Stadt Essen	Ausländer insg.	740	5						
Krfr. Stadt Krefeld	Schüler insg.	1939	1	0,1	1	0,1	0	0,0	0,0
Krfr. Stadt Krefeld	Ausländer insg.	230	0						
Krfr. Stadt Mönchengladbach	Schüler insg.	2.337	1	0,0	1	0,0	0	0,0	0,0
Krfr. Stadt Mönchengladbach	Ausländer insg.	295	0						
Krfr. Stadt Mülheim/Ruhr	Schüler insg.	1.337	1	0,1	1	0,1	0	0,0	0,0
Krfr. Stadt Mülheim/Ruhr	Ausländer insg.	210	0						
Krfr. Stadt Oberhausen	Schüler insg.	1.778	3	0,2	3	0,2	0	0,0	0,0
Krfr. Stadt Oberhausen	Ausländer insg.	330	0						
Krfr. Stadt Remscheid	Schüler insg.	984	0	0,0	0	0,0	0	0,0	
Krfr. Stadt Remscheid	Ausländer insg.	218	0						
Krfr. Stadt Solingen	Schüler insg.	1.402	8	0,6	8	0,6	0	0,0	0,0
Krfr. Stadt Solingen	Ausländer insg.	139	0						
Krfr. Stadt Wuppertal	Schüler insg.	2.923	7	0,2	7	0,3	0	0,0	0,0
Krfr. Stadt Wuppertal	Ausländer insg.	494	0						
Kreis Kleve	Schüler insg.	2.848	5	0,2	4	0,1	1	0,6	3,9
Kreis Kleve	Ausländer insg.	170	1						
Kreis Mettmann	Schüler insg.	4.302	6	0,1	5	0,1	1	0,2	1,8
Kreis Mettmann	Ausländer insg.	423	1						
Rhein-Kreis Neuss	Schüler insg.	3.999	9	0,2	9	0,2	0	0,0	0,0
Rhein-Kreis Neuss	Ausländer insg.	286	0						
Kreis Viersen	Schüler insg.	2.804	4	0,1	4	0,2	0	0,0	0,0
Kreis Viersen	Ausländer insg.	160	0						
Kreis Wesel	Schüler insg.	4.092	11	0,3	11	0,3	0	0,0	0,0
Kreis Wesel	Ausländer insg.	371	0						
Krfr. Stadt Aachen	Schüler insg.	1.885	10	0,5	9	0,6	1	0,3	0,4
Krfr. Stadt Aachen	Ausländer insg.	382	1						

Krfr. Stadt Bonn	Schüler insg.	2.670	0	0,0	0	0,0	0	0,0		
Krfr. Stadt Bonn	Ausländer insg.	300	0							
Krfr. Stadt Köln	Schüler insg.	7.988	13	0,2	13	0,2	0	0,0	0,0	
Krfr. Stadt Köln	Ausländer insg.	1.410	0							
Krfr. Stadt Leverkusen	Schüler insg.	1.497	1	0,1	1	0,1	0	0,0	0,0	
Krfr. Stadt Leverkusen	Ausländer insg.	180	0							
Kreis Aachen	Schüler insg.	2.943	7	0,2	7	0,3	0	0,0	0,0	
Kreis Aachen	Ausländer insg.	208	0							
Kreis Düren	Schüler insg.	2.423	36	1,5	32	1,4	4	2,2	1,5	
Kreis Düren	Ausländer insg.	184	4							
Rhein-Erft-Kreis	Schüler insg.	4.246	5	0,1	5	0,1	0	0,0	0,0	
Rhein-Erft-Kreis	Ausländer insg.	346	0							
Kreis Euskirchen	Schüler insg.	1.774	7	0,4	7	0,4	0	0,0	0,0	
Kreis Euskirchen	Ausländer insg.	77	0							
Kreis Heinsberg	Schüler insg.	2.339	5	0,2	5	0,2	0	0,0	0,0	
Kreis Heinsberg	Ausländer insg.	166	0							
Oberbergischer Kreis	Schüler insg.	2.737	20	0,7	19	0,8	1	0,5	0,6	
Oberbergischer Kreis	Ausländer insg.	215	1							
Rheinisch-Bergischer Kreis	Schüler insg.	2.670	10	0,4	10	0,4	0	0,0	0,0	
Rheinisch-Bergischer Kreis	Ausländer insg.	162	0							
Rhein-Sieg-Kreis	Schüler insg.	5.662	25	0,4	24	0,5	1	0,2	0,5	
Rhein-Sieg-Kreis	Ausländer insg.	427	1							
Krfr. Stadt Bottrop	Schüler insg.	1.041	5	0,5	3	0,3	2	1,3	4,0	
Krfr. Stadt Bottrop	Ausländer insg.	149	2							
Krfr. Stadt Gelsenkirchen	Schüler insg.	2.229	14	0,6	7	0,4	7	1,7	4,4	
Krfr. Stadt Gelsenkirchen	Ausländer insg.	412	7							
Krfr. Stadt Münster	Schüler insg.	2.271	7	0,3	6	0,3	1	0,5	1,7	
Krfr. Stadt Münster	Ausländer insg.	200	1							
Kreis Borken	Schüler insg.	3.935	5	0,1	5	0,1	0	0,0	0,0	
Kreis Borken	Ausländer insg.	121	0							
Kreis Coesfeld	Schüler insg.	2.266	5	0,2	5	0,2	0	0,0	0,0	
Kreis Coesfeld	Ausländer insg.	70	0							
Kreis Recklinghausen	Schüler insg.	5.453	4	0,1	3	0,1	1	0,2	2,4	
Kreis Recklinghausen	Ausländer insg.	656	1							
Kreis Steinfurt	Schüler insg.	4.550	10	0,2	8	0,2	2	0,9	5,0	
Kreis Steinfurt	Ausländer insg.	217	2							
Kreis Warendorf	Schüler insg.	2.901	18	0,6	17	0,6	1	0,7	1,1	
Kreis Warendorf	Ausländer insg.	147	1							
Krfr. Stadt Bielefeld	Schüler insg.	2.852	7	0,2	4	0,2	3	0,7	4,5	
Krfr. Stadt Bielefeld	Ausländer insg.	404	3							

Kreis Gütersloh	Schüler insg.	3.676	36	1,0	31	0,9	5	2,3	2,6
Kreis Gütersloh	Ausländer insg.	213	5						
Kreis Herford	Schüler insg.	2.310	10	0,4	9	0,4	1	0,5	1,3
Kreis Herford	Ausländer insg.	188	1						
Kreis Höxter	Schüler insg.	1.446	2	0,1	2	0,1	0	0,0	0,0
Kreis Höxter	Ausländer insg.	47	0						
Kreis Lippe	Schüler insg.	3.365	12	0,4	11	0,3	1	0,8	2,3
Kreis Lippe	Ausländer insg.	126	1						
Kreis Minden-Lübbecke	Schüler insg.	3.056	11	0,4	11	0,4	0	0,0	0,0
Kreis Minden-Lübbecke	Ausländer insg.	159	0						
Kreis Paderborn	Schüler insg.	2.986	25	0,8	24	0,9	1	0,5	0,6
Kreis Paderborn	Ausländer insg.	207	1						
Krfr. Stadt Bochum	Schüler insg.	2.878	4	0,1	4	0,2	0	0,0	0,0
Krfr. Stadt Bochum	Ausländer insg.	397	0						
Krfr. Stadt Dortmund	Schüler insg.	4.892	21	0,4	17	0,4	4	0,6	1,5
Krfr. Stadt Dortmund	Ausländer insg.	676	4						
Krfr. Stadt Hagen	Schüler insg.	1.760	3	0,2	2	0,2	1	0,2	1,4
Krfr. Stadt Hagen	Ausländer insg.	464	1						
Krfr. Stadt Hamm	Schüler insg.	1.656	19	1,1	18	1,2	1	0,5	0,4
Krfr. Stadt Hamm	Ausländer insg.	184	1						
Krfr. Stadt Herne	Schüler insg.	1.345	0	0,0	0	0,0	0	0,0	
Krfr. Stadt Herne	Ausländer insg.	205	0						
Ennepe-Ruhr-Kreis	Schüler insg.	2.773	5	0,2	5	0,2	0	0,0	0,0
Ennepe-Ruhr-Kreis	Ausländer insg.	375	0						
Hochsauerlandkreis	Schüler insg.	2.754	1	0,0	1	0,0	0	0,0	0,0
Hochsauerlandkreis	Ausländer insg.	187	0						
Märkischer Kreis	Schüler insg.	4.096	20	0,5	16	0,4	4	1,0	2,3
Märkischer Kreis	Ausländer insg.	401	4						
Kreis Olpe	Schüler insg.	1.368	6	0,4	6	0,5	0	0,0	0,0
Kreis Olpe	Ausländer insg.	80	0						
Kreis Siegen-Wittgenstein	Schüler insg.	2.486	17	0,7	15	0,7	2	0,8	1,3
Kreis Siegen-Wittgenstein	Ausländer insg.	236	2						
Kreis Soest	Schüler insg.	2.952	6	0,2	6	0,2	0	0,0	0,0
Kreis Soest	Ausländer insg.	142	0						
Kreis Unna	Schüler insg.	3.635	6	0,2	6	0,2	0	0,0	0,0
Kreis Unna	Ausländer insg.	251	0						

Quelle: Information und Technik NRW 2009, Geschäftsbereich Statistik, Referat 313: Bildung, März 2009, eigene Berechnungen

Tab. A26: SchülerInnen an Förderschulen in Kreisen und krfr. Städten in Nordrhein-Westfalen im Bereich Grund-/Hauptschule nach Schultyp und Migrationsstatus (Einheimische, AussiedlerInnen, AusländerInnen) (Schuljahr 2008/09)

Verwaltungs-bezirk	Geistige/Körperliche/Motorische Entwicklung							Lernen							Sprache							Gesamt*						
	Einheimische		Aussiedler		Ausländer		ges.	Einheimische		Aussiedler		Ausländer		ges.	Einheimische		Aussiedler		Ausländer		ges.	Einheimische		Aussiedler		Ausländer		ges.
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.
Land NRW	19769	80,54	579	2,36	4199	17,11	24547	32805	71,67	1240	2,71	11728	25,62	45773	10468	88,91	201	1,71	1105	9,39	11774	63042	76,79	2020	2,46	17032	20,75	82094
Krfr. Stadt Düsseldorf	440	73,95	2	0,34	153	25,71	595	769	68,17	0	0,00	359	31,83	1128	405	89,01	6	1,32	44	9,67	455	1614	74,10	8	0,37	556	25,53	2178
Krfr. Stadt Duisburg	488	80,66	5	0,83	112	18,51	605	739	62,89	0	0,00	436	37,11	1175	218	88,26	0	0,00	29	11,74	247	1445	71,29	5	0,25	577	28,47	2027
Krfr. Stadt Essen	622	79,34	6	0,77	156	19,90	784	1012	62,70	12	0,74	590	36,56	1614	441	92,45	0	0,00	36	7,55	477	2075	72,17	18	0,63	782	27,20	2875
Krfr. Stadt Krefeld	332	81,57	0	0,00	75	18,43	407	364	81,61	0	0,00	82	18,39	446	191	90,95	0	0,00	19	9,05	210	887	83,44	0	0,00	176	16,56	1063
Krfr. Stadt M'gladbach	186	66,67	9	3,23	84	30,11	279	587	80,52	4	0,55	138	18,93	729	93	92,08	0	0,00	8	7,92	101	866	78,09	13	1,17	230	20,74	1109
Krfr. Stadt Mülheim/Ruhr	136	81,93	3	1,81	27	16,27	166	240	65,75	0	0,00	125	34,25	365								376	70,81	3	0,56	152	28,63	531
Krfr. Oberhausen	286	85,63	0	0,00	48	14,37	334	407	67,05	0	0,00	200	32,95	607								693	73,65	0	0,00	248	26,35	941
Krfr. Stadt Remscheid	81	63,28	0	0,00	47	36,72	128	227	67,56	8	2,38	101	30,06	336								308	66,38	8	1,72	148	31,90	464
Krfr. Stadt Solingen	107	70,39	0	0,00	45	29,61	152	269	66,26	11	2,71	126	31,03	406								376	67,38	11	1,97	171	30,65	558
Krfr. Stadt Wuppertal	289	74,87	1	0,26	96	24,87	386	529	63,97	6	0,73	292	35,31	827	150	81,97	0	0,00	33	18,03	183	968	69,34	7	0,50	421	30,16	1396

Kreis Kleve	503	94,73	0	0,00	28	5,27	531	747	89,89	20	2,41	64	7,70	831	186	99,47	0	0,00	1	0,53	187	1436	92,70	20	1,29	93	6,00	1549
Kreis Mettmann	396	78,11	7	1,38	104	20,51	507	591	65,45	17	1,88	295	32,67	903	295	88,32	0	0,00	39	11,68	334	1282	73,51	24	1,38	438	25,11	1744
Rhein-Kreis Neuss	303	78,91	3	0,78	78	20,31	384	703	75,51	12	1,29	216	23,20	931	158	88,76	0	0,00	20	11,24	178	1164	77,96	15	1,00	314	21,03	1493
Kreis Viersen	224	90,69	0	0,00	23	9,31	247	682	85,36	10	1,25	107	13,39	799	212	94,64	0	0,00	12	5,36	224	1118	88,03	10	0,79	142	11,18	1270
Kreis Wesel	544	86,62	2	0,32	82	13,06	628	828	79,85	12	1,16	197	19,00	1037	248	94,66	8	3,05	6	2,29	262	1620	84,07	22	1,14	285	14,79	1927
Krfr. Stadt Aachen	401	84,42	6	1,26	68	14,32	475	375	68,56	32	5,85	140	25,59	547	99	73,33	0	0,00	36	26,67	135	875	75,63	38	3,28	244	21,09	1157
Krfr. Stadt Bonn	287	75,33	10	2,62	84	22,05	381	400	75,76	0	0,00	128	24,24	528	119	89,47	0	0,00	14	10,53	133	806	77,35	10	0,96	226	21,69	1042
Krfr. Stadt Köln	578	66,90	10	1,16	276	31,94	864	1197	59,38	16	0,79	803	39,83	2016	566	78,83	14	1,95	138	19,22	718	2341	65,06	40	1,11	1217	33,82	3598
Krfr. Stadt Leverkusen	92	73,02	0	0,00	34	26,98	126	205	65,08	21	6,67	89	28,25	315	145	81,01	4	2,23	30	16,76	179	442	71,29	25	4,03	153	24,68	620
Kreis Aachen	239	82,70	0	0,00	50	17,30	289	767	82,30	0	0,00	165	17,70	932	460	92,37	0	0,00	38	7,63	498	1466	85,28	0	0,00	253	14,72	1719
Kreis Düren	384	89,10	2	0,46	45	10,44	431	503	85,25	8	1,36	79	13,39	590	121	85,21	1	0,70	20	14,08	142	1008	86,67	11	0,95	144	12,38	1163
Rhein-Erft-Kreis	453	83,73	8	1,48	80	14,79	541	930	75,79	20	1,63	277	22,58	1227	227	92,28	0	0,00	19	7,72	246	1610	79,94	28	1,39	376	18,67	2014
Kreis Euskirchen	366	93,13	2	0,51	25	6,36	393	591	85,28	13	1,88	89	12,84	693	115	89,15	5	3,88	9	6,98	129	1072	88,23	20	1,65	123	10,12	1215
Kreis Heinsberg	212	88,33	3	1,25	25	10,42	240	699	83,91	12	1,44	122	14,65	833	164	97,04	1	0,59	4	2,37	169	1075	86,55	16	1,29	151	12,16	1242
Oberbergischer Kreis	328	82,83	23	5,81	45	11,36	396	692	76,04	77	8,46	141	15,49	910	133	100,00	0	0,00	0	0,00	133	1153	80,13	100	6,95	186	12,93	1439
Rhein.-Bergischer	499	87,39	3	0,53	69	12,08	571	490	82,21	6	1,01	100	16,78	596	50	89,29	0	0,00	6	10,71	56	1039	84,96	9	0,74	175	14,31	1223

Kreis Rhein-Sieg-Kreis	567	80,31	16	2,27	123	17,42	706	775	71,89	48	4,45	255	23,65	1078	316	83,16	22	5,79	42	11,05	380	1658	76,62	86	3,97	420	19,41	2164
Krfr. Stadt Bottrop	83	72,17	0	0,00	32	27,83	115	115	55,56	5	2,42	87	42,03	207	93	84,55	0	0	17	15,45	110	291	67,36	5	1,16	136	31,48	432
Krfr. Stadt Gelsenkir-chen	354	62,99	17	3,02	191	33,99	562	554	60,88	1	0,11	355	39,01	910	142	87,65	0	0	20	12,35	162	1050	64,26	18	1,10	566	34,64	1634
Krfr. Stadt Münster	380	85,20	6	1,35	60	13,45	446	525	65,38	16	1,99	262	32,63	803	309	95,37	4	1,23	11	3,40	324	1214	77,18	26	1,65	333	21,17	1573
Kreis Borken	746	90,75	6	0,73	70	8,52	822	1125	79,84	34	2,41	250	17,74	1409	238	93,70	11	4,33	5	1,97	254	2109	84,87	51	2,05	325	13,08	2485
Kreis Coes-feld	259	89,62	11	3,81	19	6,57	289	260	74,71	16	4,60	72	20,69	348	197	99,49	0	0,00	1	0,51	198	716	85,75	27	3,23	92	11,02	835
Kreis Reck-linghausen	709	77,07	9	0,98	202	21,96	920	1394	70,23	21	1,06	570	28,72	1985	559	88,31	1	0,16	73	11,53	633	2662	75,24	31	0,88	845	23,88	3538
Kreis Stein-furt	675	86,21	26	3,32	82	10,47	783	940	67,97	53	3,83	390	28,20	1383	270	95,07	4	1,41	10	3,52	284	1885	76,94	83	3,39	482	19,67	2450
Kreis Waren-dorf	380	84,44	22	4,89	48	10,67	450	432	72,61	36	6,05	127	21,34	595	165	96,49	0	0,00	6	3,51	171	977	80,35	58	4,77	181	14,88	1216
Krfr. Stadt Bielefeld	519	76,32	42	6,18	119	17,50	680	480	65,22	13	1,77	243	33,02	736	245	79,29	35	11,33	29	9,39	309	1244	72,12	90	5,22	391	22,67	1725
Kreis Güters-loh	285	78,95	19	5,26	57	15,79	361	610	67,48	54	5,97	240	26,55	904	114	89,06	3	2,34	11	8,59	128	1009	72,43	76	5,46	308	22,11	1393
Kreis Herford	201	78,82	5	1,96	49	19,22	255	405	66,83	50	8,25	151	24,92	606	135	84,38	12	7,50	13	8,13	160	741	72,58	67	6,56	213	20,86	1021
Kreis Höxter	288	88,89	11	3,40	25	7,72	324	397	81,86	49	10,10	39	8,04	485	88	89,80	9	9,18	1	1,02	98	773	85,23	69	7,61	65	7,17	907
Kreis Lippe	353	78,97	36	8,05	58	12,98	447	844	73,78	94	8,22	206	18,01	1144	177	95,16	6	3,23	3	1,61	186	1374	77,32	136	7,65	267	15,03	1777
Kreis Min-den-Lübbecke	639	83,31	67	8,74	61	7,95	767	568	68,02	72	8,62	195	23,35	835	130	94,20	0	0,00	8	5,80	138	1337	76,84	139	7,99	264	15,17	1740

Kreis Paderborn	307	89,24	13	3,78	24	6,98	344	707	73,65	88	9,17	165	17,19	960	179	94,21	0	0,00	11	5,79	190	1193	79,85	101	6,76	200	13,39	1494
Krfr. Stadt Bochum	428	75,09	16	2,81	126	22,11	570	522	66,16	20	2,53	247	31,31	789	298	88,69	3	0,89	35	10,42	336	1248	73,63	39	2,30	408	24,07	1695
Krfr. Stadt Dortmund	471	73,94	11	1,73	155	24,33	637	1083	72,93	25	1,68	377	25,39	1485	435	85,46	5	0,98	69	13,56	509	1989	75,60	41	1,56	601	22,84	2631
Krfr. Stadt Hagen	140	72,92	0	0,00	52	27,08	192	386	63,70	12	1,98	208	34,32	606	89	87,25	0	0,00	13	12,75	102	615	68,33	12	1,33	273	30,33	900
Krfr. Stadt Hamm	153	67,11	19	8,33	56	24,56	228	360	61,02	31	5,25	199	33,73	590	127	89,44	0	0,00	15	10,56	142	640	66,67	50	5,21	270	28,13	960
Krfr. Stadt Herne	134	70,53	4	2,11	52	27,37	190	389	74,95	1	0,19	129	24,86	519	154	90,59	0	0,00	16	9,41	170	677	77,02	5	0,57	197	22,41	879
Ennepe-Ruhr-Kreis	428	77,96	20	3,64	101	18,40	549	551	72,03	17	2,22	197	25,75	765								979	74,51	37	2,82	298	22,68	1314
Hochsauerlandkreis	373	83,45	10	2,24	64	14,32	447	565	72,16	21	2,68	197	25,16	783	305	89,97	2	0,59	32	9,44	339	1243	79,22	33	2,10	293	18,67	1569
Märkischer Kreis	550	78,13	25	3,55	129	18,32	704	819	66,37	61	4,94	354	28,69	1234	231	91,30	0	0,00	22	8,70	253	1600	73,03	86	3,93	505	23,05	2191
Kreis Olpe	331	82,54	15	3,74	55	13,72	401	282	70,32	4	1,00	115	28,68	401	200	89,29	4	1,79	20	8,93	224	813	79,24	23	2,24	190	18,52	1026
Kreis Siegen-Wittgenstein	216	85,71	0	0,00	36	14,29	252	535	72,20	16	2,16	190	25,64	741	168	81,16	11	5,31	28	13,53	207	919	76,58	27	2,25	254	21,17	1200
Kreis Soest	423	82,14	29	5,63	63	12,23	515	689	79,84	25	2,90	149	17,27	863	127	77,91	5	3,07	31	19,02	163	1239	80,40	59	3,83	243	15,77	1541
Kreis Unna	371	82,26	19	4,21	61	13,53	451	952	73,91	38	2,95	298	23,14	1288	150	96,15	0	0,00	6	3,85	156	1473	77,73	57	3,01	365	19,26	1895

*ohne Schultypen "emotionale und soziale Entwicklung", "Hören und Kommunikation", "Schule für Kranke" und "Sehen"; Freie Zellen bedeuten, dass der Schwerpunkt nicht existiert

Quelle: Information und Technik NRW 2009, Geschäftsbereich Statistik, Referat 313: Bildung, März 2009, eigene Berechnungen

Abb. A27: SchülerInnen verschiedener Schultypen (Grundschule, Förderschule) in Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen nach Migrationsstatus (Einheimische, AussiedlerInnen, AusländerInnen) (Schuljahr 2008/2009)

Regierungsbezirk	GrundschülerInnen								FörderschülerInnen G/H								SchülerInnen allgemeinbildende Schulen			
	insgesamt	In %	Ausländer	In %	Aussiedler	In %	Einheim.	In %	insgesamt	In %	Ausländer	In %	Aussiedler	In %	Einheim.	In %	insgesamt	Ausländer	Aussiedler	Einheim.
Land NRW	695.336	31,5	90.146	34,8	24.501	41,2	580.689	30,8	100.958	4,6	19.813	7,7	2.268	3,8	78.877	4,2	2.205.718	258.772	59.476	1.887.470
Krfr. Stadt Düsseldorf	18.150	31,3	3.121	27,7	172	57,7	14.857	32,0	3.344	5,8	795	7,1	14	4,7	2.535	5,5	57.951	11.253	298	46.400
Krfr. Stadt Duisburg	18.495	32,4	7.171	46,0	239	52,3	11.085	27,0	2.518	4,4	760	4,9	8	1,8	1.750	4,3	57.110	15.581	457	41.072
Krfr. Stadt Essen	19.251	29,6	3.434	35,7	240	39,8	15.577	28,4	3.720	5,7	985	10,2	18	3,0	2.717	5,0	65.041	9.612	603	54.826
Krfr. Stadt Krefeld	8.577	29,9	1.334	33,5	106	21,4	7.137	29,5	1.463	5,1	260	6,5	0	0,0	1.203	5,0	28.649	3.981	495	24.173
Krfr. Stadt M'gladbach	9.912	30,1	1.505	35,9	398	48,8	8.009	28,7	1.737	5,3	257	6,1	14	1,7	1.466	5,2	32.952	4.189	815	27.948
Krfr. Stadt Mülheim/Ruhr	5.669	30,5	.985	38,6	24	19,0	4.660	29,3	605	3,3	164	6,4	5	4,0	436	2,7	18.597	2.551	126	15.920
Krfr. Stadt Oberhausen	7.762	32,6	1.609	36,9	100	54,3	6.053	31,4	1.040	4,4	267	6,1	2	1,1	771	4,0	23.827	4.363	184	19.280
Krfr. Stadt Remscheid	4.387	29,5	1.093	36,9	137	34,6	3.157	27,4	598	4,0	187	6,3	12	3,0	399	3,5	14.896	2.962	396	11.538
Krfr. Stadt Solingen	6.116	31,9	830	27,8	63	28,5	5.223	32,8	807	4,2	202	6,8	11	5,0	594	3,7	19.144	2.988	221	15.935
Krfr. Stadt Wuppertal	12.637	30,8	2.558	34,7	378	47,0	9.701	29,5	1.732	4,2	450	6,1	7	0,9	1.275	3,9	41.049	7.381	804	32.864
Kreis Kleve	12.652	33,0	806	46,0	315	53,5	11.531	32,1	1.658	4,3	94	5,4	20	3,4	1.544	4,3	38.310	1.752	589	35.969
Kreis Mettmann	18.472	32,5	2.153	32,0	235	28,2	16.084	32,7	2.197	3,9	470	7,0	24	2,9	1.703	3,5	56.791	6.736	833	49.222
Rhein-Kreis Neuss	17.632	32,1	1.820	31,8	314	36,7	15.498	32,1	1.756	3,2	334	5,8	15	1,8	1.407	2,9	54.866	5.725	856	48.285
Kreis Viersen	12.272	31,0	863	35,2	180	38,8	11.229	30,6	1.552	3,9	146	5,9	10	2,2	1.396	3,8	39.624	2.455	464	36.705
Kreis Wesel	17.912	31,0	1.923	36,8	485	47,6	15.504	30,1	2.269	3,9	301	5,8	22	2,2	1.946	3,8	57.728	5.224	1.019	51.485
Krfr. Stadt Aachen	7.817	27,1	1.648	36,8	114	28,1	6.055	25,2	1.817	6,3	408	9,1	46	11,4	1.363	5,7	28.879	4.480	405	23.994
Krfr. Stadt Bonn	11.315	26,6	1.622	32,1	155	27,6	9.538	25,9	1.374	3,2	253	5,0	12	2,1	1.109	3,0	42.467	5.058	562	36.847

Krfr. Stadt Köln	33.822	32,4	7.345	32,0	212	30,9	26.265	32,5	5.261	5,0	1.580	6,9	46	6,7	3.635	4,5	104.356	22.919	687	80.750
Krfr. Stadt Leverkusen	6.073	29,8	917	35,2	182	45,4	4.974	28,6	620	3,0	153	5,9	25	6,2	442	2,5	20.368	2.602	401	17.365
Kreis Aachen	12.879	34,3	1.366	32,3	95	34,1	11.418	34,6	1.766	4,7	255	6,0	0	0,0	1.511	4,6	37.516	4.224	279	33.013
Kreis Düren	10.917	32,2	1.110	35,2	417	58,4	9.390	31,2	1.583	4,7	212	6,7	23	3,2	1.348	4,5	33.949	3.153	714	30.082
Rhein-Erft-Kreis	18.256	32,6	1.981	32,7	114	29,1	16.161	32,7	2.330	4,2	409	6,7	28	7,1	1.893	3,8	55.915	6.061	392	49.462
Kreis Euskirchen	7.875	30,1	387	32,9	432	49,6	7.056	29,3	1.517	5,8	165	14,0	25	2,9	1.327	5,5	26.152	1.177	871	24.104
Kreis Heinsberg	10.454	31,3	841	36,3	170	20,1	9.443	31,2	1.374	4,1	161	7,0	16	1,9	1.197	4,0	33.412	2.314	844	30.254
Oberbergischer Kreis	12.245	31,1	1.065	37,0	529	31,5	10.651	30,6	1.624	4,1	207	7,2	100	6,0	1.317	3,8	39.329	2.879	1.679	34.771
Rhein.-Bergischer Kreis	11.613	32,7	845	34,4	149	46,4	10.619	32,5	1.496	4,2	207	8,4	9	2,8	1.280	3,9	35.496	2.457	321	32.718
Rhein-Sieg-Kreis	24.898	34,3	2.425	38,7	1177	46,7	21.296	33,3	2.555	3,5	464	7,4	96	3,8	1.995	3,1	72.646	6.260	2.522	63.864
Krfr. Stadt Bottrop	4.487	33,9	713	35,3	67	42,1	3.707	33,6	461	3,5	139	6,9	5	3,1	317	2,9	13.222	2.019	159	11.044
Krfr. Stadt Gelsenkirchen	9.722	30,5	2.331	31,6	161	50,5	7.230	29,9	2.217	6,9	682	9,2	22	6,9	1.513	6,3	31.913	7.388	319	24.206
Krfr. Stadt Münster	9.480	27,5	949	36,1	312	35,2	8.219	26,6	2.382	6,9	431	16,4	35	3,9	1.916	6,2	34.411	2.630	887	30.894
Kreis Borken	17.415	32,6	777	31,9	294	39,0	16.344	32,5	2.656	5,0	356	14,6	79	10,5	2.221	4,4	53.428	2.433	753	50.242
Kreis Coesfeld	10.160	33,2	317	34,0	237	33,0	9.606	33,1	991	3,2	109	11,7	28	3,9	854	2,9	30.640	932	718	28.990
Kreis Recklinghausen	24.198	31,4	3.474	34,5	448	35,9	20.276	30,9	3.743	4,9	855	8,5	31	2,5	2.857	4,3	76.985	10.055	1.247	65.683
Kreis Steinfurt	20.514	32,7	1.130	32,8	1012	38,1	18.372	32,4	2.790	4,4	527	15,3	90	3,4	2.173	3,8	62.805	3.446	2.658	56.701
Kreis Warendorf	12.842	34,1	982	34,9	463	31,8	11.397	34,2	1.322	3,5	191	6,8	60	4,1	1.071	3,2	37.636	2.817	1.455	33.364
Krfr. Stadt Bielefeld	12.503	30,3	2.177	35,4	1007	39,1	9.319	28,7	2.356	5,7	522	8,5	139	5,4	1.695	5,2	41.245	6.152	2.578	32.515
Kreis Gütersloh	16.089	33,4	1.275	34,7	861	37,6	13.953	33,1	1.640	3,4	328	8,9	79	3,5	1.233	2,9	48.132	3.671	2.288	42.173
Kreis Herford	10.380	30,9	960	35,4	1162	47,5	8.258	29,0	1.246	3,7	247	9,1	73	3,0	926	3,3	33.611	2.711	2.447	28.453
Kreis Höxter	6.408	28,5	235	32,4	866	40,0	5.307	27,1	1.042	4,6	67	9,2	69	3,2	906	4,6	22.504	726	2.164	19.614
Kreis Lippe	14.828	32,6	876	30,9	2059	51,0	11.893	30,8	2.099	4,6	292	10,3	156	3,9	1.651	4,3	45.504	2.834	4.039	38.631
Kreis Minden-Lübbecke.	13.669	31,1	896	33,7	1855	48,0	10.918	29,2	2.033	4,6	276	10,4	145	3,8	1.612	4,3	43.899	2.655	3.865	37.379
Bad Oeynhausen, Stadt	1.943	30,4	119	25,6	171	45,2	1.653	29,8	543	8,5	57	12,3	47	12,4	439	7,9	6.394	465	378	5.551

Espelkamp, Stadt	1.175	26,2	144	31,9	388	60,5	643	19,0	186	4,1	44	9,8	28	4,4	114	3,4	4.484	451	641	3.392
Hille	656	30,9	13	33,3	35	28,7	608	31,0	291	13,7	12	30,8	5	4,1	274	14,0	2.122	39	122	1.961
Hüllhorst	606	33,1	10	20,4	177	81,9	419	26,7		0,0		0,0		0,0		0,0	1.833	49	216	1.568
Lübbecke, Stadt	1.174	33,6	56	29,0	178	42,8	940	32,6	275	7,9	44	22,8	32	7,7	199	6,9	3.494	193	416	2.885
Minden, Stadt	3.430	29,0	385	38,1	130	16,1	2.915	29,1	478	4,0	92	9,1	26	3,2	360	3,6	11.818	1.011	806	10.001
Petershagen, Stadt	1.143	31,6	34	38,6	60	27,8	1.049	31,6	82	2,3	14	15,9	6	2,8	62	1,9	3.620	88	216	3.316
Porta Westfalica, Stadt	1.486	33,5	52	36,4	180	62,3	1.254	31,4	178	4,0	13	9,1	1	0,3	164	4,1	4.431	143	289	3.999
Preuß. Oldendorf, Stadt	591	43,5	25	36,8	154	57,5	412	40,2		0,0		0,0		0,0		0,0	1.360	68	268	1.024
Rahden, Stadt	686	23,9	22	30,1	175	72,6	489	19,1		0,0		0,0		0,0		0,0	2.872	73	241	2.558
Stemwede	779	53,0	36	48,0	207	76,1	536	47,7		0,0		0,0		0,0		0,0	1471	75	272	1.124
Altenbeken	443	71,6	8	66,7	92	60,9	343	75,2		0,0		0,0		0,0		0,0	619	12	151	456
Bad Lippspringe, Stadt	564	44,8	35	40,7	8	16,7	521	46,3	47	3,7	0	0,0	0	0,0	47	4,2	1.259	86	48	1.125
Borchen	619	37,8	6	28,6	32	36,8	581	37,9		0,0		0,0		0,0		0,0	1.639	21	87	1.531
Büren, Stadt	1.052	25,1	26	28,3	45	26,6	981	25,0	306	7,3	27	29,3	41	24,3	238	6,1	4.183	92	169	3.922
Delbrück, Stadt	1.543	34,1	60	37,0	28	17,4	1.455	34,6	171	3,8	13	8,0	23	14,3	135	3,2	4.526	162	161	4.203
Hövelhof	709	46,8	48	53,9	82	63,6	579	44,6	10	0,7	2	2,2	0	0,0	8	0,6	1.516	89	129	1.298
Lichtenau, Stadt	512	45,7	6	31,6	64	85,3	442	43,0		0,0		0,0		0,0		0,0	1121	19	75	1.027
Paderborn, Stadt	5.856	27,4	679	41,0	471	38,9	4.706	25,4	1.267	5,9	182	11,0	53	4,4	1.032	5,6	21.398	1.655	1.210	18.533
Salzkotten, Stadt	1.191	43,3	36	35,6	210	56,6	945	41,4	389	14,1	32	31,7	16	4,3	341	14,9	2.753	101	371	2.281
Bad Wünnenberg, Stadt	633	49,5	22	68,8	77	51,7	534	48,6		0,0		0,0		0,0		0,0	1.279	32	149	1.098
Krfr. Stadt Bochum	12.159	29,7	1.968	35,7	145	32,1	10.046	28,7	2.315	5,7	518	9,4	44	9,7	1.753	5,0	40.936	5.520	452	34.964
Krfr. Stadt Dortmund	20.857	32,1	3.670	32,2	620	43,8	16.567	31,7	3.300	5,1	725	6,4	50	3,5	2.525	4,8	65.028	11.408	1.415	52.205
Krfr. Stadt Hagen	7.426	29,7	2.144	41,7	230	54,0	5.052	26,0	996	4,0	289	5,6	12	2,8	695	3,6	24.971	5.139	426	19.406
Krfr. Stadt Hamm	7.562	32,4	1.119	34,4	305	33,1	6.138	32,0	1.204	5,2	285	8,8	53	5,8	866	4,5	23.330	3.254	921	19.155
Krfr. Stadt Herne	5.993	31,4	1.293	35,8	116	36,1	4.584	30,2	941	4,9	202	5,6	5	1,6	734	4,8	19.102	3.609	321	15.172
Ennepe-Ruhr-Kreis	11.775	31,3	1.707	41,2	464	45,3	9.604	29,6	1.445	3,8	318	7,7	40	3,9	1.087	3,3	37.622	4.148	1.025	32.449
Hochsauerlandkreis	11.475	31,5	901	34,8	505	40,4	10.069	30,9	2.048	5,6	323	12,5	42	3,4	1.683	5,2	36.407	2.586	1.251	32.570

Märkischer Kreis	17.979	32,8	2.349	32,7	961	40,2	14.669	32,4	2.431	4,4	552	7,7	95	4,0	1.784	3,9	54.879	7.192	2.391	45.296
Kreis Olpe	6.282	31,8	497	31,6	160	32,1	5.625	31,8	1.339	6,8	230	14,6	25	5,0	1.084	6,1	19.742	1.573	498	17.671
Kreis Siegen-Wittgenstein	11.079	29,3	1.226	36,3	551	40,4	9.302	28,1	1.232	3,3	260	7,7	27	2,0	945	2,9	37.844	3.374	1.363	33.107
Kreis Soest	12.768	31,3	797	31,6	660	36,2	11.311	31,1	2.104	5,2	292	11,6	66	3,6	1.746	4,8	40.773	2.525	1.821	36.427
Kreis Unna	16.104	31,1	1.700	31,7	739	45,4	13.665	30,5	2.122	4,1	395	7,4	57	3,5	1.670	3,7	51.836	5.369	1.628	44 .839

Quelle: Information und Technik NRW 2009, Geschäftsbereich Statistik, Referat 313: Bildung, März 2009, eigene Berechnungen

Tab. A28: SchülerInnen verschiedener Schultypen (Gesamtschule, Hauptschule) in Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen nach Migrationsstatus (Einheimische, AussiedlerInnen, AusländerInnen) (Schuljahr 2008/2009)

Regierungsbezirke	GesamtschülerInnen								HauptschülerInnen									SchülerInnen allgemeinbildende Schulen			
	insge-samt	in%	Aus-länder	in%	Aus-siedler	in%	Ein-heim.	In%	insge-samt	in%	Aus-länder	in%	Aus-siedler	in%	Ein-heim.	in%		insgesamt	Ausländ-er	Aus-siedler	Einheim.
Land NRW	232.814	10,6	37.226	14,4	5.616	9,4	189.972	10,1	216.643	9,8	47.719	18,4	11.899	20,0	157.025	8,3	0,30	2.205.718	258.772	59.476	1.887.470
Krfr. Stadt Düssel-dorf	5.086	8,8	1.621	14,4	21	7,0	3.444	7,4	4.431	7,6	1.603	14,2	19	6,4	2.809	6,1	0,57	57.951	11.253	298	46.400
Krfr. Stadt Duis-burg	13.035	22,8	3.661	23,5	100	21,9	9.274	22,6	4.583	8,0	1.830	11,7	31	6,8	2.722	6,6	0,67	57.110	15.581	457	41.072
Krfr. Stadt Essen	9.049	13,9	1.650	17,2	178	29,5	7.221	13,2	3.934	6,0	1.165	12,1	51	8,5	2.718	5,0	0,43	65.041	9.612	603	54.826
Krfr. Stadt Krefeld	4.173	14,6	554	13,9	77	15,6	3.542	14,7	2.606	9,1	675	17,0	60	12,1	1.871	7,7	0,36	28.649	3.981	495	24.173
Krfr. Stadt M'glad-bach	4.672	14,2	608	14,5	150	18,4	3.914	14,0	4.233	12,8	964	23,0	162	19,9	3.107	11,1	0,31	32.952	4.189	815	27.948
Krfr. Stadt Mül-heim/R.	3.785	20,4	541	21,2	31	24,6	3.213	20,2	975	5,2	319	12,5	23	18,3	633	4,0	0,50	18.597	2.551	126	15.920
Krfr. Stadt Ober-hausen	4.818	20,2	1.074	24,6	38	20,7	3.706	19,2	1.999	8,4	664	15,2	26	14,1	1.309	6,8	0,51	23.827	4.363	184	19.280
Krfr. Stadt Rem-scheid	2.526	17,0	563	19,0	65	16,4	1.898	16,4	1.838	12,3	596	20,1	75	18,9	1.167	10,1	0,51	14.896	2.962	396	11.538
Krfr. Stadt Solin-gen	4.037	21,1	633	21,2	78	35,3	3.326	20,9	1.824	9,5	738	24,7	39	17,6	1.047	6,6	0,70	19.144	2.988	221	15.935
Krfr. Stadt Wup-pertal	5.956	14,5	1.020	13,8	140	17,4	4.796	14,6	4.102	10,0	1.526	20,7	104	12,9	2.472	7,5	0,62	41.049	7.381	804	32.864
Kreis Kleve	1.173	3,1	23	1,3	3	0,5	1.147	3,2	6.631	17,3	463	26,4	195	33,1	5.973	16,6	0,08	38.310	1.752	589	35.969
Kreis Mettmann	5.744	10,1	996	14,8	178	21,4	4.570	9,3	4.410	7,8	1.233	18,3	170	20,4	3.007	6,1	0,41	56.791	6.736	833	49.222
Rhein-Kreis Neuss	4.927	9,0	546	9,5	177	20,7	4.204	8,7	4.365	8,0	1.006	17,6	177	20,7	3.182	6,6	0,32	54.866	5.725	856	48.285
Kreis Viersen	4.088	10,3	253	10,3	2	0,4	3.833	10,4	4.182	10,6	602	24,5	131	28,2	3.449	9,4	0,17	39.624	2.455	464	36.705
Kreis Wesel	9.421	16,3	1.093	20,9	164	16,1	8.164	15,9	4.654	8,1	916	17,5	167	16,4	3.571	6,9	0,26	57.728	5.224	1.019	51.485
Krfr. Stadt Aachen	3.748	13,0	341	7,6	39	9,6	3.368	14,0	2.117	7,3	699	15,6	109	26,9	1.309	5,5	0,53	28.879	4.480	405	23.994
Krfr. Stadt Bonn	3.857	9,1	483	9,5	85	15,1	3.289	8,9	2.514	5,9	886	17,5	44	7,8	1.584	4,3	0,56	42.467	5.058	562	36.847
Krfr. Stadt Köln	10.252	9,8	2.690	11,7	31	4,5	7.531	9,3	9.112	8,7	3.688	16,1	121	17,6	5.303	6,6	0,70	104.356	22.919	687	80.750
Krfr. Stadt Lever-kusen	3.039	14,9	596	22,9	29	7,2	2.414	13,9	1.298	6,4	320	12,3	53	13,2	925	5,3	0,35	20.368	2.602	401	17.365
Kreis Aachen	3.206	8,5	616	14,6	75	26,9	2.515	7,6	3.507	9,3	875	20,7	46	16,5	2.586	7,8	0,34	37.516	4.224	279	33.013
Kreis Düren	4.128	12,2	485	15,4	15	2,1	3.628	12,1	3.519	10,4	616	19,5	98	13,7	2.805	9,3	0,22	33.949	3.153	714	30.082
Rhein-Erft-Kreis	3.846	6,9	484	8,0	3	0,8	3.359	6,8	5.454	9,8	1.517	25,0	177	45,2	3.760	7,6	0,40	55.915	6.061	392	49.462
Kreis Euskirchen	1.092	4,2	38	3,2	23	2,6	1.031	4,3	3.380	12,9	291	24,7	237	27,2	2.852	11,8	0,10	26.152	1.177	871	24.104
Kreis Heinsberg	3.131	9,4	173	7,5	40	4,7	2.918	9,6	4.166	12,5	548	23,7	221	26,2	3.397	11,2	0,16	33.412	2.314	844	30.254

Oberbergischer Kreis	4.282	10,9	416	14,4	182	10,8	3.684	10,6	4.078	10,4	582	20,2	399	23,8	3.097	8,9	0,19	39.329	2.879	1.679	34.771
Rhein.-Bergischer Kreis	2.438	6,9	145	5,9	11	3,4	2.282	7,0	2.983	8,4	591	24,1	101	31,5	2.291	7,0	0,26	35496	2.457	321	32.718
Rhein-Sieg-Kreis	4.087	5,6	258	4,1	113	4,5	3.716	5,8	7.691	10,6	1.462	23,4	566	22,4	5.663	8,9	0,26	72.646	6.260	2.522	63.864
Krfr. Stadt Bottrop	2.264	17,1	536	26,5	59	37,1	1.669	15,1	899	6,8	200	9,9	15	9,4	684	6,2	0,29	13.222	2.019	159	11.044
Krfr. Stadt Gelsen-kirchen	6.432	20,2	1.918	26,0	67	21,0	4.447	18,4	2.253	7,1	851	11,5	56	17,6	1.346	5,6	0,63	31.913	7.388	319	24.206
Krfr. Stadt Mün-ster	1.514	4,4	17	0,6	0	0,0	1.497	4,8	2.369	6,9	480	18,3	200	22,5	1.689	5,5	0,28	34.411	2.630	887	30.894
Kreis Borken	.162	0,3	5	0,2	0	0,0	157	0,3	9.219	17,3	710	29,2	241	32,0	8.268	16,5	0,09	53.428	2.433	753	50.242
Kreis Coesfeld	2.667	8,7	54	5,8	24	3,3	2.589	8,9	3.443	11,2	261	28,0	233	32,5	2.949	10,2	0,09	30.640	932	718	28.990
Kreis Recklinghau-sen	11.204	14,6	2.372	23,6	169	13,6	8.663	13,2	5.805	7,5	1.488	14,8	213	17,1	4.104	6,2	0,36	76.985	10.055	1.247	65.683
Kreis Steinfurt	2.868	4,6	111	3,2	164	6,2	2.593	4,6	7.951	12,7	969	28,1	709	26,7	6.273	11,1	0,15	62.805	3.446	2.658	56.701
Kreis Warendorf	1.228	3,3	233	8,3	4	0,3	991	3,0	5.278	14,0	769	27,3	375	25,8	4.134	12,4	0,19	37.636	2.817	1.455	33.364
Krfr. Stadt Biele-feld	5.475	13,3	833	13,5	97	3,8	4.545	14,0	2.700	6,5	1.159	18,8	401	15,6	1.140	3,5	1,02	41.245	6.152	2.578	32.515
Kreis Gütersloh	3.938	8,2	315	8,6	154	6,7	3.469	8,2	5.051	10,5	941	25,6	530	23,2	3.580	8,5	0,26	48.132	3.671	2.288	42.173
Kreis Herford	6.450	19,2	714	26,3	478	19,5	5.258	18,5	1.468	4,4	240	8,9	141	5,8	1.087	3,8	0,22	33.611	2.711	2.447	28.453
Kreis Höxter		0,0		0,0		0,0		0,0	2.922	13,0	189	26,0	476	22,0	2.257	11,5	0,08	22.504	726	2.164	19.614
Kreis Lippe	4.350	9,6	229	8,1	268	6,6	3.853	10,0	5.442	12,0	775	27,3	792	19,6	3.875	10,0	0,20	45.504	2.834	4.039	38.631
Kreis Minden-Lübbecke	5.930	13,5	341	12,8	521	13,5	5.068	13,6	3.839	8,7	598	22,5	593	15,3	2.648	7,1	0,23	43.899	2.655	3.865	37.379
Bad Oeynhausen, Stadt	963	15,1	109	23,4	52	13,8	802	14,4	327	5,1	88	18,9	10	2,6	229	4,1	0,38	6.394	465	378	5.551
Espelkamp, Stadt		0,0		0,0		0,0		0,0	843	18,8	187	41,5	189	29,5	467	13,8	0,40	4.484	451	641	3.392
Hille	1.175	55,4	14	35,9	82	67,2	1.079	55,0		0,0		0,0		0,0		0,0	###	2.122	39	122	1.961
Hüllhorst	1.227	66,9	39	79,6	39	18,1	1.149	73,3		0,0		0,0		0,0		0,0	###	1.833	49	216	1.568
Lübbecke, Stadt		0,0		0,0		0,0		0,0	340	9,7	36	18,7	89	21,4	215	7,5	0,17	3.494	193	416	2.885
Minden, Stadt	1.561	13,2	134	13,3	306	38,0	1.121	11,2	862	7,3	177	17,5	64	7,9	621	6,2	0,29	11.818	1.011	806	10.001
Petershagen, Stadt		0,0		0,0		0,0		0,0	456	12,6	20	22,7	47	21,8	389	11,7	0,05	3.620	88	216	3.316
PortaWestfalica, Stadt	1.004	22,7	45	31,5	42	14,5	917	22,9	127	2,9	7	4,9	19	6,6	101	2,5	0,07	4.431	143	289	3.999
Preuß.Oldendorf, Stadt		0,0		0,0		0,0		0,0	307	22,6	33	48,5	93	34,7	181	17,7	0,18	1.360	68	268	1.024
Rahden, Stadt		0,0		0,0		0,0		0,0	353	12,3	25	34,2	34	14,1	294	11,5	0,09	2.872	73	241	2.558
Stemwede		0,0		0,0		0,0		0,0	224	15,2	25	33,3	48	17,6	151	13,4	0,17	1.471	75	272	1.124
Altenbeken		0,0		0,0		0,0		0,0	176	28,4	4	33,3	59	39,1	113	24,8	0,04	619	12	151	456
Bad Lippspringe, Stadt		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	###	1.259	86	48	1.125
Borchen		0,0		0,0		0,0		0,0	472	28,8	11	52,4	55	63,2	406	26,5	0,03	1.639	21	87	1.531
Büren, Stadt		0,0		0,0		0,0		0,0	396	9,5	22	23,9	59	34,9	315	8,0	0,07	4.183	92	169	3.922

Delbrück, Stadt		0,0		0,0		0,0		0,0	854	18,9	51	31,5	67	41,6	736	17,5	0,07	4.526	162	161	4.203
Hövelhof		0,0		0,0		0,0		0,0	308	20,3	23	25,8	31	24,0	254	19,6	0,09	1.516	89	129	1.298
Lichtenau, Stadt		0,0		0,0		0,0		0,0	174	15,5	5	26,3	6	8,0	163	15,9	0,03	1.121	19	75	1.027
Paderborn, Stadt	2.180	10,2	165	10,0	201	16,6	1.814	9,8	1.774	8,3	342	20,7	125	10,3	1.307	7,1	0,26	21.398	1.655	1.210	18.533
Salzkotten, Stadt		0,0		0,0		0,0		0,0	602	21,9	24	23,8	84	22,6	494	21,7	0,05	2.753	101	371	2.281
BadWünnenberg, Stadt		0,0		0,0		0,0		0,0	251	19,6	3	9,4	58	38,9	190	17,3	0,02	1.279	32	149	1.098
Krfr. Stadt Bochum	5.868	14,3	774	14,0	81	17,9	5.013	14,3	2.711	6,6	840	15,2	85	18,8	1.786	5,1	0,47	40.936	5.520	452	34.964
Krfr. Stadt Dortmund	9.242	14,2	2.313	20,3	166	11,7	6.763	13,0	4.726	7,3	1.497	13,1	151	10,7	3.078	5,9	0,49	65.028	11.408	1.415	52.205
Krfr. Stadt Hagen	3.525	14,1	605	11,8	87	20,4	2.833	14,6	2.681	10,7	1.035	20,1	35	8,2	1.611	8,3	0,64	24.971	5.139	426	19.406
Krfr. Stadt Hamm	2.305	9,9	390	12,0	73	7,9	1.842	9,6	2.933	12,6	836	25,7	189	20,5	1.908	10,0	0,44	23.330	3.254	921	19.155
Krfr. Stadt Herne	3.049	16,0	815	22,6	107	33,3	2.127	14,0	1.620	8,5	636	17,6	44	13,7	940	6,2	0,68	19.102	3.609	321	15.172
Ennepe-Ruhr-Kreis	5.038	13,4	535	12,9	148	14,4	4.355	13,4	2.989	7,9	778	18,8	133	13,0	2.078	6,4	0,37	37.622	4.148	1.025	32.449
Hochsauerlandkreis		0,0		0,0		0,0		0,0	6.152	16,9	864	33,4	474	37,9	4.814	14,8	0,18	36.407	2.586	1.251	32.570
Märkischer Kreis	4.801	8,7	722	10,0	266	11,1	3.813	8,4	7.448	13,6	2.041	28,4	613	25,6	4.794	10,6	0,43	54.879	7.192	2.391	45.296
Kreis Olpe		0,0		0,0		0,0		0,0	3.301	16,7	483	30,7	152	30,5	2.666	15,1	0,18	19.742	1.573	498	17.671
Kreis Siegen-Wittgenstein	2.923	7,7	303	9,0	67	4,9	2.553	7,7	4.426	11,7	751	22,3	358	26,3	3.317	10,0	0,23	37.844	3.374	1.363	33.107
Kreis Soest	814	2,0	31	1,2	35	1,9	748	2,1	5.613	13,8	662	26,2	407	22,4	4.544	12,5	0,15	40.773	2.525	1.821	36.427
Kreis Unna	8.991	17,3	1.334	24,8	332	20,4	7.325	16,3	3.811	7,4	806	15,0	137	8,4	2.868	6,4	0,28	51.836	5.369	1.628	44.839

Quelle: Information und Technik NRW 2009, Geschäftsbereich Statistik, Referat 313: Bildung, März 2009, eigene Berechnungen

Tab. A29: SchülerInnen verschiedener Schultypen (Realschule, Gymnasium) in Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen nach Migrationsstatus (Einheimische, AussiedlerInnen, AusländerInnen) (Schuljahr 2008/2009)

Regierungsbezirke	RealschülerInnen								SchülerInnen an Gymnasien								SchülerInnen allgemeinbildende Schulen			
	insg.	in%	Aus-länder	in%	Aus-sied-ler	in%	Ein-heim.	in%	Insg.	in%	Aus-länder	in%	Aus-sied-ler	In %	Ein-heim.	in%	insg.	Aus-länder	Aus-siedler	Einheim.
Land NRW	320.895	14,5	32.019	12,4	8.061	13,6	280.815	14,9	593.080	26,9	27.208	10,5	5.833	9,8	560.039	29,7	2.205.718	258.772	59.476	1.887.470
Krfr. Stadt Düsseldorf	6.650	11,5	1.656	14,7	10	3,4	4.984	10,7	18.689	32,2	2 228	19,8	62	20,8	16.399	35,3	57.951	11 253	298	46.400
Krfr. Stadt Duisburg	5.634	9,9	1.062	6,8	25	5,5	4.547	11,1	12.547	22,0	1 060	6,8	53	11,6	11.434	27,8	57.110	15 581	457	41.072
Krfr. Stadt Essen	8.057	12,4	1.017	10,6	24	4,0	7.016	12,8	19.280	29,6	1 194	12,4	91	15,1	17.995	32,8	65.041	9 612	603	54.826
Krfr. Stadt Krefeld	3.378	11,8	606	15,2	143	28,9	2.629	10,9	7.552	26,4	452	11,4	60	12,1	7.040	29,1	28.649	3 981	495	24.173
Krfr. Stadt M'gladbach	2.827	8,6	339	8,1	33	4,0	2.455	8,8	8.521	25,9	417	10,0	46	5,6	8.058	28,8	32.952	4 189	815	27.948
Krfr. Stadt Mülheim/Ruhr	2.136	11,5	301	11,8	37	29,4	1.798	11,3	4.874	26,2	238	9,3	6	4,8	4.630	29,1	18.597	2 551	126	15.920
Krfr. Stadt Oberhausen	2.532	10,6	378	8,7	8	4,3	2.146	11,1	5.348	22,4	354	8,1	10	5,4	4.984	25,9	23.827	4 363	184	19.280
Krfr. Stadt Remscheid	1.407	9,4	204	6,9	30	7,6	1.173	10,2	3.449	23,2	248	8,4	65	16,4	3.136	27,2	14.896	2 962	396	11.538
Krfr. Stadt Solingen	2.093	10,9	356	11,9	15	6,8	1.722	10,8	4.267	22,3	229	7,7	15	6,8	4.023	25,2	19.144	2 988	221	15.935
Krfr. Stadt Wuppertal	4.400	10,7	827	11,2	111	13,8	3.462	10,5	9.984	24,3	752	10,2	21	2,6	9.211	28,0	41.049	7 381	804	32.864
Kreis Kleve	6.854	17,9	195	11,1	26	4,4	6.633	18,4	9.342	24,4	171	9,8	30	5,1	9.141	25,4	38.310	1 752	589	35.969
Kreis Mettmann	9.585	16,9	1.096	16,3	131	15,7	8.358	17,0	15.533	27,4	734	10,9	95	11,4	14.704	29,9	56.791	6 736	833	49.222
Rhein-Kreis Neuss	7.895	14,4	1.029	18,0	79	9,2	6.787	14,1	17.563	32,0	862	15,1	75	8,8	16.626	34,4	54.866	5 725	856	48.285
Kreis Viersen	5.647	14,3	275	11,2	66	14,2	5.306	14,5	11.402	28,8	278	11,3	59	12,7	11.065	30,1	39.624	2 455	464	36.705
Kreis Wesel	8.586	14,9	569	10,9	65	6,4	7.952	15,4	14.405	25,0	418	8,0	116	11,4	13.871	26,9	57.728	5 224	1 019	51.485
Krfr. Stadt Aachen	2167	7,5	450	10,0	50	12,3	1.667	6,9	10.057	34,8	699	15,6	15	3,7	9.343	38,9	28.879	4 480	405	23.994
Krfr. Stadt Bonn	4.096	9,6	718	14,2	111	19,8	3.267	8,9	17.013	40,1	785	15,5	76	13,5	16.152	43,8	42.467	5 058	562	36.847
Krfr. Stadt Köln	12.361	11,8	3.640	15,9	37	5,4	8.684	10,8	29.475	28,2	3 201	14,0	183	26,6	26.091	32,3	104.356	22 919	687	80.750
Krfr. Stadt Leverkusen	2.632	12,9	313	12,0	74	18,5	2.245	12,9	6.706	32,9	303	11,6	38	9,5	6.365	36,7	20.368	2 602	401	17.365
Kreis Aachen	5.966	15,9	613	14,5	30	10,8	5.323	16,1	9.779	26,1	477	11,3	33	11,8	9.269	28,1	37.516	4 224	279	33.013
Kreis Düren	4.785	14,1	369	11,7	25	3,5	4.391	14,6	9.017	26,6	361	11,4	136	19,0	8.520	28,3	33.949	3 153	714	30.082
Rhein-Erft-Kreis	9.010	16,1	910	15,0	23	5,9	8.077	16,3	16.596	29,7	757	12,5	47	12,0	15.792	31,9	55.915	6 061	392	49.462
Kreis Euskirchen	4.338	16,6	159	13,5	74	8,5	4.105	17,0	7.950	30,4	137	11,6	80	9,2	7.733	32,1	26.152	1 177	871	24.104

Kreis Heinsberg	5.437	16,3	338	14,6	142	16,8	4.957	16,4	8.536	25,5	253	10,9	69	8,2	8.214	27,2	33.412	2 314	844	30.254
Oberbergischer Kreis	7.034	17,9	390	13,5	326	19,4	6.318	18,2	9.580	24,4	219	7,6	143	8,5	9.218	26,5	39.329	2 879	1 679	34.771
Rhein.-Bergischer Kreis	5.579	15,7	414	16,8	46	14,3	5.119	15,6	10.983	30,9	245	10,0	5	1,6	10.733	32,8	35.496	2 457	321	32.718
Rhein-Sieg-Kreis	10.618	14,6	896	14,3	290	11,5	9.432	14,8	21.926	30,2	718	11,5	235	9,3	20.973	32,8	72.646	6 260	2 522	63.864
Krfr. Stadt Bottrop	1.872	14,2	292	14,5	12	7,5	1.568	14,2	3.239	24,5	139	6,9	1	0,6	3.099	28,1	13.222	2 019	159	11.044
Krfr. Stadt Gelsenkirchen	3.679	11,5	780	10,6	12	3,8	2.887	11,9	6.032	18,9	545	7,4	1	0,3	5.486	22,7	31.913	7 388	319	24.206
Krfr. Stadt Münster	4.491	13,1	325	12,4	148	16,7	4.018	13,0	12.653	36,8	348	13,2	66	7,4	12.239	39,6	34.411	2 630	887	30.894
Kreis Borken	10.805	20,2	280	11,5	119	15,8	10.406	20,7	12.335	23,1	176	7,2	11	1,5	12.148	24,2	53.428	2 433	753	50.242
Kreis Coesfeld	5.461	17,8	115	12,3	170	23,7	5.176	17,9	7.918	25,8	76	8,2	26	3,6	7.816	27,0	30.640	932	718	28.990
Kreis Recklinghausen	12.268	15,9	1.270	12,6	198	15,9	10.800	16,4	19.301	25,1	588	5,8	188	15,1	18.525	28,2	76.985	10 055	1 247	65.683
Kreis Steinfurt	12.082	19,2	373	10,8	465	17,5	11.244	19,8	16.055	25,6	235	6,8	194	7,3	15.626	27,6	62.805	3 446	2 658	56.701
Kreis Warendorf	7.044	18,7	356	12,6	292	20,1	6.396	19,2	9.629	25,6	284	10,1	261	17,9	9.084	27,2	37.636	2 817	1 455	33.364
Krfr. Stadt Bielefeld	5.179	12,6	693	11,3	600	23,3	3.886	12,0	10.391	25,2	554	9,0	188	7,3	9.649	29,7	41.245	6 152	2 578	32.515
Kreis Gütersloh	8.703	18,1	488	13,3	354	15,5	7.861	18,6	12.360	25,7	321	8,7	310	13,5	11.729	27,8	48.132	3 671	2 288	42.173
Kreis Herford	5.444	16,2	341	12,6	246	10,1	4.857	17,1	8.623	25,7	209	7,7	347	14,2	8.067	28,4	33.611	2 711	2 447	28.453
Kreis Höxter	4.692	20,8	143	19,7	448	20,7	4.101	20,9	7.440	33,1	92	12,7	305	14,1	7.043	35,9	22.504	726	2 164	19.614
Kreis Lippe	7.332	16,1	429	15,1	479	11,9	6.424	16,6	11.054	24,3	228	8,0	284	7,0	10.542	27,3	45.504	2 834	4 039	38.631
Kreis Minden-Lübbecke	6.372	14,5	289	10,9	453	11,7	5.630	15,1	11.151	25,4	228	8,6	253	6,5	10.670	28,5	43.899	2 655	3 865	37.379
Bad Oeynhausen, Stadt	1.074	16,8	45	9,7	55	14,6	.974	17,5	1.544	24,1	47	10,1	43	11,4	1.454	26,2	6.394	465	378	5.551
Espelkamp, Stadt	849	18,9	39	8,6	28	4,4	782	23,1	1.431	31,9	37	8,2	8	1,2	1.386	40,9	4.484	451	641	3.392
Hille		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	2.122	39	122	1.961
Hüllhorst		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	1.833	49	216	1.568
Lübbecke, Stadt	585	16,7	39	20,2	31	7,5	515	17,9	1.120	32,1	18	9,3	86	20,7	1.016	35,2	3.494	193	416	2.885
Minden, Stadt	1.057	8,9	99	9,8	180	22,3	778	7,8	3.525	29,8	97	9,6	55	6,8	3.373	33,7	11.818	1 011	806	10.001
Petershagen, Stadt	713	19,7	9	10,2	92	42,6	612	18,5	1.226	33,9	11	12,5	11	5,1	1.204	36,3	3.620	88	216	3.316
Porta Westfalica, Stadt	579	13,1	16	11,2	24	8,3	539	13,5	1.057	23,9	10	7,0	23	8,0	1.024	25,6	4.431	143	289	3.999
Preuß. Oldendorf, Stadt	462	34,0	10	14,7	21	7,8	431	42,1		0,0		0,0		0,0		0,0	1.360	68	268	1.024
Rahden, Stadt	585	20,4	18	24,7	5	2,1	562	22,0	1.248	43,5	8	11,0	27	11,2	1.213	47,4	2.872	73	241	2.558
Stemwede	468	31,8	14	18,7	17	6,3	437	38,9		0,0		0,0		0,0		0,0	1.471	75	272	1.124
Altenbeken		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	619	12	151	456
Bad Lippspringe, Stadt	648	51,5	51	59,3	40	83,3	557	49,5		0,0		0,0		0,0		0,0	1.259	86	48	1.125
Borchen		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	1.639	21	87	1.531

Büren, Stadt	685	16,4	10	10,9	14	8,3	661	16,9	1.744	41,7	7	7,6	10	5,9	1.727	44,0	4.183	92	169	3.922
Delbrück, Stadt	871	19,2	31	19,1	22	13,7	818	19,5	1.087	24,0	7	4,3	21	13,0	1.059	25,2	4.526	162	161	4.203
Hövelhof	489	32,3	16	18,0	16	12,4	457	35,2		0,0		0,0		0,0		0,0	1.516	89	129	1.298
Lichtenau, Stadt	435	38,8	8	42,1	5	6,7	422	41,1		0,0		0,0		0,0		0,0	1.121	19	75	1.027
Paderborn, Stadt	2.927	13,7	127	7,7	129	10,7	2.671	14,4	6.525	30,5	117	7,1	175	14,5	6.233	33,6	21.398	1 655	1 210	18.533
Salzkotten, Stadt	571	20,7	9	8,9	61	16,4	501	22,0		0,0		0,0		0,0		0,0	2.753	101	371	2.281
Bad Wünnenberg, Stadt	395	30,9	7	21,9	14	9,4	374	34,1		0,0		0,0		0,0		0,0	1.279	32	149	1.098
Krfr. Stadt Bochum	4.710	11,5	554	10,0	58	12,8	4.098	11,7	10.526	25,7	540	9,8	8	1,8	9.978	28,5	40.936	5 520	452	34.964
Krfr. Stadt Dortmund	8.685	13,4	1.463	12,8	224	15,8	6.998	13,4	15.199	23,4	1 436	12,6	175	12,4	13.588	26,0	65.028	11 408	1 415	52.205
Krfr. Stadt Hagen	2.876	11,5	433	8,4	21	4,9	2.422	12,5	6.004	24,0	433	8,4	32	7,5	5.539	28,5	24.971	5 139	426	19.406
Krfr. Stadt Hamm	3.752	16,1	394	12,1	95	10,3	3.263	17,0	5.232	22,4	224	6,9	206	22,4	4.802	25,1	23.330	3 254	921	19.155
Krfr. Stadt Herne	2.399	12,6	376	10,4	0	0,0	2.023	13,3	4.226	22,1	283	7,8	49	15,3	3.894	25,7	19.102	3 609	321	15.172
Ennepe-Ruhr-Kreis	5.477	14,6	499	12,0	127	12,4	4.851	14,9	10.045	26,7	288	6,9	113	11,0	9.644	29,7	37.622	4 148	1 025	32.449
Hochsauerlandkreis	6.851	18,8	289	11,2	150	12,0	6.412	19,7	9.600	26,4	194	7,5	72	5,8	9.334	28,7	36.407	2 586	1 251	32.570
Märkischer Kreis	8.820	16,1	922	12,8	257	10,7	7.641	16,9	13.048	23,8	600	8,3	199	8,3	12.249	27,0	54.879	7 192	2 391	45.296
Kreis Olpe	3.113	15,8	193	12,3	89	17,9	2.831	16,0	5.447	27,6	112	7,1	63	12,7	5.272	29,8	19.742	1 573	498	17.671
Kreis Siegen-Wittgenstein	6.586	17,4	435	12,9	212	15,6	5.939	17,9	10.401	27,5	308	9,1	80	5,9	10.013	30,2	37.844	3 374	1 363	33.107
Kreis Soest	6.630	16,3	308	12,2	325	17,8	5.997	16,5	11.867	29,1	378	15,0	231	12,7	11.258	30,9	40.773	2 525	1 821	36.427
Kreis Unna	6.847	13,2	600	11,2	175	10,7	6.072	13,5	13.574	26,2	468	8,7	100	6,1	13.006	29,0	51.836	5 369	1 628	44.839

Quelle: Information und Technik NRW 2009, Geschäftsbereich Statistik, Referat 313: Bildung, März 2009, eigene Berechnungen

Tab. A30: Übergänge vom 4. Jahrgang in die Hauptschule bzw. auf das Gymnasium nach kreisfreien Städten und Kreisen in Nordrhein-Westfalen nach Staatsangehörigkeit (Schuljahr 2008/2009)

Verwaltungsbezirk (Standort der Grundschule)	Merkmal	Haupt-Schule (HS)	in % Von zus.	HS Deutsche	In %	HS Ausl.	In %	Relation Ausländer-/Deutsche	Gym-nasium (GY)	in % Von zus.	GY Deutsche	In %	GY Ausl.	In %	Rel. Ausländ./-Deutsche	gesamt
Land NRW	Insgesamt zus.	25.813	14,5	20.338	12,8	5.475	28,0	2,2	68.476	38,5	65.332	41,3	3.144	16,1	0,39	177.950
Land NRW	Ausländ. insg.	5.475	28,0						3.144	16,1						19.581
Krfr. Stadt Düsseldorf	Insgesamt zus.	449	10,2	306	8,7	143	16,8	1,9	2.010	45,9	1.796	50,9	214	25,1	0,49	4.382
Krfr. Stadt Düsseldorf	Ausländ. insg.	143	16,8						214	25,1						853
Krfr. Stadt Duisburg	Insgesamt zus.	511	10,8	303	8,4	208	18,7	2,2	1.473	31,1	1.308	36,1	165	14,8	0,41	4.735
Krfr. Stadt Duisburg	Ausländ. insg.	208	18,7						165	14,8						1.113
Krfr. Stadt Essen	Insgesamt zus.	411	8,4	295	7,0	116	17,7	2,5	1.998	41,0	1.871	44,4	127	19,3	0,44	4.868
Krfr. Stadt Essen	Ausländ. insg.	116	17,7						127	19,3						657
Krfr. Stadt Krefeld	Insgesamt zus.	289	13,4	241	12,8	48	17,7	1,4	867	40,1	808	42,8	59	21,8	0,51	2.160
Krfr. Stadt Krefeld	Ausländ. insg.	48	17,7						59	21,8						271
Krfr. Stadt Mönchengladb.	Insgesamt zus.	506	20,0	397	17,7	109	38,0	2,1	926	36,6	869	38,8	57	19,9	0,51	2.528
Krfr. Stadt Mönchengladb.	Ausländ. insg.	109	38,0						57	19,9						287
Krfr. Stadt Mülheim/Ruhr	Insgesamt zus.	83	5,9	55	4,5	28	14,2	3,1	600	42,5	564	46,4	36	18,3	0,39	1.413
Krfr. Stadt Mülheim/Ruhr	Ausländ. insg.	28	14,2						36	18,3						197
Krfr. Stadt Oberhausen	Insgesamt zus.	163	8,4	117	7,3	46	14,2	1,9	600	31,0	562	34,9	38	11,7	0,34	1.936
Krfr. Stadt Oberhausen	Ausländ. insg.	46	14,2						38	11,7						325
Krfr. Stadt Remscheid	Insgesamt zus.	212	19,2	129	14,4	83	39,5	2,7	335	30,3	311	34,7	24	11,4	0,33	1.106
Krfr. Stadt Remscheid	Ausländ. insg.	83	39,5						24	11,4						210
Krfr. Stadt Solingen	Insgesamt zus.	229	14,7	154	11,8	75	30,1	2,6	468	30,1	441	33,7	27	10,8	0,32	1.557
Krfr. Stadt Solingen	Ausländ. insg.	75	30,1						27	10,8						249
Krfr. Stadt Wuppertal	Insgesamt zus.	547	17,6	362	14,0	185	34,5	2,5	1.117	35,9	1.041	40,4	76	14,2	0,35	3.113
Krfr. Stadt Wuppertal	Ausländ. insg.	185	34,5						76	14,2						536
Kreis Kleve	Insgesamt zus.	812	24,8	760	24,0	52	53,6	2,2	1.075	32,9	1.065	33,6	10	10,3	0,31	3.268
Kreis Kleve	Ausländ. insg.	52	53,6						10	10,3						97
Kreis Mettmann	Insgesamt zus.	476	10,0	353	8,4	123	22,1	2,6	2.145	45,0	2.052	48,7	93	16,7	0,34	4.768

Kreis Mettmann	Ausländ. insg.	123	22,1						93	16,7						556
Rhein-Kreis Neuss	Insgesamt zus.	475	10,6	356	8,8	119	27,2	3,1	2.150	47,9	2.061	50,9	89	20,3	0,40	4.484
Rhein-Kreis Neuss	Ausländ. insg.	119	27,2						89	20,3						438
Kreis Viersen	Insgesamt zus.	500	15,4	425	14,0	75	38,5	2,8	1.245	38,4	1.207	39,6	38	19,5	0,49	3.240
Kreis Viersen	Ausländ. insg.	75	38,5						38	19,5						195
Kreis Wesel	Insgesamt zus.	494	10,6	397	9,3	97	24,1	2,6	1.735	37,3	1.692	39,8	43	10,7	0,27	4.651
Kreis Wesel	Ausländ. insg.	97	24,1						43	10,7						402
Krfr. Stadt Aachen	Insgesamt zus.	199	10,2	127	7,6	72	26,3	3,5	975	49,9	909	54,1	66	24,1	0,44	1.953
Krfr. Stadt Aachen	Ausländ. insg.	72	26,3						66	24,1						274
Krfr. Stadt Bonn	Insgesamt zus.	326	11,9	217	9,0	109	32,3	3,6	1.481	54,0	1.410	58,6	71	21,1	0,36	2.744
Krfr. Stadt Bonn	Ausländ. insg.	109	32,3						71	21,1						337
Krfr. Stadt Köln	Insgesamt zus.	1053	12,7	644	9,9	409	23,4	2,4	3.676	44,5	3.265	50,1	411	23,5	0,47	8.268
Krfr. Stadt Köln	Ausländ. insg.	409	23,4						411	23,5						1.749
Krfr. Stadt Leverkusen	Insgesamt zus.	167	10,6	133	9,5	34	19,7	2,1	589	37,5	570	40,8	19	11,0	0,27	1.570
Krfr. Stadt Leverkusen	Ausländ. insg.	34	19,7						19	11,0						173
Kreis Aachen	Insgesamt zus.	404	12,5	318	11,2	86	22,7	2,0	1.286	39,8	1.214	42,6	72	19,0	0,45	3.231
Kreis Aachen	Ausländ. insg.	86	22,7						72	19,0						379
Kreis Düren	Insgesamt zus.	425	15,2	358	13,9	67	30,7	2,2	1.082	38,6	1.044	40,4	38	17,4	0,43	2.801
Kreis Düren	Ausländ. insg.	67	30,7						38	17,4						218
Rhein-Erft-Kreis	Insgesamt zus.	597	12,6	433	10,1	164	35,7	3,5	2.091	44,0	2.010	46,8	81	17,6	0,38	4.754
Rhein-Erft-Kreis	Ausländ. insg.	164	35,7						81	17,6						459
Kreis Euskirchen	Insgesamt zus.	404	19,1	362	17,9	42	42,9	2,4	925	43,7	907	44,9	18	18,4	0,41	2.118
Kreis Euskirchen	Ausländ. insg.	42	42,9						18	18,4						98
Kreis Heinsberg	Insgesamt zus.	500	18,0	443	17,1	57	30,3	1,8	976	35,1	944	36,4	32	17,0	0,47	2.783
Kreis Heinsberg	Ausländ. insg.	57	30,3						32	17,0						188
Oberbergischer Kreis	Insgesamt zus.	497	15,3	440	14,5	57	27,8	1,9	1.086	33,5	1.067	35,1	19	9,3	0,26	3.242
Oberbergischer Kreis	Ausländ. insg.	57	27,8						19	9,3						205
Rheinisch-Bergischer Kreis	Insgesamt zus.	318	10,7	243	8,8	75	37,3	4,3	1.461	49,2	1.435	51,8	26	12,9	0,25	2.970
Rheinisch-Bergischer Kreis	Ausländ. insg.	75	37,3						26	12,9						201
Rhein-Sieg-Kreis	Insgesamt zus.	892	14,3	685	11,9	207	43,2	3,6	2.889	46,2	2.822	48,9	67	14,0	0,29	6.252
Rhein-Sieg-Kreis	Ausländ. insg.	207	43,2						67	14,0						479
Krfr. Stadt Bottrop	Insgesamt zus.	92	7,9	77	7,8	15	8,5	1,1	433	37,1	408	41,1	25	14,2	0,35	1.168

Krfr. Stadt Bottrop	Ausländ. insg.	15	8,5						25	14,2						176
Krfr. Stadt Gelsenkirchen	Insgesamt zus.	323	12,9	197	10,5	126	20,3	1,9	698	28,0	610	32,5	88	14,2	0,44	2.496
Krfr. Stadt Gelsenkirchen	Ausländ. insg.	126	20,3						88	14,2						621
Krfr. Stadt Münster	Insgesamt zus.	261	11,0	206	9,3	55	35,9	3,9	1.235	52,2	1.205	54,4	30	19,6	0,36	2.367
Krfr. Stadt Münster	Ausländ. insg.	55	35,9						30	19,6						153
Kreis Borken	Insgesamt zus.	1253	27,3	1153	26,0	100	59,2	2,3	1.509	32,8	1.495	33,8	14	8,3	0,25	4.598
Kreis Borken	Ausländ. insg.	100	59,2						14	8,3						169
Kreis Coesfeld	Insgesamt zus.	409	15,3	374	14,3	35	51,5	3,6	1.029	38,5	1.022	39,2	7	10,3	0,26	2.676
Kreis Coesfeld	Ausländ. insg.	35	51,5						7	10,3						68
Kreis Recklinghausen	Insgesamt zus.	645	10,2	478	8,7	167	20,7	2,4	2.257	35,8	2.170	39,5	87	10,8	0,27	6.300
Kreis Recklinghausen	Ausländ. insg.	167	20,7						87	10,8						808
Kreis Steinfurt	Insgesamt zus.	1.008	18,9	898	17,6	110	48,0	2,7	1.858	34,9	1.830	35,9	28	12,2	0,34	5.320
Kreis Steinfurt	Ausländ. insg.	110	48,0						28	12,2						229
Kreis Warendorf	Insgesamt zus.	777	23,8	649	21,6	128	48,5	2,2	1.189	36,4	1.158	38,6	31	11,7	0,30	3.264
Kreis Warendorf	Ausländ. insg.	128	48,5						31	11,7						264
Krfr. Stadt Bielefeld	Insgesamt zus.	342	10,8	209	7,6	133	30,4	4,0	1.185	37,3	1.137	41,5	48	11,0	0,26	3.181
Krfr. Stadt Bielefeld	Ausländ. insg.	133	30,4						48	11,0						438
Kreis Gütersloh	Insgesamt zus.	618	15,2	507	13,4	111	39,6	3,0	1.451	35,7	1.415	37,4	36	12,9	0,34	4.064
Kreis Gütersloh	Ausländ. insg.	111	39,6						36	12,9						280
Kreis Herford	Insgesamt zus.	143	5,1	126	4,8	17	8,4	1,7	950	33,7	927	35,4	23	11,3	0,32	2.822
Kreis Herford	Ausländ. insg.	17	8,4						23	11,3						203
Kreis Höxter	Insgesamt zus.	399	23,2	370	22,4	29	42,6	1,9	655	38,1	648	39,2	7	10,3	0,26	1.720
Kreis Höxter	Ausländ. insg.	29	42,6						7	10,3						68
Kreis Lippe	Insgesamt zus.	671	17,2	598	16,4	73	29,1	1,8	1.358	34,9	1.333	36,6	25	10,0	0,27	3.894
Kreis Lippe	Ausländ. insg.	73	29,1						25	10,0						251
Kreis Minden-Lübbecke	Insgesamt zus.	432	12,4	378	11,5	54	29,5	2,6	1.119	32,2	1.098	33,4	21	11,5	0,34	3.474
Kreis Minden-Lübbecke	Ausländ. insg.	54	29,5						21	11,5						183
Kreis Paderborn	Insgesamt zus.	709	20,9	641	19,8	68	43,3	2,2	1.217	35,8	1.205	37,2	12	7,6	0,21	3.395
Kreis Paderborn	Ausländ. insg.	68	43,3						12	7,6						157
Krfr. Stadt Bochum	Insgesamt zus.	266	9,0	181	6,8	85	26,8	3,9	1.210	40,8	1.161	43,8	49	15,5	0,35	2.965
Krfr. Stadt Bochum	Ausländ. insg.	85	26,8						49	15,5						317
Krfr. Stadt Dortmund	Insgesamt zus.	451	8,6	324	7,4	127	14,1	1,9	1.984	37,7	1.798	41,1	186	20,7	0,50	5.269

Krfr. Stadt Dortmund	Ausländ. insg.	127	14,1						186	20,7						899
Krfr. Stadt Hagen	Insgesamt zus.	357	18,3	223	14,0	134	37,9	2,7	667	34,2	604	37,8	63	17,8	0,47	1.950
Krfr. Stadt Hagen	Ausländ. insg.	134	37,9						63	17,8						354
Krfr. Stadt Hamm	Insgesamt zus.	391	19,9	267	16,1	124	40,9	2,5	620	31,5	587	35,3	33	10,9	0,31	1.966
Krfr. Stadt Hamm	Ausländ. insg.	124	40,9						33	10,9						303
Krfr. Stadt Herne	Insgesamt zus.	194	12,5	108	9,0	86	24,2	2,7	488	31,4	437	36,4	51	14,3	0,39	1.556
Krfr. Stadt Herne	Ausländ. insg.	86	24,2						51	14,3						356
Ennepe-Ruhr-Kreis	Insgesamt zus.	353	11,3	251	8,9	102	32,6	3,6	1.235	39,6	1.185	42,2	50	16,0	0,38	3.121
Ennepe-Ruhr-Kreis	Ausländ. insg.	102	32,6						50	16,0						313
Hochsauerlandkreis	Insgesamt zus.	803	27,4	662	24,4	141	63,2	2,6	1.023	34,9	1.007	37,1	16	7,2	0,19	2.935
Hochsauerlandkreis	Ausländ. insg.	141	63,2						16	7,2						223
Märkischer Kreis	Insgesamt zus.	844	18,7	600	15,4	244	39,8	2,6	1.505	33,3	1.426	36,6	79	12,9	0,35	4.513
Märkischer Kreis	Ausländ. insg.	244	39,8						79	12,9						613
Kreis Olpe	Insgesamt zus.	433	27,6	373	25,4	60	59,4	2,3	555	35,4	549	37,4	6	5,9	0,16	1.567
Kreis Olpe	Ausländ. insg.	60	59,4						6	5,9						101
Kreis Siegen-Wittgenstein	Insgesamt zus.	499	17,4	412	15,5	87	41,4	2,7	974	33,9	953	35,8	21	10,0	0,28	2.872
Kreis Siegen-Wittgenstein	Ausländ. insg.	87	41,4						21	10,0						210
Kreis Soest	Insgesamt zus.	793	24,1	704	22,5	89	51,1	2,3	1.251	38,0	1.239	39,7	12	6,9	0,17	3.296
Kreis Soest	Ausländ. insg.	89	51,1						12	6,9						174
Kreis Unna	Insgesamt zus.	408	9,5	319	8,4	89	17,7	2,1	1.560	36,2	1.480	38,9	80	15,9	0,41	4.306
Kreis Unna	Ausländ. insg.	89	17,7						80	15,9						504

Quelle: Information und Technik NRW 2009, Geschäftsbereich Statistik, Referat 313: Bildung, März 2009, eigene Berechnungen